politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 01/09 · Jan. – Feb. 2009 www.kulturrat.de 3,00 € · ISSN 1619-4217 · B 58 662

Finanzkrise
Wie wirkt sich die Finanzkrise in der Kulturfinanzierung aus? Bedeutet sie für Stiftungen einen Einschnitt? Wie gehen Stiftungen mit Schwankungen an den Finanzmärkten um? Außerdem ein Kommentar zu den Wirkungen der Finanzkrise auf den öffentlich geförderten Kulturbereich.
Seiten 4 bis 9

Europa
Im Juni 2009 finden die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Welche kulturpolitischen Vorhaben haben in dieser Legislaturperiode das EU-Parlament beschäftigt? Welche Themen werden an Bedeutung gewinnen? Drei deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments nehmen Stellung.
Seiten 13 bis 15

Künstlersozialversicherung
Im Jahr 2007 wurde das Künstlersozialversicherungsgesetz reformiert. Nun wird nachgefragt, inwieweit sich die Erwartungen nach mehr Erfassung von abgabepflichtigen Unternehmen erfüllt und welche Chancen Ausgleichsvereinigungen für Unternehmen zu bieten haben.
Seiten 16 bis 18

Urheberrecht
Vier Jahre lang scannte Google von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt sieben Millionen Bücher ein. Diese Bücher sollen nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Welche Auswirkungen dieses Vorgehen auf die Rechte der Autoren und Verlage hat, steht im Mittelpunkt dieses Schwerpunktes.
Seiten 23 bis 26

Vatikanreise
Was plant der Vatikan kulturpolitisch? Begreift sich der Heilige Stuhl auch als kulturpolitischer Akteur oder geht es ihm vor allem um Kunstförderung? Spielt der kulturelle Dialog in der Ökumene eine Rolle? Diese Fragen besprach der Deutsche Kulturrat mit Würdenträgern des Vatikans in Rom.
Seiten 28 bis 31

Editorial

Visionen

Die Kulturpolitik geht im Deutschen Bundestag immer öfter unter. Die zweite und dritte Lesung des Bundeshaushaltes vor wenigen Wochen, die traditionell zur politischen Positionsbestimmung genutzt wird, hat dies deutlich gezeigt. Die Generaldebatte zum Etat des Bundeskanzleramtes, zu dem auch der Etat des Kulturstaatsministers gehört, muss eigentlich auch der Ort kulturpolitischer Debatten sein. Doch wie schon in der ersten Lesung des Bundeshaushaltes ging auch in der zweiten und dritten Lesung der Kulturstaatsminister nicht ans Rednerpult. Die Zeit war wohl zu knapp, denn die Bundeskanzlerin musste ihr Konzept zur Rettung der Finanz- und Wirtschaftskrise erläutern. Sie, die formal die oberste Kulturpolitikerin Deutschlands ist, hat zur Zeit viel Ärger am Hals und deshalb verständlicherweise den Kopf nicht frei für Fragen der nationalen Kulturpolitik. Doch wo ist dann der Kulturstaatsminister?

Wegen seines Etats, das ist richtig, hätte der Kulturstaatsminister im Parlament nicht Rede und Antwort stehen müssen. Sein Etat wächst im Jahr 2009 noch einmal um 25 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2008. Er beträgt insgesamt 1.150 Millionen Euro. In dieser Legislaturperiode ist der Etat des Kulturstaatsministers um stolze 20 Prozent gestiegen. Diese beeindruckende Entwicklung wird selbst von der Opposition im Deutschen Bundestag uneingeschränkt begrüßt. Was fehlt, ist nicht das Geld, sondern die Ideen. Was will der Kulturstaatsminister in diesem Jahr, bis zur Bundestagswahl, noch machen? Ändert die Finanz- und Wirtschaftskrise die kulturpolitische Ausrichtung der Bundesregierung? Wie soll es mittelfristig weitergehen? Antworten auf solche Fragen gehören in die Haushaltsdebatte des Bundestages.

Doch über Kulturpolitik wurde 2008 im Deutschen Bundestag generell erstaunlich wenig diskutiert. Im Dezember 2007 hatte die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ihren Bericht vorgelegt. Eigentlich eine Steilvorlage um intensiv über Kulturpolitik beraten zu können. Aber weder im Bundestagsausschuss für Kultur und Medien noch im Hohen Haus selbst war die Frage nach der Zukunft der Kulturpolitik ein sichtbares Thema.

Nun soll man zuerst immer vor der eigenen Haustüre kehren, bevor man sich zu intensiv über den Dreck beim Nachbarn aufregt. Und auch der Deutsche Kulturrat tut sich schwer mit kulturpolitischen Visionen. Zwar wurde im letzten Jahr weiter heftig und, wie ich finde erfolgreich, über „Kultur und Kirche“, „Computerspiele als Kulturgut“ und den „Kulturauftrag des Öffentlich Rechtlichen Rundfunks“ gestritten. Eine grundsätzliche Debatte zur Kulturpolitik blieb aber auch bei uns aus. Besonders die drängende Frage wie Künstler und die Kulturwirtschaft in der digitalen Welt ökonomisch erfolgreich sein können, muss endlich ohne Tabus diskutiert werden.

Der Deutsche Kulturrat hat deshalb beschlossen, das Thema Digitalisierung der Medien zum Schwerpunktthema seiner Arbeit für 2009 zu machen. Ich hoffe sehr, wir werden der Forderung nach mehr Visionen in der Kulturpolitik selbst gerecht werden.

Olaf Zimmermann, Herausgeber von politik und kultur, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Sichtbare Begegnung

Integration und kulturelle Vielfalt • Von Jürgen Rüttgers

Vor einigen Wochen haben wir in Duisburg-Marxloh die größte deutsche Moschee eingeweiht: ein würdiger Ort für das Gebet, das religiöse Bekenntnis. Noch stehen viele Moscheen in Hinterhöfen. Aus diesem Grund habe ich mich für mehr sichtbare Moscheen mit Begegnungszentren ausgesprochen. Wir brauchen Begegnungsstätten, weil wir eine gemeinsame Vorstellung davon brauchen, wie wir in Deutschland zusammenleben wollen. Wir brauchen klare Grundwerte, die unser Handeln gemeinsam binden. Wer in Deutschland lebt, der muss die demokratisch festgelegten Regeln akzeptieren. Sie sind Grundlage unseres Zusammenlebens. Diese Regeln sind auf Integration angelegt und nicht auf Ausgrenzung. Sie bieten genügend Raum für kulturelle Vielfalt und sie sichern die Freiheit des Glaubens. Integration in diesem Sinne bedeutet nicht Entwurzelung und gesichtslose Assimilation. Niemand, der dauerhaft in Deutschland lebt, muss seine Herkunft verleugnen. Er muss aber bereit sein, eine offene und tolerante Gesellschaft nach dem Leitbild des Grundgesetzes mit zu gestalten.

Gotthold Ephraim Lessing hat seinem großen Aufklärungsdrama „Nathan der Weise“ die Aufforderung vorangestellt: „Tretet ein, auch hier sind Götter“ – nämlich in den Gotteshäusern der anderen Religionen. Lessings Aufruf zur Toleranz bedeutet auch: Für unsere Demokratie und für unsere Heimat ist am Ende nicht entscheidend, ob jemand Christ ist, Jude oder Muslim. Entscheidend ist, was Zukunft gibt, was uns verbindet und unser Gemeinwesen im Innersten zusammenhält. Unser Grundgesetz ist eine

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers
© Büro Jürgen Rüttgers

wunderbare Einladung, die Zukunft mit zu gestalten. Diese Einladung muss aber angenommen werden. Ich bin überzeugt: Das ist umso leichter, je mehr wir aufeinander zugehen. Ein Gotteshaus verweist zuerst auf den Dienst an Gott. Doch richtig verstanden, ist Gottesdienst immer auch Dienst am Menschen. Arbeiten wir also auf der Grundlage unseres jeweils eigenen Glaubens für eine gute Zukunft unseres Landes und seiner Menschen.

In die Integrationspolitik ist Bewegung gekommen. Der von der Bundeskanzlerin initiierte Integrationsgipfel, der Nationale Integrationsplan, aber auch die Islamkonferenz waren wichtige Schritte. Die Initiativen vereint das Ziel, alte Gegensätze aufzulösen und ein neues Miteinander zu schaffen. Zu Recht, denn in Deutschland leben über 15 Millionen Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Das sind fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. In Nordrhein-Westfalen ist ihr Anteil mit 22 Prozent noch höher. Das bedeutet Herausforderung und Chance zugleich. Wir haben Zuwanderung und Integration zum politischen Schwerpunkt gemacht. Mit einem eigenen Integrationsministerium ist Nordrhein-Westfalen heute Vorreiter.

Schon früh haben wir ein Handlungsprogramm vorgelegt, das wir Schritt für Schritt umsetzen. Dabei verfolgen wir eine Doppelstrategie. Unsere Anstrengungen richten wir zum einen an diejenigen, die schon lange bei uns leben, deren Integration bisher aber noch nicht hinreichend geglückt ist. Zum anderen setzen wir auf Bildung und eine Frühförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Auch dieses Potential müssen wir für unser Land nutzen. Zentrales politisches Ziel muss es deshalb sein, die Bildungschancen für diese Kinder zu verbessern. Das liegt sowohl im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts wie auch der künftigen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Als wichtigste Maßnahme haben wir verpflichtende Sprachtests eingeführt. Das Beherrschen der Sprache ist die Voraussetzung für mehr Miteinander. Deshalb wird seit 2007 bei allen Kindern in Nordrhein-Westfalen geprüft, ob sie ausreichend Deutsch sprechen und ihre Sprachentwicklung altersgemäß ist. Die Tests finden vor der Einschulung statt, damit ausreichend Zeit bleibt, um gegenzusteuern. Zeigen sich Mängel, werden die Kinder verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachkurs teilzunehmen.

Neben der Sprachförderung gibt es eine Fülle weiterer Maßnahmen, mit denen wir die Chancen der Men-

Weiter auf Seite 2

Kultur-Mensch

Werner Ballhausen

Werner Ballhausen hat in den letzten Jahren die verbandsübergreifende Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ geleitet und dabei sehr geschickt die teilweise unterschiedlichen Interessen der beteiligten Spitzenverbände aus den Bereichen Sport, Naturschutz, Wohlfahrtspflege und natürlich Kultur zusammengeführt. Ihm ist es gelungen, dass die Projektgruppe zu gemeinsamen Positionen kam, die von der Politik gehört wurden.

Die durch die Projektgruppe mitbeförderte Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich. Werner Ballhausen hat zu dieser Reform einen unverzichtbaren Beitrag geleistet.

Jetzt geht Werner Ballhausen als Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Pension und will sich mehr seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Klarinette spielen, widmen.

Werner Ballhausen
© BAGFW

4 195981 603008 01

Fortsetzung von Seite 1

Sichtbare Begegnung

schen mit Zuwanderungsgeschichte verbessern. Dazu zählen die neuen Familienzentren, der Ausbau des Ganztagsangebots sowie das Werben um mehr Lehrer und Lehrerinnen mit Zuwanderungsgeschichte.

Einrichtung und Ausbau der Familienzentren sind Schlüsselmaßnahmen. Mit ihnen bieten wir flächendeckend eine zusätzliche Anlaufstelle für Bildung, Beratung und Betreuung an. Bis heute haben wir fast 1.500 Familienzentren geschaffen, ein flächendeckender Ausbau ist bis 2012 geplant. In diesen Familienzentren werden Sprachkurse für Kinder angeboten, die nicht den Kindergarten besuchen. Auch Frühförderung und Elternberatung sind hier angesiedelt. Die Familienzentren sind damit auch in Integrationsfragen kompetente Partner.

Die in 27 Kreisen und Städten etablierten Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien wollen wir zu einem landesweiten Netzwerk ausbauen. Dieses Netzwerk soll bei der Vermittlung von Kitas helfen, bei Schulproblemen beraten und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Zusätzlich bauen wir die Ganztagsangebote an Schulen aus. Das kommt gerade den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zu Gute. Bereits jetzt stehen an ca. 3.000 Schulen im Primarbereich mehr als 160.000 Plätze in der offenen Ganztagsschule bereit. Bis zum Ende der Legislaturperiode schaffen wir Ganztagsplätze für mehr als ein Viertel aller Grundschulkinder.

Mit den so genannten Integrationsagenturen unterstützen wir zudem die Integrationspolitik der Städte und Gemeinden. Denn Integration gelingt vor Ort. Oder sie scheitert vor Ort. Die Agenturen arbeiten präventiv. Aufgabe der Mitarbeiter ist es, auf die Menschen zuzugehen. Sie sollen dort handeln, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft Probleme gibt. Der rechtliche Rahmen ist wichtig für Integration, aber das tägliche Zusammenleben muss sich vor Ort bewähren: in den Betrieben, in den Schulen, in den Kindergärten, in den Nachbarschaften, in Bussen, Einkaufszentren und Stadien.

Der Verfasser ist Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen ■

Innenansicht der Duisburger Merkez-Moschee **© DITIB Duisburg**

Außenansicht der Duisburger Merkez-Moschee **© DITIB Duisburg**

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL

Visionen
Von Olaf Zimmermann 1

KULTUR-MENSCH

Werner Ballhausen 1

LEITARTIKEL

Sichtbare Begegnung
Von Jürgen Rüttgers 1

AKTUELLES

Rückblicke – Ausblicke
Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 3

FINANZKRISE

Kulturstiftungen gewinnen Bedeutung
Von Hans Fleisch 4

Alles vergebens? Stiftungsarbeit in schwierigen Zeiten
Von Christoph Mecking 5

Welche Zukunft haben Kulturstiftungen?
Von Rupert Graf Strachwitz 6

Bundesweit und krisenfest vor Ort
Von Heike Kramer, Sabine Schormann und Patricia Werner 7

Der Mut, konservativ zu sein
Barbara Haack im Gespräch mit Michael Roßnagl 8

Böses Erwachen
Kommentar von Olaf Zimmermann 9

ZUR DISKUSSION

Kulturpolitische Slogans und Leitbilder
Von Max Fuchs 10

INTERKULTUR

Es geht um die Gemeinsamkeiten
Von Kristin Bäßler 12

EUROPA

Strategische Bedeutung der Kulturpolitik für Europa
Von Helga Trüpel 13

Internet-Technologie
Von Ruth Hieronymi 13

Man lernt nie aus
Von Doris Pack 14

Europa und die Kultur
Von Barbara Gessler-Dünchem 15

KÜNSTLERSOZIAL-VERSICHERUNG

Die dritte Novelle zum Künstlersozialversicherungsgesetz
Von Sabine Schlüter 16

Die neue Prüfung der Künstlersozialabgabe greift
Von Ulrich Grintsch 17

Warum Ausgleichsvereinigungen?
Von Eckhard Kloos 18

ARBEITSMARKT KULTUR

Initiative für Kulturarbeit in Berlin
Von Thomas Flierl 19

ERINNERUNGSKULTUR

Breite Mehrheit des Bundestages unterstützt Gedenkstättenkonzeption
Kommentar von Wolfgang Thierse 20

KULTURWIRTSCHAFT

Kultur- und Kreativwirtschaft: Zukunftsweisendes Handlungsfeld im Schnittpunkt verschiedener Politikfelder
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 21

Digitalisierung der Medien als Herausforderung für Gesellschaft und Politik
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 22

URHEBERRECHT

Massendigitalisierung und Urheberrecht
Von Christian Sprang 23

Das angloamerikanische Copyright-System als Herausforderung
Theo Geißler im Gespräch mit Ferdinand Melichar 25

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum EU-Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“ 26

KÜNSTLERINTERVIEW

Tattoos und Lippenstift, Sebastian und Madonna
Christoph Strack im Gespräch mit Norbert Bisky 27

VATIKANREISE

Keiner kommt von einer Reise zurück, wie er weggefahren ist
Von Kristin Bäßler und Stefanie Ernst 28

Rom, Vatikanstadt und der Heilige Stuhl
Von Max Fuchs 30

Rom ist eine Reise wert
Von Uta Losem 31

LUTHER 2017

Das Reformationsjubiläum als Chance begreifen
Von Bernd Neumann 31

KULTURLANDSCHAFT DEUTSCHLAND

Kultur im „Licht“ und „Schatten“ der Metropolen
Von Armin Brux 32

In der Konzentration liegt die Stärke
Von Steffi Cornelius, Manfred Waßner und Peter Keck 33

KULTURELLES LEBEN

Kultur, rat!
Von Georg Ruppelt 34

PORTRAIT

Design ist Dienstleistung
Von Andreas Kolb 37

REZENSIONEN

Die politische Praxis als Dreh- und Angelpunkt
Von Gabriele Schulz 38

Neue Bücher: kurz notiert
Von Stefanie Ernst 38

BUNDESTAGS-DRUCKSACHEN 39

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Von Theo Geißler 40

Rückblicke – Ausblicke

Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Das Jahr 2009 ist ein Superwahljahr, wie allenthalben zu lesen ist. Den Anfang macht die Landtagswahl in Hessen am 18. Januar. Es folgt die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni. Die Landtagswahlen im Saarland, in Sachsen und Thüringen am 30. August. Die Landtagswahl in Brandenburg voraussichtlich am 27. September. Und: die Bundestagswahl am 27. September. Und selbst die Bundespräsidentenwahl wird zum Stimmungstest stilisiert, obwohl die Bürger hierauf nur begrenzten Einfluss haben.

Bundestagswahl 2005. Medien im Reichstagsgebäude. Hier ein Blick in den Plenarsaal. **© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde**

Wahljahre sind Chancenjahre. Sie sind dazu geeignet, eine Bilanz zu ziehen über das, was geleistet wurde in der Koalition, welche Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag eingehalten wurden, welche noch ausstehen. Und sie bieten vor allem die Gelegenheit nach vorne zu blicken, zu eruieren, was wird in den nächsten Jahren von Bedeutung sein, welcher Handlungsbedarf besteht, welche Herausforderungen gibt es, für die Lösungen unter Umständen erst noch gesucht werden müssen.

Betrachtet man den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“, so kann zunächst festgehalten werden, dass eine Reihe von Vorhaben, die im „Kulturkapitel“ beschrieben sind, umgesetzt beziehungsweise zu einer Lösung geführt wurden. Geplant war die Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes. Von diesem Vorhaben wurde in beiderseitigem Einverständnis von Bund und Ländern abgerückt. Weiter sollte ein neuer Hauptstadtkulturvertrag geschlossen werden. Auch dieses Mal wurde wieder eine (geheime) Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land geschlossen. Ohne vorherige kulturpolitische Debatte, was bedauerlich ist, denn eigentlich sollten sich alle mit der Hauptstadt identifizieren können und das finanzielle Engagement des Bundes für die Kultur in Berlin ist kein Betriebsunfall oder den klammen Haushaltskassen Berlins geschuldet, sondern vielmehr Ausdruck der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Hauptstadt. Das Gedenkstättenkonzept wurde fortgeschrieben und mit breiter Zustimmung der Fraktionen im Deutschen Bundestag Ende 2008 verabschiedet. Ebenso wurde vereinbart, in Berlin ein sichtbares Zeichen zu setzen, um „an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten“. Grundlage wird die Ausstellung zu Flucht und Vertreibung des Hauses der Geschichte sein. Angedockt wird die Ausstellung an das Deutsche Historische Museum. Das sichtbare Zeichen gegen Flucht und Vertreibung war sicherlich eines der schwierigsten Themen – abseits der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur –, die sich die Koalition vorgenommen hatte, lagen die Ausgangspositionen doch sehr weit auseinander. Ratifiziert wurde das „UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung kultureller Vielfalt“ (UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt) sowie das „UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern“. Die Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft wurden durch die Bereitstellung von deutlich mehr Fördermitteln verbessert.

Gestiegen sind sowohl der Etat des Kulturstaatsministers sowie der für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Hier ist grundsätzlich festzustellen, dass, nachdem in den vergangenen zwei Legislaturperioden die Kulturpolitik im Inland mehr Aufmerksamkeit erhielt, in dieser Legislaturperiode auch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine Aufwertung erfuhr. Dazu gehört der gestiegene Etat, die Konsolidierung der Goethe-Institute aber vor allem auch das sichtbare Interesse von Außenminister Steinmeier an der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und die stärkere Akzentsetzung in diesem Bereich. Ein wichtiges Element sind dabei die Konsultationen im Auswärtigen Amt, die über den engen Kreis an Mittlerorganisationen hinaus geführt werden.

Und die Rahmenbedingungen? Zuerst: Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz blieb erhalten und wurde auch nicht debattiert. Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht wurde, wie vereinbart, reformiert. Dabei wurden wichtige Akzente zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich gesetzt. Ein großer Brocken war die Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes. Die Finanzierung der Künstlersozialversicherung sollte stabilisiert werden und alle Beteiligten sollten ihren Verpflichtungen nachkommen. Mit der 3. Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes wurde genau das erfolgreich umgesetzt. Die Zahl der Unternehmen, die ihrer Abgabepflicht nachkommen, steigt, der Abgabesatz sinkt, das kommt wiederum allen zu Gute. Im Urheberrecht wurde die Gesetzgebung zum zweiten Korb „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ mehr schlecht als recht abgeschlossen.

Was bleibt? Die Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode kam in ruhigeres Fahrwasser. Keine aufgeregten Debatten mehr, ob der Bund überhaupt das machen darf, was er tut. Allenfalls beim Staatsziel Kultur gibt es noch ein paar Hahnenkämpfe. Mit der Benennung des erfahrenen Bundeskulturpolitikers Bernd Neumann, MdB als Kulturstaatsminister veränderte sich der Stil der Kulturpolitik des Bundes. Keine provokativen Artikel in Zeitungen mehr, keine brüske Ablehnung von Verbänden, keine Zuflucht in das Feuilleton. Ganz im Gegenteil, ein enger Austausch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Akteure als ein wichtiger Part im politischen Spiel und das kontinuierliche Abarbeiten der gesetzten Ziele.

Kulturpolitik als normales Politikfeld? Das ist es wohl geworden. Der nächste konsequente Schritt wäre ein eigenständiges Bundeskulturministerium.

Was fehlt? Bei aller Wertschätzung des normalen Politikfeldes „Kulturpolitik“ wäre die eine oder andere öffentliche Debatte nicht von Schaden gewesen. Gerade was die Erinnerungskultur betrifft. Sowohl das sichtbare Zeichen gegen Flucht und Vertreibung, das Gedenkstättenkonzept, das Freiheits- und Einheitsdenkmal als auch das neue Denkmal im Bendlerblock hätten eine gesellschaftliche Debatte verdient. Erinnerungskultur ist mehr als die Einbindung der unterschiedlichen Parteiinteressen. Erinnerungskultur bedarf der gesellschaftlichen Diskussion.

Auch hätte die eine oder andere Vision, warum Kulturpolitik gemacht wird, wer im Mittelpunkt stehen und welche Akzente gesetzt werden sollen, sicherlich nicht geschadet. Hier hat auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags eine Leerstelle gelassen. Ihr Verdienst ist die umfassende Bestandsaufnahme zur Kultur in Deutschland, die Dokumentation der Bedeutung der Bundespolitik für das kulturelle Leben in Deutschland und damit die Anerkennung der Kulturpolitik des Bundes und die grundlegenden Aussagen zur Künstlersozialversicherung, zum Urheberrecht und einigen anderen Themen. Bei den Handlungsempfehlungen wird sich erweisen müssen, inwiefern sie bei den nun anstehenden Wahlprogrammen der Parteien Berücksichtigung finden werden.

Was kommt? Die größte und wichtigste Herausforderung für die nächste Legislaturperiode wird die Sicherung der ökonomischen Grundlagen für Künstler, Kulturwirtschaft, Kultureinrichtungen und Kulturvereine sein. Bei den Kultureinrichtungen und Kulturvereinen wird es vor allem darauf ankommen, dass die öffentlichen Zuschüsse nicht drastisch zurückgefahren werden. Mit Blick auf die Künstler und Kulturwirtschaft wird es in erster Linie darum gehen, Wege für die angemessene Vergütung für die Verwertung von künstlerischen Leistungen in der digitalen Welt zu finden. Bereits in dem geltenden Koalitionsvertrag finden sich hierzu widersprüchliche Aussagen. Auf der einen Seite sollen für Wissenschaft und Forschung der digitale Zugang zu Informationen erleichtert werden, auf der anderen wird noch vom Schutz der Urheber gesprochen. Eine Balance zwischen den berechtigten Interessen von Forschern zu einem möglichst unkomplizierten digitalen Zugang zu Inhalten und den ebenso berechtigten Interessen von Urhebern und Rechteinhabern für die Nutzung ihrer Werke eine Entlohnung zu erhalten, muss endlich gefunden werden. Diese Herausforderung geht über das nach wie vor aktuelle Thema der Raubkopien, das wahrscheinlich mit dem Einzug der ebooks auch im Literaturbereich drohen wird, weit hinaus.

Erst langsam wird deutlich, was die digitale Welt tatsächlich bedeutet. Da scannt ein weltweit agierendes Unternehmen wie Google über Jahre hinweg Bücher ein und die Rechteinhaber sollen froh sein, dass sie noch Brosamen aus der Verwertung ihres geistigen Eigentums erhalten. Alle Grundprinzipien des Urheberrechts werden hier auf den Kopf gestellt. Was im Buchbereich begann, kann bald auch anderen künstlerischen Sparten drohen. Das alles geschieht unter dem Deckmantel des breiten Zugangs zu Informationen und Wissen – wer kann hier schon etwas dagegen haben.

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der Beschneidung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seinen Internetaktivitäten wird voraussichtlich schon in Kürze als ein letztes Relikt aus der analogen Welt bewertet werden. Wenn sich der Rundfunk nicht im Internet entwickeln darf, wird bald sein Totenglöckchen läuten. Dass sollten vor allem die politisch Verantwortlichen begreifen, die ihrerseits das Hohelied auf die digitalen Techniken singen und deren Verbreitung befördern und gleichzeitig dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Zugang ins Internet erschweren. Wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärker im Internet aktiv werden, müssen die Urheber selbstverständlich auch angemessen vergütet werden. Internetrechte sind nicht zum Nulltarif zu haben, das müssen auch die Rundfunkanstalten akzeptieren und umsetzen.

Die Diskussion um die Möglichkeiten der Vergütung in der digitalen Welt beginnen erst. Ein Zuwarten wäre jetzt aber das falsche Signal. Im Gegenteil, ein Schwerpunkt in der kultur- und medienpolitischen Debatte der nächsten Legislaturperiode muss die digitale Welt sein.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates ■

Kulturstiftungen gewinnen Bedeutung

Zahlen und Fakten zur deutschen Stiftungslandschaft • Von Hans Fleisch

Die Stiftungslandschaft hat sich in 2007 um durchschnittlich drei rechtsfähige gemeinnützige Stiftungen pro Tag vergrößert. Mit mehr als 1.100 neuen rechtsfähigen Stiftungen war der Zuwachs so groß wie nie zuvor in der deutschen Stiftungsgeschichte. Fast jede fünfte Stiftung des 2007er Jahrgangs widmet sich mit zumindest einem Schwerpunkt den Zwecken Kunst und Kultur. Im Bestand der rund 16.000 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts haben Kulturstiftungen einen Anteil von rund 15 Prozent.

Die Zahlen, die zum deutschen Stiftungswesen veröffentlicht werden, ergeben sich in der Regel aus der Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Sie ist die größte und aktuellste ihrer Art in Europa. Und doch bildet sie nur einen Teil der Stiftungswirklichkeit ab. Wie viele kirchliche Stiftungen es genau gibt, ist auch in den Kirchen nicht bekannt – vermutlich deutlich mehr als 16.000, und viele von ihnen haben kulturelle Zwecke. Hinzu kommt eine ungewisse Zahl von nicht rechtsfähigen Treuhandstiftungen, deren Zahl und zahlenmäßiges Wachstum größer sein dürfte als die der rechtsfähigen. Hinzu kommen noch Stiftungen des öffentlichen Rechts und Stiftungen in Form einer Stiftungs-GmbH wie z.B. die Robert Bosch Stiftung.

Eine beeindruckende Gründungsdynamik ist in nahezu allen europäischen und vielen anderen Ländern sichtbar; im deutschen Stiftungssektor, der durch zwei Weltkriege und Diktaturen nachhaltig geschädigt wurde, ist sie heute im europäischen Vergleich Spitze.

Wachstum auch weiterhin

Die Zahlen neuer rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts für das Jahr 2008 werden erst im Februar 2009 verfügbar sein. Wie stark die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise dem „Stiftungsboom“ im Herbst 2008 und in 2009 eine Delle verpasst, bleibt abzuwarten. Dass etwas Einschneidenderes passieren wird als eine vorübergehende Wachstumsdelle, das ist aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich. Selbst bei einer angenommenen Halbierung der Stiftungsneugründungen in 2008 und 2009 gegenüber 2007 wären es immer noch mehr als vor 10 Jahren und fast viermal soviel jährliche Neuerrichtungen wie vor zwanzig Jahren.

Eine vorübergehende Abschwächung des Stiftungswachstums ist für die kommenden Jahre gleichwohl nicht auszuschließen – aber mittelfristig ist ein weiteres ganz erhebliches Wachstum der Stiftungenzahl hierzulande absehbar, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen gut bleiben. Da der prozentuale Anteil der Kulturstiftungen an der wachsenden Stiftungsfamilie seit Jahren stabil ist – mit leichtem Wachstum –, steigt die absolute Zahl der Kulturstiftungen seit Jahren stabil. Mehr Kulturstiftungen bedeutet auch: mehr Kulturakteure in Stiftungsform.

Und dies wird auch der Trend im kommenden Jahrzehnt sein. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen jetzt ins besonders stiftungsaffine Alter 55+, und der Anteil der Kinderlosen, die überproportional häufig stiften, ist in dieser Alterskohorte größer als in den Vorjahren. Die Verdoppelungszeit für die Zahl der Stiftungen könnte sich aufgrund der aktuellen Entwicklung um zwei, drei Jahre verlängern; nach heutigem Trend werden wir in rund 10 Jahren doppelt so viele Stiftungen haben wie heute. Die Bedeutung der Stiftungen auch für Kultur dürfte also wachsen. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, die Rahmenbedingungen für das Stiften weiter zu verbessern, bejahen diesen Trend.

Finanzkrise wird nicht Stiftungskrise

Stiftungen unterliegen hierzulande dem Gebot der Substanzerhaltung ihres Grundstockvermögens. Daraus und aus dem Umstand, dass Stiftungen in der Regel auf unbestimmte Dauer angelegt sind und sehr langfristig denken, erwächst ihre traditionelle Neigung zu konservativen Anlagen, die risikoärmer, aber oft auch renditeschwächer sind. Dies erweist sich in der aktuellen Finanzkrise als Vorteil. Viel wichtiger als Aktienkurse ist für die meisten Stiftungen das Zinsniveau. Festgeld und festverzinsliche Wertpapiere im Depot, Weinberg- und Waldbesitz bescheren so manchem Vermögensverantwortlichem ruhige Nächte. Journalisten, die die Lage bei den Stiftungen im November 2008 dramatisieren wollten, fanden bei ihren Recherchen kaum Belege für ihre Story. Abzusehen ist derzeit für 2008 die Reduzierung der Fördersummen zumindest eines Teils der Stiftungen, die Größenordnung wird für diese Stiftungen auf 10 Prozent ihres Fördervolumens geschätzt. Entsprechend dürfte sich der Spielraum für neue Förderzusagen vorübergehend verringern. Von drohenden Stiftungsauflösungen aufgrund von aktuellen Vermögensverlusten ist dem Bundesverband Deutscher Stiftungen nichts bekannt.

Veranstaltung während des Deutschen Stiftungstages 2008-12-14 © Bundesverband Deutscher Stiftungen

Stifter und Stifterinnen sind sensibel

Nicht nur in der Wirtschaft gilt: Psychologische Faktoren sind wichtig. Im Bereich des Stiftens – ein freiwilliger Akt des Gebens – gilt das ganz besonders. Das im Jahr 2007 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ hat die steuerlichen Möglichkeiten des Spendens und Stiftens deutlich verbessert. Es wirkte und wirkt wie schon die stiftungsfreundlichen Reformgesetze der Jahre 2000 und 2002 aber vor allem psychologisch. Anerkennung mit handfesten Verbesserungen wie im Steuerrecht oder in Verwaltungsrichtlinien usf. ist immer wirksamer als in Form von Sonntagsreden. Der Wachstumssprung bei der Zahl der Neuerrichtungen in 2007 – 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr! – ist offenbar im Wesentlichen auf das Reformgesetz zurückzuführen. Aber: ein Großteil der zusätzlichen Stifterinnen und Stifter hat die neuen steuerlichen Möglichkeiten überhaupt nicht ausgeschöpft; und die wirklich größeren Dotationen in 2007 profitierten in vielen Fällen nur vergleichsweise unmaßgeblich von den Neuerungen oder gar nicht (wie z.B. die neuen Unternehmensstiftungen). Die verstärkte staatliche Wertschätzung wirkte gleichwohl für die, die die zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten nicht nutzten, motivierend.

Daraus folgt aber auch: mit negativen oder verunsichernden Signalen kann staatlicherseits viel psychologisch wichtiges Porzellan beim Ausbau des Stiftungslandes Deutschland zerstört werden. Es ist wichtig, dass dies auch in den Besprechungsräumen der Finanzbürokratie nicht aus dem Blick gerät. Wenn Stiftungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht errichtet werden, hat das Wirkung über Jahrhunderte, zu Lasten der nachwachsenden Generationen. Der Kampf um gute psychologisch bedeutsame Rahmenbedingungen für das Stiften und eine Wertschätzung des Stiftungsengagements lohnt auch darum.

Die Verantwortung der Verwaltung

Nach dem Gesetz kommt der Gesetzesvollzug. Die Reformen 2000 und 2002 und die nachfolgenden Verbesserungen der Stiftungsgesetze der Länder mündeten auch in eine stiftungsfreundliche Verwaltungspraxis, die den „Stiftungsboom“ zusätzlich beflügelt hat.

Es ist wichtig, dass auch beim Vollzug des jüngsten Reformgesetzes die Wertschätzungssignale der Politik auf Verwaltungsebene nicht unterminiert werden. Dass die Dachverbände des gemeinnützigen Sektors auch bei diesem Anliegen zusammenwirken, ist wichtig für den gesamten dritten Sektor. Und wegen dieser Bedeutung der Stiftungen als wachsende Säule für den gesamten gemeinnützigen Bereich ist es auch erfreulich, dass die großen Dachverbände des gemeinnützigen Sektors in der Kampagne „Geben gibt!“ zusammenwirken, die 2009 offiziell startet.

Großes Potenzial

Eine solche Kampagne und das Bemühen um ein stiftungsfreundliches Klima lohnt auch deshalb, weil das Potenzial für deutlich vermehrtes Stiften noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Ein zusätzliches Potenzial liegt in der weiteren Verbesserung der Stiftungspraxis. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Stiftungen selbst und ihres Bundesverbandes, aber auch für die Entwicklung der Stiftungslandschaft hoch bedeutsam. Mit der Verabschiedung eines Orientierungsrahmens in Form von „Grundsätzen guter Stiftungspraxis“ haben die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen jüngst einen Prozess in Gang gesetzt, der erst am Anfang steht. Ein konstruktiver Diskurs über Stiftungen, ihre Bedeutung, ihre Verantwortung und ihr Wirken wird diesen Prozess voranbringen.

Die Perspektiven für das Stiftungsland Deutschland sind nicht schlecht.

Der Verfasser ist Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ■

Finanzkrise: Was heißt dies für Stiftungen?

Seit gut zehn Jahren wird über Reformen des Stiftungsrechts und des Stiftungssteuerrechts debattiert. Zwei Mal wurde in dieser Zeit das Stiftungssteuerrecht reformiert und beide Male wurden die Rahmenbedingungen für Stifterinnen und Stifter verbessert.

Im Windschatten dieser Reformdebatten nahm das Stiftungswesen einen deutlichen Aufschwung. Stiftungen kamen ins Gespräch, über das Stiften wurde geschrieben, Stiftungen erfuhren größere Aufmerksamkeit, viele Menschen haben sich dazu entschlossen, einen Teil oder ihr ganzes Vermögen einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Diese positive Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagement bleibt aber von der Krise des Finanzmarktes nicht verschont. Vielen, die nicht so intensiv mit der Stiftungswelt verbunden sind, wurde bewusst, dass auch Stiftungen ihr Kapital anlegen müssen, da ihre Fördertätigkeit aus den Kapitalerträgen ermöglicht wird. Ebenso zögern potenzielle Stifterinnen und Stifter, ob sie sich tatsächlich jetzt von ihrem Vermögen trennen sollen, wer weiß, was noch kommen wird?

Andererseits werden im Kulturbereich Stiftungen mehr und mehr zu einer festen Größe in der Kulturfinanzierung. Stiftungen ermöglichen zusätzliche Projekte, Stiftungen fördern besonders Vorhaben im Bereich der kulturellen Bildung und Stiftungen setzen neue Impulse.

Über die möglichen Auswirkungen der Finanzkrise auf das Stiftungswesen allgemein und die Kulturstiftungen im Besonderen geben *Hans Fleisch*, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, *Christoph Mecking*, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung und *Rupert Graf Strachwitz*, Direktor des Maecenata Instituts Auskunft. *Heike Kramer, Sabine Schormann* und *Patricia Werner* gehen auf die Arbeit der Sparkassenstiftungen ein. *Barbara Haack* interviewt *Michael Roßnagl* von der Siemens-Stiftung. *Olaf Zimmermann* kommentiert die Auswirkungen der Finanzkrise.

Die Redaktion ■

Kulturstiftungen – eine junge Erscheinung

Kulturstiftungen haben in Deutschland eine vergleichsweise kurze Tradition. Gemessen an vielen jahrhundertealten sozialen, z.T. annähernd 1.000 Jahre alten Stiftungen, die zur Sicherung des Seelenheils im Jenseits gegründet wurden, ist die „Mutter der Kulturstiftungen“, die Stiftung Städelsches Kunstinstitut in Frankfurt am Main, recht jung. 2015 wird sie ihren 200. Geburtstag feiern. Als der Bankier und Gewürzhändler Johann Friedrich Städel sein Testament niederschrieb und seine Gemälde, Kupferstiche und Kunstgegenstände in eine Stiftung gab, konnte er den folgenden Rechtsstreit nicht ahnen. Können Kunst und Kultur Gegenstand einer Stiftung sein? Diese Frage wurde lange debattiert und schließlich zum Wohle von Städels Vermächtnis und kommender Kulturstiftungen bejaht. In den Fußstapfen Städels stehen heute beispielsweise die Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo oder auch die Sammlung Marli Hoppe-Ritter in Waldenbuch.

Neugründungen 2008 – zwei der jüngsten Kulturstiftungen Deutschlands

Die Geigenvirtuosin Anne-Sophie Mutter gab im Juli dieses Jahres 100.000 Euro, die Hälfte ihres Preisgeldes aus dem Ernst von Siemens Musikpreis, in die Anne-Sophie Mutter Stiftung. Die Stiftung soll weltweit begabten Musikernachwuchs fördern und führt die Arbeit des vor zehn Jahren gegründeten, gleichnamigen Vereins fort.
Auch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg wurde selbst zur Stiftungsgründerin. Die Stiftung der Stiftung, die selbst über kein Kapital verfügt und ihre Ausgaben aus Mitteln der Länder Berlin und Brandenburg und des Bundes bestreitet, heißt „pro Sanssouci“. Sie soll mithilfe von vielen zustiftenden Privatpersonen künftig die Ausgaben für das einstige Sommerschloss Friedrichs des Großen und alle anderen Kunstschätze mit bestreiten.

Alles vergebens? Stiftungsarbeit in schwierigen Zeiten

Kulturstiftungen zwischen Spendenreform und Finanzkrise • Von Christoph Mecking

Stiftungen gelten als Hoffnungsträger für die Ermöglichung eines finanziell notleidenden Kulturbetriebs. Und so waren die Verbesserungen der letzten Jahre im steuerlichen und rechtlichen Bereich und zuletzt die „Hilfen für Helfer", mit denen Bundesfinanzminister Steinbrück das bürgerschaftliche Engagement stärken wollte, willkommen. In der Tat ist das Spendenrecht einfacher, klarer und praktikabler geworden; die Abzugsmöglichkeiten für Kulturspenden wurden von 10% auf 20% verdoppelt und Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung konnten zusätzlich auf 1 Mio. Euro steuerlich berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen sollten das Spendenvolumen erhöhen helfen und Stifter dazu ermutigen, leistungsfähige Stiftungen zu gründen (vgl. *puk* 05/07, S. 24 f.).

Panoramafoto der Kunsthalle Emden **© Henri und Eske Nannen Stiftung/Foto: Rainer Czilwa**

Wird nach den Wirkungen der Reform mit Blick auf Kulturstiftungen gefragt, lässt sich zunächst feststellen, dass Kunst und Kultur sich als Stiftungszweck vergleichsweise gut entwickelt haben. In absoluten Zahlen sind noch niemals so viele Kulturstiftungen errichtet worden wie in den letzten Jahren. 15% der ca. 16.000 heute bestehenden rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts verfolgen (auch) kulturelle Zwecke. Lediglich die traditionell dominierenden sozialen (27%) und Bildungszwecke (17%) sind noch häufiger vertreten. Zwar waren nur 9% der in den fünfziger Jahren errichteten Stiftungen diesem Zweckbereich gewidmet, doch stieg dessen Anteil über die folgenden Dekaden stetig an, erreichte in den Neunzigern mit 20% seinen vorläufigen Höhepunkt und liegt für die ersten sieben Jahre des neuen Jahrtausends bei guten 17%. Seit 2001 allerdings geht die Quote bezogen auf Einzeljahre fast durchweg zurück und ist von einem Viertel auf knapp 15% geschrumpft.

Auch in den Rankings der größten Stiftungen privaten Rechts finden sich immer noch keine ausgesprochenen Kulturstiftungen. Aus ihnen werden eher Wissenschaft und Forschung, Bildung oder Umwelt gefördert. Der Staat als Kulturstifter hingegen hat durchaus seine Aktivitäten fortgesetzt und mitgeholfen, dass in der Öffentlichkeit Kulturstiftungen durchaus wahrgenommen werden. In den Listen der Stiftungen öffentlichen Rechts, die als Träger bedeutender Kultureinrichtungen eigentlich Teil der mittelbaren Staatsverwaltung sind, finden sich bedeutende Beispiele wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Stiftung preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Das Errichtungsgesetz für eine Stiftung „Deutsches Historisches Museum" und eine „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung" in deren Trägerschaft befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Wirkungsvolle Zuwendungs- bzw. Förderstiftungen sind die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes. Auch 189 der derzeit 671 Stiftungen der meist kommunal beherrschten Sparkassen fördern Kunst und Kultur.

Angesichts dieser Beobachtung haben die Bemühungen der Reformen, privates Engagement zu aktivieren, dem Kulturbereich zunächst keine überproportionalen Vorteile gebracht. Das verwundert deshalb nicht, weil ein Ergebnis der jüngsten Gesetzgebung die Gleichbehandlung aller gemeinnützigen Zwecke war. Die frühere erhebliche Besserstellung der Kulturstiftungen ist damit entfallen. Für diejenigen, die sich auch von steuerlichen Überlegungen haben leiten lassen, hat der verbesserte Spendenabzug für Kulturzuwendungen – relativ – an Attraktivität verloren.

Auch sind manche der gewünschten rechtlichen Strukturverbesserungen ausgeblieben. Empfehlungen im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" zur Stärkung des deutschen Stiftungswesens wurden nicht umgesetzt. Vor allem das so genannte Endowment-Verbot behindert nachhaltige Kulturförderung. Die strenge Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung untersagt es Stiftungen, sich aus ihren Mitteln an einer Stiftung zu beteiligen. „Wenn das Endowment-Verbot eingeschränkt würde, wäre das für uns eine große Hilfe. Dann könnten auch andere Stiftungen in unseren Kapitalstock zustiften", kommentierte Eske Nannen, Geschäftsführerin der Kunsthalle Emden sowie der Henri und Eske Nannen Stiftung, im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten. In der Tat könnten Stiftungen auf diese Weise mithelfen, tragfähige Strukturen im Kulturbetrieb zu schaffen.

Für Aufregung sorgen Aktivitäten der Gesetzgebungsmaschinerie, Errungenschaften wie die Weltoffenheit des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts zurückzunehmen. So sollte jüngst im Jahressteuergesetz ein so genannter struktureller Inlandsbezug verankert werden. Die verabschiedete Regelung sieht nun vor, dass „die Tätigkeit der Körperschaft neben der Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke auch zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beitragen kann". Das mag zwar hinnehmbar sein, schadet aber in der Tendenz dem Stiftungsstandort Deutschland, der auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen ist und auch für Ausländer attraktiv sein soll, die sich hier gerade auf kulturellem Gebiet engagieren.

Unsicherheiten für Stifter und Spender schafft die Finanzverwaltung, die zunehmend versucht, die eindeutigen gesetzgeberischen Leitentscheidungen durch ihre Erlasse einzuschränken. So war etwa in einer Verfügung contra legem formuliert, Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung, die den Betrag von einer Mio. Euro überschreiten, sollten nicht mehr über den normalen Spendenabzug abziehbar sein. Solche Vorstöße stellen die Glaubwürdigkeit des formulierten Reformziels, zur Entstehung vermögensstarker Stiftungen beizutragen, aus kurzsichtigen fiskalischen Interessen in Frage. Auch tragen sie nicht dazu bei, die private Stiftungsbereitschaft zu fördern.

Auswirkungen auf die Aktivitäten von Stiftungen und Stiftern schafft auch die seit dem Herbst wirksame Finanzkrise. Sie hat zu unvorstellbaren Turbulenzen und zu einer Panik an den Finanzmärkten geführt. Mancher potentielle Stifter hat ein Gefühl der Verarmung, wenn er auf seinen Depotauszug schaut, und hält sich in seinem Engagement zunächst zurück. Manche Stiftungen, die ja meist auf die Erträge von Kapitalanlagen angewiesen sind, kündigen schon inzwischen drastische Einschränkungen ihrer Fördertätigkeit an. Auch Stiftungsvorstände, die auf Pfandbriefe, Renten und andere besonders sichere Anlageformen gesetzt haben, sind verunsichert. Die damit eventuell indizierte abnehmende Finanzkraft des Stiftungssektors korrespondiert aus Sicht der Kultur negativ mit der Befürchtung, dass nicht nur der Staat, sondern auch die Sponsoren mehr oder minder stark ihre Leistungen einschränken. So hat die Nachricht, dass sich die Deutsche Bank als Sponsor des Deutschen Pavillons in Venedig und der Kölner Kunstmesse Art Cologne zurückzieht, für Unruhe gesorgt. Einzelne Museen oder Festivals hegen durchaus Befürchtungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung, wie eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur dpa ergeben hat; einige sprechen von „zurückhaltender Zuversicht" andere von „Schockstarre". Ob mit der finanziellen Krise allerdings tatsächlich eine kulturelle Misere einhergeht, bleibt abzuwarten. Die meisten Banken und Unternehmen in Deutschland geben sich trotz der aktuellen Finanzkrise weiterhin kulturfreundlich und stehen auch 2009 zu ihren Sponsorenverträgen. Und die Stiftungen werden bei guter Arbeit ihrer Vermögensverwaltung zunächst auch bei verfallenen Buchwerten verlässliche Erträge für ihre Förderprojekte generieren.

Gerade in schwierigen Zeiten ist es notwendig, die Unternehmen und Privaten zur Übernahme von Verantwortung gegenüber der Kultur zu motivieren und interessante Modelle für die die nachhaltige Bindung von Kapital an Kunst- und Kulturgüter bereitzustellen. Moderne Gemeinschafts- oder Verbundstiftungsmodelle etwa werden im Kulturbereich vergleichsweise selten nachgefragt. Dabei zeigt gerade das Beispiel des Stiftungszentrums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, wie Gegenständlichkeit und Anschaulichkeit eine besondere Attraktivität auf Förderer hat.

Im aktuellen Heft des Fachmagazins „Stiftung & Sponsoring" wird der Stifter und Unternehmer Michael Otto gefragt, warum die Unterstützung Privater auf den Gebieten der Kultur so bedeutend ist. Otto, der unter anderem den Bau der Jugendmusikschule Hamburg und die Stiftung Elbphilharmonie mit Spenden unterstützt, dazu: „Die Förderung von Projekten im Rahmen von Kunst und Kultur steht häufig nicht im Vordergrund der öffentlichen Haushalte. Deshalb ist die private Hilfsbereitschaft derer, die es sich finanziell leisten können, hier besonders wichtig. Ich unterstütze besonders gerne Projekte im Rahmen der musikalischen Bildung, denn die verbindende Kraft der Musik dient nicht nur der Persönlichkeitsbildung, sondern fördert auch Kreativität und das soziale Miteinander."

Ganz in diesem Sinne ist es eine wichtig Aufgabe, der stiftungswilligen Öffentlichkeit klarzumachen, dass die Förderung von Kunst und Kultur nicht in erster Linie konsumtive Wirkungen hat, sondern eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft darstellt.

Der Verfasser ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung in Berlin ■

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

STREITFALL COMPUTERSPIELE: COMPUTERSPIELE ZWISCHEN KULTURELLER BILDUNG, KUNSTFREIHEIT UND JUGENDSCHUTZ.

Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 140 Seiten,
ISBN 978-3-934868-15-1, ISSN: 1865-2689,
Preis: 9,00 Euro (+ 2,50 Euro für Porto und Verpackung)

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Streitfall Computerspiele

Meine Adresse (=Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ **Ort**

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: Deutscher Kulturrat e.V., Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Fax: 030/24 72 12 45

Welche Zukunft haben Kulturstiftungen?

Der Gründungsboom und seine Folgen • Von Rupert Graf Strachwitz

In den letzten Jahren hatten Stiftungen Hochkonjunktur. Nicht nur stieg ihre Zahl durch viele Neugründungen sprunghaft an; sie wurden in der Öffentlichkeit auch viel stärker wahrgenommen als früher. Der Gesetzgeber, der seit 2000 dreimal etwas für das bürgerschaftliche Engagement tun wollte, stärkte dreimal vor allem das Stiftungswesen. Ganz ausdrücklich geschah dies durch die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuchs (2002), die in den meisten Bundesländern, vorbildhaft in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, in den Jahren danach eine Entrümpelung des Landesstiftungsrechts zur Folge hatte. Aber auch die Steuergesetze von 2000 und 2007 waren vor allem darauf angelegt, Bürgerinnen und Bürger zum Stiften anzuregen.

In der Tat: das Stiften wurde attraktiver. Gleichzeitig gründeten auch Bund und Länder selbst Stiftungen, um besonders ihren Kultureinrichtungen einen neuen, und, wie sie hofften, moderneren institutionellen Rahmen zu geben. Andere staatliche und kommunale Einrichtungen bemühten sich um die Gründung von Gemeinschaftsstiftungen zur Verbesserung der privaten Förderung ihres Museums, Theaters usw. Letztlich schien die Public Private Partnership, also die Gemeinschaftsaktion öffentlicher und privater Stellen, so sehr im Trend zu liegen, dass sich niemand mehr nachsagen lassen wollte, er sei ihm nicht gefolgt. Gerade die Stiftung erschien vielen als das ideale Instrument, um solch eine Partnerschaft zu verwirklichen.

Nicht nur die Veränderung der Welt, die durch die Finanzkrise ausgelöst worden zu sein scheint, sondern auch die ersten Erfahrungen mit den Moden und Initiativen unseres Jahrzehnts geben heute Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen, zu fragen, ob der eingeschlagene Weg der richtige war und zu überlegen, wie die Zukunft aussehen könnte.

Eines ist sicher: die Überforderung des Staates bei der kreativen Gestaltung und organisatorischen Umsetzung kultureller Entwicklungen und Prozesse ist nicht geringer geworden. Die Zeiten, in denen man bequem alle öffentlichen Aufgaben dem Staat überantworten konnte, sind vorbei und kehren auch in Folge des offenkundigen Marktversagens nicht zurück. Wer als Teilhaber staatlicher Macht davon träumt, die aktuelle Krise würde zu einer Renaissance der staatlichen Dominanz über alle Lebensbereiche führen, interpretiert die Zeichen der Zeit grundlegend falsch. Das erstarkte Selbstbewusstsein des bürgerschaftlichen Engagements ist ein unumkehrbarer kultureller Prozess. Kulturelle Institutionen werden in Zukunft dann eine gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten können, wenn sie sich in diesen Prozess einbringen. Herausforderungen unserer „Weltgesellschaft“ (nach Niklas Luhmann) wie Inklusion, Integration, Partizipation und andere sind über hierarchische Methoden nicht, über bürgerschaftliche Selbstermächtigung und Selbstorganisation möglicherweise lösbar. Kulturelle Praktiken, etwa gemeinsames Singen, aber auch gemeinsames Gestalten und Tragen kultureller Einrichtungen, haben hier einen hohen Stellenwert. Auf Stiftungen neuer Art, in denen sich Kapital und kontinuierliches Engagement verbünden, warten hier neue, spannende Aufgaben, denn ohne Zivilgesellschaft geht nichts mehr.

Der Blick auf Stiftungen neuer Art ist auch vor dem Hintergrund interessant, dass die neuen Stiftungen der letzten Jahre zwar zahlreich, aber doch überwiegend sehr klein sind. Von einer quantitativ ins Gewicht fallenden Entlastung der öffentlichen Kassen kann, von relativ wenigen Ausnahmen abgesehen und entgegen manchen Erwartungen, keine Rede sein, weil sich zum einen eine reine Entlastungsfunktion ohne gestalterischen Ansatz als bei weitem nicht so attraktiv für Stifterinnen und Stifter erwiesen hat, wie sich das manche politischen Schönredner erhofft hatten. Dort, wo zunächst Zusagen von Stiftern oder Stiftungen eine gesicherte Finanzierung einer kulturellen Unternehmung als wahrscheinlich erscheinen lassen, erweisen sich solche Finanziers oft als sperrige oder eigensinnige Partner, die nicht jedem Vorschlag der Planenden ohne weiteres folgen und ihre Zusagen sogar zurückziehen. Wie die Argumente im Einzelfall zu bewerten sind, kann hier dahinstehen. Der reine Verweis auf etablierte Verfahren im öffentlichen Raum geht jedenfalls ins Leere, wenn ihm die Freiwilligkeit der Partnerschaft gegenüber steht. Der Stiftungsboom der letzten Jahre hat so auch Enttäuschungen generiert, übrigens auch bei manchen Stiftern, die sich eine größere Wirkung ihrer Tat erhofft hatten.

Noch ist es zu früh, um empirisch valide Zahlen zu den Effekten der Steuerreform von 2007 vorlegen zu können. Wer heute zu wissen behauptet, ob sich die deutliche Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von Dotationen an ein Stiftungskapital auf die Zahl und, noch wichtiger, auf die durchschnittliche Kapitalausstattung von Stiftungsneugründungen auswirkt, verdient noch keine übermäßige Aufmerksamkeit. Erste Eindrücke führen zu einer sehr vorsichtigen Bewertung. Die alte These, dass nicht in erster Linie die Höhe, sondern die Tatsache angeblicher Steuerersparnis (die in Wahrheit ohnehin nicht besteht) die Entscheidung zu spenden oder zu stiften beeinflusst, scheint sich auch jetzt zu bewahrheiten. Dass diese Tatsache, verbunden mit ganz anders gelagerten Attraktivitäten des Stiftens zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger eindringt, wird freilich die Stiftungsmode sicher noch eine Weile beflügeln.

Maecenata-Institut in Berlin **Foto: Stefanie Ernst**

Wo sich das Spenden von Zeit und das Spenden von Geld und hier ganz besonders das Stiften künftig stark unterscheiden werden, ist in der Bewältigung der neuen Lage auf den Weltmärkten. Selbst zur Beschwichtigung neigende Politiker und Politikerinnen malen die wirtschaftliche Zukunft in den düstersten Farben. Wir sollten uns darauf einrichten, dass das Stiftungswesen davon nicht unberührt bleiben wird. Während die Bedeutung der Zeitspende schon deswegen, aber auch in Weiterführung des Trends der letzten Jahre, in der nächsten Zukunft weiter steigen wird – mit großen Auswirkungen auf die internen Entwicklungen und Prozesse vieler Kultureinrichtungen – wird die Bedeutung der finanziellen Zuwendungen von Stiftungen vermutlich nicht in gleicher Weise zu- und vielleicht sogar abnehmen. Schon heute wird prognostiziert, dass die Kapitalrenditen im kommenden Jahr zurückgehen werden. Wer also Teile seines Stiftungsvermögens neu anlegen muss, wird vermutlich damit weniger gute Renditen erwirtschaften. Noch gravierender ist der Vermögensverlust vieler bestehender Stiftungen durch den Rückgang des Realwertes ihrer Vermögensanlagen. Schon bei einem Engagement in Aktien in Höhe von 20% des Vermögens kann dieser Verlust bis zu 10% des Gesamtvermögens betragen. Die Stiftung wird im Hinblick auf das Werterhaltungsgebot jedes Stiftungsvermögens zu überlegen haben, ob, wann und in welcher Höhe sie diesen Verlust aus den Erträgen ausgleichen muss. Sollte dieser tatsächlich 10% betragen und sie sich für sofort beginnenden und vollständigen Ausgleich entscheiden, würden hierfür bei einer Gesamtrendite von rund 5% des Vermögens etwa die Rendite von 2 Jahren benötigt werden. Dieser Fall muss nicht und nicht so drastisch eintreten. Aber ganz gewiss werden viele Stiftungen ihre Anlage- und in der Folge ihre Ausgabenpolitik zu überprüfen und Letztere vielfach nach unten zu korrigieren haben.

Ebenso betroffen sind naturgemäß potentielle Stifter, und zwar sowohl, weil sie tatsächlich Vermögenseinbußen erlitten haben oder noch erleiden werden, als auch, weil sie um ihre persönliche finanzielle Sicherheit fürchten und mit dem Stiften und Spenden vorsichtiger sind, auch wenn sie es vielleicht nicht müssten. Beides wird Auswirkungen auf Zahl und Ausstattung von Neugründungen haben. Auch manches Kunstwerk, das in eine Stiftung eingebracht werden sollte, wird als eiserne Reserve zurückbehalten werden. Ähnlich werden Unternehmen reagieren, nicht nur, weil vielleicht ihre Gewinne schrumpfen, sondern auch, weil sie mit ihren Ressourcen sparsamer und vorsichtiger umgehen müssen. Kulturförderung, noch dazu in der langfristig angelegten Gestalt einer Stiftung, steht da gewiss mit als erstes auf dem Prüfstand.

Dies alles klingt pessimistisch. In der Tat werden manche Blütenträume nach meiner Überzeugung nicht reifen. Und doch haben Kulturstiftungen eine Zukunft – vorausgesetzt, sie machen sich und anderen deutlich, dass ihr Beitrag nicht quantitativer, sondern qualitativer Natur ist. Denn an eigenen und neuen Ideen besteht gerade in der Krise besonderer Bedarf. Diesen zu befriedigen, sind die Stiftungen in der Lage, in denen bürgerschaftliches Engagement, unternehmerischer Geist, ein eigener Ansatz, Nachhaltigkeit und – vielleicht auch geringe – materielle Ressourcen eine kreative Mischung bilden. Diese Mischungen zu entwickeln und zu nutzen, wird die kulturelle Aufgabe der nächsten Jahre werden.

Der Verfasser ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin und geschäftsführender Gesellschafter der Maecenata Management GmbH, München ■

KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORMDISKUSSION – Konzeption Kulturelle Bildung III

Hrsg. vom
Deutschen Kulturrat

Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann

480 Seiten, 22,80 Euro

Bestelladresse:
Deutscher Kulturrat,
Chausseestraße 103,
10115 Berlin
Fax: 030/24 72 12 45,
E-Mail: post@kulturrat.de

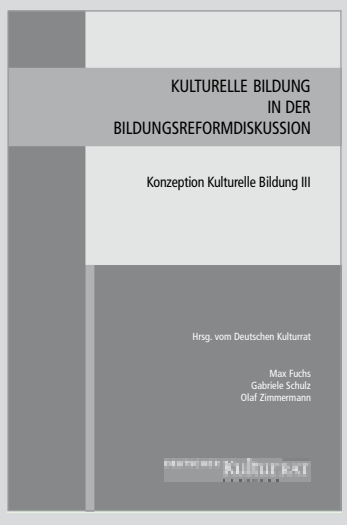

Bundesweit und krisenfest vor Ort

Die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe • Von Heike Kramer, Sabine Schormann und Patricia Werner

Die Turbulenzen auf dem Kapitalmarkt haben auch einigen Stiftungen geschadet. Zwar kommen die meisten Stiftungen bislang glimpflich davon, doch häufen sich auch Meldungen über Verluste. So meldeten erste Stiftungen schon vorsorglich, dass sich das Stiftungsvermögen den Auswirkungen nicht vollständig entziehen konnte.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband in Berlin **Foto: DSGV**

Für die meisten Stiftungen zahlt sich nun aus, was sie seit Jahren, spätestens mit dem Platzen der Internetblase 2002, praktizieren: Eine Priorisierung der Sicherheit und Nachhaltigkeit hinsichtlich der Vermögensanlage vor dem Wunsch nach Ertragsmaximierung. Gleichwohl die allgemeine Forderung nach realem Kapitalerhalt stets die Stiftungen auch dazu zwingt, neben mündelsicheren oder festverzinsten Anlagen mit garantierter (aber vergleichsweise) niedriger Rendite auch Teile des Vermögens in ertragreichere Anlage wie Aktien und Fonds zu investieren, die allerdings ein größeres Risiko in sich bargen.

Wenn die Finanzmarktkrise sich derzeit auch dramatisch auswirkt und den Stiftungen für geraume Zeit auf dem Papier kleinere oder größere Dellen hinsichtlich des Stiftungsvermögens bescheren wird, so ist aber langfristig durchaus mit einer Erholung der Märkte und damit der Stiftungsvermögen zu rechnen. Bis dahin haben Stiftungsvorstände vor allem mit den eigenen Nerven zu kämpfen und dem Wunsch, darniederliegende Aktienpakete abzustoßen und in einen sicheren Hafen zu bringen – wenn auch mit erheblichen Verlusten.

Dramatischer werden die Auswirkungen bei Ausfällen von Dividenden und Renditen. Derartige Ausfälle wirken sich sehr viel konkreter auf die Arbeit von Stiftungen aus, denn hieran gekoppelt ist die Finanzierung der täglichen Stiftungsarbeit: von der Höhe von Förderausschüttungen bis hin zur Finanzierung eigener Einrichtungen oder gar des Personals. In diesem Zusammenhang zeigt sich schon jetzt, dass eine durchdachte, vorsichtige und auf Sicherheit und Nachhaltigkeit zielende Vermögensanlage vermeintlich konservativer Stiftungen die richtigere oder zumindest schonendere Strategie für die Nerven der Beteiligten war.

Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe inzwischen mehr als 670 Stiftungen mit einem Gesamtkapital von etwa 1,6 Mrd. Euro schütten jährlich rund 63 Mio. Euro aus. Auf der Marktseite zählen die Sparkassen und Landesbanken insgesamt rund 9.000 Stiftungen zu ihren Kunden, die sie vertrauensvoll beraten oder deren Vermögen in einem Gesamtumfang von geschätzten 15 Mrd. Euro sie verwalten. Gerade in der jetzigen Krisenzeit besteht hier erhöhter Beratungsbedarf und eine besonders große Verantwortung.

Soweit es sich bislang überschauen lässt, werden sich die Auswirkungen der Krise auf die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe in Grenzen halten. Dies liegt zu einem an einer größtenteils sehr sicheren und vorsichtigen Vermögenspolitik in den einzelnen Stiftungen selbst, die zudem fachmännisch vor Ort betreut werden. Zudem werden Finanzierung und Vermögen über verschiedene Standbeine gestützt: So kann es sich um regelmäßige Ausschüttungen aus dem (diversifiziert angelegten) Vermögen handeln, um vertraglich zugesicherte Zuwendungen einer oder mehrerer Institute oder durch den zusätzlichen Einsatz der Erträge aus dem PS-Lotterie-Sparen – das Spar-Gewinnspiel der Sparkassen-Finanzgruppe, deren Erträge zur Förderung gemeinnütziger Organisationen und Einrichtungen eingesetzt werden muss.

Eine Auswirkung wird aber möglicherweise ein zeitweiliger Rückgang von Neuerrichtungen von Sparkassenstiftungen sein, der vor allem abhängig von der Entwicklung der Stifterinnen sein wird. Nachdem die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe allein von 2002 bis 2007 rund 140 Stiftungen gegründet haben damit zu den größten Stifterinnen im Lande gehören, wird sich zeigen, ob sich in den Instituten vor Ort diese Entwicklung fortsetzen oder man sich auf ein nachhaltiges und insgesamt bundesweit flächendeckendes Engagement konzentrieren wird.

Gesellschaftliches Engagement

Das gesellschaftliche Engagement der Sparkassen-Finanzgruppe ist außerordentlich groß. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat allein 2007 rund 465 Mio. Euro für das Gemeinwohl ausgegeben. Das ist deutlich mehr als die deutschen mitbewerbenden Finanzdienstleister zusammen an vergleichbarem Engagement aufbringen. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist heute der größte nichtstaatliche Kulturförderer, der größte Förderer des Breitensports, einer der großen Förderer im sozialen Bereich und der Wissenschaft.

Hierunter fallen bedeutende Förderprojekte wie die der documenta X bis XII und der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Oder aber Soziale Tage von Schülern, die Einrichtung von rund 30 Stiftungsprofessuren an deutschen Hochschulen und internationale Hilfsprojekte wie die Vergabe von Mikrokrediten in den vom Tsunami 2004 zerstörten Regionen über die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation.

Neben diesen bekannten und großen Förderprojekten fließt der überwiegende Teil der bewilligten Fördermittel aber vor allem in zahllose kleine und mittlere Vorhaben vor Ort. Vorhaben, die uns tagtäglich im kulturellen, sozialen oder gesellschaftlichen Umfeld begegnen und die ohne finanzielle Unterstützung von außen nicht umgesetzt werden könnten.

Beispiel Niedersächsische Sparkassenstiftung

Mit der Förderung des Niedersächsischen Kinderchorfestivals hat die Niedersächsische Sparkassenstiftung in den vergangenen Jahren mehr als 13.000 Kinder für das Singen begeistern können.

Das Kinderchorfestival „Kleine Leute – bunte Lieder" – ein Projekt, das alle zwei Jahre gemeinsam vom Niedersächsischen Kultusministerium, dem Landesmusikrat Niedersachsen und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung durchgeführt wird, bringt ganz Niedersachsen zum Singen. In Chören und Singgruppen aus Kindergärten und Grundschulen, aus Kirchengemeinden und Vereinen präsentieren 4- bis 12-Jährige auf 22 Regionalveranstaltungen ihr Können. Besonders originelle und beispielhafte Chöre schaffen dann den Sprung in die Abschlussveranstaltung, die im Landesfunkhaus Niedersachsen des NDR in Hannover stattfindet. Hier singen die Kinder vor großem Publikum – ein unvergessliches Erlebnis!

Für die Niedersächsische Sparkassenstiftung steht bei dem Kinderchorfestival der Spaß am gemeinsamen Singen im Vordergrund. Und genau dieser Aspekt ist der Stiftung wichtig, schließlich fördert das gemeinsame Musikmachen auch soziale und kreative Kompetenzen – Fähigkeiten, die auch für die Charakterbildung entscheidend sind. Außerdem spielt das Thema Integration beim Kinderchorfestival eine große Rolle. Schließlich erlernen Kinder durch die musikalischen Erfahrungen neben Liedern in ihrer Muttersprache auch Lieder aus anderen Ländern und Kulturen kennen – so fördert das gemeinsame Singen das Miteinander – auch über kulturelle Grenzen hinaus.

Beispiel Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Seit 1996 fördert und unterstützt die Ostdeutsche Sparkassenstiftung Projekte und Initiativen in allen Bereichen von Kunst und Kultur in gleich vier ostdeutschen Bundesländern: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ob es um die Wiederherstellung eines wertvollen Glockengeläuts in einer kleinen Dorfkirche oder den Ankauf von Werken beispielsweise Lyonel Feinigers für ein großstädtisches Museum geht – allein die Qualität des Projektes, der Einsatz der Menschen vor Ort ist für die Entscheidung über eine Förderung maßgeblich. Über 1.200 Vorhaben konnten so von unserer Stiftung seit Aufnahme ihrer Tätigkeit gemeinsam mit den örtlichen Sparkassen mit mehr als 32 Millionen Euro ermöglicht werden.

Der im November 2008 von unserer Stiftung durchgeführte Violin-Förderwettbewerb ist dafür beispielhaft. Hier wird gleich mehrfach gefördert, denn die Sieger nehmen nicht nur eine Urkunde mit. Der Preis ist eine Meistervioline, die sie in den folgenden Jahren in ihrer künstlerischen Entwicklung begleiten wird. Instrumente im Wert eines Kleinwagens, die im Auftrag der Stiftung eigens für diesen Zweck von meist jungen Geigenbauern in den genannten vier Bundesländern gebaut wurden. Für talentierte junge Musikerinnen und Musiker ist die Möglichkeit, ein gutes Instrument zu spielen, nicht selten entscheidend für den weiteren künstlerischen Werdegang. Denn es gibt einen Zeitpunkt, ab dem Talent allein nicht mehr genügt. Der Kauf eines Meisterinstrumentes ist jedoch für Jugendliche und ihre Familien eine häufig nicht zu leistende Ausgabe. So motivieren und unterstützen die Violinen unserer Stiftung sie auf ihrem musikalischen Ausbildungsweg. Eine lohnende Investition – nicht nur in Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch in das Publikum von morgen.

Heike Kramer ist Leiterin Gesellschaftliches Engagement und Veranstaltungsmanagement beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin. Sabine Schormann ist Geschäftsführerin der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der VGH-Stiftung, Hannover. Patricia Werner ist Mitglied der Geschäftsführung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, Berlin ■

Der Mut, konservativ zu sein

Ein Interview mit dem Co-Geschäftsführer der Ernst von Siemens Musikstiftung und Leiter des Siemens Arts Program, Michael Roßnagl

politik und kultur: Herr Roßnagl, welche Ziele verfolgt die Ernst von Siemens Musikstiftung, welche Idee steht dahinter? Wie kam es zur Gründung?

Michael Roßnagl: Die Stiftung wurde 1972 gegründet. Ernst von Siemens beschäftigte sich selbst mit Musik und brachte sein ganzes bewegliches Vermögen in drei Stiftungen ein, in die 1958 gegründete Carl Friedrich von Siemens Stiftung, 1972 in die Ernst von Siemens Musikstiftung, und in die 1983 gegründete Ernst von Siemens Kunststiftung. Warum er das getan hat, wird sein Geheimnis bleiben. Er war kinderlos und wollte vielleicht etwas Bleibendes hinterlassen, das seinen Namen trägt und das die verantwortungsvolle Art der Familie Siemens ausdrückt.

Der Zweck der Stiftung besteht, laut Satzung, in der Vergabe des Ernst von Siemens Musikpreises, in der Förderung des musikalischen Nachwuchses und der Förderung des Dialogs zwischen deutschen, schweizer und internationalen Musikwissenschaftlern.

Die Stiftung besteht aus einem Stiftungsrat, einem Kuratorium und der Geschäftsführung. Der Stiftungsrat kümmert sich um die stiftungspolitischen und finanziellen Angelegenheiten, er überträgt dem Kuratorium die Maßgabe der Entscheidung und stellt ihm die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Das Volumen beträgt zurzeit 2,3 Millionen Euro. Der Grundstock bestand aus der Einlage von Siemens Aktien, die im Laufe der Zeit prosperierten. Nicht verwendete Gelder konnten in der Schweiz vollständig thesauriert werden, so dass ein namhaftes Portefeuille vorhanden war. Auf das Kapital wird nicht zurückgegriffen, es muss im Gegenteil immer etwas vermehrt werden, damit die Stiftung auch in Zukunft bestehen kann.

puk: Warum hat die Stiftung ihren Sitz in der Schweiz?

Roßnagl: Dafür waren ganz pragmatische Gründe ausschlaggebend, wie zum Beispiel das leichtere Thesaurieren in eine gemeinnützige Stiftung in der Schweiz, um die Langfristigkeit der Stiftung abzusichern. Allerdings hat sich in dieser Hinsicht die Lage in Deutschland inzwischen auch verbessert. Allerdings gibt es noch das Gerücht, dass in den 1970er Jahren die politischen Gegebenheiten etwas unruhig waren und der erfahrene Unternehmer Siemens den deutschen Politikern vielleicht nicht traute.

puk: Wer bestimmt den Zweck der Stiftung? Wurde er von Ernst von Siemens vorgegeben, verändert er sich im Laufe der Zeit?

Roßnagl: Ernst von Siemens selbst konnte das Leben der Stiftung noch Jahrzehnte selbst verfolgen, er hat die Regularien festgelegt, die bis heute unverändert sind. Daraus resultiert auch eine Verpflichtung gegenüber dem Stifter. Wir haben stets auf die wesentlichen Dinge geachtet: Wo ist es notwendig, außerhalb staatlicher Regularien und Subventionen fördernd tätig zu werden? Dies bedeutet zum Beispiel, jemanden für seine Lebensleistung zu ehren. Diese Ehrung ist bisher über dreißig großen Künstlern zugute gekommen. Darüber hinaus sollte diese Ehrung immer auch Anregung für weitere Handlungsmöglichkeiten geben, gerade bei den Interpreten. Da haben wir oft den Vorwurf gehört: Warum braucht denn jemand wie Anne-Sophie Mutter oder Herbert von Karajan eigentlich noch so viel Geld? Die haben das Geld dann aber auch nicht für sich selbst verwendet, sondern, so wie Karajan, in seine Orchesterstiftung weitergegeben, oder, wie Anne-Sophie Mutter, in eine Ausbildungsstiftung. Für Komponisten bedeutet dieses Geld – immerhin 200.000 Euro – die Möglichkeit, frei zu agieren, um erneut schöpferisch tätig zu sein und um letztendlich ihren Lebensabend gestalten zu können, denn sie verdienen meist nicht in dem finanziellen Rahmen wie Instrumentalisten.

puk: Der Preis wird auch „Nobelpreis der Musik" genannt, einerseits weil er sehr hoch dotiert ist, andererseits weil er eine außerordentliche Öffentlichkeitswirkung hat. Was genau ist das Kriterium für die Vergabe des Preises? Hat er unbedingt etwas mit der Neuen Musik zu tun?

Roßnagl: Der Preis hat seinen Schwerpunkt in der Neuen Musik. Alle Preisträger haben, vor allem natürlich die Komponisten, Neues geschöpft oder sie waren in herausragender Weise in der Musikforschung tätig. Bei den Interpreten wurde immer derjenige gesucht, der sich in besonderer Weise in seiner Interpretation auch mit der zeitgenössischen Musik auseinander gesetzt hat.

puk: Einerseits verleihen Sie also diesen Preis, andererseits vergeben Sie sehr viele Fördergelder.

Roßnagl: Ungefähr zehn Prozent fließen in den Preis, neunzig in die Förderung vor allem von Kompositionsaufträgen, Orchester und Ensembles, und dies immer im Kontext der zeitgenössischen Kunst. Die Satzung ist sehr offen formuliert, der zeitgenössische Schwerpunkt der Förderung hat sich mit der Zeit entwickelt. Die Förderung der zeitgenössischen Musik hat Wirkung gezeigt, denn kaum in einem anderen Winkel der Erde wird soviel geforscht, geschrieben und aufgeführt und wieder aufgeführt wie in Deutschland. Alle großen Orchester sind heute willens, diese Musik zu spielen. Bei den großen Festivals wie Salzburg, Luzern et cetera, werden heute mit einer großen Selbstverständlichkeit neue Werke gespielt oder zur Uraufführung gebracht. Ich denke, dass dazu auch unsere Stiftung ein wenig beigetragen hat.

puk: Wie viele Projekte werden jährlich gefördert?

Roßnagl: Im Jahr bekommen wir einige hundert Anträge, im Durchschnitt können 80 Projekte gefördert werden, die einem strengen Auswahlverfahren durch das Kuratorium standhalten. Der Anspruch einer Überregionalität ist dabei immer ausschlaggebend, ebenso ein hohes künstlerisches Niveau und der Ursprung im professionellen Bereich. Unsere Förderungen schließen den schulischen Bereich nicht ein. Wir fördern da, wo der professionelle Musiker sich mit den Werken auseinandersetzt.

puk: Wie verträgt sich das mit der Anforderung, den Nachwuchs zu fördern?

Roßnagl: Mit Nachwuchsförderung beziehen wir uns immer auf den professionellen Nachwuchs. Es gibt viele Stiftungen, die sich um Erziehung kümmern, und besonders den vorschulischen und schulischen Bereich im Auge haben. Wir helfen hier lediglich durch strukturelle Maßnahmen, ansonsten beginnt unsere Tätigkeit, wenn der Musiker in die Profession geht.

puk: Inwieweit hängt die Stiftung mit dem Unternehmen Siemens zusammen? Welche Abhängigkeiten gibt es?

Roßnagl: Die Stiftung ist rechtlich, organisatorisch und finanziell völlig unabhängig, sie trägt nur den Namen des Begründers, Ernst von Siemens. Ansonsten ist weder im Kuratorium noch im Stiftungsrat die Siemens AG als Unternehmen vertreten. Im Stiftungsrat sitzen immer Persönlichkeiten aus der Familie Siemens, zurzeit sind es zwei Mitglieder.

puk: Schlägt das hohe kulturelle Engagement der Stiftung nicht trotz ihrer Unabhängigkeit auf das Unternehmen zurück?

Roßnagl: Das darf es ja auch tun. Dies geschieht aber allein durch den Namen Siemens. In keiner Weise tritt die Ernst von Siemens Musikstiftung werblich für das Unternehmen auf. Oft wird die Stiftung nicht mit ihrem vollständigen Namen genannt, oder man spricht vom „Siemens Musikpreis". Das ist für die Stiftung oft bedauerlich, aber wer genau hinsieht, erkennt die Unabhängigkeit.

puk: Die Stiftung ist dafür bekannt, beantragte Projekte zu fördern. Arbeiten Sie auch operativ?

Roßnagl: Die Stiftung darf beides: Sie fördert und darf operativ arbeiten. In Peking zum Beispiel fördern wir bereits seit über zweieinhalb Jahren die Kammermusik. Renommierte Professoren halten dort an Musikhochschulen Kurse ab, denn das Ausbildungssystem vor Ort berücksichtigte die Kammermusik bisher nicht. Gleichzeitig haben wir an chinesischen Hochschulen einen Kompositionswettbewerb ausgeschrieben. Die ausgewählten Kompositionen wurden wiederum von den geförderten Ensembles gespielt – im Konzert vor vollem Auditorium, das meistens aus sehr jungen und sehr interessierten Menschen bestand. Das Ergebnis: Die Musiker spielen von mal zu mal besser miteinander und beherrschen das kammermusikalische Spiel immer mehr.

puk: Warum geht die Stiftung nach China, um dort die Kammermusik zu verbessern?

Roßnagl: Wenn man ein so „schönes" Defizit sieht wie in der Kammermusik, dann kann man nur sagen: Warum sollte man so etwas Wertvolles wie die Kammermusik nicht weiterreichen – egal wohin. Auf der einen Seite gibt es diesem Land etwas Neues; das Zentralkonservatorium Peking hat jetzt auch eigene Professoren eingestellt, um Kammermusik zu unterrichten. Das ist ein wunderbarer Erfolg. Auf der anderen Seite schafft man einen neuen Markt. Die jungen Musiker finden plötzlich andere Interessen für sich selbst, eine andere Welt. Sie finden einen anderen Zugang zur Musik und ein anderes Auditorium.

Ein weiteres Projekt, das wir nachhaltig verfolgt haben, war die Neue Musik in Polen, die über Jahre hinweg etwas verkrustet war durch ein System, das auf einige wenige große Komponisten ausgerichtet war. Da hat ein Aufbruch gefehlt. Drei Jahre lang haben wir junge Komponisten aufgefordert zu schreiben und ihre Kompositionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Warschauer Herbst zur Aufführung gebracht. Es sind insgesamt 32 Kompositionen entstanden, und was dabei zustande kam, waren nicht nur die Werke, sondern auch ein Dialog zwischen herausragenden jungen Musikern, die eine eigene Sprache haben und den Zeitgeist überwinden. Somit entsteht, neben den Alt-Größen, plötzlich eine neue Ebene musikalischen Denkens. Das tut allen gut. Ähnlich war es in Rumänien. In den ehemaligen kommunistischen Gesellschaften können wir durch eine gute Förderung dabei helfen, offene und demokratische Systeme zu schaffen.

puk: Zurück zur Förderung: Gibt es in der Stiftung Regelungen über Anschubfinanzierung oder Dauerfinanzierung? Gibt es eine zeitliche Begrenzung?

Roßnagl: Wir haben eine Projektförderung, keine institutionelle Förderung und eine maximale Förderungsdauer von drei Jahren, mit der wir das Anliegen verfolgen, konkret etwas aufzubauen. Die Förderung wird dann jedes Jahr evaluiert, um zu überprüfen, ob das, was der Antragsteller versprochen hat, auch eingehalten wurde. Wenn nicht, werden die Förderungen auch schon einmal zurückgefordert. Das Geld wird natürlich wieder an andere Antragsteller vergeben. Das kommt aber nicht sehr häufig vor.

Michael Roßnagl © Siemens AG

puk: Es gibt aber auch Ausnahmen von der Dreijahres-Regelung?

Roßnagl: Es gibt die zusammen mit den Stiftungsgremien entwickelte Regelung, dass drei Festivals in besonderer Weise einen Zuschuss bekommen, damit sie eigene, neue Prozesse entwickeln können. Die Münchner Biennale zum Beispiel hatte immer das Musiktheater zum Thema und konnte durch unsere Förderung nun zusätzlich ein großes symphonisches Konzept hinzufügen. Beim Lucerne Festival wird das Geld verwendet, um neben der klassischen Komponente bestimmte neue Experimentierfelder auszuloten. Ähnlich ist es in Donaueschingen, wo in diesem Jahr zum ersten Mal eine „Ensembliade" aufgeführt wurde, in der drei herausragende europäische Ensembles in einer Art Wettstreit angetreten sind. Solche Projekte sind nur mit einer längerfristigen, hier vierjährigen Förderung realisiert werden.

puk: Die Wirtschaftskrise greift weltweit um sich. Welche Auswirkung hat sie auf die Ernst von Siemens Musikstiftung?

Roßnagl: In der Geldanlage ist diese Stiftung äußerst konservativ, das ist die Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens. Wir mussten in unserer Förderung bisher nicht nachlassen. Wir haben so vorgesorgt, dass man keine Angst haben muss, plötzlich ein Jahr lang einen Ausfall zu haben. Die konservative finanzielle Situation der Stiftung hat ein stabiles Rückgrat.

puk: Wenn Sie einen Blick auf andere Kulturstiftungen werfen: Ist das dort möglicherweise anders?

Roßnagl: Ja, wenn man zu risikoreich anlegt, büßt man in Zeiten wie diesen seine Handlungsfähigkeit ein. Eine Diversifizierung der Geldanlagen ist eine Grundvoraussetzung, ebenso ein Polster für Notzeiten, das einem erlaubt, ein Jahr auch ohne Zufluss zu überleben. Die Ausschüttung ist in solchen Zeiten natürlich geringer, das werden wir alle erleben. Ich hoffe, dass viele Stiftungen klug gehandelt haben, aber es gibt auch Negativbeispiele: Stiftungen, deren Geldanlagen zu aggressiv, zu einseitig oder zu risikoreich sind. Wenn man das Kapital zerstört, kann man nichts mehr ausschütten.

Letztendlich werden alle Stiftungen unter diesem Crash leiden, weil die Ertragssituation sich verändert. Es hängt alles von der Art der Geldanlagen ab, und davon, welchen Zinssatz man als sicher voraussetzt, um die Stiftungsziele zu verfolgen. Je geringer ich diesen Ansatz halte, desto weniger Einbußen habe ich. Das ist der Mut, konservativ zu sein.

puk: Wie geht es im Allgemeinen mit der Kulturförderung weiter?

Roßnagl: Bei den Stiftungen gibt es gerade einen regelrechten Gründungsboom, wenn auch vielleicht zu wenig ganz große unter den neuen Stiftungen sind. Es gibt bei uns noch viel zu vererben, und vielleicht kann sich der eine oder andere Unternehmer oder Privatmann dazu durchringen, einen Teil seines Vermögens für Bildung, Kunst oder Umwelt zur Verfügung zu stellen.Innerhalb einer Gesellschaft, die es, so wie Deutschland, aufgrund von zwei Währungsreformen schwer hatte, und erst jetzt wieder zu Kapital und Vermögen gekommen ist, das in Stiftungen fließen kann, ist das eine große Aufgabe. In so schwierigen Zeiten wie jetzt sollte man nicht nachlassen, darüber nachzudenken, was man Gutes tun kann.

puk: Wie sieht es außerhalb der Stiftungen mit der Kulturförderung aus?

Roßnagl: Der Bund und viele Städte und Kommunen haben in den letzten Jahren aufgrund des guten Steuereinkommens wieder etwas mehr gegeben. Dass sich die Lage jetzt womöglich in kürzester Zeit wieder dramatisch auf die Staats- und kommunalen Haushalte auswirkt, wird bedauerlich sein, und man kann nur hoffen, dass das dann nicht schon wieder als erstes die Kultur zu spüren bekommt. Da die Steuersituation eher kritisch sein wird, wird es jedoch Auswirkungen geben.

Weiter auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

puk: Stichwort private Kulturförderung: Die leistet das Unternehmen Siemens auch – mit dem Siemens Arts Program?

Roßnagl: Das Siemens Arts Program, das sich bereits im 21. Jahr befindet, ist Teil der Siemens AG, kann sich aber inhaltlich sehr frei bewegen. Für die Reputation des Unternehmens war dies sicher gut. Wir wurden nicht als Werbemaschine betrachtet, sondern als „Kunstmaschine", die Kunst initiiert und fördert. Es ist zudem erfreulich, dass das Unternehmen nun, in schwierigen Zeiten, zum 1. Januar 2009 eine mit rund 400 Millionen Euro ausgestattete Stiftung gegründet hat, die sich um Belange des Sozialen, der Erziehung und der Kunst kümmert. Was früher die AG gemacht hat, soll nun diese Siemens Stiftung tun. Auch hier wird es wieder eine Beständigkeit geben und auch eine möglichst große Unabhängigkeit von wirtschaftlichen oder auch persönlichen Gegebenheiten. Das Arts Program wird in diese Siemens Stiftung übergehen. Dass es da einen kommunikativen und reputativen Rückfluss auf das Unternehmen gibt, kann man nicht wegdenken. Aber das ist auch legitim.

puk: Das Arts Program ist bekannt für besonders experimentelle und innovative Projekte. Wird sich durch die neue Struktur inhaltlich etwas ändern?

Roßnagl: Wir passen uns weiterhin den Notwendigkeiten der künstlerischen Situation an und zwar dort, wo es am meisten Effekt hat. Wir bleiben weiterhin experimentell und innovativ. In die große Kunstmarktsituation hineinzugehen oder in die Eventsituation der Popmusik, wird nicht unser Ziel sein.

puk: Gibt es auch ein echtes Kultursponsoring, das zum Beispiel bei der Unternehmens-Kommunikation angesiedelt ist?

Roßnagl: Ja, über Jahre hinweg gab es die Siemens Festspielnächte in Salzburg, bei denen man Übertragungen aus dem Festspielhaus mitverfolgen konnte. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal auf dem großen Festplatz in Bayreuth vor mehr als 20.000 Zuschauern die Aufführung der „Meistersinger" übertragen, das so genannte Public Viewing. Nächstes Jahr wiederholen wir das mit dem Tristan am 9. August. Der Verdienst von Siemens besteht darin, sein Know How über die Präsenz in der Öffentlichkeit zu vermitteln, auch hinsichtlich der technologischen Komponente. Hier sollen die berühmte Bayreuther Akustik und die besonderen Lichteffekte übertragen werden. Da haben wir, denke ich, Außergewöhnliches geleistet – so dass jeder den besonderen Klang erleben konnte. Natürlich stoßen wir dabei auch an Grenzen, und wir lernen immer dazu. Aber wir versuchen dennoch, die bestmögliche Technik anzuwenden, um Menschen, die vielleicht noch nie in einem Opernhaus waren oder noch nie eine Wagner-Oper gehört haben, die vielleicht eine Scheu haben, in ein solches Festspielhaus zu gehen, ein derartiges Erlebnis zu ermöglichen. Das ist sicher ein Verdienst der Siemens AG, und das wollen wir beibehalten.

Das Gespräch führte Barbara Haack ■

Böses Erwachen

Ein Kommentar zur Auswirkung der Finanzkrise auf den Kulturbereich von Olaf Zimmermann

Ob es wirklich nur die stagnierenden oder fallenden Immobilenpreise in den Vereinigten Staaten waren, die die globale Finanzkrise ausgelöst haben, wissen selbst die Fachleute nicht sicher. Sicher ist lediglich, dass sich die Verluste nur für das Finanzsystem nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds auf 1,3 Billionen US-Dollar (1.300.000.000.000) belaufen. Ein paar Milliarden mehr oder weniger fallen da nicht mehr stark ins Gewicht. Und Deutschland wird eine kräftige Scheibe des Verlustkuchens abgeschnitten bekommen. Die Verluste werden zu einem bislang nicht für denkbar gehaltenen Teil sozialisiert. Der Staat steckt Geld in private Unternehmen (Banken, Automobilfirmen), um den drohenden Kollaps zu verhindern oder bürgt für Risiken, die sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für private Unternehmen bilden. Ob das sinnvoll ist oder nicht, wissen die Fachleute auch hier nicht sicher. Fakt ist, dass die Regierungen weltweit diesen Weg der Stützung der Wirtschaft gehen und auch Deutschland beteiligt sich daran. Für 2009 steht wieder deutliches Schuldenmachen auf dem Programm, ein ausgeglichener Haushalt ist in weite Ferne gerückt. Wegen der Finanzkrise wird das Kernziel der Großen Koalition hinfällig, wie Finanzminister Steinbrück nun selbst einräumt. Doch immer neue Schulden machen wird nicht gehen, die Idee des ausgeglichenen Haushaltes ohne Neuverschuldung bis 2011 war ja keine Schnapsidee, sondern eine dringende Notwendigkeit, um in der Zukunft politisch handlungsfähig bleiben zu können und um die folgenden Generationen nicht für unsere Verschwendungssucht büßen zu lassen.

Das Ziel, einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, wird spätestens nach der Bundestagswahl im September 2009 von der zukünftigen Regierungskoalition, wer diese auch immer bilden wird, wieder angestrebt werden müssen. Im Bundestagswahlkampf wird man dem Wahlvolk die brutale Wahrheit noch verheimlichen. Spätestens nach der Regierungsbildung wird das böse Erwachen aber kommen. Die Unterstützungen für die Banken, Automobilfirmen und die Stimulierung der Kauflaune der Konsumenten durch vielerlei kostspielige Maßnahmen wird uns allen in Euro und Cent in Rechnung gestellt werden.

Der Staat wird sparen, bis es knackt! Und er wird besonders dort sparen, wo er nicht durch gesetzliche Verpflichtungen zu einer Zahlung gezwungen wird. Die Kulturfinanzierung ist eines dieser Felder, die, weil ja nur eine so genannte „freiwillige Leistung", sich geradezu als Sparschein anbietet. Meine Prognose für das Jahr 2010 sind globale Minderausgaben für den Bundeshaushalt in einen zweistelligen Prozentsatz, die selbstverständlich auch den Haushalt des Kulturstaatsministers und den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes betreffen werden. In den Ländern und Kommunen, die selbst in den Zeiten des Wirtschaftsaufschwunges bei der Kultur, im Gegensatz zum Bund, kontinuierlich gespart haben, wird der Einschnitt nochmals deutlich brutaler ausfallen.

Zusätzlich befürchte ich darüber hinaus deutliche Sonderopfer bei der mittelbaren Bundeskulturförderung, um den Bundeshaushalt zu stabilisieren. Hier werden wir uns darauf einstellen müssen, dass der Finanzminister der neuen im Herbst gewählten Bundesregierung, welchem politischem Lager er auch immer angehört, eine Erhöhung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes und möglicherweise sogar die Streichung für bestimmte Kulturprodukte fordern wird. Auch wird der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung wieder ein Thema werden.

Nicht die private Kulturfinanzierung sollte uns in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise zuerst Sorgen machen, sondern der Zustand der öffentlichen Kassen. Kultursponsoring spielt in Deutschland traditionell keine sehr bedeutende Rolle bei der Kulturfinanzierung. Die öffentliche Finanzierung ist dagegen für den gesamten Kulturbereich in Deutschland überlebenswichtig.

Bis zur Bundestagswahl haben wir nur noch wenige Monate Zeit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das „Böse Erwachen" nicht zu schlimm ausfallen wird. Die Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl werden dabei von großer Bedeutung sein.

Auch war das „Staatsziel Kultur" im Grundgesetz nie so wichtig wie gerade jetzt. Der Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur" im Grundgesetz wird bei Ermessensentscheidungen, wenn es darum geht, abzuwägen, wie ein Kulturhaushalt einer Kommune, eines Landes oder des Bundes aufgestellt wird, eine Rolle spielen können.

Die 224 Bundeskulturverbände, die sich in den acht Sektionen dem Deutschen Kulturrat angeschlossen haben, müssen bei diesem aufziehenden Sturm noch fester als sonst zusammenarbeiten und sich untereinander, über Sektionsgrenzen hinaus, unterstützen, um Schaden von der Kultur abwenden zu können.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kulturpolitische Slogans und Leitbilder

Chancen und Fallstricke • Von Max Fuchs

Dass man griffige Formeln und Begriffe braucht, um sein Anliegen öffentlich überzeugend zu artikulieren, liegt auf der Hand. Das gilt für die unzähligen Produkte der Warenwelt, von denen man die allermeisten eigentlich überhaupt nicht braucht und die den Konsumenten daher mit allen erlaubten und unerlaubten Tricks nahe gebracht werden sollen. Auch die Politik ist darauf angewiesen, ihr Anliegen gut zu verkaufen. „Spin-Doctors", Werbeagenturen und Denkfabriken werden mit viel (Steuer-)Geld engagiert, um diese Leistung zu erbringen. Gelegentlich kämpft man sogar um solche Slogans, die in der öffentlichen Meinung gut angesehen sind. Ein Beispiel war der erfolgreiche Versuch in den siebziger Jahren, den sympathischen Begriff der „Solidarität", seinerzeit noch fest in der Arbeiterbewegung verankert, auch für andere Zwecke nutzbar zu machen. Eine neu eingerichtete „Arbeitsgruppe Semantik" in einer konservativen Partei schaffte es: Nunmehr war Solidarität nicht mehr nur ein Konzept wechselseitiger Hilfe in Notlagen von Arbeitnehmern, sondern beschrieb auch die Unterstützung der USA in ihrem Krieg in Vietnam. Immerhin zeigt der Bedarf an überzeugenden Leitformeln selbst in diesem Fall, dass die Öffentlichkeit in einer Demokratie für wichtig erachtet wird. Wenn solche Leitformeln daher gut reflektiert, vielleicht sogar in der spezifischen Tradition der jeweiligen Partei verankert sind, dann können sie einen wichtigen Beitrag für eine lebende Demokratie leisten.

Solche Leitformeln und Slogans gibt es auch in der Kulturpolitik. Vom Europarat gingen in den späten Sechzigern und frühen Siebzigern des letzten Jahrhunderts Konzepte einer neuen Kulturpolitik aus, die sich nicht mehr auf eine bloße Pflege des Kulturerbes beschränken wollten. Kulturpolitik sollte Gesellschaft verändern helfen – zum Besseren, versteht sich. Ein erster Schritt war die „Demokratisierung der Kultur", verstanden als Erhöhung der Teilhabe an den bislang nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe vorbehaltenen Kulturangeboten. Möglicherweise sollten auch andere Angebote dazukommen, mit denen man die Schichten unterhalb des gehobenen Bürgertums leichter erreichen konnte. Das ambitioniertere Konzept war die „kulturelle Demokratie", bei der das Attribut „kulturell" eine qualitativ hohe Messlatte an die gesamte politische Ordnung legen sollte. Insgesamt waren die 70er-Jahre Jahre des gesellschaftlichen und politischen Aufbruchs, was wiederum sehr schön durch einen Slogan programmatisch zum Ausdruck gebracht wurde: „Wir wollen mehr Demokratie wagen!" (Willy Brandt). Diesen Demokratisierungswillen brachten auch die kulturpolitischen Slogans dieser Zeit zum Ausdruck: Das Bürgerrecht auf Bildung (Dahrendorf), das Bürgerrecht Kultur (Glaser) und schließlich „Kultur für alle" (Hoffmann). Mit dem letztgenannten wurde eine Reihe fortgesetzt, die bei Comenius während des 30-jährigen Krieges ihren – seinerzeit revolutionären – Anfang nahm: „Bildung für alle" forderte der tschechische Philosoph in seiner Großen Didaktik. Im Jahr 1957 übertrug Ludwig Erhard diesen Slogan erfolgreich auf die Wirtschaftspolitik: „Wohlstand für alle". Nun war es also die Kultur, die für alle da sein sollte, ganz so, wie es die Demokratisierungsaufforderung des Europarates wollte. Eine Demokratie besteht dabei nicht nur aus Menschen schlechthin, sondern aus Menschen, die die politische Verfasstheit ihrer Gesellschaft ernst nehmen: aus Bürgern. Und solche Bürger haben Menschen- und Bürgerrechte (so die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), haben soziale, ökonomische und kulturelle Rechte (so die entsprechenden Pakte aus den Jahren 1966/1976). Neu war die Proklamation des Bürgerrechts auf Bildung und Kultur also nicht, denn es wurde bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamiert. Doch haperte es mit der Umsetzung.

Diese wenigen Hinweise auf politische Leitformeln aus der Vergangenheit genügen bereits, um Aufschluss über deren Funktionsweise zu geben. Leitformeln sind Mittel der öffentlichen Kommunikation, sie wollen überzeugen und dadurch für das von ihnen formulierte Ziel Legitimation und politischen Rückhalt schaffen. Sie setzen an Defiziten an und formulieren Ziele, wobei das von ihnen formulierte „Leitbild" als Zielvorstellung nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, sondern vielmehr auf eine gewisse Diskurs-Intensität, vielleicht sogar auf eine empirisch erkundbare Relevanz zurückgreifen kann. In der Perspektive formulieren sie keine Visionen für eine ferne Zukunft, sondern sie sind für eine überschaubare Zeit handlungsaktivierend und -leitend. (Vgl. UNESCO heute 1/2005, wo ich dies für die derzeit aktuelle Leitformel „kulturelle Vielfalt" zeige). Wer sich die kulturpolitischen Schriften von Glaser und Hoffmann anschaut, erkennt, dass ein erheblicher Begründungsaufwand betrieben wurde, um die jeweiligen Leitformeln, die eine bestimmte Politik legitimieren sollten, selbst zu begründen. Ist dies gelungen, dann dienen sie zur Abkürzung programmatischer Aussagen in der Praxis. Es ist daher kein Zufall, dass beide Autoren kulturpolitische Verantwortung in großen Kommunen trugen. Denn dort „spielt die Musik" (und musste bezahlt werden), so dass gute Leitformeln unmittelbar im politischen Alltag wirksam werden konnten. In der Folgezeit waren die achtziger und neunziger Jahre geradezu arm an solchen mitreißenden Leitformeln. Es war die Zeit eines ökonomischen Zugriffs auf die Kultur: Aus volkswirtschaftlicher Sicht ging es um Kultur als Wirtschaftsfaktor, in betriebswirtschaftlicher Sicht ging es um die Einführung von Kulturmanagement. Beides hatte mit der Knappheit öffentlicher Finanzen zu tun, was einen erhöhten Legitimationsbedarf für öffentliche Kulturausgaben zur Folge hatte. In erster Linie geriet der Wohlfahrtsstaat ins Visier der Kritiker: uneffektiv und zu teuer. Auch aus diesem Grund, sicherlich aber auch aus dem Anliegen heraus, der Demokratie eine neue Schubkraft zu geben, entdeckte man das bürgerschaftliche Engagement. Den einen ging es um eine Reduzierung öffentlicher Aufgaben, andere wollten eine größere Partizipation der Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens. Bei beiden Ansätzen stand die Neujustierung des Verhältnisses von Staat, Markt und Gesellschaft im Mittelpunkt (vgl. meine entsprechenden Artikel in „Kulturpolitik und Zivilgesellschaft"; 2008). Nach einer starken Staatsbezogenheit in der Vergangenheit sangen nunmehr Reagan und Thatcher das uneingeschränkte Loblied des Marktes („schlanker Staat"). Bei der Suche nach einem „Dritten Weg" fanden sich renommierte soziologische Stichwortgeber. Antony Giddens und Ulrich Beck gehörten sicherlich zu den wichtigsten. Tony Blair erfand auf dieser Basis eine stärker marktorientierte New Labour neu, die erste rot-grüne Bundesregierung schloss sich in Deutschland an. Neue Slogans waren nötig, die die neue politische Ausrichtung verkaufen sollten: der „aktivierende Staat", der eine (bürgerschaftlich) aktivierte Gesellschaft zur Folge hat, in der Aktiv-Bürger nicht ständig dem Staat auf der Tasche liegen wollen, sondern selbst die Initiative – gerade in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – ergreifen. Und diejenigen Bürger, die diese Botschaft nicht so schnell verstehen wollten, wurden durch eine von Werbeagenturen umgestylte „Agentur für Arbeit" durch den programmatischen Slogan „Fordern und Fördern" auf Trab gebracht. Diese Politik war durchaus erfolgreich, wie man an den zahlreichen aktuellen Armutsberichten ablesen kann. Zuletzt hat es die OECD mitgeteilt: In keinem anderen OECD-Land ist die Schere zwischen Arm und Reich so weit auseinander gegangen wie in Deutschland.

Max Fuchs im Gespräch über Kulturpolitik mit Henning Horstmann, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland am Heiligen Stuhl in Rom Foto: Kristin Bäßler

Auch dies kann man also aus der Beobachtung von Slogans lernen: Sie können Politik verschleiern und sind dann nur noch Symbolpolitik, sie können aber auch Politik beschleunigen. Ihre Haltbarkeit ist in der Regel begrenzt. So hat die SPD inzwischen Abschied von dem „aktivierenden Staat" genommen und spricht jetzt vom vorsorgenden Staat, ebenfalls ein Konzept, das einen genauer zu untersuchenden theoretischen Hintergrund hat. Dieser Wechsel ist allerdings in der Kulturpolitik noch nicht angekommen, so dass man hier weiter das Loblied des aktivierenden Kulturstaates singt, zuletzt im Bericht der Enquete-Kommission. In einer aktuellen und ansonsten gut reflektierten Publikation zur Kulturpolitik wird dies noch verdichtet zu der Formel, dass der „aktive Kulturstaat" durch seine „aktivierende Kulturpolitik" eine „aktive Kulturgesellschaft" produziert, die aus aktiven Kulturbürgern besteht (dies ist keine Erfindung des Autors, der sich angesichts dieser überbordenden Aktivierungsrhetorik geradezu nach Ruhe und Kontemplation – gerne bei einem entsprechenden Kunstangebot – sehnt).

Bleiben wir bei dem Bericht der Enquete-Kommission. Ich will hier meine Kritik an dem stark etatistischen Grundzug in den Teilen des Berichtes, die sich mit dem „kulturpolitischen Leitbild" befassen, nicht wiederholen (vgl. meinen Artikel „Probleme der politischen Steuerung in der Kulturpolitik" in *politik und kultur* 3/08, S. 11 ff.), zumal fast der gesamte Rest des Berichtes sich auf pragmatische Weise mit der Optimierung von Rahmenbedingungen befasst und völlig ohne Leitbild-Ideologie auskommt. Man kann zwar wie einige Befürworter des Leitbildes des „aktivierenden Kulturstaates" alle als positiv empfundenen Entwicklungen in Staat und Verwaltung nunmehr – entgegen der Geschichte des Begriffs – unter dem Begriff des „aktivierenden Kulturstaates" subsumieren, doch trägt man so eher zur Verwirrung und Verschleierung und nicht zur Klärung bei. Von kulturellem – und daher auch von kulturpolitischem – Interesse sollte es jedoch sein, zu untersuchen, wieso in der politischen Kultur unseres Landes eine solche Sympathie für den Staat entstanden ist und sich über die letzten Jahrzehnte trotz erheblicher politischer Umbrüche hat halten können. Dabei ist es aufschlussreich, sich die spezifische Entwicklung sowohl der bürgerlichen Gesellschaft als auch des Staates in Deutschland und deren Verarbeitung in Leitformeln und Slogans anzuschauen. Beginnen wir bei dem Begriff des Kulturstaates. Dessen – durchaus problematische – Begriffsgeschichte ist inzwischen hinreichend untersucht.

Man bringt heute den Kulturstaat unmittelbar mit dem geforderten Staatsziel Kultur im Grundgesetz in Verbindung. Dies ist nicht zwingend. So spricht die Kanzlerin von einer „Bildungsrepublik", ohne dass Dahrendorf seinerzeit Erfolg hatte, Bildung als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Angesichts desolater PISA-Ergebnisse ist dieses Label zudem keine empirische Beschreibung der aktuellen Lage, sondern bestenfalls ein anspruchsvolles politisches Ziel. Gerne werden solche Leitbilder im politischen Tagesgeschäft jedoch gerade dafür verwendet, eine empirische Beschreibung der Ist-Situation zu sein, so dass sie letztlich bloß ein ideologischer Euphemismus sind, der die Realität verschleiert. Es spricht auch niemand von Deutschland als einem „Umwelt- oder Tierschutzstaat", obwohl es entsprechende Staatsziele gibt. Die Rede von einem Sozialstaat wiederum bezieht sich nicht nur darauf, dass in dem grundlegenden Artikel 20 GG von Deutschland als einem demokratischen und sozialen Bundesstaat die Rede ist, in dem Gewaltenteilung vorliegt und der auf Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist. Materiell untermauert wird dies nämlich auch noch dadurch, dass auf gesetzlicher Basis ein Drittel des Bruttoinlandproduktes mit sozialer Absicherung zu tun hat. Trotzdem hadert die Wissenschaft immer noch mit der Rechtfertigung dieses Topos des Sozialstaates Deutschland (vgl. Lessenich: Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe, 2003). Interessant ist es zudem, in anderen Sprachen und nach Übersetzungen zu suchen. So gibt es im Englischen und Französischen zwar Entsprechungen für den „Rechts-" oder „Sozialstaat". Aber jeder Übersetzungsversuch des „Kulturstaates" endet in krassem Unverständnis: Ein Beleg dafür, dass er Teil eines problematischen deutschen Sonderweges ist.

Die obigen Beispiele von Staatsaufgaben zeigen, dass nicht jedes Staatsziel zu einer entsprechenden Etikettierung des Staates taugt. Dazu kommt, dass Konzepte ihre Geschichte und ihre Konfliktlinien haben. Bis heute gibt es eine nicht ausgeräumte Spannung zwischen dem liberalen Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (auf seiner Basis werden grundlegende bürgerliche Rechte wie etwa das der Freiheit und Gleichheit abgesichert) und dem Sozialstaatsprinzip, das kein Abwehrrecht mehr ist, sondern auf Umverteilung zielt. Dies gilt bis ins Völkerrecht, wo man den Pakt über soziale, kulturelle und ökonomische Rechte sorgsam vom Pakt über politische Rechte abgetrennt hat. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die hier sich auf (grund-)gesetzliche Regelungen beziehende juristische Argumentation ergänzt werden muss durch andere wissenschaftliche Zugriffe: Der Staat und sein Verhältnis zur Gesellschaft ist auch Gegenstand der Soziologie, der Politik- und der Geschichtswissenschaften, so dass auch diese Disziplinen befragt werden sollten, welche Erkenntnisse über die Relevanz des „aktivierenden Kulturstaates" vorliegen. Über einen „Kulturstaat" könnte zudem die Kulturwissenschaft Sinnvolles berichten. Dieser multidisziplinäre Zugang zum Staat ist deshalb nötig, weil der Staat sehr verschiedene Funktionen zu erfüllen hat: Er ist zugleich Ordnungs-, Rechts-, Versorgungs-, Dienstleistungs-, Steuer- etc. -staat (Voigt: Den Staat denken, 2007).

Die spezifische Entwicklung von Deutschland zu einer modernen Gesellschaft und zu einem modernen Staatswesen zeichnet sich dadurch aus, dass man die gesellschaftliche und die politische Entwicklung unterscheiden muss. Anders als etwa in England, wo sich Staatlichkeit aus der Gesellschaft heraus entwickelt hat, wo John Locke in seiner politischen Philosophie die Einheit von politischem und Wirtschaftsliberalismus begründet hat, geht die Modernisierung in Deutschland einen anderen Weg. Dieser „Sonderweg" hat Historiker, Soziologen und andere beschäftigt. Stichworte sind etwa „der lange Weg nach Westen" (Winkler) oder die Rede von einer verspäteten Nation (Plessner). Worum geht es? Ein Charakteristikum ist der Befund, dass sich ein modernes Staatswesen in Deutschland sehr viel schneller als eine moderne Gesellschaft entwickelt hat, bei der bis ins 20. Jahrhundert noch starke Reste einer Ständeordnung zu finden sind. In der „Geschichte des 19. Jahrhunderts" von Thomas Nipperdey kann man nachlesen, welche entscheidende Rolle gerade das Bildungsbürgertum und hier speziell der Kunstbetrieb bei dieser verzögerten Entwicklung gespielt hat. Dieses Bürgertum war in großen Teilen kein Träger des politischen und philosophischen Liberalismus. Vielmehr

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

rekrutierten sich daraus große Teile der „Konservativen Revolution“ und des neuen Nationalismus (Schmitt, Jünger, u.a.), die später mitgeholfen haben, die Weimarer Republik zu zerstören (Breuer, Anatomie der Konservativen Revolution, 1993). Man kann die gut ausgebaute kulturelle Infrastruktur an Museen, Theatern etc. unmittelbar mit der kulturellen Kompensation der politischen Machtlosigkeit des Bürgertums im 19. Jahrhundert in Verbindung bringen. Irgendwoher musste eben auch der deutsche Bürger seine Identität beziehen und er tat dies wesentlich in den Kultureinrichtungen. Ein aktuelles kulturpolitisches Problem ergibt sich hieraus, dass die ursprünglich genuine Trägergruppe des Kulturbetriebs offensichtlich verschwindet oder diese Form von Sinnstiftung und Identitätsstabilisierung heute anscheinend nicht mehr gebraucht wird. Der Ansatz, in dieser Situation eine Leitformel zu finden, „die die Massen ergreift“ (analog zu der Idee der Demokratisierung, die hinter den oben genannten Slogans stand), ist daher nicht falsch. Doch mag jeder selbst entscheiden, wie prickelnd unter diesem Gesichtspunkt die Rede von einem „Kulturstaat“ oder einer „aktivierenden Kulturpolitik“ ist: Schon alleine von der sprachlichen Form her geht es bei beiden um Abstrakta und nicht um den Menschen, den man eigentlich überzeugen will.

Der Entwicklungsrückstand bei der Modernisierung von Staat und Gesellschaft spiegelt sich auch im Bewusstsein der Menschen, wobei speziell das Bürgertum und seine Parteien eine wichtige Rolle spielen. So hat sich erst spät in der Bundesrepublik die CDU von einer autoritär geführten Honoratiorenpartei in eine moderne Volkspartei gewandelt. Der Konservatismus war lange Zeit eine Modernisierungsbremse, wobei gerade in jüngster Zeit die Rolle der linken und rechten Stichwortgeber genauer untersucht wird (für Ersteres vgl. Albrecht u.a.: Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik, 2000; für Letzteres siehe Hacke: Philosophie der Bürgerlichkeit, 2006). Solche ideen- und mentalitätsgeschichtlichen Studien sind in unserem Kontext interessant, weil sie auch die Genese und Wirkung von Leitformeln untersuchen. Der deutsche Staat wiederum realisiert – nicht nur in Preußen – viele Reformen von oben, die in anderen Ländern von der Bürgerschaft selber initiiert werden. Im Staatswesen selbst gibt es eine starke Trennung von politischer Steuerung und Verwaltung, wobei bis in die heutige Zeit ein starker Akzent auf der Verwaltung liegt: Diese wird als Kern der Exekutive und als Garant für die Stabilität des Staates gesehen. Im Staatsdenken der Weimarer Zeit haben viele wichtige Stichwortgeber (z. B. C. Schmitt) bemängelt, dass der Staat der parlamentarischen Demokratie zu schwach und viel zu abhängig von Wahlausgängen ist. Der starke Staat mit einem Führer an der Spitze war hier das Leitbild – auch außerhalb des Nationalsozialismus. Diese Stichwortgeber und ihre Schüler sind bis heute in einflussreichen Positionen tätig. Starker Staat heißt dabei – gerade bei Ernst Forsthoff und seinen Schülern – eine starke Verwaltung. Hegel und seine Staatsvergötterung, tief verankert gerade im lutherischen Protestantismus, lebt also durchaus weiter. Und wer dies mit leichter Hand für die heutige Zeit wegschiebt und eigenwillig eine eigene, eher demokratischere Deutung des Kulturstaatsbegriffes vornehmen will, in dem alle fortschrittlichen Elemente eines modernen Politik- und Verwaltungsverständnisses gesammelt werden, handelt blind gegenüber Vergangenheit und Gegenwart und unterschätzt, wie tief bestimmte Traditionen in der Mentalität der Bevölkerung verankert sind. Man betrachte einmal, wie schnell die hartnäckigsten Neoliberalen zurzeit nach dem Staat als Retter in der Finanzkrise rufen. Es ist zudem der autoritäre und starke Staat, der gerne den Dritten Sektor, also die zahlreichen Assoziationen und Bürgerzusammenschlüsse, vor seinen Karren spannt. Die „krankhafte Entwicklung“ zur Modernität in Deutschland hat hierin eine wesentliche Ursache (Eder: Geschichte als Lernprozess? Zur Pathogenese politischer Modernität in Deutschland, 1985, Teil III). Am Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft lässt sich dann auch deutlich die deutsche Entwicklung, bei der Hegels scharfe Trennung der Sphären Staat, Familie und Gesellschaft in seiner Rechtsphilosophie wegweisend war, von der angelsächsischen Entwicklung abheben. So ergibt sich in der einen Sichtweise der Staat als politische Ordnung der Gesellschaft geradezu zwanglos aus sozialen Prozessen, während in der anderen Sichtweise die Gesellschaft zu einem bloßen Staatsvolk, also etwas, das vom Staat abgeleitet ist, mutiert. In der letzteren Denkweise kann es dann auch gar nicht anders sein, als dass der Staat sehr tiefgreifend bis in die Gestaltung individueller Lebensweisen eingreift. Hierbei ist ein wohlmeinender paternalistischer Staat, also etwa der Bismarcksche Sozialstaat, noch das Beste, das zu bekommen ist. In jedem der Fälle stellt sich aber das Problem, welche Aufgaben der Staat – und vor allem: auf welche Weise – zu erfüllen hat (Grimm (Hg.): Staatsaufgaben, 1994).

Auch die Bürgergesellschaft ist also keine neue Erfindung und auch nicht per se gut, denn Bürger-Zusammenschlüsse können durchaus negative Ziele verfolgen. Vielleicht macht an dieser Stelle der Begriff einer Kulturgesellschaft Sinn, wenn nämlich – auf der Basis eines normativen Kulturbegriffs – Standards des Zusammenlebens eingefordert werden. Zwar gibt es m. W. diesen Begriff in der Soziologie noch nicht ausgearbeitet, doch ließe sich vieles an den Negativstudien aus Bielefeld („Deutsche Zustände“, erscheinen jährlich bei Suhrkamp, hg. von W. Heitmeyer) ableiten.

Leitformeln und Leitbilder sind also notwendig in der Kommunikation politischer Ziele. Sie schwanken zwischen Empirie und Normativität und müssen notwendig komplexe Sachverhalte verkürzen. Darin liegt allerdings auch eine Gefahr, die umso größer ist, je geschichtsblinder man mit ihnen umgeht. Gesellschaftliche Mentalitäten liegen tief. Es scheint so, dass eine Staatsfixiertheit in der deutschen Mentalität vorhanden ist, so dass ein jegliches politisches Denken, das vom Staat ausgeht und zum Staat hinführt, auf eine gute Akzeptanz stößt. Diese Position erhält durch die aktuelle Entwicklung erheblich an Rückenstärkung, da so vehement wie nie der Staat zurzeit das Marktversagen im Finanzbereich kompensieren soll. Wahrgenommen wird dann nur noch die Rede vom Staat, und all die wohlmeinenden Ergänzungen über Verantwortungspartnerschaft und Partizipationsmodelle werden überhört – zu Recht übrigens, denn trotz dieser sonntagsredenspezifischen Visionen einer gemeinsamen Politikgestaltung sagt Montags der Staat und seine Verwaltung auch den bürgerschaftlichen Organisationen gerne, was Sache ist. Es gibt gerade in der Folge der politischen Umsetzung der seinerzeitigen Enquête zum bürgerschaftlichen Engagement hierfür sehr schöne Beispiele. Eine „aktivierende Kulturpolitik“ könnte daher durchaus Sinn machen, wenn es denn zivilgesellschaftliche Kräfte wären, die sie maßgeblich tragen und die es nicht nötig haben, von dem Verwaltungsapparat eines „aktivierenden Staates“ angetrieben zu werden. Es ist also geradezu paradox, allerdings passend zur hier unterstellten deutschen Mentalität, eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung durch eine Staatsrhetorik beschreiben zu wollen.

Das große Zutrauen zum Staat geht hierzulande einher mit einem große Misstrauen gegenüber der Gesellschaft. Man vergleiche – um ein anderes Politikfeld zu nehmen – einmal die Steuerung im Bildungswesen in Deutschland (fest in der Hand des Staates) mit PISA-Erfolgsländern wie Schweden oder den Niederlanden (eher gesellschaftliche als staatliche Steuerung): Deutschland hat also keinen Mangel an Staat, sondern vielmehr einen Mangel an Gesellschaft!

Damit bleibt noch Einiges zu tun, um pragmatisch die Rahmenbedingungen in der Kulturpolitik i.S. der Handlungsempfehlungen des Enquete-Berichtes zu verbessern. Es bleiben aber auch Forschungsfragen, etwa das Studium über Herkunft und Wirkungsweise früherer erfolgreicher Leitformeln, die eben mehr als bloß willkürlich gesetzte Slogans waren, die man versucht, mit einer heterogenen Mixtur unterschiedlichster Politikstrategien mit Inhalt zu füllen. Man könnte als ein gutes Beispiel einer solchen „intellectual history“ das kluge Buch von Paul Nolte (Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, 2000) studieren, das sich mit den Selbstbeschreibungsformeln der bundesdeutschen Gesellschaft in früheren Jahren befasst. Von hier aus wird man leicht den Weg finden, wieso ausgerechnet das deutsche Bürgertum in Deutschland ursächlich an vielen Fehlentwicklungen beteiligt war (hierzu gab es einige großangelegte Forschungsunternehmen; aktuell siehe Hettling/Ulrich: Bürgertum nach 1945, 2005). Die Frage nach der Steuerung über „imaginäre“ Leitformeln (durchaus im Sinne von Castoriadis) hat eine hohe Aktualität, gerade in der Kulturpolitik. Denn letztlich hat Kunst eine Menge zu tun mit einer Arbeit am Imaginären. Leider sind solche Forschungen im Bereich der wissenschaftlichen Kulturpolitikforschung kaum zu finden (vgl. für die Sozialpolitik das oben zitierte Buch von Lessenich). Sicherlich wird man eines Tages auch in der Kulturpolitik die langjährige kritische Diskussion der Aktivierungsrhetorik im Kontext des Staates vor allem in der Sozialpolitik zur Kenntnis nehmen (vgl. Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 8-9, 2006). Insbesondere muss – jenseits optimistischer Deutungen darüber, was alles Tolles mit dieser Aktivierungs-Floskel verbunden sein könnte – die leicht zugängliche Empirie betrachtet werden, die unter Bezug auf diese Leitlinie in den letzten Jahren hergestellt wurde. Es steht nämlich schon längst nicht nur Theorie gegen Theorie (oder Ideologie), sondern Aktivierungseuphoriker müssen und können sich mit Realitäten auseinandersetzen.

Gerade weil erfolgreiche Leitformeln und Leitbilder wirksam werden können bis in die Gestaltung von individuellen Lebensweisen (vgl. Hettling/Hoffmann: Der bürgerliche Wertehimmel, 2000), sollte man lieber auf zu wenig reflektierte Slogans verzichten. Leitbilder, die politisch wirksam werden sollen, sollten zudem keine von PR-Agenten zu entwickelnden „Brandings“ sein, um kurzfristig Aufmerksamkeitsgewinne zu erzielen. Hier kann man von den Altvorderen lernen, welche Mühe des Begriffs in den damaligen Leitformeln steckte. Immerhin zeigt heute der Kulturstaatsminister, dass man auch ohne großen ideologischen Überbau erfolgreiche Kulturpolitik betreiben kann. Wer trotzdem nicht auf einen theoretisch gehaltvollen Leitbegriff verzichten will, kann auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und entsprechende Pakte zurückgreifen. Dort gibt es den für unser Politikfeld relevanten Leitbegriff der „kulturellen Teilhabe“. Wer dieses hoch reflektierte Konzept ernst nimmt, wird schnell merken, dass es wenig tauglich für Sonntagsreden, aber durchaus handlungsleitend für eine demokratische Kulturpolitik sein könnte (vgl. Maedler (Hg.): TeileHabe-Nichtse, 2008).

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

„chiffren“ – Kieler Tage für Neue Musik

Die „chiffren — Kieler Tage für Neue Musik“ sind eines von 15 ausgewählten Projekten, die das Netzwerk Neue Musik fördert. Anlässlich des einjährigen Bestehens des Netzwerks zeigt nmzMedia die Dokumentation des Festivals, das im Februar 2008 zum zweiten Mal in Kiel stattfand. Als Biennale geplant verstehen sich die „chiffren“ jedoch nicht nur als Festival, sondern wollen auch zwischen den Jahren vor allem die Vermittlung zeitgenössischer Musik nachhaltig vorantreiben. Der Film blickt hinter die Kulissen, begleitet Komponisten in Schulen, zeigt Gespräche mit Beteiligten und Besuchern und natürlich viel, viel Neue Musik.

Konzerthaus live: Lise de la Salle

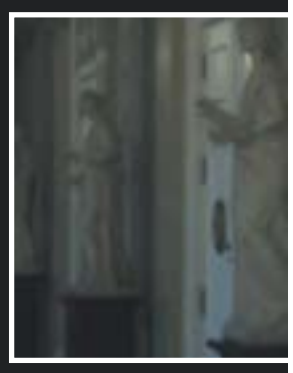

Die Förderung junger Künstler ist dem Konzerthaus Berlin ein besonderes Anliegen. So spielt am 22./23. 11. 2008 die 20-jährige Ausnahmepianistin Lise de la Salle im Berliner Konzerthaus George Gershwins „Concerto in F für Klavier und Orchester“. nmzMedia begleitete die Proben und führte Gespräche mit der Solistin und Ulf Werner, dem

Kammermusikkurs Weikersheim

Seit über 50 Jahren versammelt die Jeunesses Musicales Deutschland einmal im Jahr junge Musiker aus aller Welt in der Musikakademie, wo diese dann zehn Tage lang zusammen Kammermusikwerke einstudieren. Jörg Lichtinger war für nmzMedia vor Ort und liefert einen kurzen Bericht mit Ausschnitten aus den Proben und Stimmen der Beteiligten.

Thomas Goppel in Action

Wer Thomas Goppel als Meister der ununterbrechbaren Rede erleben möchte, erhält bei diesen etwas längeren Filmbeiträgen die Gelegenheit. Besonders interessant seine bayerische Standort-Vorteils-Argumentation: Der „wüste Osten“ ist halt Wüste — und mir Bayern san die Besten. Des werd den BMR gfrein. Ein Wahl-Video halt für einen echten Kerl.

Sehen Sie Ausschnitte zum Thema „Ist Kultur vermittelbar?“ aus einer Diskussion in Wildbad Kreuth aus dem Jahr 2006.

Exklusiv und kostenlos unter
www.nmzmedia.de

Es geht um die Gemeinsamkeiten

Resultate des 3. Integrationsgipfels im Kanzleramt • Von Kristin Bäßler

Fast unbemerkt verlief der 3. Integrationsgipfel, der Anfang November letzten Jahres für zwei Stunden im Kanzleramt stattfand und bei dem über den Stand der Integration diskutiert wurde. Dabei ging es vor allem darum aufzuzeigen, welche Selbstverpflichtungen seit Erscheinen des Nationalen Integrationsplans im Juni 2007 umgesetzt wurden.

Pressekonferenz anlässlich des dritten Integrationsgipfels (v.l.: Stanislaw Tillich, Ministerpräsident Sachsens; Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales; Bundeskanzlerin Angela Merkel; Staatsministerin Maria Böhmer, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration; Phuog Kollath, Vorsitzende des vietnamesichen Migrantenvereins und Mehmet Tanriverdi, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände © Bundesregierung/Guido Bergmann

Die Resultate des 3. Integrationsgipfels sind rasch zusammengefasst: Anders als im Jahr 2007 nahmen vermehrt Vertreter der Interessenverbände der Migranten teil, vieles sei noch zu verbessern, grundsätzlich sei man auf einem guten Weg. Auch ein bisschen Selbstkritik wurde laut: Die Runde der 200 geladenen Gäste sei zu groß. Man sollte sich besser in kleinerer Runde mehrmals im Jahr zur Erörterung spezifischer Themen treffen.

Das hört sich erst einmal positiv an. Etwas befremdlich nur, *wie* immer noch über das Thema Integration geredet wird. Nicht mehr *über*, sondern *mit* Migranten reden, ist das große Credo, wenn es um Integrationsfragen geht. Und so saßen Vertreter verschiedenster Migrantenorganisationen mit Repräsentanten von Bund, Ländern und Kommunen, von Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Medien an einem Tisch.

Zur Zwischenbilanz der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans hat sich auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV) geäußert. Sie erklärte Anfang November 2008, dass die bisherige Integrationspolitik in Richtung einer Gleichstellungspolitik weiterentwickelt werden müsste: „Sie muss das Dasein von Angehörigen ethnischer bzw. kultureller Minderheiten als Chance und Potential und nicht als Bedrohung verstehen." Das Ziel der Politik müsse es sein, dass alle Menschen in Deutschland eine Bindung zu Deutschland entwickeln können und sich mitverantwortlich dafür fühlen, gesamtgesellschaftliche Interessen zu fördern.

Von wem sprechen wir eigentlich, wenn wir von Migranten sprechen? Von dem neuen Phänomen der Elitenmigration, wie sie in dem Buch „Die Neue Zuwanderung" von Daniel Müller-Jentsch beschrieben wird? Die so genannten angeworbenen Fachkräfte, die aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes einreisen dürfen, wenn sie ein bestimmtes Jahresgehalt erhalten? Oder sprechen wir von denen, die bereits seit 30 und mehr Jahren in Deutschland leben, deren Kinder in Deutschland geboren sind und die hier arbeiten?

Es herrscht eine Diskrepanz zwischen der Politik des Innenministers, die sich vornehmlich mit der gesetzlichen Begrenzung von Zuwanderung befasst und der Integrationspolitik von Bundeskanzlerin Merkel sowie der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer. Während das eine Ressort durch das Zuwanderungsgesetz deutlich macht, dass Integration gewollt ist, aber am liebsten nur die nach Deutschland einwandern sollten, die den Fachkräftemangel ausgleichen und somit für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt nützlich sind, wird von der anderen Seite die Offenheit Deutschlands propagiert. Das passt nicht zusammen und wird, wie beim Integrationsgipfel im Juli 2007, auch negativ wahrgenommen. Und doch wird eine Sprache gewählt, die immer noch den Gegensatz zwischen „Wir" und „die Anderen" wählt. „Das Spannende am Leben ist, dass wir mit Menschen zusammentreffen, die anders sind als wir", so Wolfgang Schäuble in seiner Rede „Die Verantwortung der Medien für die Integration" vom November letzten Jahres. Und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel schreibt in ihrem Vorwort zum ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan: „ […] zum anderen ist er [der Nationale Integrationsplan, Anm. d. Red.] auch ein klares Signal an alle integrationsbereiten Menschen aus Zuwanderungsfamilien: Wir heißen sie als Nachbarn, Kollegen, Bekannte und Freunde willkommen." Und als Teil unserer Gesellschaft?

Wenn eine Familie nach Deutschland einwandert und dort

1. isoliert lebt,
2. mit Vorurteilen der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert wird,
3. keine politische und damit auch gesellschaftliche Partizipation erfährt
4. und aufgrund von Sprachschwierigkeiten und Zugangsbarrieren in den Bildungseinrichtungen nicht Fuß fassen kann,

dann ist Integration von Seiten der Zuwanderer schwer zu realisieren. Dabei geht es gar nicht um ein Nicht-Wollen oder fehlende Anstrengungen: Es geht schlicht und einfach um die Frage, wofür man etwas tut und welche Motivation dabei eine Rolle spielt.

Menschen leben im Hier und im Jetzt. Es geht um konkrete Fragen des Zusammenlebens und weniger um die Tatsache, dass Menschen mit unterschiedlichen Biografien in einem Land leben. Dies wäre zu kurz gefasst. Menschen werden nicht miteinander in Kontakt treten, weil sie einen Migrationshintergrund oder eben keinen haben. Sie treten in Kontakt, weil sie Interessen teilen. Wenn also beispielsweise das Interesse Laientheater ist, dann werden sich die Menschen dort begegnen (vorausgesetzt diese Möglichkeit wird allen gegeben!).Wenn man Fußball oder Basketball spielt, wird man sich im Sportverein treffen. Wer weder kulturell noch sportlich interessiert ist, wird wahrscheinlich seinen Nachbarn nicht an diesen Orten, vielleicht aber bei Schulveranstaltungen seiner Kinder oder beim Stadtteilfest begegnen.

Die Voraussetzungen, um sich an einem Ort wohlzufühlen, sind schnell aufgezeigt und jeder, der eine Stadt, einen Job oder auch einmal das Land gewechselt hat, kann sie nachvollziehen: Aller Anfang ist das Gefühl der Zugehörigkeit, das Gefühl gemeinsam in einer Gesellschaft zu leben, in der man selber auch etwas bewegen kann, in der man seine Interessen vertreten kann, in der man Teil der Gesellschaft sein kann. Das mag sich pathetisch anhören, das sind aber genau die Voraussetzungen, um sich aktiv in die Belange einer Gesellschaft einzubringen. Sich als Teil einer Gesellschaft zu fühlen, heißt auch die Interessen einer Gesellschaft wahrzunehmen. Das können sicherlich die Interessen der Einwanderer sein, da sie vor spezifische integrationspolitische Herausforderungen gestellt werden, genauso aber auch bildungspolitische, städtebauliche oder kulturpolitische Interessen. Und hierbei geht es dann nicht mehr um die geografische Biografie eines Menschen, sondern um ein durch alle Gesellschaftsschichten gehendes Anliegen.

Oft wird an den Einwanderern kritisiert, dass sie sich in Parallelgesellschaften abschotten würden. Dass sich Menschen zusammentun, die aus einem Land kommen, ist nur verständlich, denn die Partizipation an Gemeinsamkeiten wie Sprache und Feste, ist ein Stück Zugehörigkeitsgefühl. Das erklärt auch, warum sich in den 1960er und 1970er Jahren eine Reihe von Kulturvereinen von Menschen aus den unterschiedlichsten Regionen gebildet hat. Bewusst wird der Begriff der Region benannt, denn die semantische Formulierung der Migranten, die alle Menschen mit einem Migrationshintergrund in einen Hut wirft, mag zwar manches in der Diskussion um Integration vereinfachen, spiegelt aber in keiner Weise die Realität der Einwanderer aus den unterschiedlichsten Ländern und Regionen wider. Deswegen ist es auch so schwer von Menschen mit Migrationshintergrund pauschal zu sprechen, denn Zusammenschlüsse gibt es in alle Richtungen, ähnlich einem Netz: Seien es religiöse Zusammenschlüsse, länderübergreifgende, oder regionale, beispielsweise von Menschen aus Sizilien oder Anatolien oder politische wie das Netzwerk türkischstämmiger Mandatsträger.

Bei einer Diskussion über ein so vielfältiges Thema wie Migration und Integration – aber auch in anderen politischen Kontexten – geht es immer wieder um Markierung. Migrant vs. Nichtmigrant beispielweise. Die Frage ist nur, was sich daraus schließen lässt. Jemand hat einen Migrationshintergrund, er ist in einem Land geboren, seine Eltern aber in einem anderen. Das ist ein Unterschied. Was folgt aus diesem Unterschied? Dass die eine Person im besten Falle zwei Muttersprachen hat, die andere nur eine. Dass es vielleicht unterschiedliche Traditionen gibt: Die einen treffen sich Sonntagmittag mit der ganzen Familie zum Mittagessen, die anderen eher unter der Woche am Abend. Die einen feiern am 24.12. Heiligabend, die anderen am 25.12. am Morgen, auch wenn es sich bei diesen beiden Gruppen um Christen handelt.

Was bleibt unterm Strich?

Es muss deutlich werden, dass es sich bei den Zuwanderern zum einen um eine sehr differenzierte Gruppe handelt, so wie bei der deutschen Gesellschaft übrigens auch. Zum anderen, dass es um gemeinsame Probleme geht, die viele Menschen betreffen. Dabei darf nicht ignoriert werden, dass es tatsächlich Unterschiede gibt, diese sollten aber in den spezifischen Kontexten diskutiert und thematisiert werden, in die sie gehören, wie Fragen der Bildungspolitk, der Arbeitsmarktpolitik und andere mehr. Gesamtgesellschaftlich geht es um Gemeinsamkeiten, es geht darum zu schauen, welche gemeinsamen Probleme, Ziele, Interessen, Lösungen bestehen. Vielleicht ist das noch Zukunftsmusik. Vielleicht bedarf es noch der Differenzierung zwischen „uns" und den „anderen", weil auf der einen Seite die Gräben, die in 40 Jahren Einwanderungspolitik von der Politik gezogen wurden, nicht einfach zugeschüttet werden können und der Wunsch nach Anerkennung und öffentlicher Wahrnehmung auf der anderen Seite sehr viel stärker ist.

Und noch eine Bemerkung: Wie oben bereits erwähnt, wird vielfach betont, dass Migranten ihre Heimatkultur hochhalten, sich abschotten würden gegenüber anderen Kulturen. Wer sich den Film *Heimatkunde* des Titanic Redakteurs Martin Sonneborn angeschaut hat, konnte darin erstaunliches sehen: Zwei junge Mädchen aus Berlin Mahrzahn sprachen darüber, dass es in der DDR viel besser gewesen sei – obwohl sie beim Fall der Mauer höchstwahrscheinlich noch gar nicht geboren waren oder zumindest noch so jung, dass sie ganz sicher nicht die Vor- und Nachteile der DDR haben erleben können. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass sich diese Mädchen – oder besser gesagt ihre Väter – in dieser Gesellschaft nicht zugehörig fühlen. Aus welchen Gründen, kann nur spekuliert werden: weil sie keine Arbeit haben, weil sie ihre Rechte nicht berücksichtigt sehen, weil sie sich fremd im eigenen Land fühlen, weil die Gesellschaft, in der sie leben, nicht von ihnen mit gestaltet wurde. Vielleicht hinkt der Vergleich, vielleicht kann man die Einwanderungspolitik der BRD und die Wiedervereinigung BRD und DDR nicht vergleichen. Und doch bleibt am Ende die Feststellung, dass eine ganz Reihe von Menschen sich nicht als Teil der Gesellschaft fühlen.

Durch den Nationalen Integrationsplan und die jährlich veranstalteten Integrationsgipfel soll dies nun anders werden. Diese politischen Maßnahmen werden auch von Seiten der Migrantenorganisationen als sehr positiv bewertet. Man erhofft sich Mitsprache und Mitgestaltung. Und diese Verantwortungen nehmen die Migrantenorganisationen auch wahr: von der Türkischen Gemeinde, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland, der Föderation Türkischer Elternvereine oder dem CGIL-Bildungswerk. Vielleicht werden irgendwann auch die Einwanderer und die Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur als Nachbar, Kollege, Bekannter, sondern als Mitgestalter der Gesellschaft angesehen, denn sie sind Teil der Gesellschaft, Teil der Kultur in Deutschland.

Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates ■

Strategische Bedeutung der Kulturpolitik für Europa

Identifikation mit der EU heißt mehr als ein gemeinsamer Binnenmarkt • Von Helga Trüpel

„You will not fall in love with the internal market." EU-Kommissionspräsident Barroso hat es auf den Punkt gebracht: Die Bürgerinnen und Bürger werden sich nicht in den Binnenmarkt verlieben. Identifikation mit der Europäischen Union braucht mehr, etwas anderes: nicht nur den Binnenmarkt, der zweifellos wichtig und notwendig ist, sondern auch Begeisterung für eine Sache. Identifikation braucht geteilte Erfahrungen und Werte und die Auseinandersetzung darüber, Identifikation braucht Gefühle. Das Europäische Parlament will die Bürgerinnen und Bürger für Europa gewinnen und begeistern.

Europa ist geprägt von gemeinsamen Erfahrungen wie Krieg und Vernichtung, aber auch vom Willen zum Frieden. Die Vielfalt der Kulturen, der Austausch zwischen ihnen und durchaus auch der Konflikt untereinander und die Wirkungsmächtigkeit der drei Weltreligionen – Christentum, Judentum und Islam – prägen Europa auf besondere Weise und sind typisch für Europa. Daraus entspringt eine gemeinsame europäische Erzählung: Europa hat viele Seelen. Wir verstehen das als Chance und Bereicherung, nicht als Hindernis. Deshalb bestehen die übergeordneten Ziele des von der EU aufgelegten Programms KULTUR 2007-2013 darin, Kunst und Kultur sowie Künstler und Kulturschaffende mobiler zu machen und den interkulturellen Dialog innerhalb der EU zu fördern.

Die Seelen Europas begegnen uns in europäischen Filmen, in der Literatur, in Architektur, Musik und Bildender Kunst. Wir müssen Europas kulturellen Schatz möglichst vielen Menschen in Europa zugänglich machen, etwa durch Literatur-Übersetzungen und Untertitelungen von Filmen. Darin sehe ich eine wichtige Aufgabe der europäischen Kulturpolitik: Sie fördert das Sich-Kennenlernen unter den Völkern der Europäischen Union. Es ist nur folgerichtig, dass an die Vergabe von EU-Fördermitteln im Kulturbereich die Bedingung des „europäischen Mehrwerts" geknüpft ist. Denn die EU hat nicht die Kompetenz, da einzuspringen, wo nationale oder kommunale Mittel zu knapp werden. Die EU will etwas Gemeinsames, Neues, ein europäisches Mehr schaffen, weil sie selbst auch mehr als 27 Einzelstaaten ist.

Es gab viele wichtige Ereignisse in dieser Wahlperiode, die die europäische Debatte über die Rolle der Kulturpolitik für Europa bestimmt haben.

Die EU-Kommission hat zum ersten Mal eine Mitteilung herausgegeben über die strategische Bedeutung der Kulturpolitik für das Gelingen der europäischen Einigung, für die Akzeptanz Europas bei den Bürgern und für die Integration der Kulturpolitik in das außenpolitische Selbstverständnis der EU. Europa versteht sich als super power of cultural diversity. Genauer gesagt: Europa will als soft power die Achtung von kultureller, sprachlicher, ethnischer, religiöser Vielfalt fördern und europäische Formen der Konfliktregulierung anbieten.

Europas Selbstverständnis fußt darauf, nach den verheerenden Kriegen und den Totalitarismen nationalsozialistischer und stalinistischer Provenienz an einer friedlichen Lösung seiner politischen und kulturellen Konflikte zu arbeiten. Es ist ein großer Fortschritt, dass die Kommission sich zum ersten Mal zur strategischen Rolle der Kultur und der Kulturpolitik für die EU bekennt.

Ein großer Erfolg für die EU-Kulturpolitik war der Abschluss der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Kunst und Kultur haben immer einen Doppelcharakter, sind Träger von Bedeutung und Ware. Da sie im Warencharakter nicht aufgehen, müssen sie besonders geschützt werden, und zwar im europäischen Binnenmarkt und gegenüber Drittstaaten.

Die Hochschulreform ist ein großes EU-Reformprojekt: mehr Mobilität der Studenten und Forscher, keine Landesgrenzen. Internationalisierung und Modernisierung der Hochschulen stehen auf der Agenda. Die Hochschulen müssen sich im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bewähren. Daher haben sich 1999 die Europäischen Staaten in Bologna das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Der Bologna-Prozess ist in Deutschland die tiefgreifendste Hochschulreform der letzten Jahrzehnte. Im Bologna-Prozess wächst Europa im Hochschulbereich stärker zusammen und ermöglicht so eine bessere Nutzung des vorhandenen Wissenspotentials. Kernelement des gemeinsamen europäischen Hochschulraums ist die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen.

Nun wird das erfolgreiche Studentenprogramm Erasmus deutlich ausgeweitet. Zudem wollen wir auch Nicht-Studenten viel mehr Chancen zum europäischen Austausch ermöglichen. Bereits jetzt gibt es auch jenseits des Studiums die Möglichkeit, über verschiedenste EU-Programme europäische Erfahrungen zu sammeln. Besonders geringer Qualifizierte und Ältere haben an diesen Programmen bisher jedoch kaum teilgenommen. Bis 2010 sollten wir für fast alle Lebensbereiche EU-Mobilitätsprogramme auflegen, um lebenslanges Lernen und zivilgesellschaftliches Engagement zu stimulieren. Damit wäre die innereuropäische Mobilitätsförderung auch ein Beitrag zur gerechteren Sozialpolitik. Neben einer größeren Finanzierung muss es dafür leichter werden, vor Ort Informationen über diese Austauschprogramme zu erhalten.

In diesem Jahr hat die Auseinandersetzung um die Neuregelung der Telekommunikationspolitik eine große Rolle gespielt. Hauptkonflikt waren die Fragen, wie viel neue Kompetenzen die Kommission bekommen soll und wie das Verhältnis von Staat und Markt bei der Frequenzvergabe sein soll.

Besonders umstritten war im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens die von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines kommerziellen Handels mit Funkfrequenzen. Der Kulturausschuss hat in der 1. Lesung seine Position im Bereich Fernsehen und Radio durchsetzen können: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch im digitalen Zeitalter eine Zukunft. Rundfunk wird weiterhin als öffentliches Gut betrachtet, das es vor rein wirtschaftlichen Interessen zu schützen gilt. Im Interesse einer vielfältigen europäischen Medienlandschaft verbleibt die Vergabe der Rundfunkfrequenzen in den Händen der Mitgliedsstaaten.

Fast alles, was in der nun auslaufenden Legislaturperiode im EP verhandelt wurde, bleibt work in progress. Auch in den kommenden fünf Jahren ist im Bereich Kulturpolitik viel zu tun.

Die Verfasserin ist Mitglied des Europäischen Parlaments und Stellvertretende Vorsitzende des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments ■

Europawahl: Keine Wahl wie jede andere

Vom 4. bis zum 7. Juni 2009 wird das neue Europäische Parlament gewählt. In Deutschland findet die Wahl am Sonntag, den 7. Juni statt. Die neue Wahlperiode des Europäischen Parlaments dauert bis zum Jahr 2014. Insgesamt 375 Millionen EU-Bürger aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sind wahlberechtigt.

Dem Europäischen Parlament gehören zurzeit 785 Abgeordnete an. Sollte bis zur Wahl des Europäischen Parlaments der Vertrag von Lissabon von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden, würden dem neuen Europäischen Parlament 751 Abgeordnete angehören. Sollte dieses nicht der Fall sein, greift der Vertrag von Nizza laut dem die Zahl der Abgeordneten auf 736 festgelegt wird.

Das Europäische Parlament wird oftmals gegenüber der vermeintlich allmächtigen EU-Kommission unterschätzt. Es ist das Europäische Parlament vor dem Kommission, Rat und Europäische Zentralbank ihr politisches Handeln rechtfertigen müssen. Das Europäische Parlament ist der Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Europas. Bei der Wahl einer neuen Kommission muss der nominierte Kommissionspräsident sich und seine geplante Politik dem Parlament vorstellen. Das Parlament muss schließlich mit Mehrheit sowohl dem Kommissionspräsidenten als auch dem Kommissionskollegium zustimmen. Zu den Vorschlägen der Kommission positioniert sich das Parlament.
Die Mitglieder des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments sind wichtige Mitstreiter, wenn es darum geht, für kulturelle Vielfalt einzutreten. Sie stehen für eine Politik, die den Doppelcharakter von Kultur als Wirtschafts- und Kulturgut in den Mittelpunkt stellt. Das besondere des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments besteht darin, dass die Auseinandersetzung weniger parteipolitisch als vielmehr themenbezogen auch gegenüber den anderen Ausschüssen des Europäischen Parlaments sowie der Kommission stattfindet.

Im Folgenden geben drei deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments über ihre Arbeit Auskunft. *Helga Trüpel* (Bündnis 90/Die Grünen), Mitglied des Europäischen Parlaments seit 2004, ist Stellvertretende Vorsitzende des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments. Sie befasst sich intensiv mit Fragen des Zusammenwachsens Europas. *Ruth Hieronymi* (CDU) war Berichterstatterin für die Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste und ist medienpolitische Sprecherin der EVP-ED-Fraktion. Sie gehört ebenfalls dem Kulturausschuss an und befasst sich insbesondere mit medienpolitischen Fragestellungen. Abgeordnete des Europäischen Parlaments ist sie seit 1999. *Doris Pack* (CDU) gehört dem Europäischen Parlament bereits seit 1989 an. Sie ist Koordinatorin der EVP-Fraktion im Ausschuss für Kultur und Bildung. Im Mittelpunkt ihres Beitrags steht die Verbindung von Kultur- und Bildungspolitik.

Die Redaktion ■

Internet-Technologie

Chancen und Gefahren für die Kulturelle Vielfalt • Von Ruth Hieronymi

Ein intensiver Arbeitsschwerpunkt des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments in den vergangenen Jahren war es, die großartigen Chancen der neuen digitalen Technologie für die kulturellen Inhalte zu nutzen und gleichzeitig die schwerwiegenden Gefahren, die sich daraus für die Kultur und die kulturelle Vielfalt ergeben können, zu verhindern.

Die grundlegenden Veränderungen für die Kultur und die kulturelle Vielfalt durch die neue digitale Technologie und vor allem das Internet ergeben sich aus dem prinzipiell grenzüberschreitenden Charakter dieser Technologie. Für grenzüberschreitende Güter und Dienstleistungen gilt weltweit das internationale Handelsrecht der Welthandelsorganisation (WTO); im EU-Binnenmarkt gilt das europäische Wettbewerbsrecht. Für die kulturellen Inhalte und die Sicherung der kulturellen Vielfalt aber liegt die Zuständigkeit bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Mit der grenzüberschreitenden digitalen Übertragungstechnik, die zunehmend auch für kulturelle Güter und Dienstleistungen genutzt wird, werden rechtlich die internationalen – und damit wirtschaftlichen – Zuständigkeiten stärker, während die Zuständigkeit der nationalen Gesetzgebung für die kulturellen Inhalte ins Hintertreffen gerät.

Seit Jahren wird in der WTO und in der GATS-Runde für die Dienstleistungen aus diesen Gründen zwischen den Staaten darum gerungen, welche Dienstleistungen der Informationsgesellschaft in das weltweite Handelsregime einbezogen und der sich daraus ergebenden zunehmenden Liberalisierung unterworfen werden sollen.

Auf Initiative des Europäischen Parlaments haben die EU und ihre Mitgliedstaaten bisher die Aufforderungen vor allem aus den USA zur Integration kultureller und audiovisueller Dienstleistungen in die WTO und die GATS-Runde zurückgewiesen. Der Kulturausschuss des Europäischen Parlaments hat sich in den vergangenen Jahren zur Unterstützung dieser Bemühungen nachdrücklich für die Erarbeitung und Ratifizierung der „UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt" eingesetzt. Dieses Ziel wurde am 18. März 2007 mit dem Inkrafttreten der UNESCO-Konvention erreicht. In der Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2007 zur „kulturellen Agenda in Zeiten der Globalisierung" wurde die UNESCO-Konvention als Instrument zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Staaten außerhalb der EU begrüßt. Es sind auch bisher schon die ersten Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten geschlossen worden, die ausdrücklich ein kulturelles Protokoll unter Bezugnahme auf die UNESCO-Konvention umfassen. Leider ist es allerdings bisher fast niemandem aufgefallen, dass die Anwendung der UNESCO-Konvention auch innerhalb der EU dringend notwendig ist. Wer dem europäischen Wettbewerbsrecht eine starke rechtliche Basis zum Schutz der kulturellen Vielfalt

Europa-Bus auf Deutschlandtour 2006 vor dem Münchener Rathaus
© Europäisches Parlament/Foto: Erol Gurian

Weiter auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Internet-Technologie

gegenüberstellen will, der muss die UNESCO-Konvention auch innerhalb der EU anwenden.

Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste

Zunächst ist es gelungen, für Fernsehen – auch wenn es online und per Internet übertragen wird – in der EU einen eigenen Rechtsrahmen außerhalb des reinen Wirtschaftsrechts zu sichern.

Mit der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, die am 19. Dezember 2007 in Kraft getreten ist, hat sich das Parlament mit seiner Forderung nach einem medienspezifischen europaweiten Rechtsrahmen für Fernsehen, unabhängig von der Technologie, durchgesetzt. Auf diese Weise gilt auch in Zukunft ebenso über Internet und auf Abruf die Verpflichtung zur redaktionellen Verantwortlichkeit, zum Medienpluralismus und zum besonderen Jugend- und Verbraucherschutz für alle audiovisuellen Mediendienste, die sich unter redaktioneller Verantwortung an die Allgemeinheit wenden.

Mit der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste werden

- der Jugendschutz und die Medienerziehung ausgebaut,
- das Recht auf Kurzberichterstattung bei Exklusivrechten von hohem öffentlichen Interesse europaweit verpflichtend,
- der Zugang für Behinderte verbessert und der Medienpluralismus gestärkt,
- die Werbung kann flexibler erfolgen, bleibt aber auf maximal 12 Minuten pro Stunde beschränkt,
- Produktplatzierung, bei der ein bestimmtes Produkt in eine Sendung zu Werbezwecken integriert wird, kann von einem Mitgliedsland grundsätzlich ausgeschlossen werden. Verboten bleibt sie generell für Kindersendungen, Dokumentationen und Nachrichten.

Online-Musikrechte

Mit der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste ist es dem Parlament gelungen, eine auf die Inhalte bezogene Gesetzgebung für elektronisch übertragene Medien, unabhängig von der Übertragungstechnologie, zu schaffen. Welche Probleme ohne einen solchen besonderen rechtlichen Schutz für die kulturelle Vielfalt entstehen, zeigt die Empfehlung der EU-Kommission zur „länderübergreifenden kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, die für legale Online-Musikdienste benötigt werden“ vom 18. März 2005 unter der Verantwortung von EU-Binnenmarkt-Kommissar McCreevy. Diese Empfehlung sieht vor, dass Rechteinhaber ihre Online-Musikrechte nicht mehr in dem bisherigen System der nationalen Verwertungsgesellschaften anbieten müssen und sie auch ausdrücklich dieser nationalen Rechteverwaltung entziehen können. Mit dieser Empfehlung ist statt der bisherigen Politik der kulturellen Vielfalt mit allen Mitgliedstaaten – unabhängig von der Größe – das Gesetz des freien Wettbewerbs für Online-Musikrechte eingeführt worden.

Es ist heute schon offensichtlich, dass dieser Weg der EU-Kommission für online übertragene kulturelle Inhalte in dramatischer Weise die kulturelle Vielfalt in Europa gefährdet. Zwischen der deutschen GEMA und ihrer britischen Schwestergesellschaft Performing Rights Society (PRS) wurde 2007 die CELAS GmbH gegründet. Die CELAS GmbH ist zuständig für die europaweite Lizenzierung des anglo-amerikanischen Repertoires von EMI Music Publishing im Bereich Online- und mobile Dienste. Das Europäische Parlament hat die McCreevy-Empfehlung grundlegend kritisiert und stattdessen einen entsprechenden Richtlinienvorschlag zur Entscheidung durch Rat und Parlament gefordert. Kommissar McCreevy hat dieses Anliegen abgelehnt. Von Bedeutung für die Position der Kommission ist sicherlich auch, dass der Ministerrat sich der Forderung des Parlaments bis heute leider nicht angeschlossen hat. Würde die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt auch innerhalb des EU-Rechts angewandt, wäre ein solch eklatanter Verstoß gegen die bisherigen Grundprinzipien zur Sicherung der kulturellen Vielfalt in Europa nicht möglich.

Kreative Online-Inhalte

Wie schwierig der Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen in der EU ohne eine rechtlich stark bindende Verpflichtung zur Sicherung der kulturellen Vielfalt ist, zeigt auch die Mitteilung zu „kreativen Online-Inhalten“ vom 3. Januar 2008. Diese Mitteilung unter der Verantwortung von Medien-Kommissarin Reding soll vor allem die Entwicklung kreativer Inhalte stärken, gebietsübergreifende Lizenzen entwickeln, das digitale Rechte-Management festigen und der Piraterie entgegenwirken. Auch dieses Dokument der Kommission orientiert sich vor allem an den Gesetzen des Binnenmarktes und des Urheberrechts. Die Sicherung der kulturellen Vielfalt ist im Gegensatz dazu von völlig untergeordneter Bedeutung.

Es wäre außerordentlich wichtig, wenn die Forderung des Parlaments zur prinzipiellen Einbeziehung der UNESCO-Konvention bei diesen Mitteilungen von den Kulturorganisationen in den Mitgliedstaaten unterstützt würde. Über die nationalen Kulturorganisationen könnte es nach meinen Erfahrungen leichter gelingen, die nationalen Regierungen davon zu überzeugen, entsprechend dem Votum des Europäischen Parlaments von der Kommission Initiativen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention in das EU-Recht zu fordern und ihre Beachtung bei der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen zu gewährleisten. Beim Europäischen Parlament, vor allem bei seinem Kulturausschuss, werden sie mit offenen Armen empfangen.

Die Verfasserin ist seit 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments sowie Berichterstatterin für die Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste und medienpolitische Sprecherin der EVP-ED-Fraktion ■

Man lernt nie aus

Bildung als Bestandteil des interkulturellen Dialogs • Von Doris Pack

Um ein harmonisches und ertragreiches Miteinander der Bürger in Europa zu gewährleisten, muss die Europäische Union lernen, ihre kulturelle Vielfalt für sich zu nutzen und durch eine gemeinsame Kulturpolitik das Wachsen und Bewusstsein gemeinsamer Werte und einer gemeinsamen Identität zu fördern. Dieses Ziel ist leider in den letzten Jahren durch die Konzentration auf wirtschaftspolitische Fragen in den Hintergrund des öffentlichen Bewusstseins getreten. Die Wiedervereinigung Europas mit den Ländern Mittel-, Ost- und bald ganz Südosteuropas stellt Europa und die gemeinsame europäische Identität nun vor neue Aufgaben, und immer mehr wächst die Überzeugung, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Einigung Europas keinen dauerhaften Erfolg haben wird, wenn sich Europa nicht als Kulturgemeinschaft begreift.

2008 – Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

2008 wurde zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ ausgerufen, um dazu zu ermutigen, die Vielfalt des kulturellen Erbes zu entdecken und sie für den europäischen Integrationsprozess zu nutzen. Eine Vielzahl von Projekten auf nationaler und europäischer Ebene greifen in viele verschiedene Bereiche der Gesellschaft ein: Kultur und Medien, Bildung und Wissenschaft, Migration, Minderheiten, Multilingualität, Religion, Arbeitsplatz und Jugendarbeit. Um dauerhafte Erfolge erzielen zu können, muss der Dialog auf allen politischen Ebenen weitergeführt werden, innerhalb von Mitgliedstaaten der EU (national), zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen Grenzregionen sowie zwischen der EU, ihren Nachbarstaaten und der übrigen Welt (global).

Eine Europäische Kulturpolitik

Eine „europäische“ Kultur muss die Europäer untereinander und Europa mit dem Rest der Welt verbinden. Daher hat die Kulturpolitik nicht ein Verschmelzen der Kulturen und Identitäten zu einer einheitlichen „europäischen Kultur“ zum Ziel, vielmehr geht es darum, die Ausdrucksmöglichkeiten aller Identitäten zu fördern und durch gegenseitiges Verstehen und Respektieren für Annäherung zu sorgen.

Die Bestimmung der kulturellen Stellung Europas in einer globalen Wirtschaft war daher auch Ziel der im April 2008 im Europäischen Parlament verabschiedeten EU-Kulturagenda, die eine einheitliche Strategie sowohl innerhalb der EU als auch in den Beziehungen der EU zu Drittstaaten festlegen soll.

Eine wesentliche Rolle zur Förderung des interkulturellen Dialogs im Rahmen einer europäischen Kulturpolitik nimmt die Bildung ein, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler oder regionaler Ebene. Bildungsinstitutionen bieten die Möglichkeit, Lehrmittel und -instrumente über die verschiedenen Kulturen zu verbreiten.

„Lebenslanges Lernen“ 2007–2013

Mit Beginn des Jahres 2007 wurden die europäischen Bildungsprogramme abgelöst durch das neue Aktionsprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung: „Lebenslanges Lernen“. Tragende Säulen sind das Schulprogramm COMENIUS, das Hochschulprogramm ERASMUS, LEONARDO für die berufliche und GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung, die JEAN-MONNET-Aktivitäten zur Förderung der europäischen Integration und transversale Maßnahmen.

Bedauerlich waren die vom Rat vorgenommenen Kürzungen am Programm, soll es doch eine adäquate Antwort auf die aktuellen Notwendigkeiten im Rahmen der Lissabonstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung sein. Dem Parlament ist es dann aber schließlich gelungen, 800 Millionen Euro zusätzlich zu erstreiten, so dass nun ein Budget von fast sieben Milliarden für die Gesamtlaufzeit von sieben Jahren zur Verfügung steht.

Als Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur und Bildung im Europäischen Parlament war es mir ein besonderes Anliegen, die grenzüberschreitenden Bildungsaktivitäten des COMENIUS Programms weiterzuentwickeln. COMENIUS bietet die Chance, in einem gemeinsam Projekt von Schulklassen mehrerer europäischer Länder schon in jungen Jahren zu erfahren, das kulturelle Unterschiede und verschiedene europäische Traditionen die Identität Europas ausmachen. Außerdem haben Schüler der Sekundarstufe I ab 2010 die Möglichkeit, als Gastschüler ein Schuljahr in der Schule eines anderen EU Landes verbringen zu können. Wesentlich ist zudem eine verstärkte Zusammenarbeit in den Grenzregionen über COMENIUS Regio.

Im Programm LEONARDO sollen verstärkt die Mobilität der Arbeitnehmer und Partnerschaften gefördert werden.

Bei ERASMUS wurden die Stipendien auf 200 Euro im Monat erhöht, um den gestiegenen Lebenshaltungskosten wenigstens zu entsprechen.

Außerdem wurde das GRUNDTVIG-Programm als Antwort auf die demographischen Veränderungen der Gesellschaft finanziell besser ausgestattet als bisher.

Äußerst positiv ist, dass die Teilnahme am Lebenslangen Lernen allen Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums ebenso wie der Schweiz, der Türkei und den westlichen Balkanstaaten gleichermaßen offen steht.

Neben den genannten Bildungsprogrammen geht das Programm Erasmus Mundus ab 2009 in seine zweite Phase. Mit diesem Programm sollen nicht nur europäische Hochschulen für Studierende und Lehrende aus der ganzen Welt attraktiver gemacht werden. Es dient auch dazu, die interkulturelle Verständigung durch die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern und ihre Entwicklung im Bereich der Hochschulbildung voranzubringen.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung und des sozioökonomischen Strukturwandels sind Bildung und Weiterbildung mehr denn je Voraussetzung für eigenverantwortliches Handeln und aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Die europäische Bildungspolitik zielt deshalb auf persönliche Weiterentwicklung Selbstachtung, aktive Bürgerschaft und soziale Einbindung ab, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Die Bildungsprogramme helfen, die Europäische Union besser zu verstehen, das Zusammenleben in der Union zu erleichtern, den interkulturellen Dialog zu fördern und Toleranz zu üben – damit sind sie die beste Kommunikationsstrategie für die Europäische Union.

Europäischer Hochschulrahmen bis 2010

Das Europäische Parlament unterstützt das Ziel, bis zum Jahre 2010 einen europäischen Hochschulrahmen zu schaffen; ein Ziel, das sich die europäischen Bildungsminister setzten, leider damals, ohne das Europäische Parlament oder die nationalen Parlamente hinzuzuziehen. Für dieses Ziel haben sich die Abgeordneten bei der Abstimmung zu einem von mir vorgelegten Bericht im September 2008 ausgesprochen.

Der Bologna-Prozess ist die wohl tiefgreifendste Hochschulreform der letzten Jahre. In diesem Reformprozess muss gewährleistet sein, dass die Studierenden qualitativ hohe Studiengänge in großer Auswahl vorfinden. Vorgesehen sind die Einführung eines dreigliedrigen Systems aus Bachelor-, Master- und Doktoratsabschlüssen, eine ausreichende Qualitätssicherung sowie die gegenseitige

Weiter auf Seite 15

Europa-Bus auf Deutschlandtour 2006 vor dem Brandenburger Tor in Berlin

© Europäisches Parlament/Foto: Matthias Lüdecke

Fortsetzung von Seite 14

Anerkennung von Qualifikation und Studienzeiten.
Das Ziel des Bologna-Prozesses, die Mobilität der Studierenden besonders zu fördern, wird aber leider verfehlt. Die Reform und der mit heißer Nadel gestrickte Bachelor-Abschluss haben dazu geführt, dass derzeit weniger Studenten dazu bereit sind, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Kritisch sehe ich in diesem Zusammenhang zudem die Tatsache, dass für vergleichbare Lernmodule der Bachelor-Studiengänge unterschiedliche Punktzahlen vergeben werden. Hier müssen sich die Mitgliedsuniversitäten noch ganz erheblich bewegen, wenn wir mehr statt weniger Mobilität erreichen wollen. Sie sollten vorhandene Möglichkeiten des Sponsorings aus der Wirtschaft besser nutzen, um finanzielle Hürden für das Auslandsstudium abzubauen, an denen derzeit noch viele Studierende scheitern.

Es ist nicht möglich, bisher in fünf Jahren absolvierte Studiengänge einfach auf drei Jahre in einen Bachelor-Abschluss zusammenzupressen, weil die Mitgliedstaaten auf ihren nationalen Vorgaben beharrt haben. Dieses negative Ergebnis hätte durch eine bessere Beteiligung der Parlamente und auch der EU-Kommission mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden können.

Ausblick

Bildung treibt die europäische Integration voran; Menschen aller Altersklassen entwickeln so ein Verständnis für unsere einzigartige europäische Kulturenvielfalt. Durch ein koordiniertes und hochwertiges Vernetzen unserer Bildungsprogramme soll der interkulturelle Dialog wie auch der europäische Integrationsprozess gefördert werden. Die große Herausforderung für ein starkes und selbstbewusstes Europa besteht deshalb in der Aufrechterhaltung und Förderung kultureller Eigenheiten bei einer gleichzeitig immer weiter fortschreitenden Integration.

Die Verfasserin ist Mitglied des Europäischen Parlaments, Mitglied des Kulturausschusses und Koordinatorin der EVP-Fraktion im Ausschuss für Kultur und Bildung ■

Europa und die Kultur

Vorhang auf für das Jahr der Innovation und Kreativität • Von Barbara Gessler-Dünchem

Das vergangene Jahr stand ganz im Lichte des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt. Nicht nur wurden im Rahmen des Europäischen Jahres mannigfaltige Aktivitäten entwickelt und mithilfe vieler Partner aus Kultur, Politik und Zivilgesellschaft der Blick für die Bedeutung des Themas geschärft, auch im Ministerrat hat eine konkrete Auseinandersetzung über die Möglichkeiten der besseren Verankerung von kultureller Vielfalt in den Außenbeziehungen der Europäischen Union stattgefunden.

Menschen im Gespräch bei der Deutschlandtour 2006 des Europa-Busses **© Europäisches Parlament/Foto: Marcel Pelletier**

Für diesen wichtigen Pfeiler der Europäischen Kulturagenda sollte nicht nur die Umsetzung der UNESCO-Konvention vorangetrieben, sondern besonders auch ein kohärenter Rahmen für die Beziehungen der EU zu Drittstaaten geschaffen werden. Sowohl Mitgliedstaaten als auch die Kommission werden aufgefordert, Platz und Rolle der Kultur zu stärken und die Zusammenarbeit in diesem Bereich auch innerhalb der relevanten internationalen Organisationen zu fördern. So können z.B. in den Nachbarschaftsprogrammen mit Armenien, Jordanien, Tunesien, Ägypten, Georgien, Moldawien, Palästina und Weißrussland kulturelle Aspekte in der Hinsicht besonders berücksichtigt werden, als sie zu besserem gegenseitigen Verständnis beitragen und bei der Entwicklung einer Zivilgesellschaft helfen können. Erstmals wurden solche Bemühungen um eine Abstimmungen zwischen Kultur, Zusammenarbeit und Handel in einer konkreten Vereinbarung, dem EU-Cariforum Kulturprotokoll festgelegt, das 42 Staaten und die Gemeinschaft dazu verpflichtet, das Prinzip der Vorzugsbehandlung für Kultur umzusetzen. Neue Finanzierungsinstrumente wurden geschaffen, die den Kultursektor sowohl im Bereich der Kulturverwaltung als auch der Kreativwirtschaft in diesen Ländern stärken sollen. Während grundsätzliche Einigung über diese Anliegen unter den Ministern herrschte, gab es bei einigen Mitgliedstaaten, auch Deutschland, Missmut über den Vorstoß anderer Staaten, ihre besonderen Beziehungen zu Drittstaaten auch mit Blick auf die Nutzung bestimmter Sprachen besonders zu würdigen.

Auch über eine seit einigen Jahren im Gespräch befindliche Initiative Frankreichs über ein Europäisches Kulturlabel haben die Mitgliedstaaten Einigung gefunden. Bei dieser auf Freiwilligkeit beruhenden Aktivität geht es nun im Wesentlichen darum, eine Dopplung mit bereits bestehenden Siegeln wie dem der UNESCO etwa zu verhindern und klare Kriterien sowie Transparenz über die Vergabe dieser Auszeichnung herzustellen. Die Kommission hat einen Zeitplan vorgelegt, im Rahmen dessen sie Vorschläge für die Umsetzung dieser identitätsstiftenden Maßnahme unterbreiten wird.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung, die die Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der Architektur zur nachhaltigen Entwicklung entfalten können. Besonders für die Kulturwirtschaft können sich hier Chancen entwickeln. Auf deutschen Vorstoß hin wurde der Begriff der Baukultur in den Text eingebracht, der das Anliegen des Ansatzes sehr gut verdeutlicht.

Im Europäischen Parlament, aber auch in den anderen Institutionen, wird derzeit insbesondere der Vorschlag über die Revision der Richtlinie über die Dauer von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten heftigst diskutiert. Die Plenarsitzung im Januar soll dazu Stellung nehmen.

Auf der Agenda wird auch die Mitteilung der Kommission über den Wettbewerb im Rundfunk stehen bleiben, da, wie zu erwarten, einige Mitgliedstaaten hier über die Rechtmäßigkeit des Einflusses der europäischen Ebene diskutieren möchten.

Das Dilemma, zwischen verschiedenen Rechteinhabern, ausübenden Künstlern, deren Schutz und den Interessen von Produzenten, aber auch Konsumenten in der digitalen Umgebung abzuwägen, wird sich auch während des nun eingeläuteten Jahres der Innovation und Kreativität durch verschiedene Dossiers auf europäischer Ebene ziehen.

Im Wesentlichen soll dieses Jahr durch Projekte und Debatten auf allen Ebenen den Blick für den Beitrag von Innovation und Kreativität für unterschiedliche Bereiche in Europa schärfen. So sollen z.B. gemeinsam mit dem European Policy Centre umfassende Debatten in Brüssel erörtert werden, welche Beziehung zur Bildung, zur Nachhaltigkeit, zur Wissensgesellschaft, zum öffentlichen Sektor oder zur kulturellen Vielfalt besteht. Wieder sind namhafte Botschafter und Botschafterinnen für das Jahr gefunden worden, die zeigen können, wie wichtig diese Elemente für die Europäische Union sind. Dazu gehören etwa die Europäer Ferran Adrià Acosta, Anna Teresa de Keersmaeker, Jordi Savall i Bernadet aber auch Richard Florida aus den USA. In Deutschland wird dieses Jahr über das Ministerium für Bildung und Forschung koordiniert, praktisch kann man sich für weitere Informationen auch an das Bundesinstitut für Berufsbildung, Nationale Agentur Bildung für Europa (BIIB) wenden.

Die Verfasserin ist Leiterin der EU-Vertretung in Bonn ■

Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates

Der „Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates" will zur Finanzierung des Deutschen Kulturrates beitragen und damit einen Beitrag zu dessen Unabhängigkeit leisten. Der „Verein der Freunde des Deutschen Kulturrates" versteht seine Förderung subsidiär. Jeder ist eingeladen, im „Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates" mitzuwirken und durch finanzielles oder ehrenamtliches Engagement einen Beitrag zur Stärkung des Deutschen Kulturrates zu leisten.
Vereinsmitglieder erhalten die Zeitung *politik und kultur* kostenlos.

Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14,
Fax: 030/24 72 12 45
E-Mail: foerderverein@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de/foerderverein

Vorstand
Dr. Georg Ruppelt (Vorsitzender)
Regine Lorenz (Stellvertretende Vorsitzende)
Stefan Piendl (Stellvertretender Vorsitzender)
Schriftführerin: Gabriele Schulz

Mitgliedschaft im Förderverein des Deutschen Kulturrates
Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen zur Mitgliedschaft im „Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates" zu:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Verein zur Förderung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
E-Mail: foerderverein@kulturrat.de

Die dritte Novelle zum Künstlersozialversicherungsgesetz

Eine Bilanz • Von Sabine Schlüter

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes vom 12. Juni 2007 (BGBl. I S. 1034), das am 15. Juni 2007 in Kraft getreten ist, will der Gesetzgeber Beitrags- und Abgabegerechtigkeit herstellen, die Finanzierung stabilisieren und damit die Künstlersozialversicherung stärken. Um dies zu erreichen, wurden die Kontrollen sowohl im Versichertenbereich als auch bei den abgabepflichtigen Unternehmen intensiviert. Neben der Künstlersozialkasse (KSK) ist seit Mitte des Jahres 2007 auch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) aufgefordert, für die vollständige Erfassung der abgabepflichtigen Unternehmen Sorge zu tragen. Sie hat außerdem die Aufgabe übernommen, die Arbeitgeber hinsichtlich der Künstlersozialabgabepflicht zu überprüfen.

Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven © Künstlersozialkasse

In fast allen Branchen der Kulturwirtschaft ist seit vielen Jahren die Tendenz festzustellen, dass Tätigkeiten ausgegliedert werden und die Zahl der freien Mitarbeiter zunimmt. Dies hat bei der KSK zu stetig steigenden Versichertenzahlen geführt. Demgegenüber konnte die Zahl der Verwerter bzw. der von diesen gemeldeten abgabepflichtigen Entgeltsumme in den Jahren seit 2003 nicht entsprechend erhöht werden. Dies hat dazu geführt, dass der Abgabesatz für 2004 von 3,8% auf 4,3% und für 2005 sogar auf 5,8% angehoben werden musste. Die heftigen Proteste der Vertreter der Abgabepflichtigen richteten sich auch gegen die unzureichende Prüfung durch die KSK.

Außerdem wurde von verschiedenen Seiten immer wieder moniert, dass die Versicherten ihre Einkommen schätzten und deshalb sicher viele Künstler und Publizisten zu Unrecht versichert wären bzw. zu niedrige Einkommen melden würden.

Umsetzung der Gesetzesänderung im Bereich der Abgabepflichtigen

Die vollständige Erfassung und Prüfung aller abgabepflichtigen Unternehmen erfolgt in zwei Schritten: Zunächst werden in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt mehr als 280.000 Unternehmen mit einem Erhebungsbogen zur Prüfung der Abgabepflicht und Feststellung der Bemessungsgrundlage angeschrieben. Ausgewählt wurden dazu nach dem Wirtschaftsklassenschlüssel die Arbeitgeber, bei denen nach der Erfassung der KSK und verschiedenen weiteren Kriterien, unter anderem der Branchenzugehörigkeit, die Abgabepflicht überwiegend wahrscheinlich ist. Unternehmen, die bei dem Fragebogenverfahren nicht mitwirken, werden jeweils im Folgejahr vor Ort überprüft.

In der 2. Stufe werden alle Arbeitgeber ab 2011 im Rahmen der Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages von der DRV auch zum Thema Künstlersozialabgabe überprüft.

Das erste Kontingent der Fragebögen wurde im September 2007 versandt. Nach der vorliegenden Auswertung zum 02.10.2008 sind 71.348 Unternehmen geprüft worden. Davon unterliegen 16.606 der Abgabepflicht. Dies entspricht einer Quote von 23,27%. Die für jeweils fünf Jahre zurück geforderten Beträge belaufen sich auf eine Summe von 31,56 Mio. Euro.

Die zusätzlichen Einnahmen durch die Erfassung und Prüfung der DRV, aber auch die zusätzlichen Maßnahmen der KSK seit 2005 (verstärkte Erfassung und Prüfung von Unternehmen) haben dazu geführt, dass der Abgabesatz für 2006 auf 5,5%, für 2007 auf 5,1%, für 2008 auf 4,9% und für 2009 auf 4,4% gesenkt werden konnte.

Die o. g. Nachforderungen kommen allen Abgabepflichtigen zugute, weil der Abgabesatz gesenkt werden kann. Ein „Verzicht" auf die gesetzlich vorgeschriebene Nachforderung im Rahmen der im Sozialversicherungsrecht geltenden Verjährungsvorschriften hätte zur Folge, dass die ehrlichen Abgabezahler für diejenigen, die sich bisher erfolgreich „gedrückt" haben, „zur Kasse gebeten" würden.

Umsetzung der Novelle bei den Versicherten

Im Oktober 2007 wurden anhand einer repräsentativen Stichprobe 7.716 Versicherte von der KSK aufgefordert, ihre tatsächlichen Einkünfte für die vergangenen vier Jahre anzugeben und die entsprechenden Einkommenssteuerbescheide bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen. Bereits die Ankündigung dieser Aktion bei allen Versicherten hat möglicherweise dazu geführt, dass einige ihre Einkommensschätzung für 2008 deutlich angehoben haben. Das durchschnittliche Einkommen aller Versicherten hat sich von 11.094 Euro zum 01.01.2007 auf 12.216 Euro zum 01.01.2008 erhöht. Dies kann allerdings auch auf bessere konjunkturelle Bedingungen und eine damit verbesserte Auftragslage zurückzuführen sein. Eine definitive Aussage zu Ursache und Wirkung ist nicht möglich. Festzustellen ist aber, dass sich die Einkommensbasis der sozialen Absicherung der Künstler und Publizisten im Durchschnitt deutlich erhöht hat und die KSK entsprechend höhere Beiträge an die Sozialversicherungsträger abführt.

Ca. 10 %der Versicherten aus der Stichprobe konnten dagegen kein ausreichendes, d. h. über der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900 Euro liegendes Einkommen aus selbständiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit nachweisen. Rechtsfolge ist die Versicherungsfreiheit nach § 3 KSVG und damit der Verlust des Versicherungsschutzes nach dem KSVG.

Unhaltbare Kritik einiger Verbände

Es ist schon als äußerst bemerkenswerter Vorgang anzusehen, wenn Unternehmen und ihre Interessenvertreter, die seit mehr als 20 Jahren die Abgabe „gespart haben", jetzt – wo die DRV zur Prüfung vor der Tür steht – versuchen, die Zahlungspflicht durch Abschaffung der Künstlersozialversicherung oder der Künstlersozialabgabe abzuwenden bzw. durch eine unternehmerfreundliche Reform abzumildern. Die Begründungen für derartige Bestrebungen sind im Kern und im Wesentlichen unberechtigt und teilweise offensichtlich falsch. Bemängelt wird neben der Nachzahlungspflicht für fünf Jahre insbesondere der Bürokratieaufwand, die unklaren Bemessungsgrundlagen

Weiter auf Seite 17

Künstlersozialversicherung

Die Künstlersozialversicherung war in den letzten Ausgaben dieser Zeitung immer wieder Thema. Die Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes im Jahr 2007 hat bei einigen Wirtschaftsverbänden starken Protest gegenüber der Künstlersozialversicherung hervorgerufen. Es entstand der Eindruck als sei ein ganz neues Gesetz geschaffen worden, dabei geht es um die Durchsetzung eines seit mehr als zwanzig Jahren bestehenden Rechtes.

In der Ausgabe 5/2008 kamen von Deutschen Industrie- und Handelskammertag *Achim Dercks* und *Ulrich Soénius* zu Wort und brachten ihre Kritik an dem Gesetz zum Ausdruck. *Olaf Zimmermann* und *Gabriele Schulz* gingen auf die Bedeutung der Künstlersozialversicherung für die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstler ein. *Olaf Zimmermann* vertiefte in der Ausgabe 6/2008 das Thema.

In dieser Ausgabe schildern die Leiterin der Künstlersozialkasse *Sabine Schlüter,* und *Ulrich Grintsch*, Leiter des Bereiches Versicherung bei der Deutschen Rentenversicherung, die Umsetzung der 3. Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes aus Sicht der Umsetzungsbehörden. *Eckhardt Kloos*, Geschäftsführer der Ausgleichsvereinigung Verlage, skizziert, welche Erleichterung für Abgabepflichtige mit der Bildung einer Ausgleichsvereinigung entstehen.

Die Redaktion ■

Fortsetzung von Seite 16

und der ausufernde Kunstbegriff. Abgabepflicht besteht unter anderem für Unternehmer, die für Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen. Dabei reicht es für die Feststellung der Abgabepflicht grundsätzlich aus, wenn regelmäßig, mindestens einmal jährlich, entsprechende Aufträge erteilt werden. Eine beispielhafte Aufzählung künstlerischer und publizistischer Tätigkeiten ist in der Informationsschrift Nr. 6 zur Künstlersozialabgabe unter www.kuenstlersozialkasse.de zu finden.

Eine gesetzliche Definition oder eine abschließende Aufzählung künstlerischer oder publizistischer Tätigkeiten ist nicht möglich, weil die Begriffe Künstler oder Publizist sich nicht absolut festlegen lassen – dem würde schon die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Kunst und der Presse widersprechen – ebenso wie die Tatsache, dass diese Berufsfelder ständigen Veränderungen unterliegen.

Der offene Kunstbegriff bedeutet aber nicht, dass der Kreis der Versicherten ausufern würde. Die KSK prüft sehr genau anhand aktueller Tätigkeitsnachweise, ob eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig ausgeübt wird. Die Quote derjenigen, die von der KSK abgewiesen werden, liegt ständig bei etwa 25%.

Es ist auch nicht Aufgabe der Künstlersozialkasse, die abgabepflichtigen Unternehmen zu ermitteln, sondern die Betroffenen sind – wie in allen anderen Bereichen der Sozialversicherung auch – verpflichtet, sich selbst bei der Künstlersozialkasse zu melden. Und es wäre auch die Pflicht der Verbände gewesen, die jetzt die mangelnde Information seitens der KSK rügen, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Erfassung der Unternehmen, die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben, nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum KSVG vom 08.04.1987 (NJW 1987, 3115) aus Gründen der Gleichbehandlung mit Werbeunternehmen geboten ist und deshalb weder im Ermessen der Künstlersozialkasse noch des Gesetzgebers steht.

Kein bürokratisches Monster

Der bürokratische Aufwand für die Unternehmen ist minimal und besteht zunächst darin, den vierseitigen Erhebungsbogen auszufüllen. Wird Abgabepflicht festgestellt, müssen die Unternehmen einmal jährlich die Summe der gezahlten Entgelte in den Erhebungsbogen eintragen. Den Abrechnungsbescheid über die Höhe der Künstlersozialabgabe für das abgelaufene Kalenderjahr einschließlich der Mitteilung der zu leistenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr fertigt die Künstlersozialkasse.

Auch die Frage, ob ein gezahltes Entgelt der Abgabepflicht unterliegt, ist relativ einfach zu beantworten. Es gehört zu den tragenden Prinzipien, dass die Abgabe pauschal und wettbewerbsneutral zu erheben ist. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Zahlungsempfänger nach dem KSVG versichert ist. Maßgeblich ist allein, dass der Auftragnehmer nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu dem Auftraggeber steht, sondern die Leistung auf selbständiger bzw. freiberuflicher Basis erbringt.

Uninteressant ist auch, ob neben den künstlerischen oder publizistischen Leistungen auch handwerkliche oder technische Arbeiten erbracht bzw. sonstige Auslagen und Nebenkosten geltend gemacht werden. Zum Entgelt gehört „alles, was der zur Abgabe Verpflichtete aufwendet, um die Leistung zu erhalten oder zu nutzen…“ (§ 25 Abs. 2 KSVG). Ausgenommen sind lediglich die gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer, Zahlungen an Verwertungsgesellschaften und steuerfreie Aufwandsentschädigungen wie z.B. Reisekosten und Bewirtungskosten.

Die ersten 12 Monate nach Inkrafttreten der 3. Novelle des KSVG haben gezeigt, dass die Maßnahmen des Gesetzgebers auf der Abgabeseite notwendig und zielführend waren und erfolgreich umgesetzt werden.

Der Abgabesatz sinkt deutlich – dies ist gerade auch im Interesse der Unternehmen selber –, der Bekanntheitsgrad des Systems steigt, die Beitragsehrlichkeit wächst. Mit dem Instrument der Ausgleichsvereinigungen bietet die Künstlersozialkasse außerdem allen interessierten Unternehmen einen Weg zur einfachsten Umsetzung der Abgabepflicht an.

Es ist den Kulturverbänden – und hier insbesondere auch dem Deutschen Kulturrat – zu danken, dass sie sich gegen die letztlich erfolglosen Versuche, den Bundesrat für einseitigen Lobbyismus zu missbrauchen und damit nicht zuletzt dem Ansehen der Länder in der Kulturpolitik zu schaden, erfolgreich zur Wehr gesetzt haben.

Besonders bürokratiearm durch Ausgleichsvereinigungen

Auf Anregung der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat schon der Gesetzgeber des KSVG die Möglichkeit geschaffen, dass „zur Abgabe Verpflichtete eine Ausgleichsvereinigung bilden (können), die ihre der Künstlersozialkasse gegenüber obliegenden Pflichten erfüllt,…“ (§ 32 KSVG). Durch dieses Instrument können die Mitglieder ihre Verpflichtungen pauschal ohne weitere Aufzeichnungs- und Meldepflichten und ohne regelmäßige Betriebsprüfungen durch die Künstlersozialkasse oder die DRV erfüllen. Die Ausgleichsvereinigung legt in Verhandlungen mit der KSK die Abgabenhöhe nach einem transparenten und für die Aufsichtsbehörden nachvollziehbaren Verfahren in Form einer pauschalen Bemessungsgrundlage fest und zahlt für ihre Mitglieder mit befreiender Wirkung (siehe z.B. die Ausgleichsvereinigung Verlage unter www.av-verlage.de). Hierdurch entsteht Kalkulierbarkeit und Rechtssicherheit für die Mitgliedsfirmen ohne großen jährlich wiederkehrenden eigenen Einzelprüfaufwand, ein schlankes Verwaltungsverfahren und einfachstes Handling sind möglich. In Kombination mit der durch die Novelle möglich gewordenen Senkung der Abgabehöhe auf 4,4% in 2009 ist insbesondere für die nach Vorgaben des Verfassungsgerichts ebenfalls in die Abgabezahlung einzubeziehenden Eigenwerber eine sehr vertretbare Möglichkeit zum gemeinwohlorientierten Umgang mit den Freiberuflern in der Kreativ- und Medienwirtschaft geschaffen worden, die politisch noch nie so unumstritten als soziale Kulturförderung anerkannt war wie heute. Eigentlich kann die beteiligte Wirtschaft stolz sein auf ihren Beitrag dazu. Es ist zu hoffen, dass neben dem Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft auch die Wirtschaftsverbände den Mut entwickeln, diese auch für die Wirtschaft so wichtige und nützliche Sozialversicherung und damit auch die besondere Verantwortung der Verwerter anzuerkennen.

Die Verfasserin ist Leiterin der Künstlersozialkasse ■

Die neue Prüfung der Künstlersozialabgabe greift

Die Deutsche Rentenversicherung zieht ein positives Zwischenfazit • Von Ulrich Grintsch

Seit Mitte 2007 fordern die Rentenversicherungsträger eine Vielzahl der zur Betriebsprüfung anstehenden Arbeitgeber auf, Angaben über in Anspruch genommene künstlerische oder publizistische Leistungen und die hierfür gezahlten Gagen und Honorare an selbstständige Künstler und Publizisten mitzuteilen. Inzwischen liegen erste Erfahrungen und Ergebnisse mit dieser für die Deutsche Rentenversicherung neuen Aufgabe vor.

Jörg Capellen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Sabine Schlüter (Künstlersozialkasse), Inka Väth (Augustinum gGmbh) und Joachim Zacher (Künstlersozialkasse) (v.l.n.r.) bei der Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine Ausgleichsvereinigung nach §32 KSVG zwischen der Augustinum gGmbH und der KSK am 6. Mai 2008 in Berlin

© Künstlersozialkasse

Durch die stark gestiegene Zahl der bei der Künstlersozialkasse versicherten selbständigen Künstler und Publizisten hat sich der Finanzbedarf für die Künstlersozialversicherung in den letzten Jahren erheblich erhöht. Mit der 3. Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes sollte daher eine Stabilisierung der finanziellen Grundlagen der Künstlersozialkasse erreicht werden. Der Schwerpunkt der Gesetzesänderung lag dabei in der Übertragung der Aufgabe der Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe auf die Träger der Rentenversicherung, da diese im Gegensatz zu der Künstlersozialkasse über erhebliche Vorteile in Bezug auf personelle und technische Ausstattung verfügen. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass eine gleichmäßige Beitrags- und Abgabenlast bei den zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe verpflichteten Unternehmen besteht. Darüber hinaus erfolgt nun eine Betriebsprüfung aus einer Hand, d.h. neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Abführung der Sozialversicherungsbeiträge nehmen die Rentenversicherungsträger diese Aufgabe nun auch für die Künstlersozialabgabe wahr.

Ziel des Gesetzgebers ist es, möglichst alle abgabepflichtigen Unternehmen zu erfassen. Deshalb hat die Deutsche Rentenversicherung ab Juli 2007 begonnen die zur Betriebsprüfung anstehenden Arbeitgeber, die zu den potenziell abgabepflichtigen Unternehmen gezählt werden können, im Rahmen einer Anschreibeaktion aufzufordern, einen Erhebungsbogen auszufüllen. Dieser dient den Rentenversicherungsträgern in erster Linie dazu, die grundsätzliche Abgabepflicht und die zu zahlende Künstlersozialabgabe in ihrer Höhe festzustellen. Die Erhebung der Künstlersozialabgabe erfolgt rückwirkend für die letzten fünf Kalenderjahre. Wird der Erhebungsbogen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung des Unternehmens ausgefüllt, erübrigt sich in vielen Fällen der entsprechende Teil der Betriebsprüfung vor Ort. Bislang haben etwa 140.000 potenziell abgabepflichtige Unternehmen von ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger Post erhalten. Bis 2010 werden noch einmal so viele Unternehmen schriftlich aufgefordert, Angaben zum Unternehmen, zur Branchenzugehörigkeit und zu geleisteten Zahlungen an selbstständige Künstler und Publizisten für deren erbrachte Leistungen zu machen.

Wie erfolgt nun die Auswahl der in die Anschreibeaktion einbezogenen Unternehmen? Die Deutsche Rentenversicherung hat sich bei der Anschreibeaktion nur auf solche Unternehmen konzentriert, bei denen nach den bisherigen Erfahrungen der Künstlersozialkasse auch eine Abgabepflicht in Betracht kommen kann. Von den ca. 3,2 Mio. Arbeitgebern sind hiernach rund 330.000 ermittelt worden. Nach Abzug der bereits von der Künstlersozialkasse erfassten Unternehmen werden im Zuge der auf vier Jahre angelegten Anschreibeaktion rund 280.000 Unternehmen angeschrieben. Kriterien für die Auswahl sind der Wirtschaftsbereich, in dem das Unternehmen vorwiegend tätig ist, und die Betriebsgröße. Von den „nichttypischen“ Verwertern künstlerischer und publizistischer Leistungen, bei denen eine Abgabepflicht bestehen kann, werden nur solche mit mindestens sechs Beschäftigten ausgewählt, sodass die Belastung kleiner Betriebe begrenzt bleibt. „Nichttypische“ Verwerter sind in diesem Zusammenhang Unternehmer, die Eigenwerbung betreiben oder unabhängig vom eigentlichen Zweck des Unternehmens nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen. Alle betreffenden Arbeitgeber erhielten neben dem Erhebungsbogen auch ein Informationsschreiben, mit dem die Voraussetzungen für die Abgabepflicht und die sich hieraus ableitenden Fragen erläutert werden.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Arbeitgebern mitgeteilt. In den Fällen, in denen eine Entscheidung im Anschreibeverfahren nicht getroffen werden kann, erfolgt die Prüfung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Betriebsprüfung vor Ort bei dem Arbeitgeber. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn der Erhebungsbogen nicht oder nur unvollständig zurückgesandt wird.

Die Reaktionen der Arbeitgeber auf die ersten Anschreiben zeigten, dass die Künstlersozialabgabe für viele Arbeitgeber eine bislang unbekannte Pflicht ist. Es hat sich auch herausgestellt, dass sich die kunst- und medienfremden Unternehmer von den bundeseinheitlich bereitgestellten Anschreiben nicht angesprochen fühlten. Gerade diese Unternehmer sind jedoch die besonders herausragende Zielgruppe der Anschreibeaktion. Vordringliche Aufgabe ist es, die „nichttypischen“ Verwerter über die Rechtslage zu informieren und dazu zu veranlassen, ihren Pflichten nachzukommen.

Durch verstärkte Informations- und Aufklärungsaktivitäten der Deutschen Rentenversicherung, der Künstlersozialkasse sowie einer Reihe von Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden ist das Wissen und damit die Akzeptanz um die Künstlersozialabgabe zuletzt deutlich gestiegen. Zudem sorgte eine vorgenommene Überarbeitung der Formulare (insbesondere des Erhebungsbogens) für weitere Klarheit bei den Unternehmen und trägt auch dem vielfach geäußerten Anliegen, den Bürokratieaufwand auf das notwendige Maß zu begrenzen, Rechnung.

Bereits heute lässt sich feststellen: Der Entschluss der Deutschen Rentenversicherung, eine flächendeckende Erfassung abgabepflichtiger Unternehmen durch eine Anschreibeaktion in Angriff zu nehmen, war richtig. Die überwiegende Zahl der angeschriebenen Unternehmen antworten auf das Schreiben und arbeiten kooperativ mit den Rentenversicherungsträger zusammen. So konnten bis Oktober 2008 bereits mehr als 84.000 Fälle zum Abschluss gebracht werden.

Weiter auf Seite 18

Warum Ausgleichsvereinigungen?

Informationen zu einem Begriff aus dem Künstlersozialversicherungsgesetz • Von Eckhard Kloos

Die deutsche Sprache hält Begriffe parat, die noch diffuser sind als die Fülle der Abkürzungen und vieler Kunstworte, die als Firmenname genutzt werden. Die „Ausgleichsvereinigung" gehört in diesen Wortraum und soll aus der Schattenzone geholt und mit Informationen gefüllt werden. Den Begriff der „Ausgleichsvereinigung" finden wir unter anderem im § 32 des Künstlersozialversicherungsgesetzes. Er eröffnet in diesem Gesetz einen Weg, der es Verwertern möglich macht, die Künstlersozialabgabe mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln.

Die Verlage haben sich mit als erste in einer Ausgleichsvereinigung zusammengeschlossen **© Frankfurter Buchmesse/Hirth**

Eine der ältesten Ausgleichsvereinigungen zum KSVG ist die AV Verlage. Wie kam es zu der Gründung und was sind die Besonderheiten dieser Vereinigung?

Nach den Geburtswehen des Künstlersozialversicherungsgesetzes und der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven saßen zwei Abgesandte der Kasse bei mir im Büro des Rowohlt Verlages und wir beugten uns über die Honorarbelege und die weiteren Unterlagen, die für notwendig erachtet wurden, um den exakten Betrag für die Kasse zu ermitteln.

Die Prüfungshinweise der Kasse wiesen darauf hin, dass nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Leistungen mit geldwertem Charakter zu erfassen seien. Als erstes Fallbeispiel wurde in den Prüfungsanordnungen das einem Autor unentgeltlich zur Verfügung gestellte Ferienhaus eines Verlegers genannt. Unabhängig davon, ob es der Normalität entspricht, dass ein Verleger selbstverständlich im Luxus lebt und ungenutzte Ferienhäuser seinen darbenden Autoren überlassen kann, wurde bald deutlich, dass solche Vorgänge kaum in den prüfbaren Unterlagen eines Unternehmens zu finden sind. Auch das Bewerten von Bewirtungsbelegen und Reisekostenunterlagen wurde kritisch gesehen. Überall können sich Entgelte für Autoren verstecken. Was ist mit Blumen, Pralinen, den sechs Flaschen Rotwein zum Weihnachtsfest?

Über diese Fragen kam man zu den prinzipiellen Problemen, die durch das Gesetz für eine Verlagsbuchhaltung entstehen. In praktisch jeder Abteilung – nicht nur im Honorar- und Lizenzbereich – und in jedem Beleg kann ein abgabepflichtiger Betrag enthalten sein: Die Werbung beauftragt einen Grafiker, der im Wesentlichen kreativ tätig ist. Sein Honorar unterliegt selbstverständlich der KSA. Die entsprechende Rechnung lautet wenig spezifiziert „Anzeige Spiegel Heft 48/08 Honorar wie vereinbart 2.000 Euro". Der Verlag beschäftigt einen weiteren Grafiker, dessen Aufgabe in handwerklichem Satz und Montage derselben Anzeige besteht. Auch seine Rechnung lautet „Anzeige Spiegel Heft 48/08 wie vereinbart 500 Euro." Diese Kosten der grafischen Herstellung sind nicht künstlersozialabgabepflichtig. Den Rechnungen der beiden Freiberufler ist jedoch der qualitative Unterschied nicht anzusehen und es ist damit die Aufgabe des Sachbearbeiters in der Werbung – selbstverständlich mit allen Feinheiten des KSVG vertraut – neben der Kostenart und dem Kostenträger auch noch die Künstlersozialabgabepflicht auf dem Beleg zu vermerken. Dieses sehr spezifische Wissen muss nicht nur der Sachbearbeiter in der Werbung haben, sondern in gleicher Weise der Kollege, die Kollegin in der Herstellungsabteilung, in der Presse, der Personalabteilung, dem Lektorat, d.h. praktisch in jedem Bereich eines Verlags, weil überall KSA relevante Leistungen in den Belegen verborgen sein können.

Wir stellten fest, dass der Aufwand der individuellen Bewertung der einzelnen Belege sich ungefähr gedeckt hätte mit der sich daraus ergebenden Abgabe an die Kasse. Das war das unbefriedigende Ergebnis einer Woche der intensiven Diskussion über die Probleme der Ermittlung eines exakten Abgabebetrages. Wir gingen seinerzeit auseinander mit der Untersuchungsaufgabe, ob eventuell eine Ausgleichsvereinigung wie im §32 des Gesetzes beschrieben eine Lösung bringen könnte. Es gab noch wenige Erfahrungen mit der Institution AV, so dass eine Arbeitsgruppe, in der verschiedene Verlage vertreten waren und die nach Lösungen suchen sollte, relativ frei war, sich konstruktive Modelle zu überlegen.

Die Praxiserfahrung, dass es in der Kostenstruktur eines Verlages prozentual relativ konstante Kostenblöcke gibt, wurde von allen geteilt, wenn auch von Verlag zu Verlag sehr unterschiedliche Prozentverteilungen festgestellt wurden. Ein lizenzintensiver Taschenbuchverlag oder ein Klassikerverlag mit honorarfreien Autoren haben jeweils andere Basisgrößen für die KSA als z.B. ein Verlag, der ausschließlich mit lebenden Autoren im direkten Vertragsverhältnis steht. Ein Verlag mit einer Werbeabteilung, deren Leistung von festangestellten Kreativen erbracht wird, hat eine andere Struktur als ein Haus, das die Kreativleistung von außen bezieht. Ebenso können z.B. für Buchumschläge und deren Gestaltung entweder freie Künstler beschäftigt werden oder – wie das durchaus erfolgreiche Gestaltungskonzept des Diogenes Verlags zeigt – Umschläge auch ohne künstlersozialabgabepflichtige Leistung produziert werden.

Aus diesen Erfahrungen der unterschiedlichen Betriebsstruktur bei individueller Konstanz der Kostenblöcke wurde das Modell einer Ausgleichsvereinigung für Verlage entwickelt und mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales diskutiert. Jeder Verlag ab einer gewissen Größenordnung hat – aus dem Gesetz der großen Zahl heraus – eine feste Relation zwischen KSA-relevanten Kosten und Honoraren und dem Umsatz. Diese Relation muss nur einmal sorglich ermittelt werden. Für die Folgejahre genügt es, den Umsatz mit dem entsprechenden Prozentsatz zu gewichten, um die Abgabebasis zu errechnen.

Nach diesem vor 20 Jahren diskutierten und akzeptierten Verfahren arbeiten die AV Verlage seitdem durchaus erfolgreich. Die Verlage ermitteln ihren individuellen Prozentsatz der relevanten Kosten und können sich bei stetigem Geschäftsverlauf und Beachtung der Honorarentwicklung in fünf Folgejahren darauf beschränken, ausschließlich den Umsatz an die AV zu melden. Der beleggenaue Nachweis – bei strikter Beachtung der mit der Künstlersozialkasse einvernehmlich festgelegten Checkliste der relevanten Kosten und Honorare – muss nur alle 5 Jahre erbracht werden. Er kann u.U. zu Anpassungen führen – wird aber in der Regel die Abgaben der Vorjahre bestätigen. Der Umsatz ist eine in jedem Unternehmen vorliegende Größe und ist ohne Aufwand aus dem bestehenden Rechenwerk zu übernehmen und muss der Ausgleichsvereinigung in einer vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater testierten Form mitgeteilt werden. Mitglieder der Ausgleichsvereinigung sind von der gesetzlichen Aufzeichnungsfrist befreit und werden nicht von den Prüfern der Rentenversicherung geprüft. Es werden Prüfungen durch die Künstlersozialkasse selbst durchgeführt, die die Plausibilität der Herleitung der relevanten und gemeldeten Summen kontrollieren.

Auf der Basis der Umsätze, gewichtet mit den individuellen Abgabesätzen der Verlage und multipliziert mit dem Jahr für Jahr festgestellten Satz der Kasse nimmt die Ausgleichsvereinigung bei ihren ca. 650 Mitgliedern das Inkasso im Bankeinzugsverfahren vor und leitet die Beträge in einer Summe und in monatlichen Raten nach Wilhelmshaven weiter. Der Gesamtaufwand der AV liegt im unteren Bereich eines sechsstelligen Betrags bei einem Inkassovolumen von z.Zt. knapp 20 Millionen Euro. Neben Buchverlagen betreut die AV auch Bühnen- und Musikverlage nach dem im Prinzip gleichen Muster. Auf Anordnung des Ministeriums, bzw. der Rentenkasse musste leider die logische und einfache Berechnungsbasis für die Bühnenverlage vor kurzem durch ein kostenaufwendiges und kompliziertes Verfahren ersetzt werden. Solche Rückschläge sind einerseits ärgerlich und widersprechen dem Vorsatz der Gesetzgebung schlanke und verwaltungseinfache Lösungen zu produzieren – andererseits bietet die AV auch jetzt noch für diesen Verlagstypus ausreichende Vorteile in der Administration und Ermittlung der Abgabe.

Die noch anhaltende Diskussion der letzten Monate, die in dem Wunsch gipfelt, die Künstlersozialabgabe abzuschaffen, ist in dem Punkt nachvollziehbar, der eine Vereinfachung des Gesetzes fordert. Schließlich ist die Ausgleichsvereinigung – wie oben dargestellt – nichts anderes als die bereits praktizierte Lösung des Problems. Sie beweist, dass Vereinfachungen möglich sind und zur allgemeinen Zufriedenheit funktionieren.

Detailinformationen zur Ausgleichsvereinigung Verlage können im Internet unter www.av-verlage.de gefunden werden. Die Satzung, der Einzelvertrag, die Checkliste etc. sind abrufbar. Einzelfragen können per Mail oder Telefon gestellt werden.

Der Verfasser war in seiner Tätigkeit als kaufmännischer Leiter über 30 Jahre im Rowohlt Verlag mit den Problemen der Künstlersozialversicherung konfrontiert. Er hat geholfen, die Idee der Ausgleichsvereinigung in der Branche und im Ministerium durchzusetzen und war seit der Gründung Mitglied im Verwaltungsrat der AV. Seit Anfang 2008 ist er der geschäftsführende Vorstand der Ausgleichsvereinigung Verlage ■

Fortsetzung von Seite 17

Die neue Prüfung der Künstlersozialabgabe

Das Vorgehen der Deutschen Rentenversicherung bewirkt außerdem, dass die Künstlersozialkasse derzeit eine drastische Steigerung an selbstmeldenden Unternehmen verzeichnet. So wurden allein von Januar bis August 2008 mit 4.800 eigenständigen Meldungen potenziell abgabepflichtiger Unternehmen die Anzahl der Meldungen im Vergleich zum gesamten Jahr 2007 mehr als verdoppelt.

Ein erster Effekt der umfangreichen Maßnahmen der Deutschen Rentenversicherung ist bereits ab dem 1. Januar 2009 spürbar. Durch die 2007 begonnene flächendeckende Erfassung abgabepflichtiger Unternehmen ruht die Künstlersozialversicherung nun auf mehr Schultern; die Summe der Gagen und Honorare, auf die Abgaben bezahlt werden, erhöht sich somit. Der Abgabesatz für 2009 konnte dadurch in Folge gesenkt werden. Er beträgt dann 4,4% und liegt damit einen halben Prozentsatz unter dem Abgabesatz von 2008. Die Anforderungen an die Deutschen Rentenversicherung werden auch in Zukunft beträchtlich bleiben. So besteht seitens der betreffenden Arbeitgeber immer noch ein hoher Informationsbedarf. Neben dem Wunsch nach Aufklärung über die Künstlersozialversicherung und der daraus resultierenden Abgabepflicht, werden auch Fragen zur Abgrenzung zwischen künstlerischen und nicht künstlerischen Tätigkeit sowie zu konkreten rechtlichen Problemen an die Rentenversicherungsträger herangetragen. Der Bedarf an Informationen ist somit sehr viel spezifischer und punktueller geworden und zeigt, dass sich die Diskussion zum Thema Künstlersozialabgabe versachlicht hat. Beigetragen hat dazu offensichtlich das gestiegene Wissen der Unternehmen über die Rechtsmaterie und die damit verbundene Akzeptanz hinsichtlich der Notwendigkeit der Künstlersozialabgabe. Die Deutsche Rentenversicherung wird daher, die Qualität ihrer Prüftätigkeit und die seit dem letzten Jahr verstärkt betriebene Öffentlichkeitsarbeit weiterhin auf hohem Niveau fortsetzen.

Der Verfasser ist Leiter des Bereichs Versicherung im Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen der Deutschen Rentenversicherung ■

Initiative für Kulturarbeit in Berlin

Der öffentliche Beschäftigungssektor Kultur, ÖBS • Von Thomas Flierl

Auf der Grundlage des arbeitsmarktpolitischen Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ wird seit Sommer 2008 in Berlin ein öffentlicher Beschäftigungssektor (ÖBS) Kultur im Umfang von zunächst 300 Stellen aufgebaut. Gespeist aus Mitteln des Bundes und des Landes Berlin bietet das Programm Menschen, die zwei Jahre arbeitslos sind und davon ein Jahr Leistungen nach Hartz IV (ALG II) bezogen haben, eine dreijährige sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im kulturellen Bereich. Die Tätigkeit muss zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Das Land Berlin stockt die Mittel des Kommunal-Kombi soweit auf, dass bei 30 bis 40 Stunden in der Woche ein existenzsicherndes Einkommen von mindestens 1.300 Euro brutto gezahlt werden kann. Das Programm wird über einen Träger – Förderband e. V. Kulturinitiative Berlin – dezentral umgesetzt, die Projektauswahl erfolgt durch einen von der Kulturverwaltung berufenen Fachbeirat. Der ÖBS Kultur stärkt mit ca. 6,5 Mio. Euro p.a. in erster Linie die kulturelle Infrastruktur und die Kunst- und Kulturvermittlung in den Berliner Bezirken. Der ÖBS Kultur ist kein Förderprogramm für Künstler und Künstlerinnen, die aufgrund ihres Status als Selbständige keine Zugangschancen zum Kommunal-Kombi haben, selbst dann, wenn sie Hartz IV im Sinne der ehemaligen Sozialhilfe erhalten. Letzteres schafft bei den Betroffenen viel Unverständnis, eine Änderung dieser Förderbedingungen müsste jedoch auf Bundesebene erfolgen.

cie. toula limnaios: reading tosca (2008 Bregenz, Berlin, Frankfurt/M, Nürnberg) www.halle-tanzbühne-berlin.de Geplant: März 2009 Südamerika-Tournee, April/ Mai HALLE TANZBÜHNE BERLIN. Die Tanzbühne ist Partner der Initiative Kulturarbeit. © cyan

Mit dem ÖBS Kultur reagiert der rot-rote Berliner Senat auf die erschreckend hohe Anzahl arbeitsloser, qualifizierter Kulturarbeiter und -arbeiterinnen in der Stadt, auf die rapide Sparpolitik in den Bezirkshaushalten und auf die in den letzten Jahren erfolgte dramatische Abwertung öffentlich geförderter Beschäftigung.

Die Kulturmetropole Berlin war zu keinem Zeitpunkt ohne Kultur- als Arbeitsförderung denkbar. Vor 1990 waren in West-Berlin Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) übliche Formen der kulturellen Projektförderung, in Ost-Berlin gab es ein breites staatliches Auftragswesen für Künstlerinnen und Künstler. Unmittelbar nach der deutschen Vereinigung 1990 war die Regelung, dass sich auch früher freiberuflich tätige ostdeutsche Künstlerinnen und Künstler arbeitslos melden durften und die Existenz eines umfangreichen Arbeitsförderprogramms des Bundes (2 Jahre ABM, bei Hochschulabschluss BAT 2a, bis 100% Sachmittel) Voraussetzung für deren soziale und politische Integration und für die Entstehung einer vielfältigen Trägerlandschaft im ehemals ausschließlich staatlichen Kulturbereich. In Ost-Berlin entstanden kompetente Beschäftigungsträger im kulturellen Bereich, allen voran Förderband Kulturinitiative Berlin, die Kulturamtsleiter und -leiterinnen der drei Nordostbezirke Berlins (Pankow, Prenzlauer Berg, Weißensee) gründeten ProKultur, in den Großsiedlungen wirkte vor allem Kulturring Berlin. Es gab etliche weitere Träger. Zwischenzeitlich wurden so schätzungsweise allein im Ostteil der Stadt ca. 1.000 zusätzliche Kulturstellen geschaffen. Eine enorme Produktivkraft im Transformationsprozess! Die kreative Stadt hatte ihre gemeinwirtschaftliche Grundlage.

cie. toula limnaios: life is perfect (2007 > 2008 internationales Tourneestück) www.halle-tanzbühne-berlin.de © Dieter Hartwig

Der dumme Spruch, Berlin sei „arm, aber sexy“ verdrängt genau dies: die enormen Transferleistungen des Bundes in den 1990er Jahren und die lokalen Eigenanstrengungen bei der Verknüpfung von Kultur- und Arbeitsförderung. Und er verharmlost die Situation der mittlerweile weithin prekär Beschäftigten im Kulturbereich. Denn der neoliberale Umbau der Beschäftigungsförderung des Bundes und damit der weitgehende Zusammenbruch der Kultur als Arbeitsförderung traf Berlin mitten in der Phase der rigorosen Sparpolitik nach der Bankenkrise 2001.

Der erste Bruch mit den Traditionen bundesdeutscher Arbeitsförderung war die Entscheidung der Bundesregierung von CDU und FDP, Löhne und Gehälter des 2. Arbeitsmarktes auf 90% des 1. Arbeitsmarktes zu begrenzen („Lohnabstand“: ungleicher Lohn für gleiche Arbeit – staatlich verordnet). Die rot-grüne Bundesregierung hat dann selbst die Arbeitslosenversicherung für ABM abgeschafft und später mit der Einführung der sog. 1 Euro-Jobs, real 1,50 Euro in Berlin (MAE - „Mehraufwandsentschädigungen“) die Vergütung mit den Transferleistungen verrechnet und den Arbeitscharakter der Tätigkeiten verschleiert. Die betreffenden Menschen befinden sich demzufolge in keinem Arbeitsrechtsverhältnis mehr, sondern in einem Sozialrechtsverhältnis mit Arbeitsverpflichtung, aber ohne jeden erwerbbaren Sozialversicherungsanspruch.

Vor diesem Hintergrund stellt das von Bundesminister Müntefering in der Großen Koalition von CDU und SPD durchgesetzte Einzelprogramm des Kommunal-Kombi die notwendige Umkehr in einer Sackgasse dar. Die Tätigkeit im ÖBS kann nun wieder tarifgebunden erfolgen, wird insofern dem 1. Arbeitmarkt gleichgestellt, es werden dreijährige Arbeitsverhältnisse begründet und auch wieder Sozialversicherungsansprüche erworben.

In Berlin hat der ÖBS Kultur durchschlagenden Erfolg. Innerhalb kürzester Zeit wurden Projekte in einem Umfang von 1.500 Stellen eingereicht, von denen der Fachbeirat ca. 40% für förderungswürdig hält, aber nur 300 Stellen vergeben kann. Förderband hält eine Verdopplung des Volumens ab 2009 für angemessen. Das Gros der Vorhaben konzentriert sich auf die Innenstadtbezirke. 60% der Stellen melden gemeinnützige Vereine, Verbände und Kultureinrichtungen, 30% private und öffentliche Galerien, Bibliotheken, Museen, Schulen sowie den bezirklichen Kulturämtern zugehörige Einrichtungen, 10% melden Kulturvereine und Künstler für temporäre Vorhaben an. Die Tätigkeitsfelder reichen von Kulturmanagement, technischer Betreuung, Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, kultureller Bildung, Dokumentation und Archiv, Besucherbetreuung bis zu Büroarbeiten, Internetbetreuung und Requisite.

Der ÖBS Kultur richtet sich in Berlin vor allem an gut ausgebildete, arbeitslose Profis. Ihnen soll der berufliche Wieder- und Neueinstieg (bestenfalls inklusive Qualifizierung) ermöglicht, ihre Chancen für Anschlussprojekte und -verträge gestärkt werden.

Mit der Aufstockung des Kommunal-Kombi des Bundes unternimmt Berlin mit seinem ÖBS Kultur eine beachtliche eigene Anstrengung. Die ursprünglich von Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linke) erhoffte bloße „Kapitalisierung der Transferleistungen“ geht bei diesem Programm nicht auf, es muss bezuschusst werden. Dennoch lohnen sich die Anstrengungen. Es ist zu hoffen, dass eine Aufstockung auf die von Förderband ins Gespräch gebrachten 600 Stellen gelingt.

Systemisch steht vor allem die Frage der Verknüpfung von Arbeitsförderung und Kulturwirtschaftsentwicklung. Allein die Möglichkeit zum Dazuverdienen stärkt bei den Betroffenen bereits das Engagement und schafft Verknüpfungen mit dem kulturwirtschaftlichen Bereich, der in Berlin, bei allerdings prekären Beschäftigungsverhältnissen, weiter wächst. Weithin offen ist die Frage, wie der Ausschluss der selbständigen, aber von Transferleistungen lebenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturarbeiterinnen und -arbeitern von den Möglichkeiten der Arbeitsförderung aufgehoben werden kann. Hier ist das ganze dicke Brett des Dualismus von Arbeits- und Sozialförderung in Deutschland und damit auch des Verhältnisses von Bund und Länder bzw. Kommunen zu bohren. Viele Änderungen der Beschäftigungsförderung der letzten Jahre lassen sich nur aus den Fahrplänen des großen Verschiebebahnhofs der Sozialkosten zwischen Bund und Ländern und Kommunen verstehen.

Ein großer Schritt wäre es, für von Sozialleistungen lebenden Selbständige ein eigenständiges Förderungsmodell zu entwickeln, das allen zustehende Grundeinkommen das Fernziel. Doch bereits der kleinste Schritt muss es mit der absoluten Macht der Statistik aufnehmen: Welch ein Irrsinn, dass die in MAE-Maßnahmen Befindlichen, die nicht arbeiten dürfen, sondern gegen Hartz IV-Transferleistungen zu Beschäftigungen verpflichtet werden, statistisch nicht als arbeitslos gelten und keinen Zugang zum Kommunal-Kombi erhalten. Sie schönen die Statistik und werden zum Lohn von der Arbeitsförderung ausgeschlossen. Insbesondere für frühere Selbständige böte sich so die Möglichkeit, den Status zu wechseln. Die klassische Trennung von Selbständigen und abhängig Beschäftigten ist in der Realität längst durchbrochen. Kulturarbeit als Erwerbsbiographie spielt längst auf beiden Seiten, abwechselnd oder auch gleichzeitig.

Der ÖBS Kultur in Berlin ist eine bemerkenswerte Initiative. Erfolg hat er nur, wenn es gelingt, ihn zu verstetigen und als Impuls für einen weiteren Umbau der Förderung der Kulturarbeit zu nutzen.

Der Verfasser war von 1990 bis 1996 Leiter des Kulturamtes Prenzlauer Berg von Berlin, von 2002 bis 2006 Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin und ist seit 2007 Leiter des Kulturforums bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Er gehört dem Berliner Abgeordnetenhaus an ■

Breite Mehrheit des Bundestages unterstützt Gedenkstättenkonzeption

Ein Kommentar von Wolfgang Thierse

Am 13. November wurde im Plenum des Deutschen Bundestages die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes diskutiert und mit einer großen Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gewürdigt. Vorausgegangen war dem Beschluss eine mehrjährige Debatte.

Zentraler Gedenkort „Station Z“ im Bereich der ehemaligen Vernichtungsanlagen in der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen
Foto: Udo Meinel/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Archiv Sachsenhausen

Vor einem Jahr fand im Ausschuss für Kultur und Medien eine Expertenanhörung zu dem Entwurf der Gedenkstättenkonzeption statt. Seitdem hat es viele weitere Diskussionen und Hintergrundgespräche gegeben; die kritischen Anmerkungen der Experten wurden eingearbeitet. Die jetzt vorliegende Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts hat deutliche Verbesserungen erfahren. Es ist ein gelungenes Konzept, das breite Unterstützung erfährt.

Natürlich konnte nicht alles Wünschenswerte in die Konzeption aufgenommen und nicht jede Einrichtung genannt werden, denn es handelt sich um eine Konzeption des Bundes, die die Länder nicht ihrer Pflicht enthebt und ausdrücklich Raum für zivilgesellschaftliche Initiativen lässt – ohne die es im Übrigen die vielfältige Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft in Deutschland nicht geben würde.

Grundlage für die Fortschreibung war das 1999 von der Rot-Grünen Bundesregierung vorgelegte Gedenkstättenkonzept. Es wird nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt und dort fortentwickelt, wo nach fast zehn Jahren Praxis Verbesserungen möglich und notwendig sind.

In der Anhörung vor einem Jahr wurde von mehreren Experten, insbesondere von Dr. Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden, und von Prof. Dr. Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, deutliche Kritik an der historischen Einordnung der NS-Diktatur und der SED-Diktatur geäußert. Beide Diktaturen würden gleichgesetzt und eine Neugewichtung in der Erinnerung vorgenommen. Die SPD hat mit dafür Sorge getragen, dass es keine Verschiebung und Neugewichtung in der Gedenk- und Erinnerungspolitik gibt.

Die Debatte zum Sichtbaren Zeichen gegen Vertreibung nährte die Befürchtung einer Verschiebung in der Erinnerungspolitik. Bei der Umsetzung dieses Projekts und in den politischen Debatten dazu muss deshalb alles vermieden werden, was den Verdacht nährt, wir Deutschen wollten uns zu einem „Opfervolk“ stilisieren und von Schuld reinwaschen. Wir dürfen niemals vergessen, dass die Nazi-Expansions- und Vernichtungspolitik, die von breiten Teilen der deutschen Bevölkerung unterstützt wurde, die wesentliche Ursache der Vertreibungen war.

Erinnerung und Gedenken bleiben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Gedenken an die Opfer der NS-Terrorherrschaft wird mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption deutlich gestärkt. Vier weitere Gedenkstätten – Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg – werden aufgrund ihrer nationalen und internationalen Bedeutung in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen.

In der Gedenkstättenkonzeption haben alle Opfergruppen angemessene Berücksichtigung gefunden. Das Gedenken kann sich dabei nicht an der Anzahl der ermittelten Opfer bemessen. Erlittenes Unrecht wird nicht hierarchisiert, der Terror der Naziherrschaft nicht relativiert.

Auch bei der Erinnerung an die kommunistische Diktatur hat der ursprünglich vorgelegte Entwurf deutliche Verbesserungen erfahren. Vier Punkte sind für mich von besonderer Bedeutung:

Erstens wird die mittlerweile gegründete Stiftung Berliner Mauer institutionell gefördert. Mit Axel Klausmeier hat die Stiftung einen kompetenten Direktor erhalten und kann jetzt ihre Arbeit aufnehmen.

Zweitens: Die Stasi-Unterlagen-Behörde erhält eine verlässliche Zeitperspektive. Sie bleibt als wichtiger Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in vollem Umfang arbeits- und funktionsfähig. „In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind,“ heißt es im Gedenkstättenkonzept. Der Bundestag wird in der nächsten Legislaturperiode über ein solches Konzept und dessen Umsetzung sowie über den Zeitpunkt, wann die Stasiunterlagen in die allgemeine Archivverwaltung integriert werden, entscheiden.

Drittens: Der Bundestag hat die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts für das Haus 1 der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße in Auftrag gegeben. Die Mittel für die Sanierung sollen im Haushalt 2010 eingestellt werden. Das ist gerade im Hinblick auf den anstehenden 20. Jahrestag des Mauerfalls ein wichtiges Signal. Das Haus 1 muss als authentischer Ort der Täter erhalten bleiben. Die Stasiunterlagenbehörde soll gemeinsam mit dem Verein „ASTAK“ ein neues Ausstellungskonzept entwickeln und die ehemalige Stasi-Zentrale zu einem Lernort der Demokratie weiterentwickeln. Dabei handelt es sich nicht, wie von manchen kritisiert, um eine zusätzliche Aufgabe der Behörde. Ausstellung und politische Bildung entsprechen ihrem im Stasi-Unterlagengesetz festgeschriebenen Auftrag.

Viertens: Auch das Thema Alltag in der DDR, vor allem Widerstand im Alltag, findet sich in der Konzeption angemessen wieder. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt hier vernünftigerweise in Leipzig und diesmal nicht in Berlin.

Besonderes Augenmerk in der Debatte hat die SPD auf die politische Bildung und die Vermittlung der Geschichte der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Diktatur gelegt. Wir befinden uns in einem Zeitenwechsel in der Erinnerungskultur. Mit dem Tod der Zeitzeugen – sowohl der Opfer als auch der Täter wie der Mitläufer – ist ein historischer Einschnitt verbunden, der besondere Herausforderungen an die pädagogische Arbeit der Gedenkstätten und an die politische Bildung insgesamt, auch und besonders in den Schulen stellt. Jetzt – das ist die eigentliche Herausforderung – muss der Übergang vom individuellen Gedächtnis in das kulturelle Gedächtnis gelingen. Deshalb ist die politische Verantwortung für die authentischen Orte und für Bildungs- und Vermittlungsprozesse so groß. Diese, die authentischen Orte, und das Angebot von Bildung und Vermittlung sind Einladungen an die nachfolgenden Generationen – Einladungen, keine Vorschriften.

Wir haben nicht das Recht zu unterstellen, dass nachfolgende Generationen moralisch weniger sensibel wären als wir. Sie müssen ihre eigenen Formen der Erinnerung, der Aneignung des Geschehenen gewinnen. Wir müssen ihnen dabei helfen; in diesem Sinne ist die Gedenkstättenkonzeption auch ein Angebot an die kommenden Generationen, diese deutsche Geschichte in ihren bitteren Seiten sich anzueignen, so mühselig und so schmerzlich dies auch gelegentlich sein mag.

Insgesamt handelt es sich um eine sehr gelungene Konzeption, die jetzt mit Leben gefüllt werden muss. Es ist erfreulich, dass die Gedenkstättenkonzeption von einer breiten Mehrheit im Bundestag getragen wird. Das beweist – bei allen Differenzen im Detail –, dass es einen Grundkonsens über den Umgang mit der Geschichte und die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Diktatur gibt.

Der Verfasser ist Vizepräsident des Deutschen Bundestages und für die SPD Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien ■

KONZERTE FÜR KINDER – PRAKTISCHE MODELLE AUF DEM PRÜFSTAND

Ausgehend von einem musikpädagogischen Ansatz, der einen sinnlichen Umgang mit musikalischem Material vorsieht, entwickelt Barbara Stiller Leitthesen zur Musikvermittlung im Konzert für Kinder, die in einem weiteren Schritt an konkreten Praxisbeispielen überprüft werden. Dabei steht das Handeln der Akteure auf der Bühne und das der Kinder im Publikum gleichermaßen im Mittelpunkt. Ein Plädoyer für wissenschaftlich fundierte und professionell ausgearbeitete Konzerte für Kinder.

Barbara Stiller: Erlebnisraum Konzert –
Prozesse der Musikvermittlung in Konzerten für Kinder

252 Seiten, Paperback, ConBrio Fachbuch · Band 13
CB 1190, ISBN 978-3-932581-90-8, € 39,-

ConBrio

Kultur- und Kreativwirtschaft: Zukunftsweisendes Handlungsfeld im Schnittpunkt verschiedener Politikfelder

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 10.12.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sieht die Kultur- und Kreativwirtschaft als ein wichtiges Handlungsfeld im **Schnittpunkt verschiedener Politikfelder**. Daraus entsteht für die verschiedenen Ressorts auf der kommunalen, Landes- und Bundesebene die Herausforderung, gemeinsam nach Lösungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu suchen.

Der Kultur- und Kreativwirtschaft wird in den jüngsten kulturpolitischen Debatten ein zunehmend wichtigerer Stellenwert eingeräumt. Der Deutsche Kulturrat hat in seinen Stellungnahmen stets betont, dass die Kulturwirtschaft ein Teil der kulturellen Infrastruktur ist. Das kulturelle Leben oder auch die kulturelle Infrastruktur wird durch die Künstler, die Kultureinrichtungen, die Kulturvereine, die Kulturwirtschaft und nicht zuletzt die kulturelle Öffentlichkeit geprägt. Intensiv hat sich der Deutsche Kulturrat mit den Wechselwirkungen und Verflechtungen dieser verschiedenen Bereiche in seiner Stellungnahme „Kultur als Daseinsvorsorge“ befasst. Die Stellungnahme kann unter http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=217&rubrik=4 abgerufen werden. Auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat sich das Konzept der kulturellen Infrastruktur zu Eigen gemacht.

Im Mittelpunkt dieser Stellungnahme steht die Kulturwirtschaft. Hier ist festzustellen, dass oftmals Unklarheit darüber besteht, was unter Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstehen ist.

In der wissenschaftlichen Diskussion wurden zwei Modelle entwickelt, um Kultur- und Kreativwirtschaft abzubilden. Das **Modell der Wertschöpfungsbeziehungen** hebt darauf ab, den Prozess der Wertschöpfung vom schöpferischen Akt über die Verwertung bis hin zum Endkunden abzubilden. Im Bereich der Literatur reichen die Wertschöpfungsbeziehungen klassischerweise vom Verfassen des Buches, über das Lektorat im Verlag, die Herstellung, den Zwischenbuchhandel, den Buchhandel bis hin zum Endkunden. Darüber hinaus gibt es zusätzlich crossmediale Verwertungen, so dass aus den Printprodukt Hörbücher, Filme, Spiele usw. entwickelt werden. Für alle künstlerischen Sparten können die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungsbeziehungen aufgezeigt werden. Je nach künstlerischer Sparte sind die Wertschöpfungsbeziehungen ausdifferenziert. Geht das Modell der Wertschöpfungsbeziehungen auf Prozesse innerhalb der Kulturwirtschaft ein, so, so steht im Mittelpunkt des **Dreisektorenmodells** die Abgrenzung der Kulturwirtschaft von den anderen Sektoren Markt und Nonprofitsektor. Diese Abgrenzung ist aber keine strikte Unterscheidung. Es gibt vielmehr vielfältige Austauschbeziehungen zwischen dem öffentlichen Kulturbetrieb, dem Nonprofitsektor im Kulturbereich und der Kulturwirtschaft. Auf diese wird in dieser Stellungnahme noch eingegangen.

Der Deutsche Kulturrat versteht unter Kulturwirtschaft den erwerbswirtschaftlichen Teil des kulturellen Lebens. Zum Kernbereich der Kulturwirtschaft zählen zuerst die Urheber und ausübenden Künstler der verschiedenen künstlerischen Sparten wie z.B. Autoren, Bildende Künstler, darstellende Künstler, Designer, Architekten, Musiker, Filmemacher usw. Weiter gehören zur Kulturwirtschaft jene Unternehmen, die künstlerische Werke professionell verwerten. Dazu werden Verlage, Galerien, Tonträgerhersteller, Konzertveranstalter, Kinos, Filmproduzenten usw. gezählt.

In den verschiedenen künstlerischen Sparten hat die Kulturwirtschaft einen unterschiedlichen Stellenwert. In einigen Sparten hat der öffentlich geförderte Kulturbetrieb eine herausragende Funktion, in anderen gilt dies für die Kulturwirtschaft. Die Rechtsform ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates ein unzureichendes Unterscheidungsmerkmal, da in den vergangenen Jahren Kultureinrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand zwar vermehrt in private Rechtsformen überführt wurden, sie aber zumeist nicht erwerbswirtschaftlich tätig sind. Hier handelt es sich um Angebote, die nach wie vor nur dank einer öffentlichen Förderung existieren.

Im Kulturmarkt werden kulturelle Werte produziert, die zu ökonomischen Werten werden können. Der Kulturmarkt funktioniert anders als andere Märkte. Ein besonderes Kennzeichen des Kulturmarktes ist, dass er sich teilweise eben nicht an den Marktgegebenheiten orientiert, sondern Kulturgüter anderen Gesetzmäßigkeiten gehorchen. Ohne die Investition in künstlerische Arbeiten, die heute zwar noch keinen Marktwert haben, ihn morgen aber erhalten können, würde die Kulturwirtschaft Schaden nehmen und das kulturelle Leben sich im etablierten Kanon erschöpfen.

Im Vergleich zu anderen Märkten hat die Kultur- und Kreativwirtschaft in den letzten Jahren ein beachtliches Wachstum erreicht. Der erste Europäischen Kulturwirtschaftsbericht „The economy of Culture in Europe“ (European Commission 2006) weist für das Jahr 2003 einen Jahresumsatz von 654 Mrd. Euro für den kulturellen und kreativen Sektor in Europa aus. Damit liegt der Umsatz über dem der Autoherstellung, der in diesem Bericht mit 271 Mrd. Euro angegeben wird.

Der Deutsche Kulturrat sieht mit Blick auf die Kultur- und Kreativwirtschaft folgende Themenfelder und Herausforderungen:

- Digitalisierung,
- Globalisierung der Märkte,
- Wechselwirkungen zwischen Kulturwirtschaft und öffentlichem Kulturbetrieb,
- Arbeitsmarkt Kulturwirtschaft.

Digitalisierung

Die technischen Veränderungen der letzten Jahre, die mit dem Schlagwort der Digitalisierung beschrieben werden können, haben einen erheblichen Einfluss auf die Kulturwirtschaft. Dabei ist die künstlerische Tätigkeit im engeren Sinne von diesen Veränderungen anders betroffen als die Herstellung, Verbreitung bzw. Vermarktung künstlerischer Werke. Insbesondere in jenen Bereichen, in denen das Endprodukt industriell vervielfältigt wird, wie z.B. die CD oder das Buch, hat die Digitalisierung die Produktionsprozesse, die Verbreitungswege und die Rezeption stark verändert.

Digitalisierte Werke können ohne einen Qualitätsverlust reproduziert werden. Es handelt sich nicht um klassische Kopien, sondern um Klone vom Original. Kopierte Werke können schnell und unkompliziert bearbeitet oder verändert werden. Diese Möglichkeiten führen zu einem veränderten Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer.

In besonderer Weise ist die Distribution künstlerischer Werke von der Digitalisierung bzw. der Verbreitungsplattform Internet betroffen. War vor fünfzehn Jahren das Internet vor allem eine Plattform für einige wenige, so ist es heute zu einem wichtigen Verbreitungsweg geworden. Das Internet hat den Handel mit kulturwirtschaftlichen Gütern verändert, da z.B. der Versandhandel mit Büchern schneller geworden ist und den Nutzern eine Reihe von Zusatzfunktionen geboten werden können. Das Internet bietet die Möglichkeit einzelne Werke als Datei herunterzuladen. Bislang wird die Mehrzahl der Inhalte nach wie vor kostenfrei im Internet angeboten. So hat sich teilweise die falsche Einstellung verfestigt, dass Inhalte im Internet immer kostenlos sein müssen. Insbesondere die Tonträgerbranche musste in den vergangenen Jahren erfahren, dass Musik illegal in Tauschbörsen angeboten wird. Bestehende Geschäftsmodelle können dagegen nicht konkurrieren.

Nicht zuletzt durch die Digitalisierung hat die Geschwindigkeit in der Verwertungskette zugenommen. Dieses führt dazu, dass die bestehenden auf Langfristigkeit angelegten immer weniger dazu geeignet sind, Investitionen zu refinanzieren.

Festzuhalten ist aber auch, dass trotz oder vielleicht sogar aufgrund der Digitalisierung das Liveerlebnis an Bedeutung gewonnen hat, so ist seit einiger Zeit eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung bei der Nutzung von Liveangeboten festzustellen. Im Musikbereich ist diese Entwicklung gegenläufig zur Tonträgerwirtschaft. Ebenso sind die Branchen, in denen mit Unikaten gehandelt wird, wie z.B. der Kunsthandel, weniger betroffen.

Der Deutsche Kulturrat hat sich in einigen Stellungnahmen zum Urheberrecht zu Fragen der Vergütung von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten im digitalen Zeitalter positioniert. Diese Stellungnahmen sowie weitere Informationen können im Internet unter http://www.kulturrat.de/text.php?rubrik=22 abgerufen werden.

Zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Medien hat der Deutsche Kulturrat sich ebenfalls positioniert. Nähere Informationen sind zu finden unter: http://www.kulturrat.de/text.php?rubrik=38.

Gerade angesichts der stärkeren Nutzung des Internets muss der Wert kreativer Leistungen stärker als bisher in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Das Erstellen von Raubkopien oder Plagiaten ist kein Kavaliersdelikt, sondern entzieht den Künstlern und Unternehmen der Kulturwirtschaft die wirtschaftliche Basis. Daher muss ein starkes Urheberrecht auch wirkungsvoll umgesetzt werden. Der Deutsche Kulturrat sieht hier die verschiedene Akteure – Eltern, Schule, Bildungseinrichtungen, Politik – in der Pflicht, um den Wert des geistigen Eigentums zu vermitteln.

Gleichwohl müssen Kultureinrichtungen wie Bibliotheken im Gemeinwohlinteresse dem Endverbraucher weiterhin kostenfrei Inhalte zur Verfügung stellen können. Sie selbst müssen die Rechte zuvor erwerben. Hierzu müssen sie von der öffentlichen Hand durch die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln in die Lage versetzt werden.

Die Nutzung neuer Verbreitungswege bedeutet auch, dass die Urheber und ausübenden Künstler für ihre Leistungen eine angemessene Vergütung erhalten müssen. Hierfür sind geeignete ertragsfähige Modelle zu entwickeln bzw. bestehende auszubauen. Dieses ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Unternehmen der Kulturwirtschaft aber auch für die Kulturpolitik.

Globalisierung der Märkte

Kulturgüter und -dienstleistungen werden zwar zunehmend weltweit gehandelt, sie unterscheiden sich jedoch grundlegend von anderen Waren und Dienstleistungen, mit denen aus erwerbswirtschaftlichen Gründen Handel getrieben wird. Sie haben einen Doppelcharakter, beinhalten sie doch einerseits ökonomische und andererseits immaterielle Werte, die es besonders zu berücksichtigen gilt. Sie haben zum Teil den Charakter eines öffentlichen Gutes. Mit dem weltweiten Angebot von ökonomischen Werten in Form von Kulturgütern und -dienstleistungen trägt die Kulturwirtschaft zur kulturellen Vielfalt bei. Immaterielle kulturelle Werte werden um ihrer selbst willen gebildet. Deren Konkretisierung in Gütern und Dienstleistungen verschließt sie dann einem handelbaren Wirtschaftsgut, wenn Handelsregularien die Vielfalt der Produktion und der Vermittlung, der Freiheit der Kunst oder dem öffentlichen kulturellen Bildungsauftrag widersprechen.

Die Welthandelsorganisation (WTO) aber auch die Europäische Kommission betrachten Kulturgüter und -dienstleistungen oftmals allein aus einem ökonomischen Blickwinkel. Die GATS-Verhandlungen (Generell Agreement on Trade in Services) der Welthandelsorganisationen haben verdeutlicht, dass in einigen künstlerischen Sparten und Bereichen ein weltweiter Markt für Kulturgüter und –dienstleistungen besteht. In verschiedenen Stellungnahmen hat sich der Deutsche Kulturrat sehr skeptisch gegenüber den Bestrebungen einer Liberalisierung des Handels mit Kulturgütern und -dienstleistungen positioniert. Die Stellungnahmen können unter http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1302&rubrik=4 und unter http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=202&rubrik=4 abgerufen werden.

Damit die kulturelle Vielfalt erhalten bleibt, ist es erforderlich, dass in Deutschland bestehende Unterstützungssysteme wie z.B. der ermäßigte Umsatzsteuersatz, die Künstlersozialversicherung, die kollektive Vergütung über Verwertungsgesellschaften, die Buchpreisbindung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen erhalten bleiben. Die UNESCO-Konvention zum Schutz und der Förderung kultureller Ausdrucksformen (Konvention Kulturelle Vielfalt) zielt darauf ab, die Kulturwirtschaft zu stärken und nationale Fördersysteme zur Sicherung der kulturellen Vielfalt zu sichern. Dazu gehört auch die öffentliche Förderung von Kulturinstitutionen, die eine wichtige Funktion in der direkten und indirekten Förderung der Kulturwirtschaft einnimmt. Die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt bildet ein Gegenstück zu den Liberalisierungsbestrebungen der Welthandelsorganisationen, die auf weltweite gleiche Marktchancen abzielt. Eine Liberalisierung des Handels mit Kulturgütern und Kulturdienstleistungen birgt aber die große Gefahr, dass die kulturelle Vielfalt Schaden nimmt.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung und die Länder auf, die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt in Deutschland mit Leben zu erfüllen und auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf deren Einhaltung zu drängen. In seiner Stellungnahme „Kultur-Enquete: Kultur in Europa“ hat sich der Deutsche Kulturrat zu den Vorschlägen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ zur Umsetzung der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt sowie zu den GATS-Verhandlungen positioniert. Die Stellungnahme kann unter http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1302&rubrik=4 abgerufen werden.

Um die Marktchancen deutscher Künstler und Kunst im Ausland zu verbessern, fordert der Deutsche Kulturrat im Rahmen der Auswärtigen Wirtschaftspolitik eine Exportinitiative für alle Bereiche der Kulturwirtschaft. Die wirtschaftliche Dimension des Exports von Kulturgütern und –dienstleistungen sollte stärker beachtet werden. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und die Außenwirtschaftspolitik sollte mit Blick auf die Anforderungen der Kulturwirtschaft besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung zur Beteiligung an Messen und Veranstaltungen. Ebenso sind erleichterte Visabestimmungen sowie Sonderregelungen für Künstler und deren Arbeitsmittel erforderlich.

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ zum Bereich Kulturwirtschaft positioniert. Die Stellungnahme „Kultur-Enquete: Kulturwirtschaft stärken und ihre Potenziale fördern!“ kann abgerufen werden unter: http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1304&rubrik=4.

Die pauschale Besteuerung ausländischer Künstler, die in Deutschland auftreten, ist nach wie vor ein Hindernis für Unternehmen der Kulturwirtschaft und behindert den Kulturaustausch. Im Jahressteuergesetz 2009 wurde mit der Abschaffung der Stufenregelung der so genannte kleine Kulturaustausch, bei dem eher kleine Gagen gezahlt werden, geschwächt. Der Deutsche Kulturrat hat in einer eigenen Stellungnahme Vorschläge zu einer unbürokratischen Lösung bei der Besteuerung ausländischer Künstler erarbeitet. Die Vorschläge sind abzurufen unter: http://www.kulturrat.de/text.php?rubrik=20.

Wechselwirkungen zwischen Kulturwirtschaft und öffentlichem Kulturbetrieb

Zwischen den Unternehmen der Kulturwirtschaft und dem öffentlichen Kulturbetrieb bestehen zahlreiche Wechselwirkungen. Es handelt sich hier nicht um strikt voneinander separierbare Bereiche, sondern vielmehr um kommunizierende Röhren. Nicht nur, dass Künstler oft in beiden Bereichen tätig sind, im öffentlichen Kulturbetrieb findet ein Teil der Ausbildung von Künstlern von statt, so z.B. in Musikschulen, öffentliche Kultureinrichtungen fragen kulturwirtschaftliche Güter nach, so z.B. die Bibliotheken Bücher und öffentliche Kultureinrichtungen vergeben Aufträge an Künstlerinnen und Künstler.

Gerade der kulturellen Bildung kommt eine wichtige Vermittlungsfunktion zu. Kulturelle Bildung ermöglicht Zugang zu Kultur und weckt Interesse an Kultur. Kulturelle Bildung ist damit eine wichtige Voraussetzung für eigene künstlerische Tätigkeit und die Kunstrezeption. Kulturelle Bildung ist damit auch eine wichtige Voraussetzung für die Nachfrage nach Kulturgütern.

Kürzungen bei den öffentlichen Kulturausgaben gehen auch zu Lasten der Kulturwirtschaft. Öffentliche Kultureinrichtungen stehen bereits seit einigen Jahren unter einem erheblichen Kostendruck. Sie mussten Einsparungen vornehmen und sind gehalten, höhere Eigeneinnahmen zu erzielen. Dieses ist teilweise nur möglich, in dem sie selbst kulturwirtschaftlich tätig werden, also z.B. Bücher selbst verlegen, statt einen Verlag zu beauftragen. Wenn beispielsweise Museen aufgrund knapper Ankaufsetats Werke direkt bei Künstler und nicht über den Kunsthandel kaufen, so macht sich das beim Kunsthandel bemerkbar.

Einsparungen bei den Personaletats der öffentlichen Kultureinrichtungen und Outsorcing von Dienstleistungen haben dazu geführt, dass heute viele Tätigkeiten von Selbständigen ausgeübt werden, bei denen vor einigen Jahren noch ein Anstellungsverhältnis üblich war. Das führt zu einer steigenden Zahl an selbständigen kulturwirtschaftlichen Akteuren, die oftmals mit den statistischen Instrumenten nicht erfasst werden können.

Jenseits der Wirtschaftsförderung haben Stipendien und Preise für Künstler eine große Bedeutung. Sie sind zum einen eine finanzielle Unterstützung des Lebensunterhalts, zum anderen sind sie eine Anerkennung der künstlerischen Leistungen, die für weitere Aufträge oder bei jungen Künstlern beim Markteintritt von Bedeutung sein kann. Die öffentliche Förderung kann hier also eine Unterstützung für den

Weiter auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

späteren wirtschaftlichen Erfolg sein.
Der Deutsche Kulturrat fordert, dass bei der öffentlichen Förderpolitik in stärkerem Maße die Wechselwirkungen des öffentlichen Kulturbetriebs und der Kulturwirtschaft berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund sollten beide öffentlicher Kulturbetrieb und Kulturwirtschaft nicht gegeneinander ausgespielt, sondern vielmehr sich ergänzend betrachtet werden.
Die Unternehmer und Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie die Verantwortlichen der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und -vereine sind in der Verantwortung zu zeigen, dass sie gemeinsam das kulturelle Leben bilden und gemeinsam mehr sind als die Summe aller Teile.

Erwerbstätigenmarkt Kulturwirtschaft
Die Spezifik des Erwerbstätigenmarktes Kulturwirtschaft besteht darin, dass er relativ wenig abhängig Beschäftigte, dafür vergleichsweise viele Selbständige aufweist. Eine akademische Ausbildung wird in vielen Bereichen der Kulturwirtschaft vorausgesetzt. Bei vielen Unternehmen handelt es sich um Einpersonenunternehmen. Als Problem stellt sich oftmals die soziale Sicherung der Selbständigen im Kulturbereich. Viele andere Selbständige – auch selbständige Geisteswissenschaftler – haben keine ausreichende soziale Absicherung.
In den einschlägigen akademischen Ausbildungsgängen findet die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt unter erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten nur unzureichend statt. Die Folge ist, dass Absolventinnen und Absolventen in der Regel über eine gute Fachqualifikation verfügen, doch selbst ökonomische Basiskenntnisse für den Eintritt in das Erwerbsleben oftmals fehlen. Damit bleibt ein großes Arbeitsmarktpotential ungenutzt. Es gibt zwar zahlreiche Weiterbildungsangebote, hier mangelt es jedoch oftmals an Qualitätsstandards, die zur kulturwirtschaftlichen Professionalisierung beitragen. Unternehmen der Kulturwirtschaft bilden aber auch im Rahmen des dualen Systems aus. Sie bieten damit Arbeitsplätze außerhalb einer akademischen Qualifikation und sind ein fester Bestandteil des Berufsbildungssystems.
Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Künstlersozialversicherung zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten erhalten bleibt und alle künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen zur Abgabe herangezogen werden. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes war ein wichtiger Schritt, um Beitragsgerechtigkeit bei der Künstlersozialversicherung herzustellen.
Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat, dass Modelle zur sozialen Sicherung von Selbständigen, die nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung werden können, entwickelt werden. Ausbildungsgänge, die auf den Kulturarbeitsmarkt vorbereiten, sollten entweder eine Arbeitsmarktqualifizierung verbindlich vorsehen oder den Absolventen Möglichkeiten der Qualifizierung im Anschluss an die Ausbildung eröffnen. Weiter sollte die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die u.a. teilweise von den einschlägigen Branchenverbänden sowie den Bundesakademien angeboten werden, gefördert werden. So kann die Qualifizierung für kulturwirtschaftliche Arbeitsfelder praxisnah erfolgen. ■

Digitalisierung der Medien als Herausforderung für Gesellschaft und Politik

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 10.12.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hatte sich zuletzt im Jahr 1997 mit einer umfassenden Stellungnahme zur Entwicklung der neuen Medien positioniert. Seither wurde das Thema Digitalisierung der Medien in verschiedenen Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates angeschnitten, die nun durch eine weitere Positionierung ergänzt werden. Es ist geplant, zu weiteren Themen – insbesondere der Retrodigitalisierung von Printmedien – Stellungnahmen abzugeben.
Nicht nur die Medien selbst, sondern alle künstlerischen Sparten sind von der Digitalisierung im Zusammenspiel mit der Globalisierung betroffen. Mit dieser Stellungnahme nimmt der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Aspekten Stellung. Er geht dabei vor allem auf folgende Fragen ein:

- Konvergenz der Medien
- Wert der Kreativität
- Medienbildung und Medienkompetenz

Die Digitalisierung der Medien ist eine Herausforderung für die Gesellschaft und die Politik. Das Internet als weltweites Kommunikationsnetz hat eine Bedeutung erlangt, die vor zehn Jahren noch kaum vorstellbar gewesen ist. Seitdem hat sich das Medienverhalten in unserer Gesellschaft revolutioniert.
Die Nutzung des Internets ist heute – zumindest in den Industrienationen – eine Selbstverständlichkeit. Für Kreative in Europa ist es nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine große Chance. Das Internet wird zur Information, zur Kommunikation, zur Unterhaltung, zur Bildung, zum Spiel usw. genutzt. Das Internet ist heute schon Plattform und Ausgangsbasis einer Vielzahl von neuartigen Möglichkeiten der Ausübung von – insbesondere audiovisuellen – kulturellen Ausdrucksformen. Radio- und Fernsehprogramme können ebenso gut am Computer gehört bzw. geschaut werden wie an den herkömmlichen Geräten. Internetradios ermöglichen, dass weltweit nach Radiosendungen oder auch nach Musiktiteln in Datenbanken gesucht werden kann. Wie die jüngste ARD/ZDF-Online-Studie zeigt, nutzen die Angehörigen der Altersgruppe bis zu 30 Jahre das Internet stärker als die konventionellen audiovisuellen Medien Fernsehen und Radio. Aber auch bei älteren Nutzern nimmt das Internet an Bedeutung zu. Es wird längst nicht mehr nur als Informations- und Kommunikations-, sondern auch als Unterhaltungsmedium genutzt.
Die Digitalisierung verändert auch die Möglichkeiten, audiovisuelle Medien zu produzieren und zu verbreiten. Telekommunikationsunternehmen eröffnen neue Geschäftsfelder und werden quasi zu Rundfunkanbietern. Verlage bieten in den Online-Ausgaben ihrer Zeitungen und Zeitschriften zusätzlich audiovisuelle Inhalte an. Diese Entwicklungen wurden durch den rasanten Fortschritt der digitalen Medien möglich. Die Auswirkungen dieses Prozesses auf die Wertschöpfungskette sind in ihren Einzelheiten noch nicht genügend erforscht. Es steht zu vermuten, dass sich die Veränderungen in den unterschiedlichen Branchen der Kulturwirtschaft sehr unterschiedlich auswirken.
Das Internet bietet darüber hinaus auch Nonprofitorganisationen oder Einzelpersonen neue Präsentationsmöglichkeiten. Im analogen Zeitalter boten Offene Kanäle und Radiowerkstätten Laien die Chance, selbst Rundfunk zu machen. Diese Plattformen waren lokal oder regional begrenzt. Das Internet eröffnet nun ganz andere Möglichkeiten zur Verbreitung. Plattformen wie You Tube, verschiedene blogs usw. bieten Veröffentlichungsmöglichkeiten für jedermann weltweit. Die Grenzen zwischen professionellen und nicht professionellen Produzenten und Konsumenten verschwimmen. Die Nutzer können diese Angebote gleichberechtigt neben professionellen Angeboten von Rundfunkanbietern oder Verlagen im Internet abrufen.
Die neuen technischen Möglichkeiten hinsichtlich digitaler Produktion und Verbreitung haben aber auch Kehrseiten. Die Allgegenwärtigkeit der Medien, die Zeit- und Ortsunabhängigkeit von Angeboten und die individualisierte Nutzung stellen andere Anforderungen an den Konsumenten als die herkömmlichen analogen Angebote. Auch ergeben sich neue datenschutzrechtliche Anforderungen. Die Nutzer digitaler Angebote werden zu gläsernen Konsumenten. Jede Internetnutzung kann dokumentiert werden, um Profile bevorzugter Themen zu erstellen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich die digitale Spaltung weiter verschärft, wenn nur ein Teil der Bevölkerung Zugang zu neuen teilweise kostenpflichtigen Angeboten hat.

Konvergenz der Medien
Konvergenz der Medien bedeutet, dass Computer, Fernseher und Handys mehr und mehr zu Multifunktionsgeräten werden, die zur Übertragung und zum Empfang von audiovisuellen und Print-Inhalten geeignet sind. Die Rundfunksender, private wie öffentlich-rechtliche, bieten in zunehmendem Maße Sendungen zur zeitversetzten Nutzung im Internet an. Darüber hinaus ermöglicht das Internet, dass zusätzliche programmbezogene und vertiefende Inhalte präsentiert werden können, z.B. Hinweise auf weiterführende Literatur, Interviews mit den Protagonisten einer Sendung usw.

Die klassischen Grenzen zwischen audiovisuellen Medien, Mediendiensten, Printmedien und Rezipientenangeboten werden unscharf oder lösen sich auf. Das eröffnet Chancen zur Partizipation, stellt aber auch neue Anforderungen u.a. an die Qualität der Angebote und die Medienregulierung.
Angesichts der Vervielfältigung der Verbreitungswege und der Vervielfachung der Anbieter kann Rundfunk nicht mehr rein technisch definiert werden. Die bestehenden rechtlichen Regelungen reduzieren die Internetaktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit hinken die rechtlichen Regelungen der technischen Entwicklung und dem tatsächlichen Nutzerverhalten hinterher. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, rechtliche Regelungen zu entwickeln, die die Konvergenz der Medien angemessen berücksichtigen.
Es besteht weiterhin die Frage, wie bestehende Regelungen im Jugendschutz durchgesetzt werden können, wenn audiovisuelle Angebote von Anbietern im Ausland unterbreitet werden, die von den geltenden nationalen rechtlichen Regelungen faktisch nicht erfasst werden.
Die Vervielfachung der Inhalte stellt die Anbieter vor neue Herausforderungen in der Distribution. Es besteht auf der einen Seite die Möglichkeit für spezifische Zielgruppen Inhalte anzubieten, auf der anderen müssen diese Angebote aber auch auffindbar sein. Es besteht in zunehmendem Maße eine Konkurrenz um Aufmerksamkeit. Diese Konkurrenz wird mit der Vervielfachung der Inhalte im Internet weiter zunehmen.
Vielfalt wird allerdings nicht allein dadurch gesichert, dass viele Inhalte angeboten werden. Es geht vielmehr für alle Rundfunkanbieter – private und öffentlich-rechtliche – um gesellschaftlich-ethische Grundlagen für die Medien, Professionalität in der Produktion und die sich daraus ergebende Anforderungen an die Qualität der Angebote. An den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Grundversorgung sicherstellt, sind dabei besonders hohe Anforderungen an die Qualität der Angebote zu richten.
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss aber gerade deshalb die Chance haben, den Verbreitungsweg Internet nutzen zu können, soll er nicht in absehbarer Zeit von den Nutzern abgeschnitten werden. Dies gilt insbesondere für die Kernbereiche seines Auftrags Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung. Hierfür müssen die rechtlichen Regelungen sowie die Finanzierung des gemeinwohlorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterentwickelt werden.

Wert der Kreativität
Durch die digitalen Medien und ihre weltweite Verfügbarkeit wird die Frage nach dem Wert kreativer Leistungen neu aufgeworfen. Inhalte sind vermeintlich ubiquitär verfügbar. Der Urheber der Inhalte gerät dabei oft in den Hintergrund. Der freie Zugang zu Inhalten lässt oftmals den Eindruck entstehen, dass die Angebote auch kostenfrei erstellt würden und daher gratis seien. Forderungen nach „open access“ und der kostenfreien zur Verfügungstellung von Inhalten verstärken diese Entwicklung. Der freie Zugang zu Inhalten scheint zunächst eine demokratische Forderung zu sein, die zu mehr Teilhabe beitragen kann. Jedem Urheber steht es frei, seine Werke kostenfrei im Internet anzubieten. Letztlich ist „open access“ aber nur eine Option für diejenigen, deren Lebensunterhalt anderweitig gesichert ist und die deshalb keinen ökonomischen Nutzen aus der Verwertung ihrer Werke ziehen müssen. Urheber, die von der Verwertung ihrer Werke leben, haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung.
Aufgrund der Digitalisierung entstehen neue Anforderungen an die Archivierung audiovisueller Werke. Es gilt, mehr als 100 Jahre nationale und internationale Film- und Rundfunkgeschichte zu bewahren und in den neuen digitalen Formaten verfüg- und nutzbar zu machen. Der Deutsche Kulturrat sieht hierin eine öffentliche Aufgabe von hohem Rang.
Darüber hinaus müssen auch für die heute nur noch digital entstehenden Werke schnellstmöglich Archivierungs- und Datensicherungsstandards entwickelt und festgelegt werden, damit die Zeit des technischen Umbruchs nicht eines Tages zu einem weißen Flecken der Mediengeschichte wird.
Dazu gehört auch die Frage, inwieweit die bei den Rundfunkanstalten befindlichen Archivbestände zugänglich gemacht werden können. An anderer Stelle hat sich der Deutsche Kulturrat bereits dafür stark gemacht, dass diese Schätze gehoben werden sollten. Dabei müssen eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber und die Beachtung des Urheberpersönlichkeitsrechts umfassend gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang bedarf es unter Einbeziehung der Verwertungsgesellschaften auch klarer gesetzlicher Regelungen für die digitale Nutzung von Werken, deren Rechteinhaber nicht mehr zu ermitteln sind (sogenannte verwaiste Werke).
Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der Wert urheberrechtlich geschützter Leistungen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Dieses Grundverständnis gilt es auf allen politischen Ebenen und in der Gesellschaft zu verankern. Der Deutsche Kulturrat hat in seinen Stellungnahmen zu den Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ wiederholt unterstrichen, dass urheberrechtliche Leistungen geschützt werden müssen und deren Nutzung angemessen vergütet werden muss. Diese Position wird hiermit noch einmal bekräftigt. Die Aushandlung der angemessenen Vergütung obliegt den jeweiligen Vertragsparteien. Neue Entwicklungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung dürfen nicht mit dem Einsatz von Marktmacht und Gebührenmitteln ausgehebelt und vorneherein unmöglich gemacht werden. Zwischen Sendeanstalten und freien Produzenten, Urhebern und Leistungsschutzberechtigten müssen faire Vereinbarungen zur Aufteilung von Nutzungsrechten getroffen werden.

Medienbildung und Medienkompetenz
Die neuen Möglichkeiten der Produktion, Distribution und Nutzung audiovisueller Inhalte stellen auch veränderte Anforderungen an die Konsumenten. Medienbildung und die Ausbildung von Medienkompetenz gewinnen in noch stärkerem Maße an Bedeutung. Hier ist in besonderer Weise die kulturelle Bildung gefragt. In seiner Stellungnahme „Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“ befasst sich der Deutsche Kulturrat ausführlich mit dem Themenkomplex Medienbildung und Medienkompetenz und fordert insbesondere:

- die Integration von Medienbildung in die frühkindliche Bildung,
- die Integration der Medienbildung in die Erzieherausbildung,
- die Förderung von Medienprojekten, die Kindern einen kreativen Umgang zu Medien ermöglichen,
- die Nutzung der Ergebnisse des Bund-Länder-Modellvervorhabens „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (KUBIM) in der Schule,
- die Stärkung von medienpädagogischen Einrichtungen,
- die Integration der Medienbildung in die Erwachsenenbildung,
- die Vermittlung von Medienkompetenz durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zur Reform des Urheberrechts können unter http://www.kulturrat.de im Internet abgerufen werden. Der Deutsche Kulturrat hat seine Position in der Stellungnahme vom 07.12.2006 „Kritik der Experten ernst nehmen! – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Anhörung von Sachverständigen durch den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zum Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ unterstrichen. Diese Stellungnahme kann unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=907&rubrik=22.
Zuletzt hat der Deutsche Kulturrat zum EU-Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“ sich positioniert. Die Stellungnahme kann unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1442&rubrik=4
Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates „Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“ kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1285&rubrik=4. ■

Massendigitalisierung und Urheberrecht

Sieben Millionen Bücher sind inzwischen in den Google-Datenbanken gespeichert • Von Christian Sprang

Seit dem Jahr 2004 scannt Google die kompletten Buchbestände von einigen der größten amerikanischen Bibliotheken. Dabei erhalten die Bibliotheken eine Kopie jeder Buchdatei für interne Zwecke, während Google den Scann für sein Programm „Google Buchsuche“ verwendet. Auf diese Weise sind bislang in den USA über 7 Millionen Bücher – darunter auch Zehntausende von Büchern deutscher Verlage – digitalisiert worden.

Da sich diese Massendigitalisierungen auch und gerade auf urheberrechtlich geschützte Bücher beziehen, haben die amerikanischen Autoren- und Verlegerverbände Klage gegen Google und die Bibliotheken erhoben. Dabei haben sie vorgetragen, dass Google die Urheberrechte von Autoren, Verlagen und anderen Berechtigten verletzt, indem es die Bücher digitalisiert, eine elektronische Buchdatenbank schafft, diese per Volltextsuche durchsuchbar macht und den Google-Nutzern kurze Ausschnitte der Bücher („snippets“) ohne Zustimmung der Berechtigten anzeigt.

Google und die Bibliotheken haben eine Urheberrechtsverletzung in Abrede gestellt. Sie haben sich darauf berufen, dass die Digitalisierung der Buchbestände von und für Bibliotheken ein nach US-Urheberrecht zulässiger „fair use“ sei. Die von Google angezeigten Snippets seien für sich gesehen urheberrechtlich nicht schutzfähig, so dass nicht in die Rechte von Autoren und Verlage eingegriffen werde.

Gegen dieses Vorgehen hat die US-amerikanische Autorengewerkschaft Authors Guild eine so genannte class action angestrengt. Eine class action ist eine dem deutschen Zivilprozessrecht unbekannte Verfahrensart, die sich nur unzureichend mit „Sammelklage“ bzw. „Gruppenklage“ übersetzen lässt. Mit einer class action können mit Geltung für die ganze USA Rechts- und Tatsachenfragen, die eine Vielzahl von Geschädigten betreffen, insgesamt und für alle einheitlich geklärt werden. Dabei ist diese Klärung für alle Gruppenmitglieder bindend, und zwar ausdrücklich auch für diejenigen, die selbst nicht am Prozess beteiligt waren bzw. von dessen Existenz nichts wussten. Class actions sind besonders teure Prozesse und enden häufig mit einem Vergleich, da das Kostenrisiko für die Betroffenen extrem hoch ist.

Die durch die Authors Guild erfolgte Entscheidung für eine class action hat zur Folge, dass die amerikanischen Autoren und Verleger das Verfahren gegen Google mit direkter rechtlicher Wirkung für alle nicht-amerikanischen Urheber und Verlage geführt haben, deren Rechte durch die Massendigitalisierung der Buchbestände amerikanischer Bibliotheken betroffen sind. Die deutschen Autoren und Verlage profitieren – aus Sicht des amerikanischen Rechts – insofern von dem Verfahren, als sie bei Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu der class nicht mehr individuell gegen die Verletzung ihrer Urheberrechte durch die Digitalisierungen klagen müssen. Ihnen wird – aus Sicht des deutschen Rechts – durch die Beendigung einer class action mit einem Vergleich aber zugleich ohne ihr Wissen und ohne Möglichkeit der Einflussnahme für das Gebiet der USA eine bestimmte rechtliche Gestaltung faktisch aufgezwungen. Insbesondere dann, wenn sich diese Rechteinhaber um einen solchen Vorgang nicht kümmern, geben die Class Representatives im Rahmen eines verfahrensbeendenden Vergleichs Willenserklärungen ab, die für alle deutschen Verlage bindend werden.

Historischer Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften Görlitz. Werden solche Örtlichkeiten durch digitale ins Hintertreffen geraten? **© Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz**

Allerdings erlaubt das US-Recht bei der class action das sog. opting-out, d.h. den Austritt von Betroffenen aus der class, der es den Ausgetretenen ermöglichen soll, unabhängig vom Prozess bzw. Vergleich mit dem Beklagten zu verhandeln. Dies ist auch den deutschen Verlagen und Autoren hier möglich.

Das in den USA laufende class action-Verfahren endete mit einem Vergleich. Google hat sich im Rahmen dieses Vergleich zur Zahlung der Verfahrenskosten in Höhe von 30 Mio. US$ verpflichtet. Mit der Genehmigung des jetzt im Rahmen der class action eingereichten Vergleichsvorschlags durch das zuständige Gericht entfällt die juristische Verantwortlichkeit von Google für die zum Gegenstand der Klage gemachten Tatbestände, also die Digitalisierung der Bibliotheksbeständen und die Nutzung der Scanns im Rahmen der Google Buchsuche hinsichtlich von Google-Nutzern in den USA.

Bei dem Vergleichsvorschlag handelt es sich um ein sehr komplexes Vertragswerk. Verkürzt lassen sich die wesentlichen Elemente der Regelung wie folgt zusammenfassen:

- Google darf den Google-Nutzern in bestimmtem Umfang die gescannten Bücher zugänglich machen, sofern die Rechteinhaber dem nicht im Einzelfall widersprochen haben.
- Google darf Werbung auf Seiten verkaufen, auf denen die Inhalte einzelner Bücher angezeigt werden.
- Die vorgenannten Befugnisse gelten nur für vergriffene Buchtitel. Ist ein Buch noch lieferbar, darf Google es nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Copyrightinhabers im Rahmen seines Partnerprogramms nutzen.
- Von allen durch die vorgenannten Nutzungen erzielten Erlösen behält Google 37 Prozent für sich zurück. Die übrigen 63 Prozent werden an die Rechteinhaber ausgeschüttet. (Sofern ein und dasselbe Buch zwei oder mehr Rechteinhaber – z.B. Autor und Verlag – hat, greifen differenzierte Verteilungsschlüssel, die in dem Vergleichsvorschlag im Einzelnen festgelegt sind.)
- Um die Rechteinhaber der von Google gescannten Werke zu registrieren und diesen die ihnen zustehenden Gelder ausschütten zu können, leistet Google eine Zahlung von 34,5 Mio. US$, mit der Authors Guild und AAP eine Book Rights Registry gründen. Dabei handelt es sich um eine Mischung aus Abrechnungsdatenbank und Verwertungsgesellschaft, die auch befugt sein soll, Dritten vergleichbare urheberrechtliche Nutzungsrechte einzuräumen wie Google.
- Für die vor Vergleichsgenehmigung bereits gescannten gut sieben Millionen Buchtitel stellt Google einen Betrag von 45 Millionen US$ zur Verfügung, der gegebenenfalls noch weiter aufgestockt wird. Jedem Copyrightinhaber an einem vollständigen Buch, der sich bei der Book Right Registry meldet, wird dabei ein Betrag von 60 US$ garantiert. Inhaber von Rechten an abgeschlossenen Buchteilen (z.B. Einzeltitel einer Anthologie oder Herausgeberbeiträge) erhalten mindestens 15 US$, Inhaber von Abdruckrechten an Zitaten mindestens 5 US$. (Eine Regelung für Bildrechte in Büchern enthält der Vorschlag nicht, weil Authors Guild und die AAP insoweit keine Rechte vertreten.)
- Daneben wird für Forschungszwecke (z.B. im Bereich der Computerlinguistik) ein sog. research corpus aller gescannten Bücher erstellt, der berechtigten Wissenschaftlern kostenlos zur Verfügung steht.
- Zur Deckung der bisher aufgelaufenen und künftig noch anfallenden Kosten des Rechtsstreits zahlt Google insgesamt 45 Mio. US$.

Was darf Google nach diesem Vergleich?

Der Vergleichsvorschlag sieht die folgenden Display Uses an vergriffenen Büchern vor, sofern der Copyrightinhaber nicht von der Möglichkeit der vollständigen Herausnahme eines Titels Gebrauch gemacht hat:

- Verkauf von online-Zugriffen auf komplette Inhalte einzelner Bücher an Einzelkunden
- Verkauf von Abonnements für online-Zugriffe auf komplette Inhalte einzelner Bücher an Institutionen (Bildungseinrichtungen, Behörden, Unternehmen) in den USA
- allfällige weitere kommerzielle Nutzungen, die nach Wirksamwerden des Vergleichs zwischen Google und der Book Rights Registry zusätzlich vereinbart werden
- Gewährung eines kostenlosen „Public Access“-Zugangs für öffentliche

Weiter auf Seite 24

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist das zentrale Marktordnungsrecht in der Informationsgesellschaft: so wurde es formuliert in den Beratungen des Forum Info 2000 Mitte der 90er Jahre und des Forum Informationsgesellschaft zum Ende der 90er Jahre. Beide von den jeweiligen Bundesregierungen initiierten Foren sollten dazu dienen, die Akzeptanz der Informationsgesellschaft zu verbessern. Es wurden daher auch jeweils Arbeitsgruppen zum Thema Kunst und Kultur eingerichtet, deren Leitung Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, innehatte.

Auch wenn vor zehn Jahren Peter Zombik als Geschäftsführer des Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft immer wieder deutlich machte, wie schwer es ist, wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle im Internet zu etablieren und das Problem der Raubkopien im Musikbereich beklagte, war den meisten zu dem Zeitpunkt nicht so richtig bewusst, wie schwer es zu Beginn dieses Jahrhunderts sein wird, für die Entlohnung urheberrechtlicher Leistungen nicht nur einzutreten, sondern sie auch tatsächlich umzusetzen. Das in der ersten Regierungszeit Schröder (1998 bis 2002) auf den Weg gebrachte Urhebervertragsrecht war noch ein Nachklang der alten analogen Welt. Es sollte dazu dienen, dass Urheber und Leistungsschutzberechtigte eine angemessene Vergütung für ihre Leistungen erhalten. Allein das bis heute – sieben Jahr nach Verabschiedung des Gesetzes – erst eine einzige Vereinbarung über angemessene Vergütung geschlossen wurde, zeigt wie schwer es einerseits innerhalb der Branchen ist, solche Vergütungen auszuhandeln und dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen den Praxistest nicht bestehen. Andererseits ist es auch ein Hinweis darauf, dass Urheber und andere Rechteinhaber derzeit vor allem die Sorge haben müssen für die Nutzung ihrer Werke überhaupt noch eine Vergütung zu erhalten. Bei der Urheberrechtsreform (Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft) konnte gerade so das Schlimmste verhindert werden. Das ist zwar ein Erfolg, doch letztlich nur ein Abwehrgefecht.

Das EU-Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“ verheißt auch nichts Gutes. Es ist schon bezeichnend, wenn in der Einleitung ausgeführt wird, dass die Positionen aller beteiligten Gruppen bei der Erarbeitung dieses Grünbuches berücksichtigt wurden, bei der Aufzählung dieser Gruppen die Urheber aber gar nicht genannt werden. Der gesamte Duktus dieses Grünbuchs zielt darauf ab, dass möglichst viele Inhalte kostenfrei zugänglich gemacht werden sollen. Verwertungsgesellschaften, die eine wichtige Funktion bei der Zugänglichmachung von Werken und der Vergütung von Urhebern sowie Leistungsschutzberechtigten spielen, werden ebenso wenig gewürdigt. Es ist zu befürchten, dass die EU-Kommission ihre Politik der vor allem ökonomischen Betrachtung urheberrechtlicher Leistungen fortsetzen wird und die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt, in der der Doppelcharakter von Kulturgütern festgeschrieben wird, zumindest in der Generaldirektion Binnenmarkt keine oder wenn nur sehr untergeordnete Rolle spielt.

Und nun Google: das Unternehmen Google hat abertausende von Werken digitalisiert und will sie im Internet zugänglich machen. Ein auf den ersten Blick unter Umständen ehrenwertes Vorhaben geht es doch darum, Werke zugänglich zu machen. Wer kann schon etwas dagegen haben? Der zweite Blick offenbart wie problematisch ein solches Vorhaben ist. Ein Unternehmen, nicht etwa ein Bibliothek oder ein Verbund an Bibliotheken und Archiven, schickt sich an, urheberrechtlich geschützte Werke weltweit zugänglich machen zu wollen und das ohne zuvor die Rechte eingeholt zu haben. Man stelle sich einmal vor, ein Unternehmen würde massenweise Bücher aus einer Buchhandlung mit einer großen Selbstverständlichkeit heraustragen, dann verkaufen und der Buchhändler müsste erst in einem Gerichtsverfahren klären lassen, dass das Unternehmen hätte bezahlen müssen. In der analogen Welt absurd, in der digitalen bittere Realität. Nach einem Vergleich mit den Vertretungen der amerikanischen Autoren und Verlage sollen die Urheber zwar eine Vergütung erhalten, dennoch stellt sich die Frage nach der Angemessenheit dieser Vergütung und vor allem danach, was passiert, wenn Google auf einmal eine andere Geschäftspolitik beschließt. Google handelt eben nicht im öffentlichen Interesse wie Bibliotheken und Archive, Google wird nicht wie eine deutsche Verwertungsgesellschaft von Bundesbehörden kontrolliert, Google agiert allein aus wirtschaftlichen Interesse heraus.

In dieser Ausgabe skizziert *Christian Sprang*, Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, die Google-Problematik. *Ferdinand Melichar*, langjähriges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT und weiterhin Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates, gibt *Theo Geißler* Auskunft über besondere Lichtblicke aber auch Rückschläge in der Auseinandersetzung um das Urheberrecht. Die *Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum EU-Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“* wird anschließend veröffentlicht.

Die Redaktion ■

Fortsetzung von Seite 23

Massendigitalisierung

Bibliotheken in den USA, sofern diese eigens dafür bestimmte Computerterminals einsetzen
- kostenlose Gewährung eines Preview Use von bis zu 20% eines Buches für jeden Google-Nutzer
- kostenloses Anzeigen von kleinen Buchausschnitten (Snippets).

Was spricht für den Vergleich?

Betrachtet man die weitreichenden Zugeständnisse an Google, stellt sich die Frage, warum die US-Autorengewerkschaft und der amerikanische Verlegerverband dem Vergleich überhaupt zugestimmt haben. Ein wichtiges Argument ist, dass damit ein extrem kostenaufwändiger Rechtsstreit beigelegt wird, dessen gerichtlicher Ausgang mit rechtlichen Unwägbarkeiten für Autoren und Verleger verbunden gewesen wäre. Weiter ist wesentlich:
- Google akzeptiert, dass die Anzeige von Inhalten urheberrechtlich geschützter Bücher grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber zulässig ist.
- Google räumt konkludent ein, dass die Massendigitalisierung von Bibliotheksbeständen kein „fair use“ mehr war.
- Lieferbare Buchtitel werden von Google nur noch mit ausdrücklichem Einverständnis des Copyrightinhabers genutzt.
- Für vergriffene Werke, an denen bei den Verlagen bislang kein kommerzielles Interesse mehr bestand, ergeben sich attraktive neue Marketing- und Einnahmemöglichkeiten.
- Verlage, die mit dem Vergleich nicht einverstanden sind, können von der Möglichkeit des opting-out aus der class action Gebrauch machen.
- Auch die in der class verbleibenden Rechteinhaber können bei vergriffenen Titeln bis zum Jahr 2011 jederzeit eine vollständige Herausnahme fordern.

Was spricht gegen diesen Vergleich?

Der Börsenverein lehnt den Vergleichsvorschlag aus folgenden Gründen ab:
- Durch den Vergleich kann Google auf zukunftswichtigen Gebieten des weltweiten Buchmarkts eine monopolartige Stellung erreichen. Bei einem Fortschreiten dieser Entwicklung könnte Google sich zu einem Moloch entwickeln, der Buchsuchmaschine, Buchhändler, Verleger und Bibliothekar in einem ist. Damit droht der Buchbranche eine Vernichtung kultureller Vielfalt und ihren kleinen und mittleren Unternehmen der Verlust der wirtschaftlichen Existenz. Die Gesellschaft insgesamt gerät in Gefahr, dass Google die ihm zuwachsenden Kontrollmöglichkeiten missbraucht.
- Die geplante Regelung beraubt den Urheber seines Kronrechts, über Ob und Wie von Nutzungen seiner Werke selbst entscheiden zu können. Google muss vor Nutzungsbeginn nämlich nicht zunächst beim Autor um Genehmigung fragen („opt-in“), sondern darf urheberrechtlich geschützte vergriffene Werke ohne individuelle Zustimmung nutzen. Der Urheber ist darauf verwiesen, unerwünschten Nutzungen seiner Werke hinterher zu rennen, um sie stoppen zu können („opt-out“). Damit wird das Grundprinzip verkehrt, auf dem alle internationalen Regelwerke zum Urheberrecht fußen.
- Der Schutz von Urheberleistungen wird faktisch unter die Voraussetzung einer Meldung bei der Book Rights Registry gestellt. Dies widerspricht dem Grundsatz des internationalen Urheberrechts, dass eine Registrierung niemals zur Voraussetzung für die Erlangung von Urheberrechtsschutz gemacht werden darf. Vorgesehen ist vielmehr, dass der Autor alleine aufgrund der Schaffung seines Werks in den Genuss uneingeschränkten Urheberrechtsschutzes kommt.
- Diese für keinen sonstigen Partner geltenden Vergünstigungen erhält Google nicht deshalb, weil es sich in besonderem Maße um Autoren und Verlage verdient gemacht hat, sondern weil es in weltweit niemals zuvor beobachteter Weise Urheberrechte massenhaft missachtet und verletzt hat. Es ist das falsche Signal, Urheberrechtsverletzer zu belohnen statt sie zu sanktionieren.
- Die Digitalisierung von Bibliotheksbeständen ist eine originäre Aufgabe der Bibliotheken bzw. des Staates. Wenn urheberrechtlich geschützte vergriffene Werke digitalisiert und online zugänglich gemacht werden sollen, dann darf dies weder zu einer Entrechtung der Autoren noch zu einer Privatisierung öffentlicher Güter führen.
- Das derzeit in der EU und in Deutschland beginnende Programm zum Aufbau einer Europäischen Digitalen Bibliothek beweist, dass eine Massendigitalisierung von Bibliotheksbeständen selbst bei lange vergriffenen Werken mit einer individuellen Lizenzierung beim Berechtigten („opt-in“) einher gehen kann. Es ist weder gerechtfertigt noch geboten, die Rechte des Werkschöpfers dem Interesse von Wissenschaft und Forschung an einem problemlosen online-Zugang zu seinen Werken vollständig unterzuordnen. Dies gilt erst recht für Lösungen, an denen sich primär ein privater Dritter – hier: Google – bereichert.
- Nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit online-Piraterie ist nicht auszuschließen, dass ein einmal in einer Bibliothek gegen den Willen des Berechtigten erstelltes Digitalisat eines Buches über kurz oder lang in illegalen Zusammenhängen auftaucht und dort nur noch schwer oder gar nicht zu eliminieren ist. Gerade Digitalisierungen sollten daher nur nach Zustimmung des Rechteinhabers erfolgen.

Jeder deutsche Autor oder Verlag (bzw. der Rechtsnachfolger eines solchen Autors oder Verlages), der für eines oder mehrere seiner Bücher das Copyright hinsichtlich digitaler Nutzungen für das Gebiet der USA besitzt, ist Betroffener des Google-Verfahrens, d.h. Angehöriger der klagenden subclasses von Urhebern und Verlagen. Damit hat er in der gegebenen Situation folgende vier Optionen:
1. Er kann sich für ein opting-out aus dem Vergleichsvorschlag entscheiden. Damit verliert der Vergleich seine Bindungswirkung für ihn. Er verzichtet endgültig auf Ansprüche aus dem Vergleich, bewahrt im Gegenzug aber seine Ansprüche wegen Verletzungen des US-Urheberrechts durch Google. Der deutsche Rechteinhaber wird somit frei, auf dem Verhandlungswege bessere Konditionen mit Google zu vereinbaren oder in rechtliche Auseinandersetzungen hinsichtlich der Digitalisierung seiner Bücher durch Google einzutreten. Das Opting-out muss innerhalb einer Ausschlussfrist bis zum 5. Mai 2009 entweder durch eingeschriebenen Brief oder online-Registrierung erfolgen. Jeder Urheber oder Verlag, der innerhalb dieser Frist nichts erklärt, bleibt unweigerlich Teil seiner sub-class und nimmt damit an einem – vom Gericht genehmigten – Vergleich teil.
2. Er kann in seiner sub-class bleiben, aber gegen den gesamten Vergleichsvorschlag oder Teile davon bei Gericht Einwände erheben. Solche Einwände (objections) müssen bis zum 5. Mai 2009 beim New Yorker District Court eingegangen sein. Sie können durch den Rechteinhaber persönlich oder einen von diesem beauftragten Anwalt vorgetragen werden. Das Gericht behandelt sie in einem sog. Fairness Hearing (dessen genaues Datum noch nicht feststeht, aber voraussichtlich im Juni oder Juli 2009 liegen wird), bevor es sich entscheidet, ob es den Vergleichsvorschlag genehmigt.
3. Er kann in seiner sub-class bleiben, auf die Erhebung von Einwänden verzichten und im Falle der Genehmigung des Vergleichsvorschlags seine Ansprüche unter dem Vergleich anmelden. Dazu kann er bereits heute in einer von Google zur Verfügung gestellten Datenbank überprüfen, ob seine Buchtitel im Rahmen des Google-Bibliotheksprogramms gescannt wurden. Für diese bereits gescannten Bücher kann er bei der Book Rights Registry im Regelfall die Zahlung von 60 US$ pro Titel verlangen. (Inhaber von Insert Rights, wie z.B. Beiträger zu einer Anthologie oder Herausgeber, steht ein Betrag von 15 US$ zu, Inhaber von zitierten Werken sollen 5 US$ erhalten.) Ferner kann er für die bereits gescannten Bücher sowie für alle weiteren seiner Titel festlegen, ob und in welchem Umfang er Google die im Vergleich vorgesehenen Display Uses gestattet oder ob er die Herausnahme seiner Titel aus der Anzeige verlangt. Im Einzelnen ist hinsichtlich dieser Geltendmachung von Rechten noch manches unklar.
4. Er kann gar nichts tun. Dann wird der Vergleich gegen ihn wirksam, soweit das Gericht diesen genehmigt. Er verliert die Möglichkeit der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Urheberrechtsverletzung gegen Google. Nach einer Ausschlussfrist, die im Jahre 2011 abläuft, kann er keine Zahlungs- oder Beteiligungsansprüche hinsichtlich der Nutzung seiner Buchtitel durch Google mehr geltend machen und auch nicht mehr beeinflussen, wie diese Werke den amerikanischen Google-Nutzern angezeigt werden.

Was kann getan werden?

Der Börsenverein schlägt vor, dass die deutschen Urheber und Verlage die VG Wort – mittels einer Erweiterung von deren Wahrnehmungsvertrag, die vor dem 5. Mai 2009 erfolgen muss – gemeinsam mit der Wahrnehmung aller ihrer Rechte aus dem Google Settlement beauftragen. Die VG Wort könnte dann (ggf. zusammen mit anderen europäischen Verwertungsgesellschaften) zunächst einen amerikanischen Anwalt mit der Erhebung von bestimmten, für deutsche Rechteinhaber virulenten Einwänden gegen den Vergleichsvorschlag beauftragen. Im Falle der endgültigen Genehmigung des Vergleichs würde die VG Wort kollektiv die Rechte der deutschen Urheber und Verlage gegenüber Google resp. der Book Rights Registry wahrnehmen.

Eine solche Mandatierung der VG Wort hat folgende Vorteile:
- Wenn sämtliche deutschen Autoren und sämtliche deutschen Verlage gemeinsam die VG Wort als Treuhänderin mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragen, dann können Streitigkeiten darüber dahinstehen, wer im Einzelfall der Inhaber der amerikanischen online-Rechte ist bzw. ob sich überhaupt ein solcher Rechteinhaber legitimieren kann (Stichwort „verwaiste Werke“). Die VG Wort kann dann jedenfalls für ALLE deutschen Bücher die nach dem Vergleich von Google zu zahlenden Beträge kassieren und für ALLE deutschen Bücher eine (weitere) Nutzung durch Google in den USA untersagen.
- Letztlich können damit wesentlich intensiver Rechte wahrgenommen und deutlich mehr Einnahmen erzielt werden, als es Urheber und Verlage bei einem Vorgehen in Eigenregie in Summe erreichen könnten. Die bei der VG Wort zur Ausschüttung gelangenden Beträge pro Buch sollten deshalb auch über den Nettosummen liegen, die für Autoren und Verlage bei eigenständigem Vorgehen nach Abzug aller Aufwendungen verblieben.
- Nur eine Bündelung von Kosten und Einnahmen erlaubt es, effizient mit den durch das Google Settlement entstehenden juristischen und administrativen Anforderungen umzugehen. Weder die Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Erhebung von aussichtsreichen Einwänden zur Verbesserung der Position der deutschen Rechteinhaber noch die Anstellung von Personal in den USA, dass die Tätigkeit von Google und Book Rights Registry kontrolliert und die Ansprüche hinsichtlich deutscher Bücher durchsetzt, kann von einzelnen Rechteinhabern finanziert und gesteuert werden.
- Die treuhänderische Beauftragung der VG Wort belässt einzelnen Rechteinhabern die Befugnis, ihre Ansprüche in Verbindung mit dem Google Settlement selbst wahrzunehmen. Sofern sie sich für ein opt-out aus dem Settlement entscheiden, erreichen die Rechte an ihren Werken gar nicht erst die VG Wort. Sofern sie die treuhänderische Rechteeinräumung für einzelne Werke (unter Nachweis der Inhaberschaft der fraglichen Rechte) widerrufen, wird die VG Wort die für diese Bücher bei der Book Rights Registry erfolgte Legitimierung zurückziehen und eventuell bereits ausgezahlte Beträge weiterleiten.
- Das removal der Bücher aus der Anzeige der Google Buchsuche in den USA schneidet den deutschen Autoren und Verlagen nicht dauerhaft eine ihnen womöglich willkommene Wiederbelebung vergriffener Titel ab. Es ist nämlich davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren im Rahmen der Europäischen Digitalen Bibliothek („Europeana“) diese Bücher sämtlich noch einmal digitalisiert und weltweit online angeboten werden. Anders als bei dem Google-Projekt erfolgt dies nicht aus kommerziellen Gründen durch ein privates Unternehmen, sondern kulturell motiviert und mit Steuergeldern finanziert, vor allem aber unter Wahrung von urheberrechtlichen Vorgaben auf europäischem Standard.
- Durch die intern bekanntlich bereits beschlossene Einbindung der VG Wort in die Lizenzierung vergriffener und verwaister Werke im Rahmen der Europeana, die derzeit organisatorisch vorbereitet wird, ist eine sowohl Autoren wie Verlagen gerecht werdende Abwicklung garantiert. Zudem erhält der Rechteinhaber die seitens der deutschen Bibliotheken für die Digitalisierung eines vergriffenen Buches erfolgende Zahlung an die VG Wort zusätzlich zu den 60 US$, die unter dem Google Settlement für die in den USA bereits erfolgte ungenehmigte Digitalisierung fällig werden.

Der Verwaltungsrat der VG Wort hat Ende November letzten Jahres beschlossen, eine deutsch-amerikanische Anwaltskanzlei mit einem Rechtsgutachten zum Google Settlement zu beauftragen. Damit soll bis Januar 2009 geklärt werden, welche Möglichkeiten die VG Wort nach amerikanischem Recht im Einzelnen hat, um die Interessen der deutschen Autoren und Verlage wahrzunehmen. Parallel führt die VG Wort Gespräche mit ihren europäischen Schwestergesellschaften. Es besteht die Hoffnung, dass sich trotz der Kürze der Zeit bis Mai 2009 ein pan-europäisches Vorgehen, mindestens aber eine konzertierte Aktion mit österreichischen und schweizerischen Urhebern, Verlagen und Verwertungsgesellschaften organisieren lässt.

Der Verfasser ist Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels ■

Geisteswissenschaftler: Kultur als Arbeitsmarkt mit Perspektive?

Der Kulturbereich ist traditionell ein wichtiger Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler. Geisteswissenschaftler arbeiten in Museen, Bibliotheken und Theatern. Sie erschließen und vermitteln Kunst und Kultur. Bei dem Kongress wurde ausgelotet, wie sich dieses Arbeitsfeld und dieser Arbeitsmarkt verändern. Welche Qualifikationen von Geisteswissenschaftlern erwartet werden, welche Beschäftigungsmöglichkeiten für Geisteswissenschaftler im Kulturbereich es gibt und welchen Stellenwert selbstständige Tätigkeit hat.

Mit Beiträgen von:
· Hartmut Dorgerloh, · Max Fuchs , · Annette Schavan, · Wolfgang Schmitz
· Olaf Zimmermann u.a.

Kultur als Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler
Hg. v. Deutschen Kulturrat, 182 Seiten, ISBN: 978-3-934868-16-8,
Preis 14,90 Euro (+ 2,50 Euro für Porto und Verpackung).

Das Buch kann unter http://www.kulturrat.de/shop.php bestellt werden. Der Titel ist auch über jede Buchhandlung beziehbar.
Deutscher Kulturrat e.V., Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Telefon: 030-24 72 80 14, Fax: 030-24 72 12 45, E-Mail: post@kulturrat.de

Das angloamerikanische Copyright-System als Herausforderung

puk-Herausgeber Theo Geißler im Gespräch mit Ferdinand Melichar zu dessen Abschied aus dem Amt

politik & kultur: Sie haben etwas bildlich gesprochen, eine „Gabel"-Ausbildung gemacht. Sie waren Student der Musikwissenschaft, haben sich dann entschlossen, eine juristische Laufbahn einzuschlagen. Was hat Sie dazu getrieben?

Ferdinand Melichar: Ich war einfach nicht gut genug. Ich hatte zwar eine gewisse Professionalität erreicht, so dass ich für die damaligen Verhältnisse überall mitspielen konnte, und als Posaunist auch gar nicht schlecht verdiente. Aber ich war einfach nicht gut genug. Wir bekamen damals, 1958 als beste Jazz Combo – der „New Swing Combo" – den Jugendpreis des Bayerischen Rundfunks. Wenn ich mir heute anhöre, wie wir gespielt haben, dann ist mir klar, dass es besser war, einen anderen Beruf zu ergreifen. Zumal ich meinen Vater als Vorbild vor Augen hatte, der ein sehr musikalischer Mensch war. Komplizierteste Orchesterwerke konnte er sofort am Klavier nachspielen. Ich habe dergleichen nie erreicht, und überlegte deswegen, anderweitig intellektuell und anspruchsvoll aktiv zu werden. Da bin ich auf die Juristerei gekommen, zum Entsetzen meines Vaters.

puk: Sie haben aber das musikalische Feld nicht ganz verlassen.

Melichar: Als ich mich bereits als Anwalt etabliert hatte, bekam ich die Chance, für den Münchner Merkur als Musikkritiker zu arbeiten, was ich dann über 15 Jahre gemacht habe und zwar quer Beet. Angefangen habe ich als Jazzmusiker mit Jazzkritik, später habe ich aber auch über die Salzburger Festspiele und die Münchner Opernfestspiele geschrieben. Eines meiner schönsten Erlebnisse in Salzburg war es, an drei Abenden hintereinander das Chicago Symphony Orchestra, dann die Wiener Philharmoniker und die Berliner Philharmoniker zu hören: ein unglaublicher Glücksfall.

puk: Der Chef Ihrer damaligen Kanzlei, Reinhold Kreile, hatte für solche Ausflüge Verständnis?

Melichar: Selbstverständlich. Er ging selbst in jedes Konzert und jede Oper, und begleitete mich manchmal zu Jazzabenden, als zum Beispiel Friedrich Gulda im „Domicile" gespielt hat.

puk: Durch Ihre Arbeit in der Kanzlei sind Sie dann in die komplexe Urheberrechtsproblematik hineingewachsen.

Melichar: Ich war zuerst vor allem Scheidungsanwalt. Doch im Laufe der Zeit kam immer mehr die urheberrechtliche Seite der Kanzlei zum Tragen. Wir haben viele Verlage, Filmproduzenten und Autoren vertreten.

puk: Dann haben Sie bei der Verwertungsgesellschaft Wort als juristischer Berater angefangen…

Melichar: Damals war Georg Kahn-Ackermann, der SPD Abgeordnete und spätere Generalsekretär des Europarates und 1958 Mitgründer der VG Wort, Verwaltungsratsvorsitzender. Aus dem Bundestag kannte er den CSU-Abgeordneten Kreile. Durch diesen Kontakt kam ab 1972 die unabhängige juristische Beratung dieser damals noch ganz kleinen VG Wort zustande.

puk: Was hat Sie bewogen, dort in den Vollzeit-Job zu gehen?

Melichar: Die Führung einer Verwertungsgesellschaft ist ungemein reizvoll, da sie in der Mitte zwischen reiner Unternehmerschaft und kultur- und sozialpolitischem Engagement liegt, was für das kontinentaleuropäische Verständnis von Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften eine sehr wichtige Ausrichtung darstellt. Ich habe mich sehr gefreut, dass mir angetragen wurde, den Vorstandsvorsitz zu übernehmen, und ich habe dies nie bereut.

puk: Vor was für Aufgaben standen Sie?

Melichar: Zuerst wollte ich natürlich, dass die VG Wort gut aufgestellt und verwaltet arbeitet. Dann musste sehr viel Lobbyarbeit geleistet werden. Das Urheberrecht war damals noch nicht ausgefeilt. Seit 1965 es gab es viele private Überspielungsvergütung für die private Überspielung von Ton und Bildton, aber es gab nichts für Reprografie. Das war einer der Hauptpunkte, an denen man ansetzen musste. Wenn es durch die Gesetzgeber erlaubt wird, ohne Genehmigung zu kopieren , dann muss dafür eine Vergütung gezahlt werden. 1985 gab es dann eine Urheberrechtsreform, das war der größte Schritt nach vorne und seitdem ist das die wichtigste Einnahmequelle.

puk: Wer waren damals die wichtigsten politischen Partner, wer die Gegner für Sie?

Melichar: Damals, Mitte der Achtziger, war das Klima, was Kulturpolitik – und Urheberrecht gehört im weitesten Sinn dazu – betrifft, sehr gut. Es gab eine parteiübergreifende Koalition von kulturpolitisch interessierten Bundestagsabgeordneten. Die FDP war genauso engagiert (etwa Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Gerhart Baum) wie die CDU, die CSU und die SPD. Ludwig Stiegler hat im Hinblick auf die Förderung der Kulturpolitik besonders viel geleistet.

puk: War damals das Ansehen der Kulturpolitik im gesamtparlamentarischen Konzert höher?

Melichar: Es war wesentlich höher als heute. Heute dominieren die unternehmenspolitischen Gedanken und Fundamente, während die Kulturpolitik eine marginale Rolle spielt. Immerhin haben wir im Gegensatz zu früher, einen Kulturausschuss und eine Kulturenquete, die sehr gute Ergebnisse gezeitigt hat. Ich kann nur hoffen, dass sie nicht im Sande verläuft, sondern dass sich das Parlament dieser Enquete bedient und die dort geforderten Verbesserungen ernst nimmt.

puk: Gehen wir nochmals in die 80er Jahre zurück. Wann gab es Einbrüche, Rückschläge? Und worüber haben Sie sich am meisten gefreut?

Melichar: Am meisten gefreut habe ich mich natürlich über die Urheberrechtsreform 1985, als die Reprografie endlich auf die gleiche Ebene gehoben wurde wie die audio- und audiovisuellen Vervielfältigungen. Am meisten empört war ich über das Gesetzgebungsverfahren zum zweiten Korb, die Restumsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht im Informationsbereich, die zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Es gab dazu zwei Referentenentwürfe, die bereits schlimm genug waren, und dann gab der „Basta-Gerhard Schröder" in der berüchtigten Cebit-Eröffnungsrede 2003 Versprechungen gegenüber der Industrie ab, die Eingang in den Regierungsentwurf für den zweiten Korb fanden.

puk: Hätte man europapolitisch nicht viel früher ansetzen müssen, um diese unternehmensfreundliche – aber autorenfeindliche Ausrichtung zu bekämpfen?

Melichar: Bis zur letzen großen Direktive im Urheberrecht im Jahr 2001, der InfoSoc-Direktive, war die Haltung der Generaldirektion Binnenmarkt, insbesondere der Urheberrechtsabteilung, die damals noch Copyright Department hieß, durchaus urheberfreundlich. Später hat sich das geändert. Seitdem geschieht nichts, oder, wenn etwas in Brüssel geschieht, dann ist es urheber-unfreundlich.

puk: Das war also ein Misserfolg des Lobbyings der Verwertungsgesellschaften.

Melichar: Man muss sich überlegen, welchen Etat die Industrie in Brüssel hat, und dagegen unsere kleine internationale Dachgesellschaft, die IFRRO. Wir sind mit drei Leuten in Brüssel vertreten, die für die ganze Welt zuständig sind. Man darf auch nicht vergessen, dass die Industrie mit Arbeitsplätzen hantiert. Man vergisst aber immer wieder, dass es in der Urheberrechtsindustrie auch sehr viele Arbeitsplätze gibt, zum Beispiel in Verlagen.

puk: Auch Ihr Bereich, der Vervielfältigungsbereich im Print, ist inzwischen von den neuen Medien erheblich betroffen. Gibt es Geld für Autoren, die im Internet publizieren und welches sind die Voraussetzungen dafür?

Melichar: Man kann aus dem Internet mit jedem DVD-Brenner urheberrechtliche Texte abrufen. Die VG Wort wird dafür mit einem gewissen Prozentsatz an den Gesamtvergütungen beteiligt, an der Hardwareabgabe und an den CD-Rohlingen. Da müssen nicht unbeträchtliche Beträge ausgeschüttet werden. In all diesen Bereichen der Privatüberspielung stellen wir immer auf die objektiven Nutzungsmöglichkeiten ab, denn man kann nicht nachprüfen, wer etwas irgendwo aufnimmt. Die objektive Möglichkeit muss genügen, um an der Ausschüttung beteiligt zu werden. Nun gibt es sehr viele Homepages, die durchaus urheberrechtlichen Schutz genießen, weil sie die vom Urheberrechtsgesetz verlangte persönliche geistige Schöpfungshöhe haben. Aber wir wollen natürlich nicht jede Homepage bedienen und vor allem verhindern, dass nur aus dem Grund Homepages eingerichtet werden, damit die VG Wort bezahlt. Deswegen haben wir nun als erste Verwertungsgesellschaft der Welt ein System etabliert, das erfolgversprechend ist. Jeder im Internet publizierte Beitrag muss bepixelt werden. Dann wird gemessen, wie oft ein Zugriff von einer bestimmten Länge erfolgt. Ausgenommen davon sind automatische Zugriffe, oder solche aus dem Ausland. Wenn genügend Zugriffe erfolgen, schließen wir daraus, dass ein Artikel auch heruntergeladen und vervielfältigt wurde und er wird dann bei der Ausschüttung berücksichtigt.

puk: Sie waren auch, über Ihre Profession bei der VG Wort hinaus, in verschiedenen Ehrenämtern kulturpolitisch tätig, zum Beispiel im Deutschen Kulturrat, dessen Sprecherrat Sie heute noch angehören. Was für eine Wertigkeit hat für Sie eine solche zivilgesellschaftliche Organisation?

Melichar: Ich halte den Deutschen Kulturrat und seine Tätigkeit für eine äußerst wichtige kulturpolitische Instanz in Deutschland. Er arbeitet sehr effizient und es ist bewundernswert, was dort alles gemacht wird. Was ich als besonders wichtig erachte, ist der Urheberrechtsausschuss, dessen Vorsitzender ich von Beginn an bin. Der Deutsche Kulturrat, das kann man nachlesen in den Gesetzesbegründungen zu den vier Urheberrechtsnovellen der letzen Jahre, hat eine besondere Bedeutung, denn in ihm, ebenso wie im Urheberrechtsausschuss sind die verschiedenen Interessenlagen vertreten. Es sind die Urheber, die ausübenden Künstler, die Produzenten und die Verleger versammelt, so dass in den Bereichen, in denen der Deutsche Kulturrat Stellung nimmt, die Politik zu Recht davon ausgeht, eine abgewogene Meinung aller Beteiligten zu haben. Es gab Beispiele, wo der Deutsche Kulturrat geschwiegen hat und auch der Urheberrechtsausschuss schweigen musste. Zum Urhebervertragsrecht konnten wir keine Stellungnahme abgeben, denn man hätte es Niemandem Recht machen können. Bei einer Entscheidung in die eine Richtung hätten sich die Autoren beschwert, wären wir in die andere Richtung gegangen, die Verleger und Produzenten. Es ist auch nicht zuletzt auf den Deutschen Kulturrat zurückzuführen, dass das üble Gerhard-Schröder-Gesetz vom Parlament abgeschwächt wurde. Es ist immer noch schlimm, aber das Schlimmste wurde verhindert. Das Schröder-Gesetz wurde so zum Parlamentsgesetz.

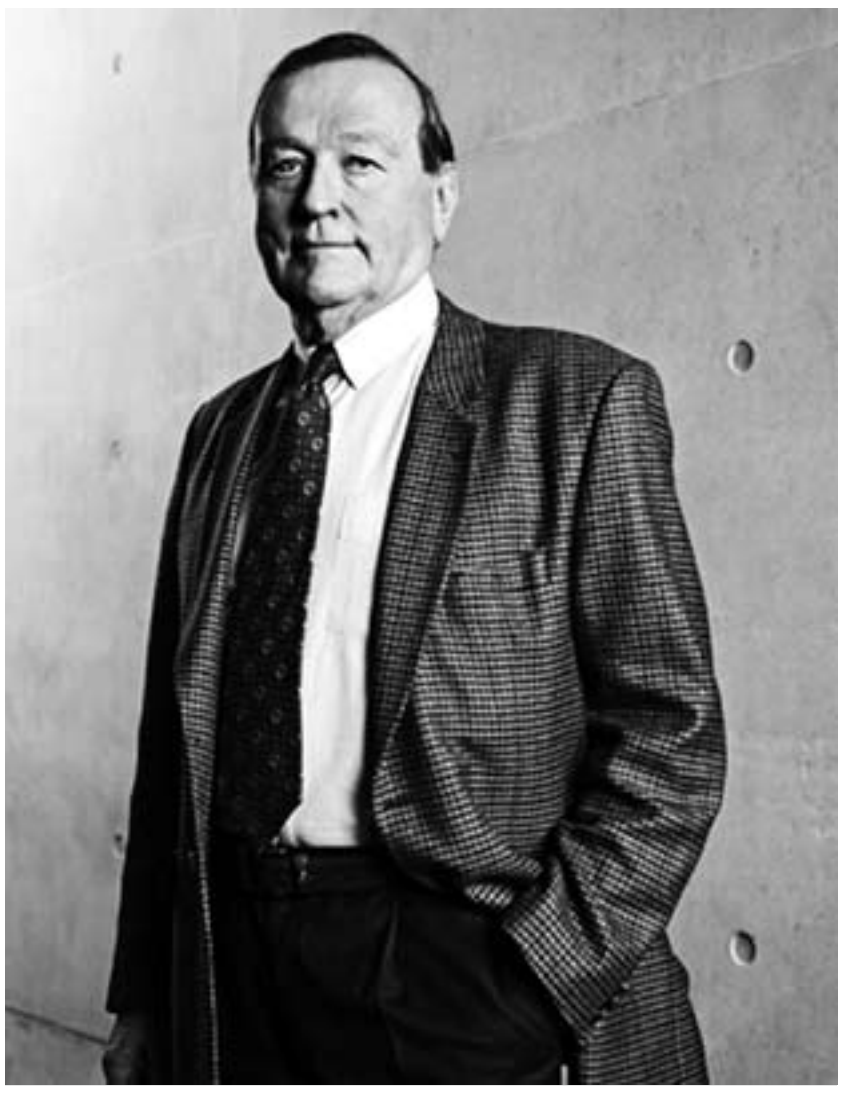

Prof. Dr. Ferdinand Melichar **Foto: Henning Bock**

puk: Hier hatte die Expertise des Kulturrats einen maßgeblichen Einfluss?

Melichar: Man sieht es an den Gesetzesbegründungen, in denen die schriftlichen Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates oft zitiert werden.

puk: Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags, in die der Kulturrat kraft seines Geschäftsführers auch Kompetenz einspeiste, hat viel Lob an die Verwertungsgesellschaften verteilt. Sie hat jedoch auch eine Menge kritischer Anmerkungen gemacht.

Melichar: Wenn man den Abschlussbericht der Enquete-Kommission liest, zeigt sich, dass das meiste doch sehr positiv ist. Am wichtigsten ist natürlich, dass der Intention der Brüsseler Kommission, in Verwertungsgesellschaften reine Wirtschaftsunternehmen zu sehen, eine deutliche Absage erteilt wird. Es wird ganz klar konstatiert, dass Verwertungsgesellschaften anderer Natur sind. Sie haben kultur- und sozialpolitische Aufgaben. Bei einigen Punkten, die aufgegriffen wurden, empfinde ich die Kritik als falsch. Es wurde zum Beispiel mangelnde Demokratie kritisiert. Die VG Wort hat im vereinsrechtlichen Sinne nur ungefähr 400 Mitglieder, die in der Mitgliederversammlung die wichtigsten Entscheidungen treffen. Nach der Satzung könnten aber ungefähr 8.000 Berechtigte der VG Wort Mitglieder werden. Als ich in der VG Wort anfing, war die Relation kleiner. Ich habe dann Mitgliederwerbung gemacht und nicht eine einzige Antwort bekommen. Die Mitgliedschaft ist an eine Zahl von Ausschüttungen, die man in den letzten Jahren erhalten hat, gebunden. Auf der anderen Seite haben wir Versammlungen der Wahrnehmungsberechtigten, zu denen alle 120.000 Wahrnehmungsberechtigte eingeladen werden und es kommen regelmäßig lediglich etwa hundert.

puk: Sie legen jetzt, in einer Zeit des Umbruchs, existentieller wirtschaftlicher Krisen und der Umwertung von Werten Ihr Amt nieder. Sind Sie froh darüber?

Melichar: Ich empfinde das auf sehr zwiespältige Art und Weise. Im Großen und Ganzen bin ich aber doch froh, immerhin wurde ich kürzlich 70. Zudem hinterlasse ich im Hauptbereich der VG Wort ein gut bestelltes Haus. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, dass in den nächsten Jahren bei gleichbleibenden Verwaltungskosten das Aufkommen dramatisch zurück geht.

puk: Die Verwaltungskosten der VG Wort sind ja für eine Verwertungsgesellschaft außerordentlich gering, sie liegen unter zehn Prozent. Das schaffen nicht alle Ihre „Brüder und Schwestern" in diesem Bereich: Die GEMA liegt drastisch höher.

Melichar: Wir haben dafür keinen Außendienst, außer für Copy Shops. Der ist aber, im Vergleich zum Außendienst der GEMA, winzig.

puk: Schauen wir nach vorne…

Melichar: Die Nachfolgeregelung in der VG Wort ist sehr gut gelungen. An meiner Stelle, die nun geteilt wird, werden ein Kaufmann und ein Jurist sitzen, das ist ein sehr gutes Tandem.

puk: Wo sehen Sie die Hauptherausforderungen für Ihre neuen Köpfe?

Melichar: Das angloamerikanische Copyright System ist heute eine Herausforderung. Die Engländer mussten sich dem kontinentaleuropäischen System stärker anpassen. Sie mussten zum Beispiel die Filmregisseure jetzt als Haupturheber von Filmwerken anerkennen. In Amerika müsste man froh sein, wenn das alte Copyright System wieder gälte, denn inzwischen gilt ja das Google System, das „Opt-Out", das durch Google salonfähig geworden ist. Vor circa einem Monat endete der nun schon seit dreieinhalb Jahren schwelende Streit, der die Authors Guild und die Verleger Google gegenüberstellte, in einem settlement, der im Prinzip das Opt-Out System bestätigt. Es ging um die Google book research, wo geschützte Werke hemmungslos digitalisiert, eingescannt und ins Netz gestellt werden. Man erwartet, dass der zuständige New Yorker District Court dieses settlement als class-action akzeptieren wird, und dann ist es quasi geltendes Recht.

Weiter auf Seite 26

Fortsetzung von Seite 25

Interview Melichar

puk: Helfen da nicht auch deutsche Bibliotheken, die relativ großzügig Google ihre Bestände öffnen?
Melichar: Ich gehe davon aus, dass die europäischen Bibliotheken sich an das geltende Urheberrecht halten. Die Kooperation bayerischer Staatsbibliotheken mit Google betrifft, davon bin ich überzeugt, nur urheberrechtsfreie Werke. Wir sind als VG Wort dabei, uns mit den europäischen und den deutschen Projekten zu befassen. Wir werden sowohl bei der Europeana beteiligt sein, als auch vor allem an dem Projekt der Deutschen Nationalbibliothek, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wird, und bei dem es um die Schaffung einer digitalen deutschsprachigen Bibliothek des 20. Jahrhunderts geht. Die VG Wort wird dabei die Aufgabe übernehmen, die Rechte für vergriffene und so genannte „verwaiste" Werke abzudecken.
puk: Wie beurteilen Sie die Chancen für die Common Licenses, die im Musikbereich zurzeit sehr stark diskutiert werden?
Melichar: Für uns ist das vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Texte relevant. Man muss einen gesunden Mittelweg finden. Bei uns gibt es die Open-Access-Bewegung, die sicher keine endgültige Lösung sein kann. Auf der anderen Seite DRM oder TPM als Allheilmittel zu sehen, dieser Traum ist inzwischen ausgeträumt. Ich bin mir nicht sicher, ob es nicht doch irgendwann zu der horribile dictu Flatrate kommt.
puk: Dann beginnt der große Streit um die Verteilungspromille oder Prozente…
Melichar: In der privaten Überspielungsvergütung ist das bereits jetzt der Fall.
puk: Wie wichtig ist es aus Ihrer Sicht, dass das geistige Eigentum mit dem Autor verbunden bleibt?
Melichar: Ich halte das für eines der Grundprinzipien unseres deutschen Urheberrechts, in dem wegen des droit moral, des Urheberpersönlichkeitsrechts, das Urheberrecht als solches nicht veräußerbar ist. Auf der anderen Seite, wird gerade jetzt in der neueren urheberrechtlichen Literatur betont, und vom Bundesgerichtshof in der Entscheidung Elektronische Pressespiegel ist dies bestätigt worden, dass das exklusive Recht, so wie im Fall der elektronischen Pressespiegel, dem Verlag zusteht. Inwieweit dieser am Aufkommen aus Pressespiegeln seine Journalisten beteiligt oder nicht, bleibt offen. Wenn es aber eine gesetzliche Lizenz ist, und es unter den Pressespiegelparagraphen fällt, kommt die Vergütung zu einem großen Teil den Journalisten zugute.
puk: Im Bereich des Schulbuchparagraphen wird auch eine gewisse Enteignung und Entwertung der Arbeit des Autors und des Verlags sanktioniert.
Melichar: Anhand des Schulbuchparagrafen wie er 1965 gesetzlich fixiert wurde, und wo erlaubt war, ohne anschließende Vergütung, Texte in Schulbücher zu übernehmen, legte das Bundesverfassungsgericht 1971 zum ersten Mal fest, dass geistiges Eigentum unter Artikel 14 genau so grundrechtlich geschützt ist wie materielles Eigentum, dass es auf die gleiche Weise sozial gebunden ist, dass es aber ebenso angemessen vergütet werden muss wenn es enteignet wird.
puk:: Glauben Sie, dass die Autoren auf mittel- oder längerfristige Sicht im Besitz ihrer kreativen Emanation bleiben werden? Oder wird das Geschriebene, das Gesprochene, das Komponierte irgendwann eine Ware, die nach Marktwert gehandelt wird?
Melichar: Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass sie heute schon nach Marktwert gehandelt wird, denn sonst würden Popstars nicht so viel verdienen. Auch im Textbereich, wo für amerikanische Bestseller Millionenvorschüsse bezahlt werden, gibt es den Marktwert bereits. Ich denke aber nicht, dass es zur Entindividualisierung des schöpferischen Werkes durch Sampling in der Musik oder durch Snippets im Bereich des Textes kommt. Ich glaube, Qualität wird sich da immer noch durchsetzen.
puk: Sehen Sie für die VG Wort eine Verpflichtung, sich zum Beispiel auch um den schriftstellerischen Nachwuchs zu kümmern? Sehen Sie darin eine Aufgabe zur Förderung der deutschen Sprache?
Melichar: Wir sind in diesem Bereich in vielfacher Hinsicht sozial engagiert, so wie es das Gesetz vorschreibt. Wir besitzen einen Sozialfonds, der sich bedürftiger Autoren annimmt. Wir haben den Wissenschaftsfonds, der wissenschaftliche Bücher fördert, die sonst nicht erscheinen könnten und damit Autoren dient. Wir sind Mitglied im Literaturfonds, der Stipendien vergibt. Wir haben Mühe, die von Brüssel gerade noch akzeptierte Zehn-Prozent-Marge für Ausgaben in diesem Bereich einzuhalten. Es gab Jahre, in denen wir sie nicht eingehalten haben und in denen mehr als zehn Prozent in soziale und kulturelle Einrichtungen geflossen sind. Heute sind wir immer knapp darunter.
puk: Wo fließt Ihre Kraft in den nächsten Jahren hin?
Melichar: Ich war während meiner ganzen Zeit als Vorstand auch als Anwalt in einer großen Kanzlei tätig und werde diese Tätigkeit reaktivieren.
puk: Und Ihre starke Stimme im Deutschen Kulturrat wird auch weiterhin zu hören sein?
Melichar: Ich bleibe als Vorsitzender auf Wunsch der Beteiligten dort auch weiterhin tätig, auch wenn ich nicht mehr in der VG Wort tätig bin. ■

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum EU-Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft"

(KOM (2008) 466/3)

Berlin, den 21.11.2008. Mit Interesse hat der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, das Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft" (KOM (2008) 466/3) zur Kenntnis genommen. Im Deutschen Kulturrat sind Verbände der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturwirtschaft und der Kulturvereine zusammengeschlossen. Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates repräsentieren alle künstlerischen Sparten.

Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf die Frage, wie Informationen und Wissen für Bildung, Forschung und Wissenschaft online zur Verfügung gestellt werden können. Der Deutsche Kulturrat hält es nicht für sinnvoll, weitere Bereiche mit einzubeziehen, wie es im vorliegenden Grünbuch stellenweise der Fall ist. Bestimmte Ausnahmen und Beschränkungen können für Bildung, Forschung und Wissenschaft gerechtfertigt sein. Solche Privilegien dürfen aber nicht auf andere Nutzungsbereiche übertragen werden. Insbesondere muss ein deutlicher Unterschied zwischen Information und Wissen auf der einen und Unterhaltung auf der anderen Seite gemacht werden. Auch im Bildungsbereich ist aber bei jeder Urheberrechtsschranke die angemessene Vergütung der Urheber und Rechteinhaber zu gewährleisten; Bildungspolitik darf nicht auf Kosten von Urhebern und Rechteinhabern gemacht werden.

Als höchst problematisch erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Kommission im Grünbuch die Probleme aus der Sicht von „Verlagen, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Museen, Archiven, Forschern, Menschen mit Behinderungen und der breiten Öffentlichkeit" erörtert, die Urheber der Werke aber nicht erwähnt. „Forscher" ist kein Synonym für Urheber. Erst der schöpferische Akt der Urheber macht eine spätere Verwertung und Nutzung möglich. Der besondere Schutz der Urheber ist der Kerngedanke des Urheberrechts, der auch in einem Grünbuch zu Urheberrechten in der wissensbestimmten Wirtschaft Eingang finden muss. Der Deutsche Kulturrat sieht hier für den weiteren Diskussionsprozess noch dringenden Handlungsbedarf.

Seit langem spielen Verwertungsgesellschaften als Rechtevermittler und bei der Abwicklung gesetzlicher Lizenzen ein wichtige, nicht mehr wegzudenkende Rolle (vgl. nur Art. 9 der Kabel- und Satellitenrichtlinie). In vielen Fällen kann nur durch Einschaltung von Verwertungsgesellschaften zwischen dem Wunsch nach möglichst leichtem Zugang zu Informationen einerseits und den legitimen Forderungen der Urheber und Rechteinhaber andererseits ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden. Um so mehr erstaunt es, wenn Verwertungsgesellschaften und ihre Tätigkeit im Grünbuch nicht einmal Erwähnung finden. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Der Deutsche Kulturrat betont, dass freier Zugang zu Informationen und d.h. in der Regel zu urheberrechtlich geschützten Werken nicht bedeuten darf, dass diese Werke kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen. Für jede öffentliche Zugänglichmachung von Werken muss eine angemessene Vergütung der Urheber und Rechteinhaber sichergestellt sein. Dieses Grundprinzip gilt es, in der weiteren Debatte um das Grünbuch zu verankern.

Im Folgenden bezieht der Deutsche Kulturrat zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen Stellung:

Allgemeines

Fragen 1 und 2
Der Deutsche Kulturrat vertritt die Auffassung, dass Ausnahmen und Beschränkungen grundsätzlich gesetzlich geregelt werden sollten. Das schließt vertragliche Kooperationen auf der Grundlage von Schrankenbestimmungen nicht aus (vgl. dazu unten Fragen 6,7, 13). Entscheidend ist, dass eine angemessene Vergütung der Urheber und Rechteinhaber sichergestellt wird; dabei kommt Verwertungsgesellschaften – insbesondere im Rahmen von gesetzlichen Lizenzen – eine wichtige Aufgabe zu. Mit ihrer Einschaltung erübrigen sich „Leitlinien" und „Musterlizenzen".

Ausnahmen für Bibliotheken und Archive

(Fragen 3 bis 12)
Fragen 3 bis 5
Der Deutsche Kulturrat sieht derzeit keinen Anlass, auf europäischer Ebene verbindliche Ausnahmeregelungen einzuführen. Er plädiert vielmehr für fakultative Ausnahmen, deren Umsetzung dem nationalen Gesetzgeber überlassen bleibt. Sofern allerdings verbindliche Ausnahmen EU-weit eingeführt werden, muss jedenfalls die angemessene Vergütung sichergestellt sein.

Fragen 6 und 7
Verlage und Bibliotheken ergänzen sich. So können Bibliotheken den elektronischen Werkszugang ermöglichen, wenn der Verlag – aus welchen Gründen immer - diesen nicht selbst installieren will (vergleiche die Regelung zum elektronischen Kopienversand in § 53a UrhG). In anderen Fällen kooperieren Bibliotheken und Verlage. Ein gutes Beispiel hierfür ist das seit 2002 funktionierende Projekt DigiZeitschriften in dem Bibliotheken mit Unterstützung des Börsenvereins des deutschen Buchhandels und der Verwertungsgesellschaft WORT den elektronischen „Zugang zu namhaften deutschen Zeitschriften mit langem Erscheinungsvorlauf" ermöglichen.

Frage 8
Die hier angesprochenen Themen wurden bereits in der Informationsrichtlinie (2001/29/EG) umfassend behandelt. Nach Auffassung des Deutschen Kulturrates liegt es nun am nationalen Gesetzgeber, diese Vorgaben angemessen umzusetzen. Digitalisierung analoger Vorlagen ausschließlich zum Zweck der Archivierung sollten dabei erlaubt werden; die Zahl der in diesem Rahmen erlaubten Kopien sollte bedarfsabhängig sein; so genügt für Archivzwecke die Fertigung einer Kopie. Zum Einscannen ganzer Bibliotheksbestände gilt das zu Fragen 6 und 7 Ausgeführte.

Frage 9
Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sind hier keine weiteren Ausnahmen erforderlich.

Fragen 10 bis 12
Die Nutzung verwaister Werke stellt für Wissenschaft und Forschung teilweise ein erhebliches urheberrechtliches Problem dar. Das gleiche gilt allerdings auch für vergriffene Werke. Die inzwischen in der Praxis mit Hilfe von Verwertungsgesellschaften entwickelten Verfahrensweisen – die insbesondere dem Schutz vor strafrechtlichen Konsequenzen dienen – sollten durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen oder Leitlinien abgesichert werden (vgl. die Initiative 2010 im Zusammenhang mit der Europäischen Digitalen Bibliothek). Eine Richtlinie sollte den nationalen Gesetzgebern entsprechende – zwingende – Vorgabe machen, um die Wiederzugänglichmachung dieser Werke durch Wissenschaft und Forschung, aber auch für private Anbieter zu erleichtern.

Ausnahmen für Menschen mit Behinderung

Fragen 13 bis 18
Zugunsten von Menschen mit Behinderung sollten nicht nur Ausnahmen vom Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht vorgesehen werden, sondern auch vom Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, damit Ausgaben für Menschen mit Behinderung auch in elektronischer Form übermittelt und bereitgestellt werden können. Die Schranken sollten allerdings nur für solche Behinderungen gelten, die den konkreten Werkzugang in herkömmlicher Form unmöglich machen. Jedenfalls kann auch bei gesetzlichen Schranken zugunsten Behinderter auf eine angemessene Vergütung der Urheber und Rechteinhaber nicht verzichtet werden, es sollen dabei jedoch die sozialen Hintergründe der behinderten Nutzer angemessen berücksichtigt werden.

Für Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es ein funktionierendes Lizenzierungsmodell. Der Vertrag zwischen der Mediengemeinschaft für Blinde und Sehbehinderte e.V. (MEDIBUS) und VG WORT ermächtigt Blindenbüchereien nicht nur zur Vervielfältigung und Verbreitung von Blindenausgaben, sondern – über die gesetzliche Lizenz von § 45a UrhG hinaus – auch zum elektronischen Versand dieser Ausgaben. Parallele Lizenzverträge finden sich in Österreich und der Schweiz.
Der Deutsche Kulturrat befürwortet den Vorschlag der Kommission, eine Ausnahme vom Datenbank- und Sui-generis-Schutz speziell für Menschen mit Behinderung vorzusehen.

Verbreitung zu Unterrichts- und Forschungszwecken

(Fragen 19 bis 23)
Frage 19
In der Antwort zu den Fragen 6 und 7 hat der Deutsche Kulturrat bereits ausgeführt, dass Bibliotheken und Verlagen sich ergänzen können. Entsprechende Kooperationen sind auch zwischen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaften und Verlagen möglich.

Auch Verwertungsgesellschaften kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion zukommen. So haben mehrere Verwertungsgesellschaften in Deutschland im Rahmen der gesetzlichen Lizenz (§ 52a UrhG) gemeinsam einen Vertrag mit den deutschen Ländern über die öffentliche Zugänglichmachung von Werken oder Werkteilen für Unterrichtszwecke an den Schulen geschlossen. Neben gesetzlichen Schranken sind freilich auch Lösungen durch vertragliche Einräumung von Rechten an Verwertungsgesellschaften oder one-stop-shop-Lösungen zum Beispiel mit Bibliotheksvereinigungen (wie in Deutschland mit Subito) möglich.

Fragen 20 bis 23
Die Ausnahmen zur Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für Bildung und Forschung sind nach Auffassung des Deutschen Kulturrates durch Art. 5 Abs. 3a der Informations-Richtlinie hinreichend geregelt. Die Ausgestaltung der Details sollte den nationalen Gesetzgebern überlassen bleiben.

Von Nutzern geschaffene Inhalte

Fragen 24 und 25
Nach Auffassung des Deutschen Kulturrates handelt es sich bei von Nutzern geschaffenen Inhalten und den genannten Beispielen von web 2.0 Anwendungen um keine Probleme von Bildung, Wissenschaft oder Forschung, sondern um Fragen der privaten Nutzung von Inhalten.

Mit Nachdruck unterstreicht der Deutsche Kulturrat, dass er keinerlei Anlass dafür sieht, für diesen Bereich besondere Bestimmungen zu schaffen. Urheber können ihre eigenen Inhalte im Internet zur Verfügung stellen, wenn sie aber die Werke anderer Urheber nutzen wollen, müssen sie die Regeln des Urheberrechts einhalten. Das gilt auch für so genannte web 2.0-Anwendungen. ■

Tattoos und Lippenstift, Sebastian und Madonna

Der Maler Norbert Bisky über Kunst, Provokation und Religion • Von Christoph Strack

Norbert Bisky ist ein Grenzgänger. 1970 in Leipzig geboren, gehört er zu den erfolgreichsten Malern der jüngeren Generation. Dabei knüpft er oft an die reiche Geschichte der Malerei an. Der Sohn des Linken-Politikers Lothar Bisky lebt in Berlin. Dort äußerte er sich in einem Interview mit Christoph Strack zur provokativen Wirkung seines Werks, zur Bedeutung des Kunstbetriebs als Ersatzreligion und zum Dialog von Kirche und Kunst.

politik & kultur: Herr Bisky, viele Ihrer Werke zeigen blutige Körper, zerstückelte Menschen, entstellte Szenen. Welches Menschenbild steckt dahinter?

Norbert Bisky: Kein festgefügtes Menschenbild. Ich will herausfinden, wie viele Facetten Menschen haben. Dazu habe ich schon hunderte Bilder gemalt. Und bin auch noch lange nicht damit fertig. Es ist ein komplexes Thema, eine Suchbewegung. Ich glaube, dass wir alles gleichzeitig sind: Wir sind schrecklich, wir sind gut, wir sind böse, wir sind hässlich, wir sind alles gleichzeitig.

puk: Ein weiterer Eindruck ist die auffallende Körperlichkeit. Nackte Jünglinge, schöne junge Frauen. Neben Blut spritzt Sperma. Können Sie verstehen, dass diese Sexualisierung abschrecken kann?

Bisky: Zunächst schon. Andererseits: Jeder, der den Fernseher einschaltet, sieht viel extremere Sachen. Wir werden damit doch bombardiert. Merkwürdig ist, dass die Leute solche Sachen in den elektronischen Medien wegstecken und dann zum Werbespot übergehen. Wenn es dann auf Leinwand dauerhafter dasteht, reagieren die gleichen Leute ganz irritiert.

puk: Es sind provozierende Motive.

Bisky: Ach. Wenn ich irgendeine blöde Provokation im Sinn hätte, würde ich die Pinsel wegwerfen und was anderes machen. Mich vielleicht nackt ausziehen und mit `nem Monitor auf dem Kopf am Checkpoint Charly rumlaufen. Skandal, „Bild"-Zeitung, Provokation. Damit habe ich überhaupt nichts zu tun. Also, ich stehe wirklich mit dem Pinsel an der Leinwand. Und ich glaube nicht, dass es so ungewohnt ist, was ich da mache. Höchstens auf den ersten Blick.

puk: Gelegentlich wecken Ihre Motive religiöse Assoziationen, mal an einen Moses-Kopf mit den bildlich vielfach überlieferten Hörnern, mal an Höllenkämpfe oder trügerische Paradiesbilder. Da gibt es Titel wie „Armageddon" oder „Alaska-Judith". Wählen Sie diese Bezüge bewusst?

Bisky: Die Malerei kommt aus den Kirchen, von der christlichen Religion. Das ist ein ganz ursprünglicher Zusammenhang. Insofern ist jeder religiöse Bezug in den Bildern logisch, wenn man sich in einer Tradition der Malerei sieht. Wenn ich mit Pinsel und Ölfarbe vor der Leinwand stehe, beziehe ich mich einfach auf eine viele Jahrhunderte alte Kulturtradition. Völlig normal und geradezu zwangsläufig, dass dann auch Bezüge zu Altarbildern und religiösen Motiven entstehen.

puk: Gibt es für Sie ein biblisches Motiv, bei dem Sie sagen würden: Daran arbeite ich mich ab?

Bisky: Ja. Ich finde die Frauenfiguren interessant, weil sie gemeinhin immer wahnsinnig überhöht werden. Das hat ja oft gar nichts Menschliches mehr, sondern das sind sehr ideale Formen. Wenn Frauen in meinen Bildern auftauchen, hat das oft einen religiösen Bezug. Es ist, glaube ich, auch eine Möglichkeit, eine Frau schön darzustellen, ohne komplett in den Kitsch abzurutschen oder in die Werbung für Lippenstift und Margarine. Dieser Kommerz-Scheiß entwertet ja nicht nur die religiösen Motive, sondern das Visuelle überhaupt. Und es ist schwer, die Bilder diesem Kommerz wieder zu entreißen und zu sagen: Halt Leute, die Bilder sind viel wertvoller und enthalten wesentliche Informationen über uns, unsere Gefühle, unsere Gedanken. So schön es ist, gute Margarine zu kaufen: Es ist einfach schrecklich, wenn Bilder nur den Werbeleuten überlassen bleiben.

puk: Sie sind im atheistischen Umfeld aufgewachsen. Wie haben Sie die biblischen Bilder kennengelernt?

Bisky: Ich bin die ersten Jahre meines Lebens in Leipzig groß geworden. Da war ich in vielen Kirchen, es gab auch ein tolles Museum, in dem natürlich auch biblische Motive zu finden waren. Und Leipzig ist eine Stadt mit viel Jugendstilarchitektur, auch da finden Sie religiöse Motive verarbeitet. Sie treten in einen Hausflur, sehen eine Mosaikdarstellung und stehen vor einer Auferstehungsszene. Es war ja nicht so, dass die DDR diese Bilder alle weggeräumt hatte.

puk: Aber es blieb doch ein atheistisches Umfeld.

Bisky: Atheismus ist ja auf seine Art eine sehr starke Religion, sogar mit fundamentalistischen Zügen. Zu sagen „Wir glauben an nichts und wir glauben, dass es den Gott nicht gibt", ist ja auch nur ein Glaube. Da ist der Weg zu diesen religiösen Motiven gar nicht so weit.

puk: Was heißt für Sie Religion?

Bisky: Glauben. Die Leute glauben an etwas, dass sie vielleicht gar nicht genau wissen. Aber sie glauben an etwas, was höher und größer ist als sie selbst. Das verbinde ich mit Religion.

puk: Wie sehr gehört für Sie zur Religion ein Gottesbild dazu?

Bisky: Insofern, dass ich ganz sicher bin, dass es in dieser Welt irgendetwas gibt, was größer ist als wir. Ob man das jetzt Gott nennt oder anders, da halte ich mich zurück. Das weiß ich nicht, auch für mich selbst nicht. Ich weiß nur, dass es Größeres gibt als mich selbst. Und dass ich das sehr wichtig finde.

puk: Der Kunstbetrieb erlebt einen regelrechten Hype. Die Leute strömen in die Galerien, einzelne Künstler werden vergöttert. Wird Kunst zur Ersatzreligion?

Bisky: Ganz sicher stößt die Kunstwelt in die Lücke, die die Religion Atheismus hinterlassen hat. Viele Menschen spüren das Bedürfnis nach etwas, das größer ist als sie selbst. Denen reicht es nicht, ins Fitnessstudio zu rennen, gut auszusehen und shoppen zu gehen. Sie suchen einen anderen Bezug zu ihrer Umwelt. Und da wird Kunst Ersatzreligion. Oder warum Ersatz? Warum nicht gleich sagen: Für viele ist das Religion. Schließlich gibt es ja auch Künstler, die als Erlöser auftreten. Dazu zähle ich nicht.

puk: Heute gehen die Kirchen wieder stärker auf Künstler zu.

Bisky: Insgesamt lockert sich das Verhältnis, auf beiden Seiten werden Berührungsängste abgebaut. Das ist gut. Der Baselitz malt ein Altarbild, Neo Rauch macht Kirchenfenster, Richter das Fenster im Kölner Dom. Da sind neue Bezüge, die für beide Seiten sehr fruchtbringend sind. Religion ist etwas sehr Altes, und Kirche ist etwas, was über einen langen Atem verfügt. Dahinter stehen ganz andere Zeitdimensionen. Und das ist auch für Künstler ein interessanter Aspekt. Ja, das ist sozusagen größer als unser kleines Leben und die paar Jahre, in denen wir malen.

Norbert Bisky © KNA-Bild

puk: Woher kommt das mitunter Verstörende im Dialog von Kirche und Kunst?

Bisky: Das ist kein spezifisches Problem. Das Verstörende, was sich in diesem Spannungsfeld zeigt, liegt einfach an unserer verstörenden Zeit. Die Kunst dieser Zeit spiegelt diese Verstörung wieder. Schauen Sie: Wir stehen hier in der Nähe des Todesstreifens – jetzt ist es mitten in Berlin, das Zentrum der Stadt, die Minen sind weggeräumt, hier spielt das normale Leben, hier ist ein Kunstzentrum entstanden. Gerade ist die Börse zusammengekracht. Wir wissen nicht, was nächste Woche sein wird. Die Welt ist unglaublich in Bewegung. Da müssen sich Künstler überhaupt nichts ausdenken. Sie müssen es einfach nur aufnehmen und wiedergeben.

puk: Wie nähern Sie sich dem an?

Bisky: Mein Bezugspunkt, fast meine Bibel sind 500 Jahre italienische Malerei. Weil ich mich mit dem Medium Ölmalerei auf Leinwand befasse, muss ich mich auf diese große Tradition beziehen. Und diese italienische Malerei hat einfach Großartiges vollbracht. Das meiste davon sind direkte Bezüge auf Geschichten aus der Bibel. Auf Altären, in Deckengemälden in Villen oder in sakralen Räumen, der Sixtinischen Kapelle zum Beispiel. Im Grunde funktioniert das ja wie ein Comic: Da wird eine Bildergeschichte erzählt. So kommt es zwangsläufig zu diesen Bezügen in meinen Arbeiten.

puk: Dieses Wissen um religiöse Motive verdunstet heute.

Bisky: Überhaupt nicht. Es kommt alles zurück. Im Gegenteil: Die religiöse Prägung wird immer stärker. Gehen Sie mal in Shops für Teenager-Mode, schauen Sie sich Tattoos an. Das ist alles voller religiöser Bezüge. Intellektuelle müssen mit gigantischer Vehemenz fette Bücher schreiben, um gegen die Religionen anzuschreiben, um den Atheismus zu verteidigen. Das heißt doch: Eigentlich haben die Religionen ein Riesen-Comeback und sind wieder wahnsinnig präsent. Noch die letzte Parfümwerbung hat irgendeinen Bezug zum heiligen Sebastian oder zu einer Madonnen-Darstellung.

puk: Das ist aber nur eine Seite. Das Geheimnisvolle der Bilder wird noch verwendet. Aber das klassische Wissen um Religion verdunstet. Sie können heute Fünftklässler fragen, wie Jesus gestorben ist, dann sagt Ihnen bald einer: Der ist erschossen worden.

Bisky: Wäre schade, wenn dem so wäre. Ich bin ja im Osten groß geworden und habe keinen Religionsunterricht gehabt. Ich finde das schade und bereue es bis heute. Alles, was ich über die Bibel weiß, musste ich mir später aneignen und selber nachlesen. Ich hätte das gerne in der Schule gehabt. Ich hätte als Kind gern mehr darüber erfahren. Heute haben Kinder zumindest in der Schule die Möglichkeit, da etwas zu lernen. Das war in der DDR komplizierter.

puk: Aber um den Religionsunterricht wird in Berlin nach wie vor gerungen.

Bisky: Die Details kenne ich nicht genau. Ich finde diesbezüglich aber alles gut, was man freiwillig machen kann, aber nicht muss. Das ist gerade für Kinder eine wichtige Sache. ■

Norbert Bisky

geb. 1970 in Leipzig. 1994 bis 1999 Studium an der Universität der Künste, Klasse von Georg Baselitz. 1995 Erasmus-Stipendium an der Fuculdad de Bellas Artes Universität Complutense Madrid. 2008/2009 Gastprofessor an der Haute École d'Art es de Design Geneva.

Keiner kommt von einer Reise so zurück, wie er weggefahren ist

Deutscher Kulturrat trifft Päpstlichen Kulturrat • Von Kristin Bäßler und Stefanie Ernst

Für drei Tage Mitte November letzten Jahres reisten der Vorstand des Deutschen Kulturrates, Max Fuchs, Christian Höppner, Georg Ruppelt sowie der Geschäftsführer, Olaf Zimmermann in Begleitung des Vorsitzenden des Leiterkreises katholischer Akademien Peter Reifenberg mit seiner Frau Cornelia Reifenberg und Uta Losem, Referentin im Kommissariat der deutschen Bischöfe/katholisches Büro Berlin für drei Tage zu kulturpolitischen Gesprächen in den Vatikan. Dort waren Spitzentreffen mit dem Präsidenten des Päpstlichen Kulturrates und der Päpstlichen Kulturgüter Erzbischof Prof. Dr. Gianfranco Ravasi und mit dem Päpstlichen Privatsekretär Prälat Dr. Georg Gänswein angesetzt, um einen nachhaltigen Austausch über kulturpolitische Fragen anzustoßen sowie über den Kulturauftrag der katholischen Kirche zu sprechen. Im Gespräch mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen Walter Kardinal Kasper wurde über den gegenwärtigen Stand der Ökumene diskutiert. Zudem wurde die Päpstliche Akademie der Wissenschaften besichtigt. Neben den Institutionen des Heiligen Stuhls besuchte der Deutsche Kulturrat auch den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland am Heiligen Stuhl Hans Henning Horstmann, den Geistlichen Botschaftsrat Prälat Eugen Kleindienst sowie den Direktor der Villa Massimo Joachim Blüher. Zum Abschluss nahmen der Vorstand, der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates sowie die vereinsexternen Begleiter an der Generalaudienz von Papst Benedikt XVI. teil.

Begrüßung durch den Papst im Anschluss an die Generalaudienz: Benedikt XVI., Max Fuchs, Cornelia Reifenberg, Peter Reifenberg, Olaf Zimmermann und Georg Ruppelt
© Servizio Fotografico ed „L´O.R."

Kultur – Kunst – Glaube: Der Päpstliche Kulturrat

Kern und erster Anlaufpunkt der Vatikanreise war der Besuch des Päpstlichen Kulturrates. Die wesentliche Aufgabe des Päpstlichen Kulturrates besteht in der Förderung des Kulturengagements. Dabei wird den einzelnen Diözesen nicht vorgeschrieben, wie sie sich mit dem Thema Kunst und Kultur auseinanderzusetzen haben. Vielmehr übernimmt der Päpstliche Kulturrat Förderungsaufgaben, bietet Orientierung, erfüllt einen Koordinationsauftrag und unterhält Kontakte zu internationalen Einrichtungen aus Wissenschaft und Kultur. Der Päpstliche Kulturrat existiert bereits seit Anfang der 1980er Jahre und wurde von Papst Johannes Paul II. ins Leben gerufen. Mittelpunkt des öffentlichen Interesses wurde er erst im Zuge der Besetzung des Präsidentenamtes durch Erzbischof Ravasi, der bereits zu Beginn seiner Amtszeit für Furore sorgte, indem er verlauten ließ, dass sich der Heilige Stuhl 2009 an der Biennale von Venedig beteiligen wird. Dieser Akt soll den Startschuss für den Dialog zwischen moderner Kunst und der katholischen Kirche einläuten. Von Gianfranco Ravasi, der hohes Ansehen im kulturpolitischen Rom genießt, wird gesagt, dass er „Vollgas" in Sachen Kulturpolitik gibt. Bei seinem Gespräch mit dem Erzbischof und seinen Mitarbeitern konnte sich der Deutsche Kulturrat davon überzeugen.

Im Verlauf des Gespräches zwischen dem Päpstlichen Kulturrat und dem Deutschen Kulturrat wurden zwei Querschnittsthemen identifiziert, die beide Kulturräte gleichermaßen beschäftigen: Kulturvermittlung sowie Säkularisierung und kultureller Wandel. Ein Thema war u.a. die katholische Kirchenmusik. Hier wurden einerseits Mängel in der Ausbildung von Kirchenmusikern identifiziert und anderseits kritisch angemerkt, dass neue musikalische Strömungen in der katholischen Kirche nur sehr bedingt wahrgenommen werden. Eine weitere Frage war, wie die Kirche als Kulturförderer an ihre historische Aufgabe anknüpfen kann. Grundsätzlich sei festzustellen, dass sich die Rolle der katholischen Kirche sehr verändert hat. Während früher die Kirchen die hauptsächlichen Auftraggeber von Kunst und Kultur waren, haben diese Aufgaben nunmehr der Staat und der Markt übernommen. Ravasi betonte, dass für die katholische Kirche der Schöpfungsauftrag der Kunst auch noch heute ein wesentlicher Punkt im Spannungsverhältnis von Kunst und Kirche sei. Zudem vertritt der Päpstliche Kulturrat die Meinung, dass Kunst nicht nur um der Kunst Willen existiere. Sie habe immer auch einen gewissen Auftrag – zumindest in Sakralbauten. Denn dort stehe sie im Dienste der Liturgie. Grundsätzlich ginge es bei der Arbeit des Päpstlichen Kulturrates darum zu fragen, welche kirchlichen Güter die Generationen in 500 Jahren vom 20. und 21. Jahrhundert besitzen werden.

Auch wenn die Kunst bzw. die Künstler zunehmend säkular ausgerichtet sind, müsse die Säkularisierung nicht das Ende des Verhältnisses von Kunst und Kirche darstellen, stellte der Direktor der katholischen Akademie Mainz, Peter Reifenberg fest. Im Gegenteil: Viele Künstler beschäftigen sich mit Religion, Kirche, christlichen Symbolen und der Liturgie – wenn vielleicht auch nicht immer aus dem eigenen christlichen Glauben heraus. Grundsätzlich gilt es aber, Künstler in ihrer künstlerischen Autonomie und eventuellen Andersgläubigkeit anzuerkennen. Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Max Fuchs erklärte in diesem Zusammenhang, dass es bei der Säkularisierung nicht um fehlende Spiritualität ginge. Diese sei sehr weit verbreitet. Was verloren gehe, sei die Anbindung an Kirche und Religion. Um diesem Wandel aktiv zu begegnen, sei es notwendig, Diskurse zu suchen, die verallgemeinerbar sind. Dabei könnte es um Fragen eines Kanons, der Vermittlung von Kunst und das Verhältnis von Kirche und Kunst gehen.

Am Ende des Gesprächs, das weit mehr als ein erstes Kennenlernen war, stand eine Reihe von gemeinsamen Fragen:

- Wie geht man mit dem kulturellen Wandel um?
- Wie bildet man die Menschen in diesem Bereich weiter?
- Wie weit dürfen sich Institutionen „verbiegen", ohne sich anzubiedern oder sich in den Kernfragen zu verändern?
- Wie bindet man besonders die jungen Menschen wieder an Institutionen?
- Welche kulturellen und religiösen Inhalte sollen zum Nutzen der nachfolgenden Generationen tradiert werden?
- Wie viel Anpassung an die Vermittlung ist erforderlich?
- Müssen neben den Inhalten auch die Vermittlungsformen verändert werden?

Deutlich wurde, dass von Erzbischof Ravasi hinsichtlich der Förderung und dem Erhalt der Kunst in Zukunft eine große Triebkraft ausgehen wird. Dabei wird die Neuausrichtung nicht primär die Inhalte betreffen, sie wird weder Liturgie noch Strukturen verändern. Vielmehr wird es darum gehen, gesellschaftliche Veränderungen noch stärker zu berücksichtigen, um nicht den Anschluss an die Gläubigen und damit an die Gesellschaft zu verlieren. Ein bekanntes Problem, dem die Kulturverbände in Deutschland ebenfalls ausgesetzt sind.

Prälat Gänswein, der zweite Mann im Staat

Höhepunkt des ersten Tages war das Treffen mit Prälat Gänswein in der Seconda Loggia des Apostolischen Palastes. Als Gastgeschenk wurde ihm zur Weitergabe an den Papst ein Faksimile der Leibniz-Handschrift „Von der wahren Theologia Mystica" überreicht, welches Georg Ruppelt, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und Direktor der Gottried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, in seinem Hause hatte angefertigten lassen. Als zentrale Themen wurden das Spannungsverhältnis zwischen Kunstfreiheit und Glaubensfreiheit und die Bereiche UNESCO, kulturelle Vielfalt und WTO angesprochen. Prälat Gänswein erklärte, dass es für die Kirche häufig nicht leicht sei, Mitstreiter bei bestimmten Anliegen zu finden. Auch der Austausch über Themen der kulturellen Bildung wurde diskutiert.

Was den Bereich Bildung und Teilhabe angeht, so setzt sich die Kirche für diese Themen bei der UNESCO ein. Der Vatikan ist als ständiger Beobachter Mitglied in den Gremien der UNO. Generell sind Fragen nach GATS, WTO und UNESCO Aufgabe des Päpstlichen Kulturrates.

Prälat Gänswein äußerte sich sehr erfreut über die beidseitig angestrebte, vertiefende und nachhaltige Zusammenarbeit des Päpstlichen und des Deutschen Kulturrates. Er betonte wiederholt, dass man mit Erzbischof Ravasi einen interessierten und engagierten Streiter für die Kultur habe, mit dem eine fruchtbringende Zusammenarbeit sichergestellt sei.

Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften – Versammlungsort der weltweiten Wissenschaftselite

Wie der Heilige Stuhl mit dem Thema Wissenschaft, oder anders ausgedrückt, mit dem Thema Glaube und Verstand umgeht, davon konnte sich der Deutsche Kulturrat am zweiten Tag seines Besuchs überzeugen. Bei der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften geht es grundsätzlich um Wahrheit, Forschung, Erkenntnis und den menschlichen Geist. Bei der Ernennung der Mitglieder der Akademie spielt die Zugehörigkeit zu Religion, Partei und Konfession keine Rolle. Insgesamt vereint die Päpstliche Akademie der Wissenschaften 80 Akademiker, die vom Papst ernannt werden. Ergänzt wird dieser Kreis durch „Accademici pro tempore" (Mitglieder auf Zeit) und „Accademici Onorari" (Ehrenmitglieder). Zu diesem Kreis gehörten auch Persönlichkeiten wie Otto Hahn und Max Planck.

Alle zwei Jahre treffen sich die Mitglieder, um aktuelle Themen wie Genforschung, Klimaschutz, Hirnforschung, Organtransplantation, Nuklearforschung, ökologische Themen, Stammzellenforschung etc. zu diskutieren. Für das Jahr 2010 ist ein Kongress zum Thema Hirnforschung geplant. Diese und alle anderen Ergebnisse der Sitzungen und Kongresse fließen in die Konzepte des Vatikans ein und werden folglich genutzt, um eine Position zu bestimmten Sachverhalten zu gewinnen. Dabei können die Ergebnisse der Sitzungen durchaus in Spannung mit den Ansichten der Kirche stehen.

Villa Massimo – eine Künstlerakademie mit Tradition

Nach Italien und insbesondere nach Rom zieht es die deutschen Künstler verstärkt seit dem 18. Jahrhundert. Italien galt und gilt als Sehnsuchtsland vieler Kunstschaffender. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts haben sich die europäischen Länder, darunter auch Deutschland, vermehrt dafür eingesetzt, in Rom Akademien zu gründen. Im Jahr 1910 erwarb Eduard Arnhold, Senator der Akademie der Künste, Berliner Kunstmäzen und preußischer Industrieller, aus dem ehemaligen Besitz der Fürstenfamilie Massimo die Villa Massimo in Rom und übereignete sie nach dem Umbau dem Preußischen Staat. Schon 1913 wurden die ersten Künstler in der Villa Massimo begrüßt. Die Auswahl geschah durch die Akademie der Künste in Berlin, die einen Rompreiswettbewerb für deutsche Künstler ausschrieb, der dann vom preußischen Kultusministerium verliehen wurde.

Weiter auf Seite 29

Fortsetzung von Seite 28

Die Villa Massimo liegt im Osten der Stadt. Früher waren ihre Nachbarn Mussolini und andere faschistische Politiker, die gerne zum Boulespielen in den Garten der Villa kamen. Heute ist die Villa Massimo ein Ort der Kunst. Dort werden Ausstellungen, Konzerte, Lesungen und Exkursionen mit Künstlern und eingeladenen Gästen veranstaltet, die auch in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akademien in Rom und römischen Kultureinrichtungen konzipiert werden. Die Leitung der Villa unterstützt die Künstler in ihren Projekten, schafft künstlerische und gesellschaftliche Kontakte zur deutschen wie italienischen Kulturszene und den internationalen Kulturinstituten in Rom.

Seit nunmehr fast einhundert Jahren ist die Deutsche Akademie Rom zusammen mit der Casa Baldi in Olevano Romano die größte und bedeutendste Einrichtung zur Förderung junger, hochbegabter deutscher Künstlerinnen und Künstler. Finanziert werden das Haus sowie die Stipendien durch Mittel des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Für ein Jahr können Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Komposition und Architektur mit dem Villa-Massimo-Stipendium in Rom leben und arbeiten. Jeder Jahrgang präsentiert die in dieser Zeit entstandenen Werke im Gropius-Bau in Berlin, in dem die Künstler ihre Werke ausstellen, aufführen und vorlesen können. Ziel dieser Ausstellung ist es, die Künstler und ihre Kunst einer breiten Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen.

Im Anschluss an die Führung durch das Haus und das Gelände sprach die kulturpolitische Delegation aus Deutschland mit dem Direktor der Villa Massimo, Joachim Blüher. Dabei ging es verstärkt um die Aufgaben der Einrichtung in der Zukunft. Durch Veranstaltungen, die sich an einen gezielt ausgewählten Interessentenkreis in Rom richten, soll die Villa Massimo wieder in den Kreis der kulturellen Glanzlichter Roms zurückgeführt werden. Die Villa Massimo schickt sich an, mehr als eine Künstlerförderung zu sein. Dem Selbstverständnis nach handelt es sich um ein Aushängeschild für Deutschland. So werden in den kommenden Jahren nicht nur Künstler aus den benannten Sparten eingeladen werden, sondern auch Schauspieler, Brotbäcker etc. Menschen, die einzigartig sind in dem, was sie tun. Zudem gibt es auch Kooperationen mit der Katholischen Kirche sowie mit dem Botschafter des Heiligen Stuhls. Während des Gesprächs betonte Blüher, dass Kunst für ein Land sowie für eine Firma ein gutes Aushängeschild sei. Inzwischen sei ein starkes Interesse der Italiener an deutscher Kunst und Deutschland im Allgemeinen zu verzeichnen. Dieses Interesse sollte als Chance begriffen und genutzt werden. Die Villa Massimo soll ein Alleinstellungsmerkmal erhalten und Deutschland in gewisser Hinsicht repräsentieren. Diese neue, hin zur auswärtigen Kulturpolitik strebende Zielausrichtung stieß beim Deutschen Kulturrat auf Nachfragen, da die Villa Massimo nicht Mittel aus dem Auswärtigen Amt bezieht, sondern dem BKM unterstellt ist. Hier zeichnet sich eine Verschiebung der Aufgaben ab. Zudem sei zum Teil fraglich, ob die Förderung in Rom den Künstlern überhaupt nutze.

Blüher begreift die Neukonzeptualisierung des Hauses nicht als Nachteil, sondern als Mehrwert für die Ausstrahlungskraft der Villa Massimo aber auch für Deutschland. Nicht nur deutsche Kunst und Kultur soll gefördert werden, sondern ebenso gilt es aufzuzeigen, welches künstlerische Potential in Deutschland vorhanden ist. Auch die Schaffung des türkischen Pendants der Villa Massimo in Istanbul beurteilte Blüher als sehr positiv. Hier könne man vermehrt die Industrie als Partner in die Finanzierung mit einbeziehen. Die Aufgabe in Istanbul sei es, einen Bezug zu deutscher Kunst herzustellen.

Ein Sonderfall: die deutsche Botschaft im Vatikan

Durch den Besuch bei Botschafter Horstmann wurde der Deutsche Kulturrat ein weiteres Mal aus der sakralen Welt herausgeführt. Dies wurde bereits optisch spürbar, denn die Botschaft beherbergt weitaus weniger Prunk, als die zuvor besichtigten vatikanischen Bauten.

Das Botschaftsgebäude wurde 1984 von dem Architekten Alexander von Branca errichtet, der ein Jahr zuvor die neue Pinakothek in München entworfen hatte. Am frühen Abend empfing Botschafter Horstmann die Delegation des Deutschen Kulturrates. Botschafter Horstmann, das stellte er klar heraus, versteht sich selbst als Unternehmer: Sein Unternehmen ist Deutschland, die Kundschaft ist der Vatikan und der Klerus in Rom. Die Kultur trägt sehr stark zur Identifikation mit dem Unternehmen, mit dem Land, bei. So betreibt man als Botschafter immer auch Kulturpolitik. Bei seiner Arbeit hat Horstmann immer die Kraft der Kultur gespürt und welche Mittlerfunktion sie auch auf politischen Ebenen spielt. Der Vorteil in Rom sei, dass man, auch durch die kurzen Wege, mit allen relevanten Akteuren in engem Kontakt stehe.

Dem Botschafter zur Seite steht der Geistliche Botschaftsrat Prälat Eugen Kleindienst, der den Botschafter in allen geistlichen Fragen berät. Diese Funktion gibt es seit dem Jahr 1920. Prälat Kleinschmidt erklärte, dass das Thema interkultureller und interreligiöser Dialog für die katholische Kirche immer wichtiger wird. Seit 1986 gibt es einmal im Jahr das ökumenische Friedenstreffen der Basisgemeinschaft Sant'Egidio. 2008 stand das Treffen unter dem Motto „Die Zivilisation des Friedens – Religionen und Kulturen im Dialog". Über 200 Religionsvertreter und Politiker aus über sechzig Ländern haben an drei Tage für den Frieden gebetet und über Konfliktlösungen debattiert.

Auf die Frage, wie Botschafter Horstmann die Zusammenarbeit unter den Kulturvermittlern in Rom charakterisieren würde, erklärt er, dass die Botschaft u.a. auch mit der Villa Massimo zusammenarbeite. So gibt es derzeit die Residenzgespräche und andere Kooperationen zwischen der Botschaft des Heiligen Stuhls und der Villa Massimo. Aber auch mit dem Goethe-Institut, dem Archäologischen Institut und dem DAAD arbeite man eng zusammen. Diese Institute sind eine Bereicherung, auch für die Nachbarländer. Zudem gebe es einen engen Austausch mit dem Päpstlichen Kulturrat in Sachen Kunst und Kultur. Horstmann machte deutlich, dass mit Erzbischof Ravasi der Fokus stärker auf die Modernität gelenkt wird. Die Menschen seien verstärkt auf Sinnsuche, das beobachtete er auch im Kreis der Unternehmer und bei den Kulturpolitikern. Kultur werde nunmehr als Ressource begriffen, in die es gilt zu investieren. Generell sei die Zusammenarbeit der Institutionen auf dem Kultursektor sehr zu loben.

Auch das Thema kulturelle Bildung interessierte den Deutschen Kulturrat und so fragte er, ob nach Einschätzung des Botschafters die kulturelle Bildung ein zentrales Thema für den Vatikan darstelle. Prälat Kleindienst merkte an, dass eines der besonderen Anliegen von Erzbischof Ravasi die Stärkung des Verhältnisses von Moderner Kunst und der Kirche sei. In diesem Bereich sei es wichtig, dass Ravasi bei seinen Ideen Unterstützung findet. Der Bereich der kulturellen Bildung müsse allerdings verstärkt reflektiert werden, das komme momentan etwas zu kurz. Botschafter Horstmann verwies in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten der Orden, die hier aktiver sind.

Generalaudienz beim Papst

Bei der Generalaudienz war es dem Deutschen Kulturrat dank der besonderen Plätze möglich, in unmittelbarer Nähe zum Papst zu sitzen. Die vorfreudige Gespanntheit der Anwesenden, welche besonders bei der Namensnennung hervortrat, beeindruckte sehr. Zum Thema der Audienz wählte Benedikt XVI. „Im Glauben zum „Mitliebenden" werden". Damit griff er ein zentrales Thema der Reformationstheologie auf, die Rechtfertigungslehre. „Der Mensch wird nicht durch Werke des Gesetzes gerecht, sondern durch den Glauben an Jesus Christus", zitierte der Papst eine Aussage des Apostels Paulus. Alles menschliche Tun könne der Rechtfertigung durch den Glauben nichts hinzufügen, erläuterte er. Diese Gerechtigkeit stehe jedoch nicht in Widerspruch zur tätigen Liebe. Vielmehr bedeute der Glaube an Christus, zum „Mitliebenden mit ihm" zu werden.

Im Anschluss an die Zeremonie ging der Papst entlang der Reihe der Wartenden, so dass es der Delegation des Deutschen Kulturrates möglich war, ihm die Hand zu reichen und ein kurzes Gespräch zu führen. Beeindruckt zeigte er sich von dem Geschenk, das ihm übergeben wurde und stellte heraus, dass er Leibniz sehr bewundere und sich entsprechend gefreut habe.

Zum gegenwärtigen Stand der Ökumene: Einschätzungen – Perspektiven

Zum Abschluss der Reise traf der Deutsche Kulturrat Kardinal Kasper, den Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen steht unter der Leitung eines Kardinalpräsidenten, dem ein Sekretär und ein Untersekretär zur Seite stehen. Die Pflege der Beziehungen zu den anderen Konfessionen wird von zwei Sektionen wahrgenommen:

- Die östliche Sektion befasst sich mit den Orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition und den Orientalisch Orthodoxen Kirchen (Kopten, Syrern, Armeniern, Äthiopiern und Malankaren) sowie mit der Assyrischen Kirche des Ostens.
- Die westliche Sektion ist für die Kontakte zu den verschiedenen Konfessionen des Westens verantwortlich.

Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen hat eine doppelte Aufgabe: Zum einen ist er damit betraut, einen authentischen ökumenischen Geist innerhalb der katholischen Kirche zu fördern. Der Einheitsrat nimmt seine Aufgabe in Zusammenarbeit mit den verschiedenen anderen Dikasterien der Römischen Kurie wahr, da die Einigung ein Querschnittsthema auch bei den anderen Dikasterien ist. Zum anderen hat der Einheitsrat die Aufgabe, den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Christlichen Weltgemeinschaften zu fördern. Seit seiner Errichtung hat er sich um eine Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) in Genf bemüht. Des Weiteren ist es die Aufgabe des Einheitsrates, katholische Beobachter für die verschiedenen ökumenischen Versammlungen zu benennen und im Gegenzug Beobachter oder „brüderliche Delegierte" anderer Konfessionen zu wichtigen Ereignissen der Katholischen Kirche einzuladen.

Auf die Frage nach den aktuellen Entwicklungen in der Ökumene, erklärte Kardinal Kasper, dass es innerhalb der Ökumene eine Reihe von Konflikten gebe, die nicht nur etwas mit dem Glauben, sondern auch mit sozialen, politischen und kulturellen Lebensweisen zu tun haben. Ein kulturelles Verständnis und Wertschätzung gegenüber der Kultur des Anderen zu entwickeln, sei bei der Ökumene sehr wichtig. Dies zeigt sich insbesondere im Dialog mit den östlichen Kirchen Russlands, Armeniens u.a. Teilweise sind sich die christlichen Kirchen sehr nah. Diese Gemeinsamkeiten muss man nutzen. Die Integration Europas, so Kardinal Kasper, gehe nicht ohne die Zusammenarbeit mit der Orthodoxen Kirche. Gerade was die Einigung Europas anbelangt, sei es, so Kasper, wichtig, die Kirchen mit in den Dialog einzubeziehen.

In Hinblick auf das Thema Kunst erklärt Kardinal Kasper, dass Kunst ein eigenständiger Bereich sei, der getrennt von ökonomischen Belangen existieren sollte. Kunst erfülle die Grundbedürfnisse des Menschen. Zudem spiele die Kunst eine wichtige Rolle in der Liturgie der Kirche. Liturgie habe sehr viel mit Kunst zu tun. Die Liturgie ist die künstlerische Darstellung dessen, woran man glaubt. In den Liturgien der verschiedenen Religionen kann man gut erkennen, dass es immer einen Austausch und eine Beeinflussung gab.

Weiter auf Seite 30

Max Fuchs, Walter Kardinal Kasper und Georg Ruppelt (v.l.n.r.) im Gespräch

Foto: Deutscher Kulturrat

Fortsetzung von Seite 29

Vatikanreise des Deutschen Kulturrates

Ein weiteres wichtiges Thema des Einheitsrates ist der christlich-jüdische Dialog, der weiter intensiviert wird. Während es in den letzten zehn Jahren insbesondere um die Bewältigung der Vergangenheit ging, will man nun vermehrt auch in die Zukunft schauen und die Themen von heute ansprechen. Zum Beispiel gibt es eine enge Zusammenarbeit auf dem Feld der Jesusforschung. In den letzten 40 Jahren hat sich zwischen dem Judentum und dem Christentum eine eigene religiös-kulturelle Revolution ereignet. Die Religionen näherten sich einander an. Hier ist es von Bedeutung, dass man die Kultur des Füreinander-Eintretens weiter verbessere.

Kardinal Kasper stellte bei dem Gespräch die These auf, dass wenn man eine eigene feste Identität habe, man auch den Anderen respektieren, tolerieren und sich gegenseitig bereichern könne. Dafür bedürfe es aber der Vermittlung des Glaubens. Und wie steht dazu der Missionierungsgedanke der katholischen Kirche, wollte der Deutsche Kulturrat wissen? Bei der Missionierung der katholischen Kirche ginge es, so Kardinal Kasper, nicht um das Aufdrängen oder Vorschreiben einer bestimmten Religion, sondern vielmehr um das Anbieten eines Glaubens. Der Mensch sei frei zu wählen. Missionierung sei überdies vielen Religionen eigen. Kardinal Kasper versteht Mission als Teil des Austausches der Religionen.

Die Frage, die sich stellt, ist, warum der Austausch mit den muslimischen Religionen nicht ein eigenständiger Bereich dieses Rates ist.

Die Delegationsreise des Deutschen Kulturrates in den Vatikan und die dort abgehaltenen Treffen waren nicht nur aufschlussreich, inhaltlich bereichernd und beeindruckend, sondern führte zu dem Ergebnis, dass es nun eine fortwährende enge Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Kulturrat geben wird. Diese Zusammenarbeit wird, das ergaben die Treffen mit ranghohen Vertretern des Vatikans wie der dort ansässigen Deutschen Botschaft, von allen offiziellen Seiten aktiv unterstützt werden. Für die Kulturpolitik wird diese neue Verbindung sehr bereichernd sein.

Die Verfasserinnen sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Deutschen Kulturrates ■

Rom, Vatikanstadt und der Heilige Stuhl

Kulturpolitische Anmerkungen zum Besuch des Heiligen Stuhls • Von Max Fuchs

Reisen bildet – zumindest gibt es die Gelegenheit dazu. Diese stets wahre Alltagsweisheit hat noch einen zweiten, meist nicht ausgesprochenen Teil: Die Voraussetzung einer Bildungswirkung des Reisens ist – Bildung. Dies gilt auf jeden Fall für eine Reise nach Rom. In diesem Bewusstsein hat der (erweiterte) Vorstand des Kulturrates den „Heiligen Stuhl“ besucht, wie korrekt das Völkerrechtssubjekt heißt. Hervorragend geplant und vor Ort reibungslos organisiert von Prof. Reifenberg, Vorsitzender des Leiterkreises der katholischen Akademien. Sicherlich war eine Motivation für die Reise die hohe Aufmerksamkeit, die die Kulturleistungen der beiden christlichen Kirchen unter anderem durch die Schwerpunkte in *politik und kultur* in den letzten Jahren sowie den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ erhalten haben.

Gespräch mit dem Päpstlichen Kulturrat (v.l.n.r.) Olaf Zimmermann, Peter Reifenberg, Max Fuchs, José Sanchez de Toca y Alameda, Erzbischof Ravasi, Monsignore Gergely Kovács, Uta Losem, Georg Ruppelt und Christian Höppner **Foto: Kristin Bäßler**

Keiner, der Rom besucht, tut dies so unbefangen, wie es in methodischer Strenge von Ethnologen erwartet wird. Vielmehr bringt jeder viel Wissen, eine Menge an Werturteilen und hohe Erwartungen mit. Man weiß, dass man sich in einer Kulturhauptstadt nicht nur Europas befindet, sondern auch in einem Machtzentrum eines Reiches, das bis 1806 als „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ andauerte. Man befindet sich aber auch in der Hauptstadt einer faschistischen Diktatur, die seinerzeit den deutschen Nationalsozialisten als Vorlage gedient hat. Man befindet sich in einer Stadt, in der demokratisch mit Berlusconi ein Nicht-Demokrat zum zweiten Mal zum Regierungschef gewählt wurde. Was dies mit Kulturpolitik zu tun hat? Es ist eine entscheidende Frage, die sich jeder Kulturpolitiker stellen muss: Wenn all diese eklatanten Abweichungen von einer humanen und demokratischen Art zu leben in einem solch reichhaltigen kulturellen Milieu möglich sind, welche Wirkungen darf man dann überhaupt noch von Kultur und Kulturpolitik erwarten?

Doch war die Stadt Rom in unserem Fall nur der Rahmen. Im Zentrum standen politische Gespräche mit hohen Würdenträgern der katholischen Kirche und mit dem deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl. Und hier wird es durchaus kompliziert. Für die einen ist der Vatikan das geistige und geistliche Zentrum ihres Glaubens. Für andere steht der Vatikan für etwas, von dem sich Martin Luther bewusst getrennt hat. Und für Dritte wiederum ist der Vatikan das Zentrum einer großen Weltreligion, deren kulturelle und politische Leistung man über zwei Jahrtausende hinweg durchaus kritisch, zumindest aber ambivalent betrachten kann. Es ist geradezu unmöglich, diesen „Staat“ als normalen Staat wie andere Mitglieder der Vereinten Nationen, der UNESCO oder der Welthandelsorganisation WTO zu besehen. Es ist definitiv kein demokratischer Staat. Es ist ein Staat mit einem kleinen Staatsgebiet, der aber Einfluss auf einen großen Teil der Erdbevölkerung, allerdings für diesen nur ein begrenztes Mandat hat. Es ist ein Staat mit einer hohen moralischen Autorität und Verantwortung auf der Basis einer verbindlichen Weltanschauung.

Kulturpolitisch ist der Heilige Stuhl bedeutsam, weil Religion ihre Relevanz in der modernen Gesellschaft überhaupt nicht verloren hat, sondern vielmehr im Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen steht. Huntington hatte zwar Unrecht mit seiner These vom Clash der Zivilisationen. Doch sind die meisten Konflikte heute zumindest religiös imprägniert. Daher war es aufschlussreich, Kardinal Kasper als Chef der Abteilung für Ökumene zu sprechen: Wie weit geht die Kooperationsbereitschaft? Wo gibt es Grenzen? Stellt man mehr das Trennende oder das Gemeinsame ins Zentrum? Wie ist jeweils die Nähe oder Distanz zwischen Protestanten, Katholiken, Juden, Kopten, Orthodoxen, die doch alle einen Kernbereich ihres Glaubens gemeinsam haben? Kardinal Kasper erläuterte auch die Funktionsweise der „Regierung“ des Heiligen Stuhls: Sehr eigenständig ist jeder Arbeitsbereich, es gibt keine Kabinettssitzungen, alles läuft eher zentral über den Mittelpunkt. In diesem befindet sich natürlich der Papst, unterstützt, vorbereitet, informiert von seinem Privatsekretär, Prälat Gänswein. Es war ein langes Gespräch mit dem Prälaten, wobei mir zunächst die politische Bedeutung dieser Gesprächsdauer nicht klar war. Vielleicht hatte die Länge und Intensität des Gesprächs ihre Ursache in den Themen. Denn es ging nicht um private Besonderheiten des päpstlichen Lebens, sondern um Hardcore-Politik: Wie findet eine Koordinierung zwischen dem Vertreter des Heiligen Stuhls bei der WTO und der UNESCO statt? Natürlich ging es um das Welthandelsabkommen GATS und die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt. Für Kardinal Kasper, der sich über Schellings Kunstphilosophie habilitiert hat, war alleine dieser Gedanke unvorstellbar: Kunst als ökonomische Dienstleitung zu verstehen. Der Prälat verstand diese Problematik sofort, hatte aber bislang offenbar die enge Verbindung von Kultur- und Handelspolitik noch nicht im Blick. Eine Kulturpolitik, so wie wir sie kennen, die stark mit Ressorts zusammenarbeiten muss, die außerhalb des Kulturbereichs liegen, gibt es bislang nicht. Das ist keine Kritik. Denn zentrales Thema für den Päpstlichen Kulturrat und seinen neuen Chef, Erzbischof Ravasi, ist das Heranführen der Kirche an Moderne Kunst. Einige Partner sagten es deutlich: Natürlich ist die Moderne eine gewichtige Herausforderung für eine Institution mit einer 2000-jährigen Geschichte. Natürlich sind Begegnungen zwischen einer solch langen Tradition und neuen Entwicklungen in Kunst und Gesellschaft von höchster Bedeutung in einem Feld, wo Religion eine enge oft unterstützende, oft aber auch konträre Verbindung mit den Künsten eingeht. Klare Positionen konnte man hören zur Rolle von Domfestern in Köln. Vor diesem Hintergrund wird es spannend werden, wie der geplante Pavillon des Vatikans bei der Biennale in Venedig aussehen wird. Der Päpstliche Kulturrat ist jedenfalls sehr interessiert an einem weiteren Austausch mit dem Deutschen Kulturrat über die spannungsvolle Beziehung zwischen Kunst und Religion und über die Verarbeitung des kulturellen, sozialen und ökonomischen Wandels. Der Kulturrat hat ebenfalls sein Interesse bekundet.

Dass die katholische Kirche offen und frei auch schwierige Themen (Stammzellenforschung, Evolutionstheorie, Todeszeitpunkt etc.) diskutieren kann, wurde in der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften deutlich. Der zentrale Arbeitsraum war immerhin Galilei gewidmet. Sein Werk steht schon lange nicht mehr auf dem Index, eine Entschuldigung hat der letzte Papst vorgetragen. Man hat offensichtlich hier seinen Frieden mit der modernen Naturwissenschaft gemacht, obwohl die seinerzeitigen Prozessakten m. W. noch nicht veröffentlicht sind. Insgesamt ist dieses Feld „Glaube und Wissen“ ein wichtiges, zentral ohnehin für Benedikt XVI. Für die katholische Kirche in einer wissenschaftsgläubigen Zeit war dies immer schon ein besonderes Problem. Man erinnere sich, dass selbst die Versuche von Thomas von Aquin, Glaube rational zu begründen, dem Vatikan seinerzeit zu weit gingen, so dass auch dessen Bücher zunächst einmal auf dem Index landeten. Doch diesen Index gibt es nicht mehr. Allerdings blieb unsere Frage nicht befriedigend beantwortet, wie all diese neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Überlegungen zu kritischsten Glaubensfragen, vorgetragen in Symposien von den besten Fachvertretern und unverändert in der Schriftenreihe der Akademie publiziert, wie also all dies einfließt in die theologische Positionierung der Kirche. Offenbar gibt es in der Päpstlichen Akademie eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Umgang der Resultate.

Ein Besuch beim deutschen Botschafter sowie in der Villa Massimo rundeten den dreitägigen „Staatsbesuch“ ab. Über den spezifischen Ansatz einer handgemachten eigenen „Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ der Villa Massimo wird sicherlich noch gesondert zu diskutieren sein.

Höhepunkt der Reise war die Generalaudienz mit dem besonderen Privileg eines Gesprächs mit dem Papst. Aus ästhetischer Sicht war die Generalaudienz eine perfekte Inszenierung, aus politischer Sicht eindrucksvoll in Hinblick auf die Gewinnung der Herzen der Menschen, aus menschlicher Sicht ein Kraftakt des inzwischen über 80-jährigen, der ungeteilten Respekt verdient. Georg Ruppelt, der Chef der Leibniz-Bibliothek in Hannover und damit „Besitzer“ des Nachlasses von Leibniz (letztes Jahr zum Kulturerbe erklärt), brachte als Geschenk des Vorstandes ein Faksimile der Theologica Mystica des großen Gelehrten mit und überreichte es – quasi eine gleiche Augenhöhe unterstellend – dem großen Gelehrten in Rom. Zu Recht wies Benedikt diesen Vergleich bescheiden zurück. Jeder Anwesende konnte jedoch erleben, wie es dem Papst gelingt, seine Identität als Gelehrter und anerkannter Theologe mit der spirituellen Rolle als geistliches Oberhaupt einer Weltkirche erfolgreich für die große Masse der Besucher zu verschmelzen.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Rom ist eine Reise wert

Von Uta Losem

Rom ist eine Reise wert. Es waren gute und interessante Tage in Rom, geprägt von konstruktiven Gesprächen, offenen und aufmerksamen Gesprächspartnern und auch sinnlichen Eindrücken. Im Vatikan wird angesichts der Fülle an Kunst und Kultur, die einen umgibt, schnell spürbar: Religion und Kunst berühren sich, insbesondere wo es um das Metaphysische und Transzendente, um den Menschen in seinen vielfältigen Bezügen geht. Beide sind hier einen lebendigen Dialog eingegangen. Die Verankerung der europäischen Kultur im Christentum ist unübersehbar.

Seitdem die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland" den Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in Deutschland umfassend dargestellt hat, ist das kirchliche Kulturengagement wieder neu ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Es ist daher nur folgerichtig, dass der Deutsche Kulturrat das Thema Kultur und Kirche deshalb aufgegriffen und nun vor diesem Hintergrund die Reise nach Rom – organisiert von dem Vorsitzenden des Leiterkreises der katholischen Akademien, Peter Reifenberg – unternommen hat. Durch die Mitwirkung an dem Schwerpunktthema Kultur und Kirche der Ausgabe 5/2006 von *politik und kultur* hat die katholische Kirche in Deutschland einmal mehr bekräftigt, dass ihr an dem Thema und einem intensiveren Dialog zwischen Kirche und Kultur gelegen ist (vgl. a. den Studientag „Kirche und Kultur" der Herbst-Vollversammlung 2006 der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 212, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Seither hat sich der Austausch mit dem Deutschen Kulturrat über kulturpolitische Fragestellungen und das Thema Kirche und Kultur weiter entwickelt. Und es verspricht, ein für beide Seiten anregender und fruchtbarer Dialog zu werden.

Kulturpolitische Themen wie auch der Dialog der Kirche mit den Kulturschaffenden, um zwei Felder des Dialogs zwischen Kirche und Kultur zu benennen, waren dann auch Gegenstand der Gespräche im Vatikan mit Kardinal Kasper, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Erzbischof Gianfranco Ravasi, Präsident des Päpstlichen Rates für die Kultur und dem Päpstlichen Privatsekretär, Prälat Georg Gänswein. Erzbischof Gianfranco Ravasi und der Vorstand des Deutschen Kulturrats mit Max Fuchs als Vorsitzendem haben weitere Konsultationen vereinbart, um den Austausch zu intensivieren.

Im kulturpolitischen Bereich – auf nationaler wie internationaler Ebene – lassen sich Gemeinsamkeiten ausmachen wie beispielsweise das Eintreten für ein Kulturverständnis, das sich einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche widersetzt und die Bedeutung zweckfreien Tuns für den Menschen betont. Kulturelles Engagement ist, wie Kardinal Lehmann auch in *politik und kultur* ausgeführt hat, für die katholische Kirche integraler Bestandteil ihres gesamten Wirkens; das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65) reklamiert ausdrücklich ein „Recht auf Kultur", das jedem Menschen unterschiedslos zusteht. Denn „ohne zweckfreies Tun verkümmert der Mensch" (Joseph Kardinal Höffner). Der Katalog an Themen von gemeinsamem Interesse ist durchaus lang; auch auf nationaler Ebene wird es nicht an Gesprächsstoff mangeln. Und selbstverständlich kann auch kontrovers diskutiert und können Unterschiede sichtbar werden.

Erzbischof Ravasi ist es ein Anliegen, Glaube und Liturgie wieder mehr mit der zeitgenössischen Kunst und Musik in Verbindung zu bringen. Auf der Biennale von Venedig 2009 wird der Vatikan mit einem eigenen Pavillon vertreten sein. Wenn die katholische Kirche in Deutschland neue Museen errichtet (jüngst das Diözesanmuseum Köln von Peter Zumthor) und beispielsweise mit Werken der Leipziger Schule ausstattet (Museum am Dom, Würzburg) und Maler wie Gerhard Richter und Markus Lüpertz Fenster für Kirchen gestalten, Arvo Pärt für die Herbstvollversammlung 2006 der Deutschen Bischofskonferenz ein „Veni creator" komponiert, oder Schriftsteller Lesungen an katholischen Akademien halten, dokumentiert dies ein Stück lebendige Zeitgenossenschaft zwischen Kirche und Kultur. Dabei geht es nicht um Vereinnahmung. Erzbischof Ravasi hat deutlich gemacht, dass die Künstler, die er für die Biennale gewinnen will, natürlich unabhängig arbeiten werden. Die katholische Kirche ist sich des auch spannungsreichen Verhältnisses zwischen Kirche und Kunst bewusst; der Vorstand des Deutschen Kulturrats hat auf die schwierigen Seiten des Dialogs in den Gesprächen hingewiesen. Die katholische Kirche möchte aber auch einen Anspruch formulieren, ohne – so Erzbischof Ravasi – feste Sujets, ohne feste Orte vorzuschreiben und die Künstler in ihrer absoluten kreativen Freiheit einzuschränken: Sie will Kunst von hoher Qualität, und lädt ein, sich den großen Symbolen und Erzählungen, den biblischen wie den weltlichen zuzuwenden (vgl. auch das Interview im Rheinischen Merkur vom 20. November 2008). Auch der Deutsche Kulturrat leistet hierzu einen Beitrag, schon indem er das Thema Kultur und Kirche aufgegriffen hat und ihm seither in seiner Zeitung, *politik und kultur*, einen Platz einräumt.

Zum Schluss ein Kompliment: Das Geschenk für den Heiligen Vater, ein Faksimile einer Handschrift von Leibniz, war mit großem Einfühlungsvermögen ausgesucht und hat dem Beschenkten erkennbar Freude gemacht.

Die Verfasserin ist Referentin im Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin ■

Das Reformationsjubiläum als Chance begreifen

Das kirchliche Kulturengagement rückt stärker ins öffentliche Bewusstsein • Von Bernd Neumann

Am 21. September 2008 wurde die Lutherdekade 2008-2017 in der Lutherstadt Wittenberg festlich eröffnet. Dies war der Start für eine Fülle von Initiativen und Veranstaltungen, die auf das 500-jährige Reformationsjubiläum im Jahr 2017 hinführen.

Mit dem Thesenanschlag Luthers und der dadurch ausgelösten Reformation verbinden sich eine Vielzahl von kirchlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen, die ganz Europa geprägt haben. Die Bundesregierung hat sich daher frühzeitig engagiert und zur Planung und Durchführung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums zusammen mit der EKD, den verschiedenen Landeskirchen, den Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie den Lutherstädten eine gemeinsame organisatorische Struktur geschaffen: Über die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung beraten Kirchenvertreter und Politiker im Kuratorium. Dessen Empfehlungen werden im Lenkungsausschuss, dem eigentlichen Arbeitsgremium, umgesetzt. Verschiedene Arbeitsgruppen begleiten und unterstützen die Gremien, Experten der Reformationsgeschichte erarbeiten im wissenschaftlichen Beirat die konzeptionellen Grundlagen hierfür.

Das Engagement der Bundesregierung gründet vor allem auf der historischen Bedeutung der Reformation mit der durch sie begonnenen Herausbildung der deutschen Sprache, der Profilierung von Menschenrechten und der Demokratisierung der Bildung. In einem von den Regierungsfraktionen hierzu am 26. Juni 2008 im Deutschen Bundestag eingebrachten Beschlussantrag heißt es: „Die Reformation als ein zentrales Ereignis in der Geschichte des christlich geprägten Europas hat die Entwicklung eines Menschenbildes gefördert, das von einem neuen christlichen Freiheitsbegriff maßgeblich beeinflusst wurde. Sie war wichtig für die Ausbildung von Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen. Damit konnten sich die Aufklärung, die Herausbildung der Menschenrechte und die Demokratie entwickeln."

Die Übertragung der Bibel ins Deutsche durch Martin Luther ist wesentlich für die Entwicklung einer einheitlichen deutschen Schriftsprache. Weite Teile der Bevölkerung erhielten einen bis dahin ungeahnten Zugang zur Bildung. Ausschlaggebend hierfür ist auch die Bedeutung des Wortes in den protestantischen Kirchen, sei es gesprochen, gelesen oder in Kirchenliedern gesungen. Die Universitäten der protestantischen Länder des 17. Jahrhunderts schließlich übernahmen eine führende Rolle in der Entwicklung der modernen Wissenschaften. Nicht zuletzt konnte dadurch ein Zusammengehörigkeitsgefühl der in einer Vielzahl von Einzelstaaten lebenden Deutschen entstehen. Im Ergebnis löste der von Martin Luther und den anderen Reformatoren initiierte Prozess einen Modernisierungsschub aus, der schließlich alle Bereiche der Gesellschaft erfasste.

Dies wirkt bis heute ungebrochen fort. Die reiche Kulturlandschaft in Deutschland, insbesondere der kulturelle Reichtum in den Kernländern der Reformation Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen beruht in wesentlichen Teilen auf den Fundamenten, die in der Zeit der Reformation gelegt wurden. Und die Tatsache, dass sich die katholischen Zentren Deutschlands diesen Modernisierungstendenzen nicht verschlossen, sondern in der Gegenreformation eigene Akzente setzten, sorgte für eine fruchtbare Konkurrenz und führte zu einer kulturellen Vielfalt auf hohem Niveau. Hierauf können wir mit Recht stolz sein. Dies gilt es in Erinnerung zu rufen und für die Zukunft zu bewahren.

Deutschland ist „Luther-Land". Auf diese knappe Aussage lässt sich der Blick vom Ausland auf die Reformation und die Person Martin Luthers konzentrieren. Von Deutschland ausgehend verbreitete sich die Reformation in der ganzen Welt. Für alle christlichen Konfessionen ist Deutschland unstreitig die Wiege der Reformation. Dieses birgt ein immenses touristisches und damit auch wirtschaftliches Potential, das wir tatkräftig nutzen sollten.

Die Wartburg in Eisenach
© Thüringer Tourismus GmbH/Bildarchiv, Toma Babovic

Als besondere touristische Attraktionen sind die Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, die Wartburg bei Eisenach sowie das Augustinerkloster in Erfurt weltweit bekannt. Die Luthergedenkstätten und die Wartburg wurden zum UNESCO-Weltkulturerbe der Menschheit erklärt. Die Luthergedenkstätten deshalb, weil sie „einen bedeutsamen Abschnitt in der menschlichen Geschichte repräsentieren und als authentische Schauplätze der Reformation von außergewöhnlicher universeller Bedeutung sind". Neben den Lutherstätten sind viele weitere Orte mit dem Reformator verbunden: Augsburg, Coburg, Eisenach, Erfurt, Leipzig, Mansfeld-Lutherstadt, Marburg, Möhra, Nürnberg, Schmalkalden, Torgau und Worms. Hinzu kommen Kirchenbauten, die kulturgeschichtlich mit der Reformation in Verbindung stehen. Martin Luther bietet mit seiner Persönlichkeit und mit seinem Wirken vielfache Anknüpfungspunkte für Kulturinteressierte, religiöse Gruppen und Vertreter von Kirchen und Universitäten.

Deutschland kann sich daher im Rahmen der Kampagnen zur Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum 2017 einmal mehr als offenes und gastfreundliches Land präsentieren.

Der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung, die reformationsgeschichtlichen Gedenkstätten, insbesondere in Wittenberg und Eisleben, zu pflegen und zu erhalten, das reformatorische Erbe zu bewahren sowie Forschung und Lehre im Zusammenhang mit Reformation und Reformationsgeschichte zu fördern. Zu diesem Zweck stellt mein Haus der Stiftung Luthergedenkstätten im Rahmen der institutionellen Förderung für ihre kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten jährlich 824.000 Euro (2009: 905.000 Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir uns in den letzten Jahren mit Projektmitteln an der Generalsanierung und der Neukonzeption der Dauerausstellung und der Neugestaltung der Freiflächen in Höhe von 3,6 Mio. Euro beteiligt.

Wegen der politischen und kulturellen Bedeutung des Reformationsjubiläums 2017 im nationalen und internationalen Kontext wird sich die Bundesregierung auch an der Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen innerhalb der Lutherdekade und während des eigentlichen Jubiläumsjahres beteiligen.

Denn auch hier gilt, dass nur derjenige die Zukunft gestalten kann, der sich der eigenen Vergangenheit bewusst ist.

Der Verfasser ist Staatsminister für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin ■

LUTHER2017

Kultur im „Licht“ und „Schatten“ der Metropolen

Kultur in Ballungsrandlagen am Beispiel des Ennepe-Ruhr-Kreises • Von Armin Brux

Bis zum Museum Folkwang in Essen sind es gerade einmal 40 Minuten, das Schauspielhaus in Bochum ist in 35 Minuten erreicht und um zu Pina Bausch und ihrem Tanztheater in Wuppertal zu kommen, kann man eigentlich die Schwebebahn nutzen, schnell erreichbar sind auch alle Spielstätten der RuhrTriennale und des Klavier-Festivals Ruhr, das Konzerthaus in Dortmund, die Oper in Köln, das Kom(m)ödchen in Düsseldorf oder die Auftritte des Philharmonischen Orchesters in Hagen – wenn es um den Besuch von kulturell hochwertigen Angeboten geht, können die Bürger im Ennepe-Ruhr-Kreis quasi jeden Tag ein anderes Ziel ansteuern.

Doch es ist nicht nur die Nähe zu den Großstädten, die den Kulturfans zwischen Hattingen und Breckerfeld, Wetter und Schwelm, Sprockhövel und Witten das Herz höher schlagen lässt. Auch jenseits der „kreativen Treibhäuser der Metropolen“, die traditionell im Rampenlicht des überregionalen und regionalen Feuilleton stehen, gibt es für aufmerksame Beobachter innerhalb der Kreisgrenzen jede Menge zu entdecken. Klein, aber in jedem Fall fein.

Die Kulturpolitik in Kreisen, die wie der Ennepe-Ruhr-Kreis von Großstädten umgeben sind, ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, Nischen zu entdecken, zu besetzen und so Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln. Wenn es gelingt, Tradition zu veredeln. Wenn es gelingt, die kulturelle Bildung und die Laienkultur zu sichern. Wer genau hinsieht, kann entdecken, dass die Städte und der Kreis an Ennepe und Ruhr hier auf einem guten Weg sind. Der Kreis, selbst kaum Träger von Kultureinrichtungen und selten Ausrichter von kulturellen Veranstaltungen, unterstützt dabei die Aktivitäten der Städte und moderiert und koordiniert dort, wo mehrere Städte an Projekten beteiligt sind. Beispiele hierfür sind die Ideen für das Kulturhauptstadtjahr 2010 oder die Pläne für ein Kreisjugendorchester. Außerdem hilft der Kreis bei der Suche nach Erfolg versprechenden Nischen.

Ein Beispiel dafür ist Hattingen. Seit 2004 gilt die Stadt an der Ruhr bundesweit als Heimstadt des Aphorismus, denn dort treffen sich seither regelmäßig deutschsprachige Aphoristiker. Zweieinhalb Tage absolvieren die Sprachakrobaten ein anspruchsvolles Programm, lauschen Vorträgen und diskutieren Thesen. Außerdem geben die Literaten selbstverständlich ihre geistreich und knapp formulierte Gedanken, die eine Lebensweisheit vermitteln, zum Besten, 2006 wurde in Hattingen das erste „Deutsche Aphorismus-Archiv“ eröffnet. Es besteht aus der Bibliothek, dem Archiv und dem Internetarchiv. Ziel ist es, den Aphorismus, vorzugsweise den deutschsprachigen und seine Nachbargattungen zu sammeln und zu erforschen. Mit der dritten Auflage des Treffens in diesem Jahr ist es endgültig gelungen, die Aphoristiker aus dem Schattendasein ans Licht zu führen. In Hattingen haben sie eine viel beachtete Plattform gefunden, sie schreiben längst nicht mehr im Verborgenen.

Hochofen der Henrichshütte in Hattingen bei Nacht **Quelle Stadt Hattingen © Stadt Bochum**

Dass das Aphoristikertreffen keine geschlossene Veranstaltung ist, belegen das umfangreiche Begleitprogramm und Freiluftaktionen, die Aphorismen und Feuerwerk, Musik und gewürzte Denkweite verbinden, sowie Lesungen von Autoren an weiterführenden Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Allein in diesem Jahr konnten zu der Fachtagung, die unter dem Motto „Witz – Bild – Sinn: Facetten des Aphorismus“ stand, 40 Experten aus Deutschland und seinen Nachbarländern sowie 500 Zuhörer begrüßt werden.

Auch die Wittener Tage für neue Kammermusik sind ein erfolgreiches Nischenprodukt. Im Jahr 1936 wurde die Veranstaltung vom Komponisten Robert Ruthenfranz gegründet. Seit 40 Jahren wird sie vom WDR unterstützt. Längst strahlt sie weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus und gilt als bedeutendes Festival für Gegenwartsmusik. An drei Tagen im Frühling präsentieren international renommierte Musiker neue Ton- und Klangschöpfungen der wichtigsten Komponisten. Offenheit für die Strömungen in Grenzbereiche hat Priorität für das Festival, das zum wichtigen Treffpunkt für die musikalische Avantgarde aus Ost und West avancierte. Komponistinnen und Komponisten aus aller Welt haben für Witten gearbeitet, etliche Werke gingen nach ihrer Premiere im Ennepe-Ruhr-Kreis buchstäblich um die Welt. Witten war und ist damit ein Fenster und Forum für neueste Trends der Kammermusik. Hochrangige Stammgäste sind beispielsweise das Arditti String Quartet, das Klangforum Wien und das ensemble recherche.

Auf große Resonanz stößt auch das Festival Kemnade International, es gilt als das älteste und traditionsreichste Festival der Weltkulturen in Nordrhein-Westfalen. Die Veranstalter – zu denen neben den Städten Bochum und Hattingen auch der Ennepe-Ruhr-Kreis zählt – bieten den Fans der Weltmusik dabei an drei Tagen auf der Wasserburg Haus Kemnade in Hattingen ein opulentes Open-Air-Programm mit Live-Musik, Ausstellungen, Lesungen und Performances aus zahlreichen Ländern. Der breite musikalische Bogen wird stets von mehr als 60 Gruppen und Einzelkünstlern gespannt. Das Festival hat über drei Jahrzehnte die kulturelle und sozialpolitische Entwicklung begleitet und sein Musikprogramm aus der folkloristischen Tradition der 1970er Jahre zu einem Forum für klassische Musik und Volksmusik anderer Kulturkreise sowie für zeitgenössische Weltmusik weiter qualifiziert. Mit der Verpflichtung von international renommierten Künstlern hat Kemnade International in den letzten Jahren einen anerkannten Platz in der internationalen Festivallandschaft erworben. Von Beginn an war die Partizipation örtlicher und regionaler Künstler mit Migrationshintergrund ein wichtiger Bestandteil des Konzepts.

Viel beachtete Veranstaltungen sind das eine – sehenswerte Museen und Gebäude das andere. Ganz frisch ist beispielsweise die gelbe Banane, die der Kölner Künstler Thomas Baumgärtel Ende Oktober auf die Hauswand des Hattinger Stadtmuseums in Blankenstein gesprüht hat und die das Haus in eine Reihe mit dem Centre Pompidou in Paris und dem Guggenheim-Museum in New York stellt. Seit 1986 hat Baumgärtel weltweit mehr als 4.000 Häuser mit dem Spraybild der berühmten Südfrucht gekennzeichnet. Anfangs umstritten, gilt das Symbol heute unter Architekten, Museumsleitern und Galeristen durchaus als Auszeichnung und wird als praktizierte Kunstaktion verstanden.

In Hattingen wurde ein Museum ausgewählt, das Geschichte, Kunst und Kultur unter einem Dach bietet. Seit 2001 ist es in den alten Amtshäusern in Blankenstein zu Hause. Hinter eleganten Sandsteinfassaden informiert eine Dauerausstellung über die Geschichte der Stadt und ihrer Region. Besucher erleben sie durch ein begehbares Geschichtsbuch sowie großformatige Themenbücher, die in Text und Bild Vergangenes dokumentieren und zum Blättern und Stöbern einladen. Neben der Dauerausstellung bietet das Museum auch ständig wechselnde Präsentationen, für bundesweites Interesse sorgte beispielsweise die Bauhausausstellung.

Aus Anlass der Kulturhauptstadt 2010 will Baumgärtel im Ruhrgebiet in den nächsten Monaten noch eine Reihe von Museen und Galerien mit der Banane versehen. Auch im Ennepe-Ruhr-Kreis gibt es dafür weitere Kandidaten. Nicht von ungefähr sind Fachleute über die inhaltliche Breite und Fülle, die es hier zu finden gibt, immer wieder überrascht.

Da ist die kulturelle Tradition, die beispielsweise in klassischen Heimatstuben wie denen in Sprockhövel oder Herdecke und in heimatkundlichen Museen wie in Breckerfeld greifbar wird. Da sind Spezialmuseen wie das Bandwebereimuseum, das ebenfalls in Hattingen zu finden ist und das sich ganz auf die Textilgeschichte spezialisiert hat. Da ist das Haus Martfeld in Schwelm, das neben einigen Kuriosa wie einem Brief Goethes oder der Brieftasche des Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock reiche kulturgeschichtliche Bestände bietet. So haben die Besucher Gelegenheit, die Wohnkultur, die bergisch-märkische Möbelkunst sowie die Produkte des Handwerks und der frühen Textilindustrie kennen zu lernen. Da ist das Märkische Museum der Stadt Witten, das mit seiner einzigartigen Sammlung deutscher Kunst des 20. Jahrhunderts den Bereich der bildenden Kunst abdeckt. Da ist das Henriette-Davidis-Museum in Wetter. Dort wird nicht nur die Welt des 19. Jahrhunderts mit Kochbüchern, Küchen und Kinderkaufläden lebendig, gleichzeitig zeichnet das Museum das Leben der Frau nach, die als berühmteste Köchin und Kochbuchautorin Deutschlands gilt. Da sind die Altstädte in Herdecke, Niedersprockhövel, Schwelm, Wetter und Hattingen, die ebenso wie die Burgen und Herrenhäuser im Ruhrtal wie ein riesiges Freilichtmuseum des Mittelalters wirken. Da sind die ungezählten Chöre, Musikschulen und Orchester, die Theatergruppen, freien Kultureinrichtungen und Tanzgruppen. Vielfalt an jeder Ecke.

Kultur und Industrie sind auch an Ennepe und Ruhr längst zur Industriekultur verschmolzen. Insbesondere die Henrichshütte in Hattingen und die Zeche Nachtigall in Witten zeigen, dass es nicht immer gleich ein Weltkulturerbe sein muss. In der Henrichshütte wurde 1987 Hochofen 3, der älteste im Revier, ausgeblasen, 10.000 Arbeitsplätze waren Vergangenheit. Das Gelände mit Hochofen, Besemer Stahlwerk und Gebläsehalle wurde Schritt für Schritt zum Museum. Auf Fotos, in Filmen und Interviews begegnen Museumsgäste heute Menschen, die über ihre Arbeit auf der Hütte berichten. Eine Schaugießerei, Abendführungen und Sonderausstellungen lassen die Blüte und das Sterben der großindustriellen Produktion von Eisen- und Stahl an der Ruhr lebendig werden. Und in Witten, quasi an der Wiege des Bergbaus, können Interessierte zu einem echten Steinkohleflöz vorstoßen. Sie erleben am eigenen Leib und ausgerüstet mit Helm und Grubenlampe die Arbeitsbedingungen im Kohlebergbau vergangener Tage.

2010 wird für den Ennepe-Ruhr-Kreis spannende und interessante Monate geben, dann gilt es, sich mit Ideen und Projekten am Kulturhauptstadtjahr zu beteiligen und zu unterstreichen, dass auch jenseits der „kreativen Treibhäuser der Metropolen“ ein Besuch lohnenswert ist. Dieser Herausforderung stellen sich die Akteure gerne.

Der Verfasser ist Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ■

Kulturlandschaft Deutschland

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat ihren Auftrag ernst genommen und eben nicht nur jene Bereiche des kulturellen Lebens in den Blick genommen, die jedem selbstverständlich sind, sondern hat eine umfassende Bestandsaufnahme des Kulturlebens in Deutschland vorgelegt.

In diesem Zusammenhang hat die Enquete-Kommission „blinde Flecken“ in der Kulturlandschaft und Kulturpolitik Deutschlands untersucht, so u.a. auch die Kultur im ländlichen Raum. Obwohl die Mehrzahl der Bundesbürger nicht in Großstädten, sondern vielmehr in Mittelstädten oder Dörfern lebt, spielt die Kultur in den Regionen zumeist eine untergeordnete Rolle. Kultur in der Provinz wird oftmals gleichgesetzt mit provinziell.

Dass dem so nicht aus, wurde bereits in der Reihe „Kulturregionen“ in *politik und kultur* deutlich. In sieben Ausgaben – von der Ausgabe Januar-Februar 2007 bis zur Ausgabe März-April 2008 – haben jeweils zwei der im Arbeitskreis Kulturregionen zusammengeschlossenen Kulturregionen ihre Arbeitsweise sowie ausgewählte Projekte vorgestellt. Die Unterschiedlichkeit dieser Projekte bot einen Einblick in die Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland, sie zeigte den Ideenreichtum der Akteure vor Ort und machte deutlich, dass interessante kulturelle Vorhaben überall in Deutschland zu finden.

Mit der Ausgabe 4/2008 von *politik und kultur* begann unter dem Titel „Kulturlandschaft Deutschland“ eine neue Reihe, die sich dem kulturellen Leben in den Regionen widmet. Zum Auftakt dieser Reihe stellte Wolfgang Suttner, Kulturreferent des Kreises Siegen-Wittgenstein und stellvertretender Sprecher des Deutschen Kunstrats, das kulturelle Leben dieses Kreises vor; Adalbert Kienle, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands, setzte sich mit Vorurteilen, mit denen der Kulturarbeit des Bauernverbands begegnet wird, auseinander; Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands, unterstrich, dass die Musikverbände der Feuerwehren die größte Einzelgruppen im Bereich des instrumentalen Laienmusizierens darstellen; Jakob Johannes Koch, Kulturreferent der Deutschen Bischofskonferenz, präsentierte die kulturelle Leistung der katholischen Kirche im ländlichen Raum und Axel Noack, Bischof der Evangelischen Kirche in der Kirchenprovinz Sachsen, verdeutlichte, dass die Kirchen gerade in den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen Ostdeutschlands oftmals der einzig verbliebene kulturelle Ort sind, der seine Bedeutung behält, obwohl die Mehrzahl der Ortsbewohner keiner Kirche angehört.

In Ausgabe 5/2008 setzten sich Gitta Connemann, Mitglied des Deutschen Bundestags und Gerd Dallmann, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen, mit dem Thema auseinander.

In der Ausgabe 6/2008 stellte Inge Gotzmann die Arbeit des Bund Heimat und Umwelt vor und Horst Conradt berichtete von der filmkulturellen Arbeit in der Basiskulturfabrik in Neustrelitz.

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe stehen zwei Landkreise, die sich zunächst nicht mit dem ländlichen Raum in Verbindung gebracht werden – der Kreis Ennepe-Ruhr und der Kreis Esslingen – und die beide auf sehr interessante Weise eine eigenständige Kulturarbeit in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Metropolen realisieren.

Die Redaktion ■

In der Konzentration liegt die Stärke

Kulturförderung im Landkreis Esslingen • Von Steffi Cornelius, Manfred Waßner und Peter Keck

Kaum ein anderes Aufgabenfeld des Landkreises Esslingen steht so im Fokus der kritischen Beobachtung wie die Förderung von Kunst und Kultur. Die besondere Beachtung hat ihre Wurzeln zu einem großen Teil in der Umlagefinanzierung der Kreise. Die Städte und Gemeinden bezahlen über eine so genannte Kreisumlage die Leistungen der Daseinsvorsorge. Ohne Zweifel gehört die Kulturförderung dazu. Daher wird sehr intensiv das über den zwingenden Pflichtbereich hinausgehende kulturelle Engagement beobachtet.

Ergänzend zum vielfältigen Engagement der Städte und Gemeinden konzentriert sich der Landkreis Esslingen subsidiär auf drei Kulturbereiche. Die Schwerpunktsetzung ermöglicht, ein eigenständiges Profil zu entwickeln, das in der öffentlichen Wahrnehmung dem Landkreis zugerechnet wird.

Impulsgeber Bildende Kunst

Die schöpferischen Leistungen von Kultur und Kunst sind wesentliche Impulsgeber für alle gesellschaftlichen Bereiche. Daher unterstützt der Landkreis Esslingen die bildenden Künste und ist bestrebt, die Produkte künstlerischen Schaffens aus einer elitären Nische herauszuführen in das tägliche Leben von Schulen, Kliniken und Verwaltung. Der Landkreis versteht sich seit jeher als Kunstförderer und Impulsgeber: durch Ausstellungen, Stipendien für junge Künstler und nicht zuletzt durch eine Sammlung. Die Sammlung soll ausgehend vom örtlichen Bezug den großen Kulturraum des deutschen Südwestens dokumentieren und einer breiten Öffentlichkeit erschließen. Sammlungsbestände lassen sich nur schwer auf ein räumlich abgegrenztes Gebiet fixieren. Allein die Mobilität unserer heutigen Gesellschaft erfordert einen ständigen Spagat zwischen regionalen und überregionalen kulturellen Beziehungen. Die Sammlungstätigkeit hat ihren Schwerpunkt in der Zeit nach 1945. Zunächst konzentrierten sich die Ankäufe auf die Malerei. Nach einer überaus erfolgreichen Ausstellung über die Jahrtausendwende mit Skulpturen in der freien Natur, wurde die Sammlung erweitert um den Bereich Skulptur. Die Sammlung, die inzwischen über 900 Arbeiten umfasst, ist ein wichtiges Dokument der künstlerischen Entwicklungslinien in der Nachkriegsgeschichte.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Förderung junger Kunst. Die „Künstlergemeinschaft Dettinger Park“ in Plochingen, in der neben etablierten Künstlern vier Stipendiaten des Landkreises immer für drei Jahre als belebendes Element einziehen, wurde zu einem Nukleus für ein Künstlernetzwerk im Kreis, das intensiv auf die kulturelle Arbeit der Städte und Gemeinden ausstrahlt.

Die Stipendiaten, die einen Bezug zum Kreis aufweisen müssen, erhalten für drei Jahre Arbeitsräume, um ihr Oeuvre in einem kulturell befruchteten Umfeld weiterzuentwickeln. Zum Abschluss der Stipendiatenzeit erhalten sie eine Einzelausstellung, die von einem Katalog begleitet wird. Als Ausstellungsmacher konzentriert sich der Landkreis Esslingen auf Gruppenausstellungen. Diese Ausstellungen, die im Wesentlichen den Kulturraum des deutschen Südwestens abdecken, werden themenbezogen zusammengestellt und stellen somit keine Konkurrenz zu gewohnten Einzelausstellungen in Galerien dar.

Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren

Am Fuß der Schwäbischen Alb, in Sichtweite von Burg Teck und Burgruine Hohenneuffen, liegt eingebettet in die für diese Gegend typische Streuobstwiesenlandschaft das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen am Ortsrand von Beuren. Im Jahr 1985 wurde von den Gremien des Kreistages Esslingen der Grundstein für das Freilichtmuseum für die Regionen Mittlerer Neckar, Filder, Schurwald, Schwäbische Alb (ohne Heuberg) und die württembergischen Teile des Rieses gelegt. Das Einzugsgebiet umfasst die heutigen Landkreise Ludwigsburg, Böblingen, die Stadt Stuttgart, die Landkreise Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Tübingen, Reutlingen, den Alb-Donau-Kreis und Teile des Rems-Murr-Kreises. Der Landkreis Esslingen als Träger des Museums erhält Fördermittel des Landes Baden-Württemberg für die Rettung und Umsetzung erhaltenswerter ländlicher Gebäude. Seit 1995 ist das Freilichtmuseum Beuren für das Publikum geöffnet, es ist das jüngste von sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg.

Im Museumsdorf stehen mehr als 20 alte, originalgetreu wieder aufgebaute Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus seinem Einzugsgebiet. Eingerichtet in verschiedenen historischen Zeitepochen, bieten sie einen authentischen Einblick in das dörfliche Bauen, Wohnen und Leben im Herzen Württembergs. Im Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur geht es durch ehemalige Bauernhäuser, Ställe und Scheunen, Back- und Waschhaus genauso wie durch Handwerkerhäuser. Zu sehen sind beispielsweise eine Schreinerwerkstatt oder zwei Weberdunken mit Webstühlen in einem Weberhaus. Von bescheidenen Lebensverhältnissen zeugen ein Tagelöhnerhaus oder ein Ausgedinghaus, ein kleines Häuschen für die Eltern, wenn die nächste Generation das Haupthaus übernahm. Ein besonderes Kleinod ist das wohl deutschlandweit einmalige Tageslichtatelier aus Kirchheim unter Teck, das Arbeitsbedingungen in der Berufsfotografie Ende des 19. Jahrhunderts, als das Geschäft mit der Porträtfotografie florierte, dokumentiert.

Vorgestellt werden die Menschen, die in den Häusern wohnten und arbeiteten. Man begegnet ganz realen Familiengeschichten und Einzelschicksalen. Zum Teil ließen sie sich über mehrere Generationen hinweg sehr gut verfolgen. Über die individuellen Lebensläufe hinaus werden ebenso die jeweils übergeordneten historischen Zusammenhänge deutlich. Im Museumsdorf fehlt es auch nicht an Hausgärten und Haustieren wie Schafen, Ziegen, Gänsen, Hühnern und Hasen. Nach historischen Vorlagen wurde ein Schneckengarten mitsamt Weinbergschnecken angelegt, wie es lange Tradition auf der Schwäbischen Alb war. Auf den Museumsäckern wird eine Vielzahl alter Kulturpflanzen angebaut.

Im Laufe der Museumssaison vom Frühjahr bis zum Herbst stehen über 80 Veranstaltungen wie Sonderführungen, Vorträge, handwerkliche Vorführungen oder Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene auf dem Programm. Zudem gibt es spezielle museumspädagogische Angebote, die Alltagsgeschichte hautnah erlebbar machen. Traditionelle Höhepunkte im Veranstaltungskalender sind die Schäfertage (3. Wochenende im April), das Museumsfest des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren (3. Sonntag im Juni), das große Oldtimertreffen (am 3. Wochenende im August) und das beliebte „Moschtfescht“ (am 2. Wochenende im Oktober).

Das Kreisarchiv des Landkreises Esslingen

Das 1978 eingerichtete Kreisarchiv Esslingen ist eine der größten Einrichtungen seiner Art in Baden-Württemberg. In seinen Magazinen stehen rund 2.500 laufende Meter Archivalien von der Pergamenturkunde des 15. Jahrhunderts bis zur elektronischen Datenbank des 21. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit bereit – ein nahezu unerschöpflicher und wertvoller Wissensspeicher zur Geschichte des Landkreises und der Region. Die Kernaufgabe, Archivgut zu sichern, für die Öffentlichkeit zu erschließen und nutzbar zu machen, hat das Esslinger Kreisarchiv von Beginn an mit Erfolg in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit gerückt. Dabei geht es nicht nur um die Überlieferung des Landratsamtes, das Gedächtnis des Landkreises, sondern auch um die Archive der Städte und Gemeinden – im Landkreis verfügen lediglich sechs Große Kreisstädte über hauptamtlich besetzte Stadtarchive (Esslingen, Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern). 38 weitere Kommunen von der kleinen Gemeinde mit wenig mehr als 1000 Einwohnern bis hin zur Stadt mit rund 20.000 Einwohnern lassen ihre Archive vor Ort fachlich vom Kreisarchiv pflegen und betreuen gegen teilweise Erstattung der Kosten. Subsidiär leistet der Landkreis hier Kulturarbeit über den Tag hinaus, denn gesicherte und gut erschlossene Archive sind die Voraussetzung für jede Beschäftigung mit lokaler Geschichte. Gerade in einem dicht besiedelten Landkreis mit dem Nebeneinander ländlicher und städtischer Strukturen ist die nachhaltige Förderung der Heimatgeschichte ein wichtiger Beitrag zur Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnort.

Das Konzept, primär die historische Überlieferung zu sichern und zu erschließen und erst in zweiter Linie eigene Bildungsarbeit mit Vorträgen und Ausstellungen anzubieten, hat sich für den Landkreis Esslingen als maßgeschneidert erwiesen. Die große Zahl örtlicher Geschichtsvereine und -werkstätten und kommunaler Kultureinrichtungen bekommt so die Möglichkeit, die Lokalgeschichte aufzugreifen, weil die Archive zugänglich und benutzbar sind. Das Kreisarchiv beschränkt sich darauf, Themen zu bearbeiten oder anzustoßen, die für den Landkreis als Körperschaft von Interesse sind oder sich auf ihn als räumliche Einheit beziehen. Zum Beispiel wird in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg 2009 eine umfassende, zweibändige Kreisbeschreibung erscheinen, in der Landkreis und Gemeinden historisch, wirtschaftlich und geographisch dargestellt werden – gewissermaßen ein Kreis-Kompendium.

Ausstellungen – 2005 beispielsweise im Landratsamt zum Kriegsende 1945 im Landkreis – präsentiert das Kreisarchiv vor allem zu Themen, die das Profil des Landkreises als Verwaltungseinheit schärfen.

Kurz: Das Kreisarchiv betreibt historische Bildungsarbeit subsidiär immer dann, wenn kein anderer Forscher oder Geschichtsverein einspringen kann und sich der Landkreis als Einheit im Thema wiederfindet. Die Kernaufgabe des Kreisarchivs Esslingen bleibt es jedoch, den Menschen im Landkreis einen eigenen, unverstellten Zugang zur Geschichte ihrer Heimat zu schaffen – der Schlüssel dazu sind geordnete und erschlossene Archive.

Steffi Cornelius ist Leiterin des Freilichtmuseums Beuren, Manfred Waßner ist Leiter des Kreisarchivs Esslingen und Peter Keck ist Pressesprecher des Landkreises Esslingen ■

„Haus / Haus“ von Werner Pokorny. Skulptur der Ausstellung „Der grosse Alb-Gang“ **Foto: Landkreis Esslingen**

Kultur, rat!

Von unpolitischen, unseriösen und unernsten Sprachspielen • Von Georg Ruppelt

Dieser Text ist ein Unding

„Und es war Sommer, das erste Mal im Leben. Und es war Sommer, das allererste Mal.« – Kurt, der Hold, sang vergnügt, aber durchaus übertrefflich vor sich hin, als er am späten Vormittag seiner Buchhandlung zustrebte. Er war heute wirsch wie seit langem nicht, ja, wirsch und ausstehlich war er heute. Unser überaus förmiger Hold schien tröstlich zu sein, und jeder der ihm begegnete, hatte einen ausgesprochen heimlichen Eindruck von ihm. Der Grund für seine Fröhlichkeit war die Tatsache, dass ihm heute Morgen ganz außerordentliche Bill widerfahren war. Es schien ihm, als hätte man ein Füllhorn voller Rat über seine gestalte Gestalt ausgeschüttet. Allerdings war dies vermittelt, versehens und verhofft geschehen, denn er hatte sich lange darum bemüht. Was also war der Grund dafür, dass Kurt wie ein – nicht systemkonformer – Glücksrabe auf die Menschen wirkte? Hatte es einen Fall gegeben?

Ja, das hatte es, und zwar natürlich von gefähr an einer Glücksstelle in einem durchaus wegsamen Gelände mit einem durchdringlichen Gehölz nahe der Heimat von Kurt, der schönen – freilich ebenfalls nicht systemkonformen – von der Strut durchflossenen Stadt Na, im Staate Garn. Dort hatte er sich aus erfindlichen Gründen mit Michaela verabredet, einem sehr geschlachten Getüm. Michaela hatte die Verabredung freudig als Ding bezeichnet, als großen Fug, dem sie gern botmäßig, wenn auch gestüm Folge leisten würde.

Heute Morgen nun hatten sie sich getroffen, hatten sich neben einem frischen Quell ausgestreckt, an dem ermessliches Geziefer sanft durch die ersten Strahlen der Sommersonne flirrte. Kurt hatte verzüglich begonnen, seine Michaela mit aussprechlichen, sehr gehobelten und erhörten Flätigkeiten zu umgarnen. Und seine Verglimpfungen hatten schließlich, obwohl zu Anfang recht weigerlich, zum Erfolg geführt. Michaela hatte ihm allerdings erbittlich auf ihre bedarfte Art zu verstehen gegeben, dass sie bezwinglich sei, dabei aber durchaus verwüstlich und dass er, bitte schön, ihr seine Gunst umschränkt, ermüdlich und ersättlich beweisen möge. So war es geschehen. Kurts Bemühungen erwiesen sich als aufhaltsam, entwegt, aufhörlich und dabei ausweichlich und beirrbar, was andernfalls wohl auch geahndet geblieben wäre.

Verrichteter Dinge hatten sich die beiden Geheuer an diesem eigentlich vergleichlichen, für sie beide aber ganz besonderen Sommertag, jeder für sich, auf den Heimweg gemacht. – Und nun kennt Ihr die wahre Geschichte, warum uns Kurt, der Hold, so vergnügt und mit diesem ergründlich schönen Lächeln auf den Gesichtszügen begegnete.

Was ist das, um Himmels willen, für eine anzügliche Geschichte? Keine Sorge, es ist nichts weiter als ein Spaß, ein Spiel mit der Sprache, das seinen Reiz daraus bezieht, dass es im Deutschen etwa 50 bis 60 Wörter gibt, die durch die Vorsilbe »Un« etwas Verneinendes, etwas Gegenteiliges auszudrücken scheinen. Lässt man bei diesen Wörtern die Vorsilbe jedoch weg, ergibt sich aus dem neuen Wort kein Sinn, allenfalls Unsinn. Bei einigen Eliminierungen von »Un« folgt zwar kein Unsinn, aber doch ein im Grunde unbrauchbares, weil nicht verwendetes Wort: Unberührbarer – Berührbarer.

Dieses Sprachspiel hat, soweit der Verfasser sieht, bisher noch keine Bezeichnung gefunden. Und die eben erzählte Geschichte hat er frei erfunden. Alle Übereinstimmungen mit der Realität oder noch lebenden Personen sind rein zufällig …

Sprachspiele kennt wohl jeder aus seiner Kindheit, etwa das „Teekesselchen“, bei dem es um Homonyme geht, wie beispielsweise Schimmel – Pferd und Pilz, Orden – Auszeichnung und mönchische Gemeinschaft, Bulle – Tier und päpstlicher Erlass; oder die B-Sprache, die Nicht-Eingeweihte zum Wahnsinn treiben kann, weil sie nichts verstehen. Diejenigen aber, die das Geheimnis kennen, parlieren stundenlang vergnüglich und sozusagen ohne Aufsicht: „Habast Dubu gebesebeheben, wiebie derber Ibidibiobot mibit seibeinebem Robollerber abangibibt!“ („Hast du gesehen, wie der Idiot mit seinem Roller angibt!“) Sprachspiele mit Liedern sind offenbar zeitlos bei Kindern beliebt, zum Beispiel das Lied von der kleinen Wanze, die auf der Mauer auf der Lauer liegt und ständig einen Buchstaben verliert; oder das von den drei Chinesen mit ’nem Kontrabass, die keine Schwierigkeiten mit dem R, dafür aber mit ihren Vokalen haben.

Über Sprachspiele ist in der Literaturwissenschaft einiges geschrieben worden. Zu einem Füllhorn für Sprachspiel-Sammlungen hat sich das Internet entwickelt, das man übrigens auch für ganz neue Späße mit der Sprache nutzen kann, etwa indem man Texte aus verschiedenen Sprachen vom Computer übersetzen und rückübersetzen lässt.

Dieser Beitrag will sich nicht tief schürfenden Sprach- und Spiel-Analysen widmen, sondern einige Sprachspäße vorstellen. Sie alle zeigen eines ganz gewiss: die Freude der Menschen am Spiel mit der Sprache, am Tüfteln, am Ausloten ihrer Möglichkeiten und an einem häufig dabei zu Tage tretenden Hintersinn.

Anagramme – Buchstabenverwirrspiele

Das wohl verbreitetste und vielleicht auch älteste Sprachspiel ist die Buchstaben- oder Silbenvertauschung, das Anagramm. Berühmt ist das Namensanagramm, das sich der junge Harry Heine, Düsseldorf, als Pseudonym für seine ersten Gedichte zulegte: *Sy Freudhold Riesenharf*. Die Verwendung eines Anagramms, um einen Namen mehr oder weniger zu verbergen, ist eine von vielen seiner Anwendungen in der Sprachgeschichte. Schon in der Antike wurde es verwandt als Geheimsprache im Mystizismus vieler Kulturkreise. Seit dem 17. Jahrhundert wird es vor allem als Sprachspiel benutzt und ist in den Rätselecken unserer Zeitungen durchaus gegenwärtig. Berühmt ist das barocke Pseudonym des Christoffel von Grimmelshausen: *German Schleifheim von Sulsfort*. Das Namensanagramm diente auch zur Verspottung oder satirischer Entlarvung. Kurt Hiller machte 1936 Hermann Göring zu *Nero Magenhirn*, Hjalmar Schacht zu *Ali Machtarsch* und Adolf Hitler zu *Folterhilda*.

Gespielt wird aber nicht nur mit Namen, sondern vor allem mit echten Anagrammen. Das sind Worte, die zu einem neuen zusammengesetzt werden, wobei sowohl das Ausgangswort wie das neu gebildete Wort oder die Worte sinnvoll sein müssen. Das LAGER wird zum REGAL, wenn man Fremdsprachen und Eigennamen einbezieht auch zu LARGE und ELGAR; der HELM zu MEHL, die PALME zur LAMPE oder zur AMPEL.

Dass sich mit Hilfe von Rechenmaschinen Anagramme erschöpfend generieren lassen, zeigt uns das Internet, in dem sich eine Fülle von Anagramm-Generatoren tummelt. Stellen wir einem Generator die Frage nach *Harry Heine, Düsseldorf*, so werden wir eine beachtliche Trefferzahl kommen, doch nur eine Antwort der Maschine ist auf geradezu unheimliche Weise mit dem großen Dichter in Verbindung zu bringen:

Harry Heine, Düsseldorf – *Hierfür drohendes Asyl.*

Texte im Vor- und Rückwärtsgang – Palindrome

Kommen wir nun zu etwas völlig anderem! Was wohl haben folgende inhaltsschwere Sätze gemeinsam?

Bau ab!
Ave, Eva!
Spart Raps!
Boxe, Ex-OB!
Nur du, Gudrun!
Reit nie tot ein Tier!
O, du relativ vitaler Udo!
Nie Erika, fette Fakire ein!

Wer die nur allzu berechtigte Warnung an Erika, nie Fakire einzufetten, auf verschiedene Weisen liest, nämlich einmal von links nach rechts und dann von rechts nach links, weiß worum es hier geht: um Palindrome.

Weiter auf Seite 35

Streitfall Computerspiele
Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz

Sind Computerspiele „Kulturgüter“ oder handelt es sich um „Schund“? Sollten Computerspiele strenger kontrolliert werden oder reichen die bestehenden Jugendschutzbestimmungen aus? Sollten qualitativ hochwertige Computerspiele von der öffentlichen Hand gefördert werden oder soll es der Markt richten? Wie soll der neue Deutsche Computerspielepreis aussehen? Mit diesen Fragen wurde sich in verschiedenen Ausgaben von politik und kultur befasst. Im Band „Aus politik und kultur 1“ Streitfall Computerspiele werden die wichtigsten Beiträge noch einmal zusammengefasst veröffentlicht.

Autoren des Buches sind u.a.: Günther Beckstein, Max Fuchs, Wilfried Kaminski, Armin Laschet, Christian Pfeiffer, Klaus Spieler, Olaf Wolters, Wolfgang Zacharias und Olaf Zimmermann

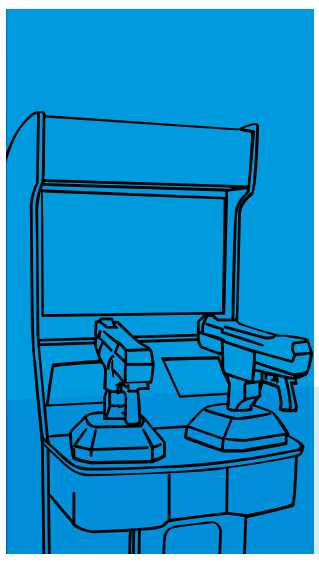

Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 2. erweiterte Auflage, 140 Seiten, € 9,- zzgl. Versand, ISBN 987-3-934868-15-1

Die Kirchen
die unbekannte kulturpolitische Macht

Spielen die Kirchen überhaupt eine Rolle in der Kulturpolitik oder haben sich Kultur und Kirche voneinander entfernt? Sind die Kirchen noch wichtige Auftraggeber für Künstler oder wurden sie von Akteuren insbesondere dem Markt längst abgelöst? Vermitteln die Kirchen Kunst und Kultur? Ist Kultur in der Kirche selbstbezüglich oder auf die Gesellschaft orientiert. Markus Lüpertz sagt in dem Buch, dass Künstler den Engeln sehr nahe sind und stellt damit eine enge Verbindung zwischen Kunst und Kirche her. Trifft dieses auch auf andere Künste zu? Mit diesen und weiteren Fragen befassen sich die Beiträge in dem vorliegenden Sammelband.

Autoren des Buches sind u.a.: Petra Bahr, Karl Lehmann, Wolfgang Huber, Max Fuchs, Katrin Göring-Eckardt, Thomas Sternberg, Christhard-Georg Neubert und Olaf Zimmermann

Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 1. Auflage, 108 Seiten, € 9,- zzgl. Versand, ISBN 978-3-934868-14-4

Kulturpolitik der Parteien
Visionen, Programmatik, Geschichte, Differenzen

Gibt es Unterschiede in der kulturpolitischen Programmatik der Parteien? Sind sich Kulturpolitiker immer einig? Ist Kulturpolitik eigentlich unpolitisch oder doch hochpolitisch, weil es um Fragen des Zusammenlebens geht? Welche Rolle spielen die Künste in der Kulturpolitik der Parteien? Welche Ideen entwickeln die Parteien für eine zukunftsfähige Kulturpolitik? Auf welchem Fundament beruht die Kulturpolitik der Parteien? Mit diesen Fragen befassen sich die Beiträge in diesem Buch.

Autoren des Buches sind u.a.: Frank-Walter Steinmeier, Kurt Beck, Guido Westerwelle, Wolfgang Gerhardt, Christian Wulff, Bernd Neumann, Claudia Roth, Uschi Eid, Lothar Bisky, Oskar Lafontaine, Erwin Huber, Thomas Goppel, Olaf Zimmermann.

Kulturpolitik der Parteien: Visionen, Programmatik, Geschichte, Differenzen. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. 1. Auflage, 166 Seiten, € 12,90 zzgl. Versand, ISBN 978-3-934868-17-5

Bestelladresse: Deutscher Kulturrat, Fax: 030/24 72 12 45 oder www.kulturrat.de/shop.php

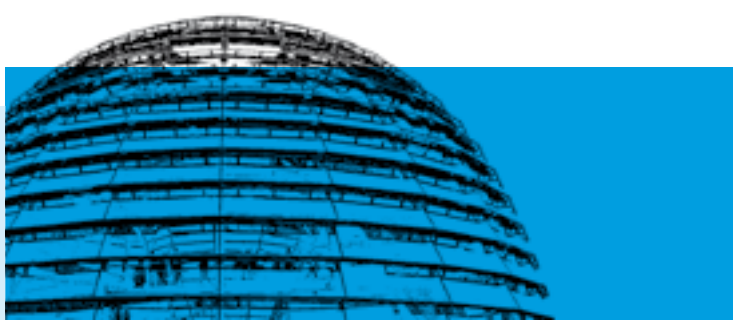

Fortsetzung von Seite 34

Palindrom kommt aus dem Griechischen und heißt: das Zurücklaufende. In einem Sachwörterbuch zur Literatur finden wir die Erklärung „Krebsvers, anazyklisch, also rückläufig lesbar“. Palindrome sind eine oft mühsam gebastelte, im schönsten Falle witzige Spracherscheinung. Das Palindrom ist ein uraltes Sprachspiel und war besonders im Lateinischen verbreitet. Dies ist kein Wunder, denn das Lateinische, wie in seiner Nachfolge auch das Italienische, ist die einzige europäische Sprache ohne Sonderzeichen. Und so wimmelt es im Lateinischen von Palindromen.

Das wohl berühmteste Palindrom, das über Jahrhunderte auch als magischer Satz verwendet worden ist und angeblich häufig als Tempelspruch gedient hat, lautet:

S A T O R
A R E P O
T E N E T
O P E R A
R O T A S

Dieses magische Quadrat ist ein Vielfach-Palindrom. Es lässt sich von links nach rechts, von rechts nach links, von oben nach unten und von unten nach oben lesen, ohne seinen Inhalt zu verändern. Die wörtliche Übersetzung könnte in etwa lauten: „Der Sämann Arepo bewegt mit Mühe die Räder.“ Eine andere Deutung, die allerdings mit Arepo nicht zurechtkommt, lautet: „Der Heiland (Salvator) hält (tenet) die Werke (opera) der Welt (rotas = Kreis, Kugel, Welt).“

Für das folgende literarische Palindrom sind schon qualifiziertere Latein-Kenntnisse nötig: „In girum imus nocte et consumimur igni.“ Übersetzt etwa: „Wir kreisen durch die Nacht und werden vom Feuer verzehrt.“

Wenn sich das Lateinische und das Italienische für Palindrome besonders gut eignen, so gibt es doch auch in der deutschen Sprache genügend Möglichkeiten für nette Sprachkrebse, die durchaus auch sinnvolle Inhalte haben können, z. B. „Die Liebe ist Sieger – rege ist sie bei Leid!« Auf Arthur Schopenhauer geht das wohl berühmteste deutsche Palindrom zurück, nämlich: „Ein Neger mit Gazelle zagt im Regen nie.“ Dies berühmte Palindrom ist auch in abgewandelter Form zu finden: „Ein Neger mit Gazette zagt im Regen nie.“ Allerdings weist man, so scheint es, in den einschlägigen Wörterbüchern auf diesen Vers wegen der politisch inkorrekten Bezeichnung „Neger“ nicht mehr gern hin. In dieser Hinsicht völlig unverdächtig ist ein anderes berühmtes Palindrom: „Eine treue Familie bei Lima feuerte nie.“ Hansgeorg Stengel hat in seinem vergnüglichen Buch *AnnasusannA. Ein Pendelbuch für Links- und Rechtsleser* die tiefere Nonsens-Bedeutung der Palindrome ausgelotet.

Doch das Internet bietet in diesem Falle mehr, viel mehr. Die Internet-Seiten, die sich in allen Sprachen mit Palindromen beschäftigen, sind Legion. So gibt es etwa eine Zeitschrift für harte Sprachspieler: *The Palindromist*. Man streitet sich um das längste Palindrom; angeblich soll es über 17.000 englische Wörter umfassen. Das, was im Deutschen als angeblich längstes Palindrom gilt, kann man allerdings nicht vernünftig lesen. Schopenhauer bleibt unübertroffen, auch mit dem längsten deutschen Einzelwort – einem Wort, das mir außerhalb der Palindromologie allerdings noch nie begegnet ist: RELIEFPFEILER.

Zum Schluss dieser kurzen Hinweise über die längsten Palindrome sei das wohl älteste der Welt zitiert. Bekanntlich war der erste Mensch ein Engländer. Was aber sagte er, als ihm eine Gefährtin an die Seite gegeben wurde? „Madam, I'm Adam!“

Texte mit Handicap – Lipogramme

Kommen wir nun zu etwas völlig anderem. Was fällt dem Leser oder Hörer wohl an folgendem Text auf?

An einem schönen Juniabend saß Valentin, Ewald Schultheiß zu Buchenthal – ein Mann, dessen Andenken heut' noch unzählige Menschen segnen – auf dem Bänkchen an seinem Hause, das zwei eben blühende Linden beschatteten und schmauchte genügsam sein Pfeifchen. Bald fanden sich auch heut' einige um ihn wohnende gute Bekannte ein, die mit dem Schultheiß gewöhnlich in diesen Stunden von häuslichen und ökonomischen Angelegenheiten zu schwatzen pflegten, in welchem Fache Ewald die ausgedehntesten Kenntnisse besaß, und dieselben Jedem wohlwollend mitteilte, indes sich um sein gutes Weib die Mädchen und Gattinnen des Fleckens aus ähnlichen Absichten sammelten.“

Etwas bemerkt? Nein? Dann vielleicht noch ein Stückchen:

„Sie hatten dies Mahl noch nicht lange beisammen gesessen, als ein Wagen, von zehn bis zwölf Soldaten begleitet, ankam, auf dem sich ein an Händen und Füßen gefesseltes Weib, in der Gesellschaft ein noch kleinen Knaben befand. – Man hielt an Ewalds Haus. Um noch nach Lilienstein, dem Städtchen, in welchem das Justizamt seinen Sitz hatte – zu gelangen, sagten die Soldaten, sei es schon zu spät, die Nacht auch keinem Menschen hold, deshalb wollen Sie in diesem Flecken bleiben, und bäten den Schultheiß, den Gefangenen ein festes Verhältnis im Stockhause bis zum kommenden Tage anzuweisen.“

Wenn der Leser oder Hörer jetzt immer noch nicht bemerkt hat, dass die beiden Texte ohne den Buchstaben R auskommen, so spricht das für das Geschick ihres Verfassers, Dr. Franz Rittlers, dessen Name immerhin dreimal diesen rollenden Konsonanten enthält. Die Textauszüge stammen aus seinem 1820 in dritter Auflage erschienenen Roman *Die Zwillinge. Ein Versuch aus 60 aufgegebenen Worten einen Roman ohne R zu schreiben*. Tatsächlich gelingt ihm dies auf 234 Seiten so unauffällig, dass der Leser nach einigen Seiten das beabsichtigte Handicap vergessen hat.

Dieses Sprachspiel, beim Verfassen eines Textes oder beim Sprechen bewusst auf einen oder mehrere Buchstaben zu verzichten (Fachausdruck: Lipogramm), ist heute nahezu in Vergessenheit geraten. In früheren Zeiten erfreute sich dieses ohne jegliches Hilfsmittel zu realisierende Spiel großer Beliebtheit. Besonderes Vergnügen machte offenbar die Auslassung des R, des neben dem N im Deutschen am häufigsten vorkommenden Konsonanten. Dem R wurde gelegentlich zum Vorwurf gemacht, dass sein Lautgehalt das Deutsche unmusikalisch mache.

Der Hamburger Dichter Barthold Hinrich Brockes setzte im 18. Jahrhundert das R bewusst zur Schilderung eines Unwetters ein, während das vorhergehende schöne Wetter gänzlich ohne R beschrieben wird:

Das schöne Wetter:
„Nachdem die Sonne jüngst seit zweimal 15 Tagen
Die neu-beblümte Welt beständig angelacht;
Schwamm alles, was man sah, in Wollust und Behagen:
Die Glut, die alles hell, die alles lebhaft, macht,
Beflosse Stadt und Land, bedeckte See und Flüsse,
Sie senkte sich so tief in Tellus Schoß hinein,
Dass Feld und Felsen blüht, es glänzte Sand und Stein,
Man kennete fast nicht die feuchten Wolkengüsse,
Bis endlich sich einmal bei schwülen Mittagsstunden,
Ein kleines Wölkchen zeigt, und in dem Augenblick,
sich auszuspannen schien.“ *[...]

Hier macht der Dichter eine Klammer mit einem Asterisk und erwähnt in der Anmerkung: *„bis hierher ohne R.“* Dann geht es auf der Zeile weiter:

„[...] Die Luft war plötzlich dick;
Das Licht war allgemach von Schatten überwunden; [...]
Die Bäche schienen schwarz, die Flüsse braun und falbe;
Der ganz Luftkreis ward von Duft und Regen schwer; [...]“

Bis schließlich das Gewitter richtig losgeht, und dann heißt es:

„Der Donner rollte noch mit gräßlichem Gebrülle.“

Dass jemand durch die Eliminierung des R erotische Erfolge habe verbuchen können, wem anders würde man es glauben als Casanova. In der *Geschichte meines Lebens* berichtet er von einem Meisterstreich in Ludwigsburg. Auf einer Abendgesellschaft lernt er eine schöne verheiratete Schauspielerin mit einer R-Ausspracheschwäche kennen. Als Casanova erfährt, dass Sie am nächsten Tage eine neue Rolle übernehmen solle, schlägt er ihr eine Wette vor: „Wie schade, Madam“, erklärt Casanova bei Tisch, „dass Ihre Zungenspitze mit dem R nicht fertig wird.“ (nach der Übersetzung von Heinz v. Sauter, Propyläen Verlag 1964). Er stellt ihr ein Zaubermittel in Aussicht, für das er sich nur das Rollenmanuskript der nächsten Aufführung ausbittet; schlage es fehl, wolle er mit einer Ohrfeige bestraft sein, zeitige es jedoch den erwünschten Erfolg, nämlich dass die Schauspielerin ihre Rolle vortragen könne, ohne dass man ihr Gebrechen bemerkt, werde er einen zärtlichen Kuss in Anwesenheit ihres Gatten erhalten.

In der Nacht macht sich Casanova an die Arbeit, um die Zauberei zu bewerkstelligen. In seiner Autobiographie heißt es: „Ich verbrachte sechs Stunden damit, die Rolle [...] abzuschreiben, ohne mehr zu ändern als den Bau der Sätze, um Worte ohne R verwenden zu kennen. Das war eine undankbare Arbeit, aber mich verlangte danach, in Gegenwart ihres Mannes die schönen Lippen [...] zu küssen. Ich änderte den Satz ‚Das Verhalten des Mannes kränkt und ärgert mich; ich muß danach trachten ihn loszuwerden.‘ und setzte dafür ‚Das Gehabe dieses Mannes beleidigt und peinigt mich; ich muß von ihm loskommen.‘ Aus ‚Er redet sich ein, ich wäre in ihn vernarrt.‘, machte ich ‚Seine Annahme ist, ich liebe ihn.‘ Und so verfuhr ich bis zum Schluß; dann schlief ich drei Stunden und zog mich wieder an.“

Der Schauspielerin gefällt am anderen Morgen die gelungene Zauberei so gut, dass sie in laute Freudenschreie ausbricht, ihrem Gatten schwört, nie mehr eine Rolle zu spielen, in der ein R vorkomme und Casanova gern seinen Kuss gewährt.

Der höchste Schwierigkeitsgrad beim Verfassen eines Textes unter Auslassung bestimmter Buchstaben aber ist erreicht, wenn man auf den im Deutschen häufigsten Buchstaben, das E, verzichtet. 1986 erschien im Verlag 2001 der E-lose Roman *La Disparation* von Georges Perec in der deutschen Übersetzung von Eugen Helmlé – beides Schriftsteller, die in ihrem eigenen Namen nicht weniger als viermal das E besitzen. Es gelang ihnen tatsächlich, einen inhaltsreichen Roman von über 360 Seiten zu schreiben, ohne einmal das E zu verwenden. Das beginnt bei Perec/Helmlé so:

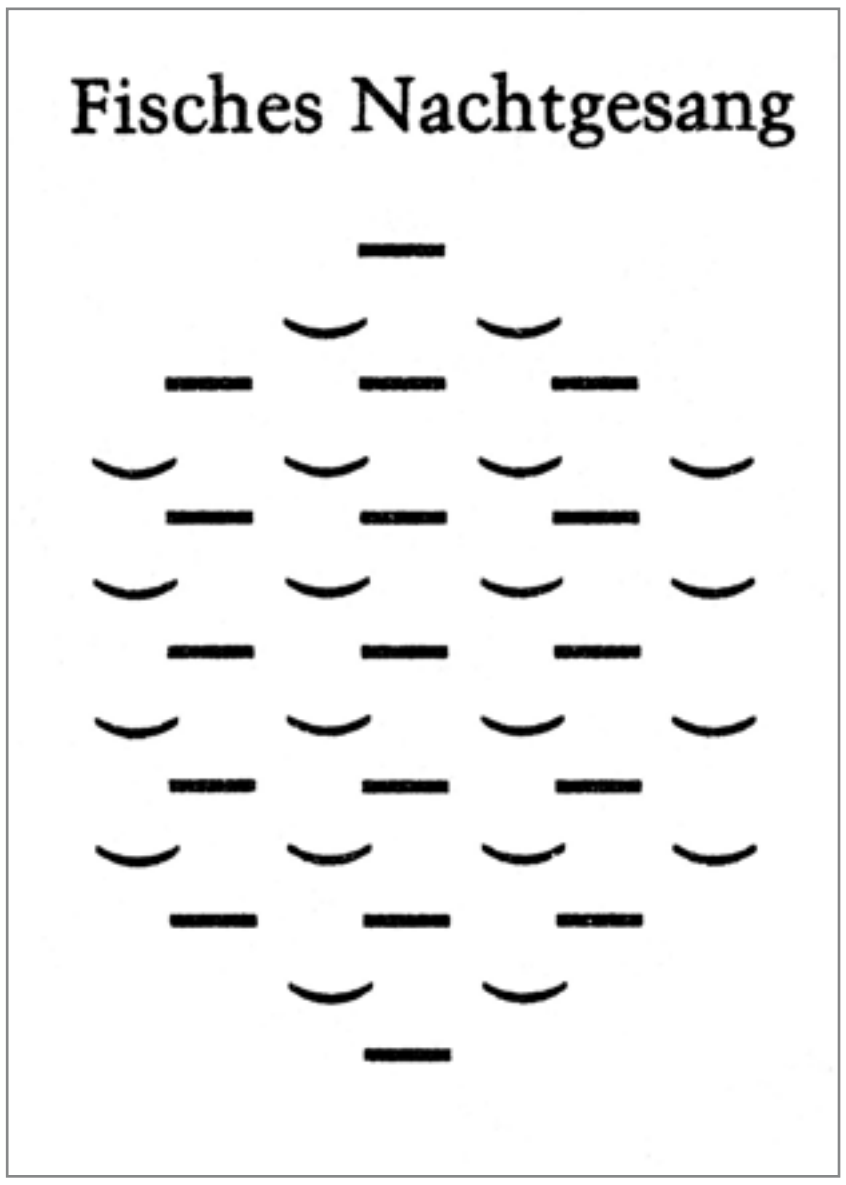

Christian Morgenstern

„Vorwort
Wo bald schon klar wird, dass damit Fluch und Qual anfängt.
Kardinal, Rabbi und Admiral, als Führungstrio null und nichtig und darum völlig abhängig vom Ami-Trust tat durch Radionachricht und Plakatanschlag kund, dass Nahrungsnot und damit Tod aufs Volk zukommt. Zunächst tat man das als Falschinformation ab. Das ist Propagandagift, sagt man. Doch bald schon ward spürbar, was man ursprünglich nicht glaubt. Das Volk griff zum Stock und zum Dolch. ‚Gib uns das täglich Brot‘, hallt's durchs Land und ›Pfui auf das Patronat, auf Ordnung, Macht und Staat.‹, Konspiration ward ganz normal, Komplott üblich. Nachts sah man kaum noch Uniformen. Angst hält Soldat und Polizist im Haus.“

Auch dieses Sprachspiel ist jederzeit mündlich wie schriftlich nachzuvollziehen. Es muss ja nicht gleich das R oder E sein. Vielleicht versuchen wir es zunächst einmal mit dem X oder dem Y!

Befehle und Fragen der versteckten Art

Das, was nun vorgestellt wird, ist tatsächlich nur scheinbar ein völlig neues, jedenfalls aber ist es ein ziemlich verrücktes Sprachspiel. Nach meiner Kenntnis ist es in großem Umfang bisher nur im Internet zugänglich, und zwar auf den Seiten der so genannten *Internationalen Imperativologischen Gesellschaft*. Diese Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, versteckte Imperative in unserer deutschen Sprache zu enttarnen: „Versteckte Befehle, Aufforderungen, Anordnungen ohne Zahl – noch heute existieren sie in der deutschen Sprache und entfalten ihre schreckliche Wirkung auf das Unterbewußtsein. Laien waren ihnen über lange Zeit fast schutzlos ausgeliefert. Durch die Mühen vieler Mitstreiter gelang es, einige dieser Imperative zu enttarnen und damit unschädlich zu machen.“

Auf vielen Seiten enttarnt dann die Gesellschaft die versteckten Imperative. Relativ einfach ist zum Beispiel der Imperativ in „Fahrrad“ zu erkennen, nämlich die Aufforderung Rad zu fahren: Fahr Rad! Aber, was ist von „Küstenbewohner“ zu halten? Heikel, heikel! Dieses Wort meint nämlich nichts anderes als den Bewohner welchen Hauses auch immer zu küssen. Auch das scheinbar so unschuldige Wort „rückhaltlos“ enthält einen versteckten Befehl, nämlich die primär im Süddeutschen gebräuchliche und hier leicht ungeduldig vorgetragene Aufforderung an einen wenig aufmerksamen Mitspieler, seine rote Figur beim „Mensch ärgere Dich nicht“ nach dem Würfeln tatsächlich weiterzubewegen. „Rück halt los!“

Ist die Alltagssprache schon schlimm gefüllt mit versteckten Imperativen, so haben sie sich auf übelste Weise auch in Eigennamen oder Produktbeschreibungen eingeschlichen, wie z. B. „Clau-dia“, „Com-puter“ oder „Deutsche Weine“, „Deutsche Werft“, „Kaiser-Wilhelm-Denk-mal“, „Egon Schiele“; ja sogar in einem so bescheidenen Satzzeichen wie „Komma“ steckt ein verborgener Imperativ. Das schöne Wort »Gedicht« enthält sogar einen Imperativ, der in die Literaturhistorie eingegangen ist: Als Goethe nach Italien reiste, musste er auch durch Bayern. Es hatte sich herumgesprochen, dass der Dichterfürst kommen würde, und so stellte man sich an den Straßen auf. Als er vorbeikam, hieß es dann „Geh, dicht!“, was so viel bedeutete wie: „Aufi geht's, Goethe, schreib noch was!“ Allerdings kam, so weit wir wissen, der Meister dieser Aufforderung nicht nach, und auch von einer bayerischen Periode des Dichterfürsten ist uns nichts bekannt.

Hierher passt nun sehr gut einer wenn nicht der schönsten, so doch einer der am beherzigenswertesten Imperative, nämlich dieser: Kultur, rat! Ja, Kultur, rat du uns in dieser Zeit der Ratlosigkeit! Dein Rat bleibt, er

Weiter auf Seite 36

Fortsetzung von Seite 35

Kultur, rat!

ist nachhaltig, er ist wichtig für uns selber wie für das Zusammenleben. Heinrich Heines Satz „Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt“ lässt sich auch ohne Mühen auf die Kultur anwenden, wenn man sie statt der Bildung nennt.

Halten wir fest: unsere Alltagssprache ist von versteckten Imperativen maulwurfartig untergraben. Wen wundert es, dass dies auch auf unsere heimischen Ortsnamen zutrifft. Das beginnt schon mit dem Namen unserer Bundesrepublik. Enthält sie doch die Aufforderung an einen Herrn Deutsch, sein geliehenes Tretboot endlich ans Ufer zu bringen: „Deutsch, land!“ Erfreulicherweise sind aber nur wenige Bundesländer, die ja bekanntlich die Kulturhoheit besitzen, von Imperativen infiziert. Schlimm ist Baden-Württemberg betroffen, schlimmer hat es nur noch die diesem Land zugehörige Stadt Baden-Baden erwischt.

Unser nordöstlichstes Bundesland kann nur froh sein, dass es das Verb „pommern“ nicht gibt, denn sonst wäre in seinem Namen der Befehl an Herrn oder Frau Mecklenburg zu finden, etwas vorzupommern. Das Saarland unterliegt einem ähnlichen Schicksal wie Deutschland. In Sachsen-Anhalt verbirgt sich allenfalls ein grammatikalisch falscher Imperativ, wohingegen die Aufforderung an den treuen Hund mit Namen Schleswig, einen Stein zu holen, unübersehbar ist.

Wie sieht es nun im schönen Niedersachsen aus. Dieses Bundesland enthält leider überdeutlich eine unschöne Aufforderung, die zu Zeiten Karls des Großen für den betroffenen Volksstamm einen grausamen Effekt zeitigte „Nieder, Sachsen!“

Was ist mit den Kommunen dieses Landes zwischen Harz und Nordsee? Die Landeshauptstadt ist imperativologisch gesehen unschuldig. Aber schon die zweitgrößte Stadt des Landes, Braunschweig, hat es schlimm erwischt, und zwar mehrfach. Einmal hören wir deutlich die Aufforderung an einen Herrn Braun, endlich den Mund zu halten, zum anderen ließe sich in ihrem Namen natürlich auch eine, politisch gesehen, erfreulich sinnvolle Anordnung erkennen.

Unzählig sind in deutschen Ortsnamen die Aufforderungen an Personen verschiedenerlei Geschlechts, endlich nach Hause zu gehen. So zum Beispiel an eine Gruppe verschiedener Damen, die Hilde heißen: „Hildes, heim!“ Zweifellos schöner, weil lateinisch camoufliert, ist der Befehl an die Sonne, im Frühjahr den Schnee weg zu schmelzen: „Sol, tau!“ Dagegen ist die Aufforderung, sein Glas endlich auszutrinken, kaum versteckt und überdeutlich zu erkennen: „Leer!“ Ähnliches gilt für die Aufforderung an Herrn oder Frau Gitter, ihre glatte Hauseingangstreppe endlich zu enteisen: „Salz, Gitter!“ Der schöne Landkreis Wesermarsch liegt, von seinem in ihm verborgenen Imperativ her gesehen, leider in der falschen Gegend; er hätte nämlich im Umkreis von Hannoversch Münden, wo, wie jeder weiß, die Weser zusammengeführt wird, seine sprachlich gesehen richtige Lage gehabt. Doch die Imperativologie ist eine relativ junge Wissenschaft und konnte die wesentlich frühere Namensgebung noch nicht beeinflussen.

Dass sich nicht nur Befehle, sondern auch Fragen in nur scheinbar ganz harmlosen Begriffen verstecken können, wird sofort klar, wenn man sich folgende Wörter etwas näher anschaut oder ihnen ein Fragezeichen nachstellt:

SchützenGräben?
RasenMäher?
RatenKäufer?
HallenBäder?
SpurenElemente?

Die Trichter

Zwei Trichter wandeln durch die Nacht.
Durch ihres Rumpfs verengten Schacht
fließt weißes Mondlicht
still und heiter
auf ihren
Waldweg
u. s.
w.

Christian Morgenstern

Geschüttelt und gerührt

Dieses Reimspiel erfreut sich seit dem 19. Jahrhundert gerade auch bei professionellen Schriftstellern größter Beliebtheit. Ein Schüttelreim entsteht, wenn die Anfangsbuchstaben der reimenden Silben vertauscht werden: *Latente Talente.* Einige der wohl bekanntesten und auch heute noch gelegentlich zu hörenden Reime sind folgende aus der Tierwelt:

Erst klapperten die Klapperschlangen, Bis dann die Klappern schlapper klangen.

„Was macht ihr mit der Fackel dort?“ „Wir treiben nur den Dackel fort.“

Menschen mögen Möwen leiden,
Während sie den Löwen meiden.

Schüttelreime, so weiß die Literaturwissenschaft, sind seit der mittelhochdeutschen Lyrik bekannt, aber erst im 19. Jahrhundert gewinnen sie den Charakter von Textsorten. Vom Reimeschütteln waren und sind manche Menschen förmlich besessen und bringen es zu überraschender Meisterschaft. Der Allgemeine Deutsche Reimverein mit seinem Vorsitzenden Heinrich Seidel begeisterte sich in den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts für diese Gedichtform und prägte den Begriff „Schüttelreim“. Wir wollen zu Ehren von Heinrich Seidel hier seine furcht- und schreckeneinflößende geschüttelte Ballade wiedergeben.

Erschütternde Schüttel-Knüttel-Reimballade

Auf den Rabenklippen
bleichen Knabenrippen,
und der Mond verkriecht sich
düster ins Gewölk.

Rings im Kringel schnattern
schwarze Ringelnattern,
und der Uhu naht sich mit
Gebölk.

Mit den Tatzen kratzen
bleiche Katzenfratzen
an dem Leichenstein,
der Modergruft.
Furchtbar, schrecklich, grässlich,
greulich, eklig, hässlich
tönt ihr Wehgewinsel durch
die Luft.

Tief im Moore brodelt´s
und im Chore jodelt´s
in die kohlpechrabenschwarze
Nacht hinaus.
Keine Brandungslücke,
keine Landungsbrücke
gibt´s in diesem Moor
aus Schreck und Graus.

Selbst ein dummer Stänker
wird ein stummer Denker,
wenn er so viel Grauses hört
und schaut.
Trinkt noch schnell `nen Bittern,
sinkt zur Stell mit Zittern
mit `ner Kreidehaut ins
Heidekraut.

Drum, ihr tollen Zecher,
hebt die vollen Becher,
besser sitzt es sich doch hier
beim Wein
als auf Rabenklippen,
wo die Knabenrippen
bleichen bei des Neumonds
finsterm Schein.

Makkaronische Dichtung

Wer in irgendeiner westeuropäischen Stadt durch die mittlerweile überall übliche Fußgängerzone flaniert und vorübergehend vergessen hat, wo er sich befindet, dürfte bei Betrachtung der Geschäftsbezeichnungen oder der Werbung in den Läden Schwierigkeiten haben, das Land, in dem er sich aufhält, zu bestimmen: Snack-Point, Cinema, Sale, Come in and find out, Call Centre, Three4Two usw. – alles gelesen in einer norddeutschen Kleinstadt. Sprachschützern ist dieses Denglisch, so der negativ gebrauchte Begriff für derartige Sprachmischungen bzw. -übernahmen, a Dorn im eye.

Doch Sprachmischungen sind durchaus keine modische Erscheinung. In früheren Jahrhunderten gehörte es zum guten Ton, lateinisch, später französisch zu parlieren oder doch möglichst viele Begriffe dieser Sprachen im deutschen Redefluss mitschwimmen zu lassen. Sprachmischungen sind auch in der Dichtung verwendet worden, und man prägte in der Renaissance den wunderbaren Begriff von der „Makkaronischen Poesie“. Er bezieht sich tatsächlich auf diese Nudelsorte. Es ging dabei ursprünglich um Eindeutschungen (in anderen Sprachen entsprechend) von lateinischen Begriffen bzw. um die lateinische Flexion deutscher Wörter. Später meinte man damit auch die Verstrickung oder Verschmelzung zweier verschiedener Sprachen in einen mehr oder weniger literarischen Text, der nicht unbedingt eine parodistische Absicht haben musste. Man denke an das schöne Weihnachtslied von Michael Praetorius *In dulci jubilo / Nun singet und seid froh …*

Kinder- und Studentenreime haben sich gern dem anregend anderen Ton einer fremden Sprache genähert. Hier ein makkaronischer Bücherfluch, also eine Verfluchung von Bücherdieben oder Bücherschändern, die sich an fremdem Eigentum vergehen. Solche Flüche fand man in früheren Zeiten in Büchern oder auch in Bibliotheken:

Hic liber est mein
ideo nomen sripsi drein.
Si vis hunc librum stehlen.
pendebis an der kehlen.

Tunc veniunt die raben
et volunt tibi oculuos ausgraben.
Tunc clamabis ach, ach, ach,
ubique tibi recte geschah.

Mancher wird sich in unserer Zeit an die vielen Witze um Bundespräsident Lübke erinnern, dem man ein merkwürdiges Englisch nachsagte: *Heavy on wire –Schwer auf Draht.*

In unseren Tagen nimmt man sich das schon erwähnte Denglisch satirisch vor; auch dafür gibt es schöne Beispiele im Internet. Durchaus ernsthaft vergibt der *Verein Deutsche Sprache* die Auszeichnungen *Sprachpanscher des Jahres* und *Sprachhunzer des Monats* vor allem an überflüssiges Anwenden von Englisch oder Denglisch.

Was lernen wir nun aus all diesem? Wir lernen, dass es sich lohnt, mit offenen Augen und Ohren durch die Welt zu gehen. Wir lernen, dass viele Dinge nicht das sind, was sie scheinen, meist weniger, aber manchmal gar mehr sind, als sie scheinen.

„Überall ist Wunderland, überall ist Leben“, singt der Dichter. Das gilt auch für die Sprache, die „das Menschlichste ist, was wir haben“, wie Theodor Fontane sagt und fortfährt, „und wir haben sie, um zu sprechen.“ Und – so erlauben wir uns zu ergänzen – um eine Menge Spaß mit ihr zu haben.

Der Verfasser ist Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

STREITFALL
COMPUTERSPIELE
Von der Provokation zur Debatte

Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz.

2. überarbeitete und erweiterte Auflage
Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler.
ca. 120 Seiten. ISBN 978-3-934868-13-7, ISSN: 1865-2689.
Preis: 9,00 Euro (+ 2,50 Euro für Porto und Verpackung)

Mit Beiträgen von:
Günther Beckstein, Max Fuchs, Hans-Joachim Otto, Christian Pfeiffer, Olaf Zimmermann und anderen.

Die Beiträge zeigen zuallererst, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema Computerspiele auf einer sachlichen Ebene möglich und notwendig ist. Und sie zeigen die Komplexität des Themas auf. Im Buch werden Beiträge aus *politik und kultur* nachgedruckt, in denen der Streit um Computerspiele geführt wird.

Die Bücher könnnen unter http://www.kulturrat.de/shop.php bestellt werden. Der Titel ist auch über jede Buchhandlung beziehbar.

Deutscher Kulturrat e.V. Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Telefon: 030/24728014, Fax: 030/24721245, E-Mail: post@kulturrat.de

Design ist Dienstleistung

Ein Porträt des Typographen und Grafikdesigners Kurt Weidemann • Von Andreas Kolb

Kurt Weidemanns Terminkalender ist voll. Auch mit 86 Jahren ist er voll berufstätig, sitzt in Jurys, hält Reden, schreibt Vor- und Nachworte und ist dazu in sechs Organisationen ehrenamtlich tätig. Die Zeit für das Telefoninterview, das der Autor für dieses Porträt mit Weidemann führen will, wird gleich zu Beginn des Gesprächs von 30 Minuten auf 20 heruntergehandelt. In diesen 20 Minuten wird außerdem einem Techniker, der die Stereoanlage repariert, die Tür geöffnet und eine Verabredung für eine Abendveranstaltung am zweiten Telefon getroffen. Und am Morgen des darauf folgenden Tages fährt der rastlose Typograph von seinem Wohnort Stuttgart nach Essen zur Verleihung des red dot design award, einer renommierten Design-Auszeichnung, für die er seit zwei Jahrzehnten in der Jury sitzt.

Kurt Weidemann, Nestor der Typographen, ist präsent in der Szene wie eh und je. Fällt sein Name in Expertenkreisen, dann ziehen selbst die jüngsten Grafikerinnen und Layouter respektvoll die Augenbrauen nach oben. Dabei unterscheidet sich sein Werdegang radikal von dem des heutigen Grafik-Nachwuchses.

Seine Begabung meldete sich früh, in der Schule hatte er, wie er selbst sagt, „immer eine eins im Zeichnen, aber nicht in Latein und Mathematik.“ Am 15. Dezember 1922 geboren, war ihm jedoch ein direkter Weg zu Beruf und Karriere nicht vergönnt. Bereits 1940, direkt nach dem Notabitur, wurde er als Siebzehnjähriger zum Reichsarbeitsdienst und dann zum Infanterieregiment 6 eingezogen. Zwischen 1941 und dem Kriegsende leistete er Kriegsdienst in Nordrussland. Er erinnert sich heute an den hoch dekorierten 21-jährigen Kompaniechef, der er war: „Ich wäre gerne den Heldentod gestorben. Nach der Programmierung, die ich hatte, bin ich auch keiner Möglichkeit dazu ausgewichen.“ Doch dann kam der Steinbruch: Viereinhalb Jahre arbeitete Weidemann im Steinbruch und als Straßenbauarbeiter an der unteren Wolga. Zehn- bis Vierzehnstundentage waren das, im Winter bei 35 und 40 Grad Kälte, 365 Tage im Jahr – ohne einen einzigen Feiertag.

Abgeschnitten vom bürgerlichen Leben, aber auch von den Kunstszenen, die sich in Deutschland inzwischen wieder etabliert hatten, war sein Leben einzig und allein von der Idee des Überlebens bestimmt. „Ich wollte trotz Todkrankheiten einfach nicht verrecken.“ Als er 1950 schließlich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war und nach Lübeck kam, sagte er sich: „Jetzt lerne mal einen Beruf, wo du ein Dach über dem Kopf hast.“ Er interessierte sich – und damit schloss er an seine Vorkriegsinteressen an – fürs grafische Gewerbe. Den Beruf des Schriftsetzers wählte er durchaus in der Absicht, später Grafiker zu werden.

Nach zweieinhalb Jahren war die Lehre zum Schriftsetzer beendet, direkt danach schloss Weidemann ein Grafikstudium an der Stuttgarter Kunstakademie an, das er zügig in vier Semestern absolvierte. „Ich war schließlich mit allem zehn Jahre zurück. Erst mit 27 war ich nach Hause gekommen. Meine Ausbilder bei der Schriftsetzerlehre waren 17 und 18 Jahre alt. Zu denen sagte ich Sie und die sagten zu mir Du.“ Nach seinem Studium ging Weidemann in die Praxis, als Schriftleiter von „Der Druckspiegel“, der Fachzeitschrift des Graphischen Gewerbes, aber auch freiberuflich als Texter, Grafiker und Werbeberater. Sieben Jahre Praxis waren genug: 1962 wurde er auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Information und Graphische Praxis an der Akademie Stuttgart berufen. Da war er 40 Jahre alt und hatte sich die zehn im Steinbruch verlorenen Jahre zurückgeholt.

Weidemanns Rußlanderfahrungen hatten noch andere Folgen: So lange Zeit abgeschnitten von den Entwicklungen im Westen, interessierte er sich für alles, was im Ausland vor sich ging. Zunächst waren da ganz naheliegend Arbeiten der Schweizer Schriftgestalter, die großen Einfluss hatten auf die deutschen Kollegen. Dann wurden die Kreise weiter, Anfang der 1960er-Jahre ging Weidemann nach New York und baute dort zusammen mit Aaron Burns, das International Center for the Typographic Arts in New York auf. Von 1966 bis 1972 war er der Präsident, dieses Instituts.

„Typografie als Kunst ist belanglos“, sagt Weidemann. „Der Künstler macht was er will und der Typodesigner will, was er macht.“ Dahinter steckt die Philosophie, dass Design ein Dienstleistungsberuf mit künstlerischen Voraussetzungen ist. Noch eine Definition führt Weidemann ein: Typodesign sei ein intelligentes Handwerk mit großartigen Gestaltungsmöglichkeiten. Das könne man bis in die Frühgeschichte des Buchdrucks zurückverfolgen.

Johannes Gutenberg, der „Erfinder des Buchdrucks“, hat zunächst nur die Schreibweise der handschriftlich erstellten Bücher nachgeahmt.

Weiter auf Seite 38

Weidemann: „Alles geht vor die Hunde, was gute Typographie mal war.“ © privat

WDR 3

Stärke, Stolz, Staccato.

Das Beste aus der Welt der Musik.

WDR 3. Aus Lust am Hören.

Fortsetzung von Seite 37

Design ist Dienstleistung

Er war unkreativ in dieser Hinsicht. Doch die ersten Bücher mit neuem, schönen Schriftsatz seien schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig gemacht worden. Diese Arbeiten, so Weidemann, seien absolut als Kunst zu bezeichnen.

Kurt Weidemann hat für Zeiss, Merck, Mercedes-Benz, Daimler-Benz, Porsche, die Deutsche Bahn AG und andere Erscheinungsbilder gestaltet. Eigene Schriftentwicklungen fanden hauptsächlich in den 1980er Jahren statt. Weidemann kreierte die „Biblica“ für die Deutsche Bibelgesellschaft, die er später zur Schriftfamilie ITC Weidemann ausbaute. 1984 folgte die „Domus“ für den Ernst Klett Verlag und 1987 die Schrifttrilogie „Corporate A, S, E“ für den Daimler-Benz Konzern. „Zu der Trilogie, die ich für Daimler gemacht habe, gehören eine Antiqua, eine serifenlose und eine serifenbetonte Schrift mit insgesamt 12.500 Figuren. Die Schrift A ist klassisch, die zweite S technisch und die dritte E sachlich. Dementsprechend sind die Drucksachen: Für die Festrede des Vorstandsvorsitzenden nimmt man die Corporate A und für einen Werkzeugkatalog, der viele kleine Ziffern und Buchstaben hat, da nehme ich die E, weil die durch die betonten Serifen deutlicher unterscheidungsfähig ist. Es geht letztlich nur um Lesbarkeit.“

Auffälligkeit sei ein Kennzeichen schlechter Typografie, sagt Weidemann. Denn nicht das Design, sondern die Lesbarkeit des Textes ist das Ziel. Eine Reform der Ausbildung müsse wieder zurück zur Qualität des Handwerks führen: „Am besten wäre, man macht das wieder im Handsatz: die Buchstaben tatsächlich wieder nebeneinander stellen im Winkelhaken, dann Ausgleiche, Versalien, Sperre – nicht einfach hintereinander wegsetzen. Der Durchschuss muss größer sein als der Ausschluss, das heißt der Abstand zwischen den Worten muss geringer sein, als zwischen den Zeilen. Damit das Auge eine Führung in der Zeile hat. Das sind alles Untersuchungen, die längst gemacht worden sind. Und an die hält sich heute kein Mensch mehr.“

Für bestimmte Werke der Literatur hat Weidemann spezielle Schriftbilder vor Augen: Hermann Hesse würde er nicht in der gleichen Schrift setzen wie Johann Wolfgang von Goethe. Eine Buchreihe, in der man die Schrift von Buch zu Buch ändern könnte, das wäre ein Traum von ihm. „Selbst schriftgeschulte Leute sagen, was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen der Walbaum und der Bodoni? Beides sind klassizistische Schriften mit dickem Grundstrich und feinem Haarstrich. Natürlich kann ich mich mit guten Typografen darüber auseinandersetzen, ob die Walbaum für Adalbert Stifter richtig ist oder die Bodoni. Denn da gibt es Unterschiede!“

Als Professor lehrte Weidemann von 1964 bis 1983 an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, danach an der WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar und seit deren Gründung an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe im Zentrum für Kunst und Medientechnologie.

Kurt Weidemann hat in seinem Berufsleben zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Der höchstdotierte Preis war 1995 der Lucky-Strike-Design Award der Raymond Loewy Stiftung.

Die 100.000 Euro hat er verteilt an Ausstellungen und Künstler. „Die Preise selbst waren mir nicht so wichtig, sondern dass ich im Wettbewerb bestehen kann. Preise sind eine Möglichkeit der Selbstkontrolle. Ich habe meinen Beruf fünf Mal neu gelernt.“ Und Weidemann lernt weiter: Die Printmedien befinden sich in einem Umbruch, der in seinen sozialen und politischen Folgen mit der Erfindung des Buchdrucks zu vergleichen ist. Digitale Medien verbinden Schrift, Ton und Bild und treten in Konkurrenz zum gedruckten Wort. Junge Autoren veröffentlichen in Internet-Communities wie Fanfiction – die Kreativität geht ins Netz, braucht es dazu noch die Buchdruckkunst? Das Wissen um gute Typographie geht verloren.

Weidemann braucht klare Worte: „Alles geht vor die Hunde, was gute Typografie mal war. Dennoch glaube ich aber, dass es eine Wiederbesinnung geben wird. Wir werden uns auf die frühen handwerklichen Werte zurückbesinnen. Ich kann auf dem Bildschirm 400 Sorten Blumenvasen machen, dicke, dünne, hintereinanderweg. Aber: Ich bin für die Töpferei. Weil ich da eine Form fühlen und bilden kann.“

Der Verfasser ist Redakteur von politik und kultur ■

Die politische Praxis als Dreh- und Angelpunkt

Zwei Bücher – ein Thema • Von Gabriele Schulz

Max Fuchs: Kultur Macht Sinn. Einführung in die Kulturtheorie. Wiesbaden 2008.
Oliver Scheytt: Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik. Bielefeld 2008

Gelernten Geisteswissenschaftlern fällt es anfangs sicherlich nicht leicht, sich auf die Sprache der Kulturpolitik einzulassen und vor allem das Erlernte in die neue Welt zu transportieren. Befand man sich gerade noch im Theoriestreit um Interpretationsmöglichkeiten, wird man danach in eine Debatte um Fragen des Urheberrechts, des Steuerrechts und anderer Fragen geworfen. War es eben schick über frei flottierendes Wissen zu reflektieren, geht es nun darum, für ein Urheberrecht zu streiten, mit dem sichergestellt wird, dass die Autoren und Verleger einen wirtschaftlichen Ertrag aus der Nutzung der Werke ziehen können. – Der Kühlschrank füllt sich eben nicht durch Theoriediskurse. –

Eine Brücke zwischen der unbestritten erforderlichen theoretischen Auseinandersetzung mit künstlerischen Werken und deren Kontext und der Kulturpolitik versucht Max Fuchs mit seinen Büchern zu schlagen. Als Hochschullehrer, als Direktor der Akademie Remscheid und als Vorsitzender des Deutschen Kulturrates oder auch der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist er in den verschiedenen Welten zu Hause. Kulturpolitik wird sehr oft pragmatisch gemacht, es geht darum, diesen oder jenen Missstand zu beseitigen oder auch auf veränderte Rahmenbedingungen wie etwa die Digitalisierung oder den weltweiten Handel mit Kulturgütern und -dienstleistungen zu reagieren. Zum anderen braucht Kulturpolitik Fundamente. Kulturpolitik ist immer auch Vergewisserung der Gesellschaft. Dazu gehört auch, welcher Stellenwert den Künsten eingeräumt wird, ob der Blick eher zurück – Erinnerungskultur – geworfen wird oder ob das zeitgenössische künstlerische Schaffen eine besondere Aufmerksamkeit erhält.

In seinem neuesten Buch „Kultur Macht Sinn. Einführung in die Kulturtheorie“ führt Max Fuchs den kulturtheoretischen Diskurs und die Kulturpolitik zusammen. Er stellt dafür zunächst die Kulturbegriffe verschiedener Disziplinen vor. So befasst er sich zunächst mit dem Diskurs der Kulturphilospohie und geht dann der Frage nach, inwiefern die Soziologie als Kulturwissenschaft zu betrachten ist oder es um Kultursoziologie. Dabei spannt er den Bogen von Herder bis zu den postcolonial studies. Dem Kulturdiskurs der Ethnologie wird ebenso nachgegangen wie der Frage nach dem der Kulturwissenschaft.

Nicht zu kurz kommt die wissenschaftliche Betrachtung des Kulturdiskurses in der politischen Philosophie und im Staatsrecht. Als Kulturpolitiker kommt Fuchs nicht umhin sich ebenfalls mit dem Kulturbegriff der Kulturwirtschaft, der populären Kultur und der cultural studies auseinander zu setzen. Und gerade hier ist der Bogen zwischen Politik und wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Gesellschaft besonders spannend. Abschließend setzt sich Fuchs mit der praktischen Relevanz des Kulturbegriffs auseinander.

Insgesamt bietet das Buch beides: einen sehr guten Einstieg in die verschiedenen Kulturbegriffe und den Brückenschlag zu deren Verwendung in der Kulturpolitik. Das umfassende Literaturverzeichnis bittet denjenigen, die sich umfassender mit der Materie auseinander wollen, zahlreiche Hinweise auf die relevanten Publikationen.

Einen anderen Zugang zu einer ähnlich gelagerten Fragestellung wählt der Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und Essener Kulturdezernent Oliver Scheytt mit seinem Buch „Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik“. Er will eine Brücke zwischen der praktischen Kulturpolitik vor Ort und der theoretischen Begründung einer solchen Kulturpolitik schlagen.

Scheytt wählt als Ausgangspunkt den Begriff des Kulturstaats und macht in seinem Vorwort deutlich, dass er damit die kulturelle Infrastruktur meint. Kulturelle Infrastruktur heißt, dass der Staat, die Bürger und die Wirtschaft erst gemeinsam das kulturelle Leben in Deutschland bilden. Der Kulturstaat als solcher reicht aus Sicht von Scheytt aber nicht, ihm geht es um den aktivierenden Kulturstaat. Eine Debatte, die ähnlich Ende der 1990er Jahre zum Themenbereich bürgerschaftliches Engagement geführt wurde, bei der sich inzwischen erweist, dass sie genau in die falsche Richtung führen kann. In dem Moment, in dem erwerbslose Bürger zu bürgerschaftlichem Engagement aktiviert werden, hat es eben nichts mehr mit der ansonsten postulierten Freiwilligkeit des Engagements zu tun.

Doch soll hier Scheytt gar nicht unterstellt werden, dass er solches mit dem aktivierenden Kulturstaat intendiert. Ganz im Gegenteil, beim Lesen des Buches beschleicht einen teilweise der Verdacht, als ginge es ihm um das berühmt berüchtigte Agendasetting, das offensichtlich auch in der Kulturpolitik Einzug hält. Abgesehen von diesem Wermutstropfen werden in dem Buch die Diskurse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ noch einmal prägnant zusammengefasst, wird auf den gesellschaftlichen Wandel und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Kulturpolitik eingegangen, wird nochmals verdeutlicht, welche Aufgaben die verschiedenen kulturpolitischen Ebenen wahrnehmen, wird auf die Bedeutung der Künste ebenso eingegangen, wie die Geschichtskultur und die kulturelle Bildung.

Anders als Fuchs, der von der Theorie kommend sich mit der politischen Praxis auseinandersetzt, wählt Scheytt den Zugang der politischen Praxis, um diesen dann theoretisch zu fundieren. Scheytt orientiert sich dabei weniger an den Diskurs in den geistes-, sozial- oder staatswissenschaftlichen Disziplinen als vielmehr an der Tradition kulturpolitischen Denkens, die vom Zusammenspiel von Theorie und Praxis geprägt ist.

Das Buch von Scheytt bietet allen, die sich die kulturpolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte noch einmal vor Augen führen, die sich mit den veränderten Bedingungen auseinandersetzen und die nachvollziehen wollen, wie letztlich Politik gemacht wird, einen sehr guten Überblick.

Die Verfasserin ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates ■

Neue Bücher: kurz notiert

Von Stefanie Ernst

Weber, Rolf H., Roßnagel, Alexander, Osterwalder, Simon, Scheuer, Alexander, Wüst, Sonnia. Kulturquoten im Rundfunk. Baden-Baden 2006. 433 Seiten. Erschienen im Nomos Verlag (= Schriftenreihe des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR), 31).
Halten die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Kulturquote im Rundfunk? Erfüllen die Anstalten folglich ihren Auftrag? Wie genau gestaltet sich eine solche Kulturquote, wie ist sie zu definieren und wie zu erfassen? Die vorliegende Studie, die vom Institut für Europäisches Medienrecht herausgegeben wurde, nähert sich der Aufgabe des Rundfunks als Kulturakteur und Kulturvermittler aus juristischer Sicht. Neben einer differenzierten Untersuchung des Kulturbegriffes aus theoretischer, institutionell-verfassungsrechtlicher sowie rundfunkrechtlicher Perspektive befassen sich die Autoren mit den in den Ländern der Europäischen Union und den in der Schweiz geltenden Kulturquotenregelungen. Eine sehr anspruchsvolle Untersuchung, die sich dem Problem des Kulturgehaltes in den Formaten der Rundfunkanstalten nähert und versucht eine Standortbestimmung dessen zu geben, was vor allem vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk diesbezüglich gefordert wird und wie dieser Anspruch zu bewerten ist. Keine Neuerscheinung, aber aufgrund der Diskussionen um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags und der verstärkt auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzielenden Medienpolitik der EU von großer Aktualität.

Jurké, Volker, Linck, Dieter, Reiss, Joachim (Hg.), Zukunft Schultheater. Das Fach Theater in der Bildungsdebatte, Hamburg 2008. 382 Seiten. Erschienen bei der edition Körber-Stiftung.
Gegenüber der Fächer Mathematik und Deutsch haben bekanntlich bereits die Fächer Musik und Kunst – zu Unrecht – an Bedeutung eingebüßt und müssen bedauerlicherweise häufig hinter die vermeintlich wichtigeren Fächer zurücktreten. Wie kann sich in einem solchen Klima das Fach Theater an Schulen durchsetzen? Zwar wird die Bedeutung der ästhetischen Bildung Land aufwärts, Land abwärts herausgestellt, vor welchen Mühen die Etablierung eines Faches Theater steht, wird bei der theoretischen Debatte vielfach ausgeblendet. Unter den Themenschwerpunkten Einsichten, Mehrwerte, Strukturen, Ausbildungen, Kooperationen, Perspektiven und globale Kontexte diskutieren namhafte Autoren wie Joachim Reiss, Norbert Radermacher oder Jürgen Terhag in kurzen Aufsätzen über die Relevanz und die Verankerungsmöglichkeiten des Theaterunterrichts an Schulen.

WOW Kunst für Kids. Studie über Projekte von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen. Hrsg. v. bbk. Köln 2008. 126 Seiten.
Künstler unterrichten seit Langem in Schulen und leisten so einen wertvollen Beitrag für die ästhetische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Aber welche Motivation, welcher soziale Hintergrund und welchen berufsbildenden Abschluss haben die in Schulen tätigen Künstler? Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Studie basiert auf der Auswertung von Fragebögen, die im Vorfeld an die mehr als 10.000 Mitglieder des BBK gesandt wurden und gibt Antworten auf die angeführten Fragen. Aufgezeigt wird die integrative Struktur solcher Projekte, die Technikvielfalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Verbundenheit zwischen Künstlern und Schulen (90% der Künstler streben eine Wiederholung der Pro-

Weiter auf Seite 39

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:
· Auswärtige Kulturpolitik,
· Bildung,
· Bürgerschaftliches Engagement,
· Daseinsvorsorge,
· Erinnern und Gedenken,
· Europa,
· Föderalismusreform
· Informationsgesellschaft,
· Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
· Kulturelle Bildung,
· Kulturfinanzierung,
· Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
· Kulturpolitik allgemein,
· Kulturwirtschaft,
· Künstlersozialversicherungsgesetz,
· Medien,
· Soziale Sicherung,
· Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
· Stiftungsrecht,
· Urheberrecht.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude

Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 16/10571 (14.10.2008)
Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“

Drucksache 16/11117 (27.11.2008)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/10571 –
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“

Drucksache 16/10658 (16.10.2008)
Kleine Anfrage
der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.
Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2008

Urheberrecht

Drucksache 16/10566 (14.10.2008)
Gesetzentwurf
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Drucksache 16/10569 (14.10.2008)
Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Medien

Drucksache 16/10268 (18.09.2008)
Antwort
der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10191 –
Rundfunkrechtlich relevante Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung

Bildung

Drucksache 16/10586 (15.10.2008)
Antrag
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bildungsgipfel muss Ergebnisgipfel werden – Für ein gerechtes und besseres Bildungswesen

Drucksache 16/10587 (15.10.2008)
Antrag
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die finanziellen Grundlagen für den Bildungsaufbruch schaffen

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 16/10962 (07.11.2008)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2007/2008

Drucksache 16/10920 (12.11.2008)
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)
zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8775 –
Qualität des Deutschunterrichtes an deutschen Auslandsschulen und Partnerschulen sicherstellen – Kompetenzen zwischen Auslandsschulen und Goethe-Instituten eindeutig zuweisen

Plenarprotokoll 16/189 (26.11.2008)
Deutscher Bundestag
Stenografischer Bericht
Einzelplan 04 Haushalt
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt
Redner und Rednerinnen: Petra Merkel (Berlin) (SPD), Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU), Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Monika Griefahn (SPD), Jörg Tauss (SPD)

Fortsetzung von Seite 38

jekte an) und die Verbesserung des Sozialverhaltens der Teilnehmer. Als problematisch werden unter anderem die Finanzierungsbedingungen der projektbeteiligten Künstler und die nicht ausreichenden Weiterbildungsmaßnahmen im pädagogischen Bereich erachtet. Hier in die Tiefe zu gehen und sich mit den Tabellen der Studie zu befassen, erscheint sehr lohnenswert. Wie bunt und vielfältig die Projekte der Künstler an Schulen sind, davon kann sich der Leser anhand des reich bebilderten Anhangs überzeugen.

Mahmoudi, Yasmin und Lange, Kerstin Verena. Wie Künstler erfolgreich ihre Rechte verteidigen. Die wichtigsten Praxistipps zum Urheber-, Vertrags- und Steuerrecht – 90 Fallbeispiele – 90 praktische Lösungen. Bad Honnef 2008. 136 Seiten. Erschienen im GKS Verlag.
Kunst bzw. Kunstprodukte existieren natürlich nicht im rechtsfreien Raum. Doch wer kennt schon seine genauen Rechte als Künstler und Urheber? Wer kennt sich aus in den Unwägbarkeiten des Steuer-, Vertrags-, Urheber-, Künstler- und Kunstrechts? Entsprechenden Unsicherheiten wollen die studierten Rechtswissenschaftlerinnen Mahmoudi und Lange durch ihr Buch entgegenwirken. Dabei reichen die angesprochenen Themen von der Schaffung des Kunstwerks, über die Schaffung von Original-Editionen, der wirtschaftlichen Seite des Urheberrechts, über die Kunst im öffentlichen Raum, dem Kauf- und Ausstellungsvertrag, rechtlichen Aspekten bei Messen und Ausstellungen, der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu dem Thema Künstler im Netz, VG Bild-Kunst, KSVG und Künstler und Steuern. Abgerundet wird die Publikation durch de Abdruck von zentralen Musterverträgen für Künstler, die ebenfalls als Datei auf der mitgelieferten CD-Rom zur Verfügung stehen. Generell ist der anhand von Beispielen hergestellte Bezug zu konkreten Situationen des Künstleralltags sehr hilfreich, um ein Verständnis zur die Problematik wie für die Herangehensweise hinsichtlich der Problemlösung zu erhalten.

Mahmoudi, Yasmin und Lange, Kerstin Verena. Rechtssicherheit im Kunstmarkt. Praxiswissen für Galeristen, Sammler und Kunstinstitutionen96 Fallbeispiele - 96 praktische Lösungen Bad Honnef 2008. 199 Seiten. Erschienen im GKS Verlag.
In der gleichen Reihe erschien von den beiden Autorinnen der ähnlich aufgebaute Rechtsführer durch den Kunstmarkt. Adressaten sind hier die Kunstverwerter. Entsprechend inhaltlich aufgebaut sind die Themen. Abgehandelt werden Kaufvertrag, Galerievertrag, Kommissionsgeschäft, Auktionen, Editionsvertrag, Leihvertrag, Auftragskunst, Sponsoringvertrag, Umgang mit Kunstwerken, neue Medien und die Künstlersozialabgabe. Wie der erste Band auch enthält auch dieser einen Serviceteil sowie ausgestaltete Musterverträge.

ARD Kulturbuch. Hrsg. v. Fritz Raff und Günther Struve. Mainz 2008. 277 Seiten.
Marcel Reich-Ranicki sorgte durch sein Verhalten bei der diesjährigen Verleihung des Deutschen Fernsehpreises für einen Skandal. Elke Heidenreich wusste dies noch zu steigern und musste prompt die Konsequenzen tragen. Gottschalk saß alles geschickt aus und fühlte sich dabei vielleicht sogar ganz gut unterhalten. Und auch für die Zuschauer war ein recht großer Unterhaltungswert garantiert. Aber waren dieser Streit und die sich anschließenden Nebenschauplätze kulturell wertvoll? Denn darum geht es ja im Grunde: es dreht sich um den Kulturauftrag der Öffentlich-Rechtlichen und um dessen Umsetzung. Im ARD Kulturbuch nehmen die Verantwortlichen Stellung und erläutern, was das Erste Deutsche Fernsehen hinsichtlich der Kulturvermittlung, der Kulturförderung und als Kulturproduzent zu leisten vermag. Ergänzt wird diese Darstellung durch Interviews (ARD im Gespräch), der Schilderung der kulturspezifischen Arbeit der Landesrundfunkanstalten und der Auflistung von „Daten, Zahlen und Fakten“.

Hüttmann, Martin Grosse, Wehling, Hans-Georg (Hg.). Das Europalexikon. Bonn 2008. 350 Seiten. Erschienen im Verlag J.H.W. Dietz Nachf.
Europakenntnisse und fundiertes Wissen über die Institutionen, Namen und Begriff der Europäischen Union werden gerade im Kulturbereich immer wichtiger. Zum Füllen etwaiger Lücken und zum Auffrischen gelesener und bereits wieder vergessener Erkenntnisse in diesem Bereich eignet sich das handliche Europalexikon von Hüttmann und Wehling sehr gut. Herzstück der Publikation ist der lexikalische Teil, der darüber Auskunft gibt, was unter dem Cassis de Dijon-Urteil zu verstehen ist oder was sich hinter der Abkürzung NUTS verbirgt. Neben einer historischen Einführung liefert der Leitfaden Internetrecherche nach EU-Quellen wertvolle Unterstützung, um eine schnelle und effiziente Nutzung von EU-Seiten und einen guten Zugang zu entsprechenden Informationen zu erhalten.

Fuchs, Max. Kulturelle Bildung. Grundlagen - Praxis – Politik. München 2008. 284 Seiten. Erschienen im kopaed Verlag (Kulturelle Bildung, 10).
Max Fuchs, Professor für Kulturarbeit, Vorsitzender des IBK, der BKJ und des Deutschen Kulturrates, nimmt sich in der Neuerscheinung aktuellen Fragen und Problemstellungen der kulturellen Bildung an. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Darstellung der theoretischen und konzeptionellen Grundlagen, der kulturellen Bildung in der Praxis wie der Beschreibung der entsprechenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Ein weiteres empfehlenswertes Buch der überaus empfehlenswerten Reihe zur kulturellen Bildung.

Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Kulturrat ■

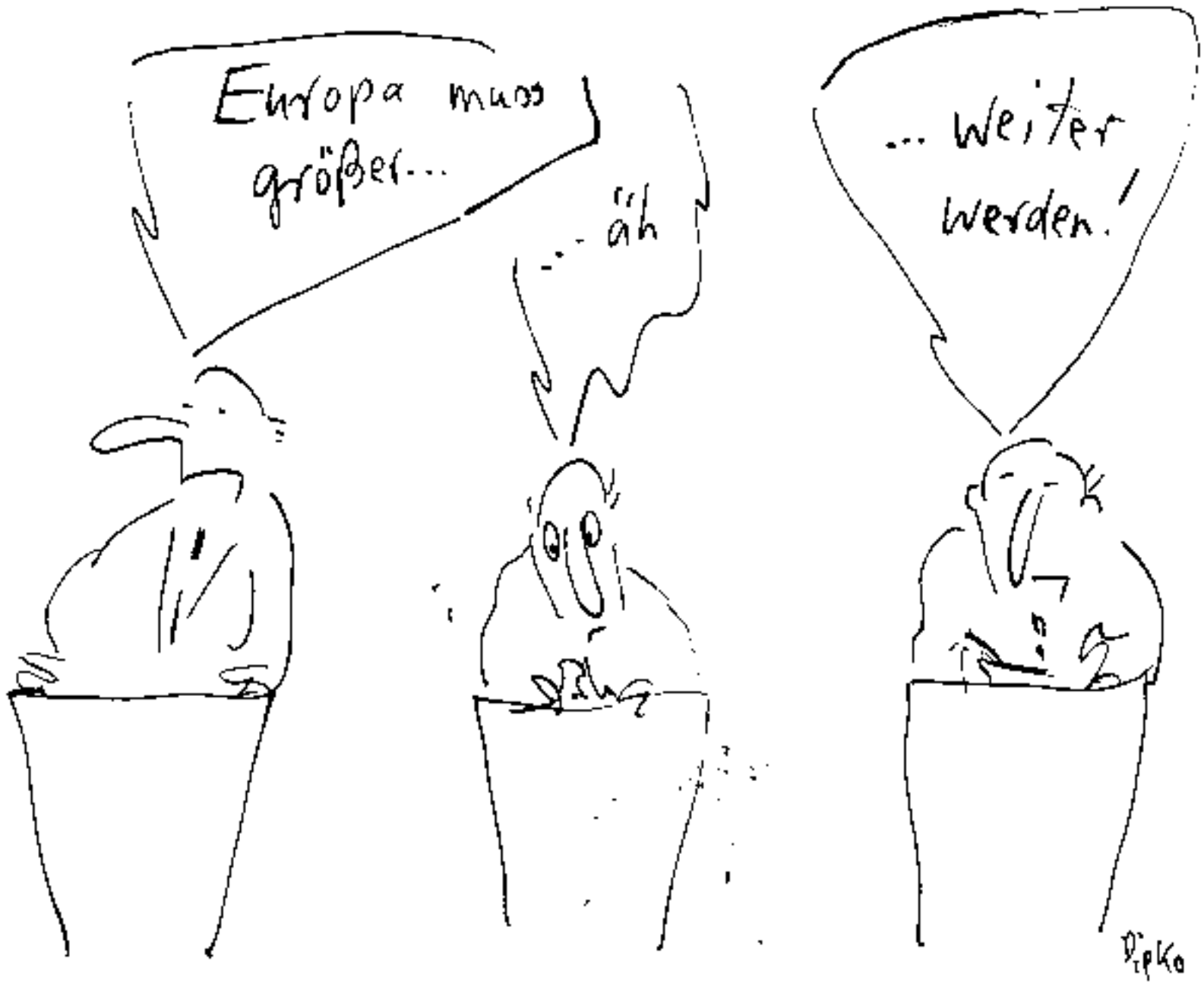

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Wie ich für meinen inoffiziellen Chef, Wolfgang Schäuble, gern offen reportiere

Seit einer gründlichen Verhaltenskorrektur im Ahrtaler Wolfgang-Schäuble-Haus (dem ehemaligen Regierungs-Atombunker, siehe *puk* Ausgabe Mai/Juni 2007, Seite 40) erhält unser Autor angeblich immer mal wieder Aufträge aus dem Bundesinnenministerium…

Sehr geehrter Chef, geschätzter Wolfgang Schäuble – eigentlich erwarte ich ein kleines Lob: Die Geschichte mit dem Datenklau bei der Berliner Landesbank hat doch wieder mal prima geklappt. Dank der Beta-Version Deines Bundes-Trojaners war der Zugriff ein Kinderspiel. Und ich hoffe, Du siehst mir nach, dass ich die Mikro-Fiches mit den Kreditkarten-Daten an die Frankfurter Rundschau und nicht an die FAZ weitergeleitet habe. Die bei der Rundschau sind immer so herrlich pseudo-altlink etepetete, während man bei der FAZ und ihrer unsicheren Finanzsituation ja hätte befürchten müssen, dass die tatsächlich zuhauf angebliche Abos abbuchen.

Die öffentliche Wirkung unserer Aktion entsprach endlich mal wieder komplett den Erwartungen. Überall Top-Meldungen, noch weit vor dem Wirtschaftskrisen-Gejaule in allen Medien. Maximale Beschädigung des Vertrauens unserer Mitbürger in die Datensicherheit – das befördert doch die Akzeptanz Deines BKA-Ermächtigungs-Gesetzes in der breiten Öffentlichkeit ganz erheblich. Und im Grunde bin ich recht froh, dass wir die Entführung der israelischen Linienmaschine mit finaler Landung im Schloss Bellevue nicht wirklich durchziehen mussten. So haben wir immer noch was in petto, wenn das Gesetz für den Bundeswehr-Einsatz innerhalb unserer deutschen Grenzen auch während der nächsten Legislaturperiode nicht zustande kommen sollte.

Aufs Ganze betrachtet geriet der erwartete Aufschrei unserer Journaille wegen der Abschaffung ihres Informanten-Schutzes ja erstaunlich mau und mickrig. Dein Druck auf die Verleger, Redaktionen zu fusionieren und so ganze widerspenstige, systemkritische Nörgel-Kollektive in die verdiente Arbeitslosigkeit zu entsenden, konnte im Zusammenhang mit der hochkarätigen Subventionszusage wohl doch gut fruchten. Und dass von den Ärzten nichts zu hören war in Sachen „Schluss mit der Verschwiegenheitspflicht“ hab ich offengestanden nicht anders erwartet. Die haben mit der Ordnung ihrer Finanzen im Rahmen der Gesundheits- und Krankenkassen-Reform wahrlich genug zu tun. Außerdem dürften inzwischen sogar etliche dieser Schmalspur-Akademiker schlau genug sein, den Schwindel mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durchschaut zu haben. Trotzdem super, dass Du so viele Details über das Privatleben unserer zuständigen Ministerin Ulla Schmidt kennst.

Was mir noch Sorgen macht, sind so ein paar kleine, besserwisserische Widerstandsnester, die unter dem Fähnlein angeblicher Kreativität unablässig Nadelstiche in die Substanz unserer konzentriert-konzertierten „Aktion Sicherheit“ anzubringen versuchen. Zum Beispiel dieser so genannte selbsternannte Komponist Johannes Kreidler: Unter dem etwas ekelhaften Titel „Call Wolfgang (2008) - terrorist generated content“ hat dieser Rabauke eine Internet-Aktion installiert, in der Computer ständig miteinander via Voice-over-IP telefonieren und dauernd unsere 92.617 Key-Wörter zur Entdeckung terroristischen Umfeldes verwenden (siehe: http://www.kreidler-net.de/call.html). Das ist doch eine echte Sauerei. Wieviel analytische Kompetenz und angesichts all der zu kontrollierenden Datenmassen dringlichst benötigte Rechenleistung unserer Behörde wird so absorbiert und vergeudet.

Theo Geißler, Herausgeber von *politik und kultur* **Foto: C. Oswald**

Nur gut, dass wir diese Störenfriede im Großen und Ganzen kennen. Deshalb möchte ich Dich an Deine alte Sehnsucht erinnern und Dich dringend zur Realisierung Deiner schöpferischen Phantasie ermuntern: Wir brauchen ein deutsches Guantanamo. In der Region Rügen liegt bestens abgeschottet doch diese Seuchen-Insel Riems. Von Schweinepest über Vogelgrippe, Milzbrand und Aids sind dort alle Bazillen und Viren vorrätig. Das wäre wahrlich ein angemessenes Zuhause für derartige unbelehrbare und im Grunde eben fundamentalistische Elemente. Da könnten die ihre Immunstärke unter Beweis stellen und stählen. Sollte es rechtliche Bedenken geben – würde ich einfach den Polen irgendeine menschenleere Halbinsel abkaufen, exterritorialisieren und kontaminieren. Die sind doch froh um jeden Euro.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein: vor anderthalb Jahren wurden in den geheimen Druckereien des Schäuble-Hauses Tag und Nacht Tausend-Dollar-Noten gedruckt – seit einigen Wochen hingegen nur noch Euro-Scheine… Au Backe, verstehe! Du bist ja ein raffinierterer Teufel als Stalin, Churchill und Roosevelt zusammen. In diesem Sinne – fahr zur Hölle, Welt-Wirtschaftsordnung – willkommen, Welt-Sicherheitsordnung – ein Heil dem Genie Wolfgang Schäuble – sagt aus zutiefst überzeugter Brust Dein willfähriger Diener

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Kristin Bäßler, Stefanie Ernst, Barbara Haack, Andreas Kolb

Redaktionsassistenz
Marius Digel

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg, E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Gießener Anzeiger Verlags GmbH und Co KG, Gießen

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, inkl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
Deutscher Kulturrat e.V., Chausseestraße 103, 10115 Berlin,
Fax: 030/24 72 12 45, E-Mail: post@kulturrat.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von *politik und kultur* können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (http://www.kulturrat.de) heruntergeladen werden.
Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter http://www.kulturrat.de abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages